

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

46. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. Dezember 2025

Inhalt:

Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	5281 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5287 B
Absetzung der Tagesordnungspunkte 24 und 31	5282 C	Doris Achelwilm (Die Linke)	5287 B
Änderung der Tagesordnung	5282 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5287 C
Nachträgliche Ausschussüberweisung	5282 C	Doris Achelwilm (Die Linke)	5287 D
Tagesordnungspunkt 1:			
Befragung der Bundesregierung	5282 D	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5288 A
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5283 A	Hauke Finger (AfD)	5288 B
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5283 D	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5288 C
Dr. Michael Espendiller (AfD)	5284 C	Hauke Finger (AfD)	5288 D
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5284 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5288 D
Dr. Michael Espendiller (AfD)	5285 A	Philip M. A. Hoffmann (CDU/CSU)	5289 A
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5285 B	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5289 A
Lukas Krieger (CDU/CSU)	5285 B	Philip M. A. Hoffmann (CDU/CSU)	5289 B
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5285 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5289 B
Lukas Krieger (CDU/CSU)	5285 D	Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5289 C
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5285 D	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5289 C
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5286 A	Mechthilde Wittmann (CDU/CSU)	5289 D
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5286 B	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5290 A
Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5286 C	Pascal Meiser (Die Linke)	5290 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5286 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5290 B
Ruppert Stüwe (SPD)	5286 D	Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5290 C
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5287 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5290 C
Ruppert Stüwe (SPD)	5287 B	Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5291 A
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5291 A
		Timon Dzienus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5291 B
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5291 C
		Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5291 C
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5291 D
		Dr. Rainer Kraft (AfD)	5292 A

Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5292 B	Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU)	5298 B
Felix Döring (SPD)	5292 C	Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5298 B
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5292 D	Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5298 C
Felix Döring (SPD)	5293 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5298 C
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5293 A	Philip M. A. Hoffmann (CDU/CSU)	5298 D
Mayra Vriesema (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5293 B	Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5299 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5293 C	Mayra Vriesema (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5299 B
Maximilian Kneller (AfD)	5293 C	Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5299 B
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5294 A	Ricarda Lang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5299 C
Stephan Brandner (AfD)	5294 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5299 C
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5294 B	Ricarda Lang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5299 D
Luke Hoß (Die Linke)	5294 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5300 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5295 A	Timon Dzienus (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5300 B
Luke Hoß (Die Linke)	5295 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5300 B
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5295 B	Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5300 C
Stephan Brandner (AfD)	5295 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5300 C
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5295 D	Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5301 A
Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5296 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5301 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5296 A	Frauke Heiligenstadt (SPD)	5301 B
Dr. Rainer Kraft (AfD)	5296 B	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5301 B
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5296 B	Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5301 C
Nicole Hess (AfD)	5296 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5301 D
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5296 D	Doris Achelwilm (Die Linke)	5302 A
Nicole Hess (AfD)	5296 D	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5302 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5296 D	Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5302 B
Stephan Brandner (AfD)	5297 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5302 C
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5297 B	Ines Schwerdtner (Die Linke)	5302 D
Pascal Meiser (Die Linke)	5297 C	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5303 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5297 C	Ines Schwerdtner (Die Linke)	5303 B
Dr. Christoph Birghan (AfD)	5297 D	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5303 B
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5297 D	Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5303 C
Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU)	5298 A	Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5303 C
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5298 A	Adam Balten (AfD)	5303 D
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5304 A
		Adam Balten (AfD)	5304 B
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5304 C
		Dr. Christoph Birghan (AfD)	5304 D
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5304 D
		Andreas Paul (AfD)	5305 A
		Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5305 A

Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5305 B	Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5309 B
Lars Klingbeil, Bundesminister BMF	5305 C	Zusatzfragen Dr. Ingo Hahn (AfD) 5309 B
Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU/CSU)	5305 D	Tobias Matthias Peterka (AfD) 5310 A
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5305 D	
Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU/CSU)	5306 A	
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5306 A	Mündliche Frage 4 Kathrin Gebel (Die Linke)
Volker Mayer-Lay (CDU/CSU)	5306 B	Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5306 B	Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5310 B
Adam Balten (AfD)	5306 C	Zusatzfragen Kathrin Gebel (Die Linke) 5310 C
Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben	5306 C	Helge Limburg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5311 B
Tagesordnungspunkt 2:		
Fragestunde	5306 D	Mündliche Frage 5
Drucksache 21/2980		Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Mündliche Frage 1		
Tobias Matthias Peterka (AfD)		Pläne der Bundesregierung zum Schutz von Frauen vor voyeuristischen Bildaufnahmen im öffentlichen Raum
Einschätzung der Bundesregierung zu einer möglichen Ausweitung des § 188 des Straf- gesetzbuchs auf Journalisten		Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5311 D
Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5307 A		Zusatzfragen Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5312 B
Zusatzfragen Tobias Matthias Peterka (AfD)	5307 B	Kathrin Gebel (Die Linke) 5312 D
Dr. Rainer Kraft (AfD)	5307 D	
Mündliche Frage 2		
Stefan Schröder (AfD)		Mündliche Frage 6
Reaktion der Bundesregierung auf eine Forderung des Deutschen Richterbundes nach Maßnahmen zum Schutz der Justiz vor politischem Missbrauch		Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5308 A		Unterschiede zwischen einem möglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung und einem Bundesratsentwurf zur Strafbarkeit von K.-o.-Tropfen
Zusatzfragen Stefan Schröder (AfD)	5308 B	Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5313 A
Stephan Brandner (AfD)	5308 D	Zusatzfragen Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 5313 C
Mündliche Frage 3		
Dr. Ingo Hahn (AfD)		Mündliche Frage 7
Mögliche Konsequenzen nach Kritik am Entwurf des Gesetzes gegen digitale Gewalt wegen möglicher unverhältnismäßiger Einschränkung der Meinungsfreiheit		Iris Nieland (AfD)
		Mögliche Maßnahmen der Bundesregie- rung gegen Verfahrensunterbrechungen und Prozessverschleppungen
		Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5314 A

Zusatzfrage Iris Nieland (AfD)	5314 C	Nancy Faeser (SPD)	5338 B
Mündliche Frage 8		Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5339 A
Stephan Brandner (AfD)		Isabelle Vandre (Die Linke)	5340 A
Bewertung der Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats		Michael Frieser (CDU/CSU)	5340 C
Antwort Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV	5314 D	Dr. Ralf Stegner (SPD)	5341 B
Zusatzfragen Stephan Brandner (AfD)	5315 A	Knut Abraham (CDU/CSU)	5342 A
Stefan Schröder (AfD)	5316 A		
Zusatzpunkt 1:			
Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der AfD: Linksextreme Gewalt und die Ge- schehnisse um die Neugründung des AfD- Jugendverbandes in Gießen	5316 C	a) Antrag der Abgeordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wort halten, Leben schützen – Visa für afghanische Staatsangehörige mit Auf- nahmезusage erteilen und gerichtliche Entscheidungen umsetzen	5342 C
Uwe Schulz (AfD)	5316 C	Drucksache 21/3031	
Frederik Bouffier (CDU/CSU)	5317 D	b) Beschlussempfehlung und Bericht des In- nenausschusses zu dem Antrag der Abge- ordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Ab- geordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Aufnahmезusa- gen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garan- tieren	5342 D
Maximilian Kneller (AfD)	5319 B	Drucksachen 21/1542, 21/2159	
Frederik Bouffier (CDU/CSU)	5320 A		
Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5320 B	Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5343 A
Ingo Vogel (SPD)	5322 A	Andreas Paul (AfD)	5344 A
Desiree Becker (Die Linke)	5323 B	Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5344 B
Marc Henrichmann (CDU/CSU)	5324 C	Detlef Seif (CDU/CSU)	5344 B
Robin Jünger (AfD)	5326 A	Markus Frohnmaier (AfD)	5345 C
Felix Döring (SPD)	5327 A	Dr. Ralf Stegner (SPD)	5346 A
Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	5328 D	Hakan Demir (SPD)	5347 B
Otto Strauß (AfD)	5329 D	Clara Bünger (Die Linke)	5348 A
Tijen Ataoğlu (CDU/CSU)	5330 D	Christina Stumpp (CDU/CSU)	5349 A
Martin Hess (AfD)	5332 A	Dr. Daniel Zerbin (AfD)	5349 C
Siegfried Walch (CDU/CSU)	5333 C	Dr. Lars Castellucci (SPD)	5350 C
Dr. Christoph Birghan (AfD)	5334 A	Siegfried Walch (CDU/CSU)	5351 B
Tagesordnungspunkt 3:		Namentliche Abstimmung	5352 A
Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Errichtung des Gedenkorts für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Opfer der deutschen Besatzungs- herrschaft in Polen	5335 B	Ergebnis	5359 C
Drucksache 21/2907			
Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU)	5335 B		
Dr. Götz Frömming (AfD)	5336 A		
Paul Ziemiak (CDU/CSU)	5337 C		
Dr. Götz Frömming (AfD)	5337 D		

Tagesordnungspunkt 5:

- a) Unterrichtung durch die Bundesregierung:
Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur 5352 B
Drucksache 21/2910
- b) Antrag der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, Awet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: **Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen** 5352 B
Drucksache 21/3032
- Dr. Wolfram Weimer, Staatsminister BK 5352 C
Ronald Gläser (AfD) 5353 C
Holger Mann (SPD) 5354 C
Marlene Schönberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5355 B
David Schliesing (Die Linke) 5356 A
Dr. Ottlie Klein (CDU/CSU) 5356 D
Nicole Hess (AfD) 5357 B
Dr. Franziska Kersten (SPD) 5358 A
Johannes Volkmann (CDU/CSU) 5358 C

Tagesordnungspunkt 6:

- Antrag der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Drößler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: **Organisierten Betrug im Einbürgerungsverfahren verhindern – Das Verfahren betrugssicher neu konzipieren sowie bestehende Betrugsfälle aufdecken und darauf beruhende begünstigende Verwaltungskakte revidieren** 5362 A
Drucksache 21/3024
- Dr. Gottfried Curio (AfD) 5362 A
Dr. Cornell-Anette Babendererde (CDU/CSU) 5363 A
Lamy Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 5364 A
Hakan Demir (SPD) 5365 A
Luigi Pantisano (Die Linke) 5365 C
Tijen Ataoğlu (CDU/CSU) 5366 B
Marcus Bühl (AfD) 5367 B
Helge Lindh (SPD) 5367 D
Heiko Hain (CDU/CSU) 5368 D
Nächste Sitzung 5369 C

Anlage 1

- Entschuldigte Abgeordnete 5371 A

Anlage 2

- Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde 5371 C

Mündliche Frage 11

Stephan Brandner (AfD)

Mögliche Maßnahmen der Bundesregierung gegen die sogenannte Shrinkflation

Antwort

- Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5371 D

Mündliche Frage 12

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Initiativen der Bundesregierung gegen steigende Bestandsmieten und etwaige Berücksichtigung einer Absenkung der Kappungsgrenze

Antwort

- Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5372 A

Mündliche Frage 13

Hanna Steinmüller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Etwaige Pläne der Bundesregierung für eine Erleichterung der Vermietung von Einliegerwohnungen

Antwort

- Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5372 C

Mündliche Frage 14

Dr. Till Steffen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Schlussfolgerungen und Maßnahmen der Bundesregierung zu Vorschlägen betreffend Eigenbedarfskündigungen und Mieterschutz

Antwort

- Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5372 C

Mündliche Frage 15

Violetta Bock (Die Linke)

Anzahl von Treffen mit Verbänden in Bezug auf die Novellierung der Wärmelieferverordnung

Antwort
Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5372 D

Mündliche Frage 16

Violetta Bock (Die Linke)

Ausweitungsmöglichkeiten des § 556c des Bürgerlichen Gesetzbuchs auf bislang ungeschützte Versorgungskonstellationen bei Mietern

Antwort
Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5373 B

Mündliche Frage 17

Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Schutz vor Onlinewerbung für Fälschungen und illegale Produkte und Zeitpunkt der Erfüllung des Personalbedarfs beim zuständigen Digital Services Coordinator

Antwort
Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5373 C

Mündliche Frage 18

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Umsetzung des Beschlusses der Justizministerkonferenz zur Verhinderung der Aufnahme von Verfassungsfeinden in den juristischen Vorbereitungsdienst

Antwort
Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5373 D

Mündliche Frage 19

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mögliche Aufklärungskampagnen zu Partnerschaftsgewalt für Männer als Zielgruppe

Antwort
Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär BMJV 5374 A

Mündliche Frage 20

Stefan Schröder (AfD)

Mögliche Gefahr der Abwertung der Familienphase und Teilzeit im Rahmen des Strategierahmens für die ökonomische Gleichstellung 2030

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5374 C

Mündliche Frage 21

Dr. Ingo Hahn (AfD)

Einschätzung der Bundesregierung zu möglichen Risiken des Selbstbestimmungsgesetzes für die Entwicklung Minderjähriger

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5374 C

Mündliche Frage 22

Misbah Khan (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5374 D

Mündliche Frage 23

Cansin Köktürk (Die Linke)

Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Kinderarmut in Deutschland

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5375 A

Mündliche Frage 24

Cansin Köktürk (Die Linke)

Möglichkeiten zur Verbesserung der psychischen Versorgung von Minderjährigen

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5375 C

Mündliche Frage 25

Martin Reichardt (AfD)

Erfassung von Diagnosen der Geschlechtsdysphorie bei Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Evaluierung des Selbstbestimmungsgesetzes

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5375 D

Mündliche Frage 26

Nicole Gohlke (Die Linke)

Mögliche bundesweite Maßnahmen gegen Sanierungsstau an Schulen und Lehrkräfte mangel

Antwort
Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5376 A

Mündliche Frage 27**Kerstin Przygoda (AfD)****Anteil nichtdeutscher Schüler unter Klassenwiederholern im Schuljahr 2024/2025**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5376 B

Mündliche Frage 28**Kerstin Przygoda (AfD)****Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger unter Schulabgängern ohne Abschluss im Schuljahr 2023/2024**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5376 B

Mündliche Frage 29**Mandy Eißing (Die Linke)****Pläne der Bundesregierung zur Entwicklung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5376 C

Mündliche Frage 30**Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Aktuelle Versorgungslage ungewollt Schwangerer und mögliche Anpassungen durch die Bundesregierung**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5376 D

Mündliche Frage 31**Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung und Weiterentwicklung des Gewalthilfegesetzes**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5377 A

Mündliche Frage 32**Misbah Khan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Zeitplan für die Neuregelung der Anrechnung des Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5377 B

Mündliche Frage 33**Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Zeitpunkt der Einführung und Höhe eines Validierungszuschusses für Berufsqualifikationen**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5377 C

Mündliche Frage 34**Dr. Anja Reinalter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern zur Verbesserung der Ergebnisse von Bildungsvergleichsstudien**

Antwort

Michael Brand, Parl. Staatssekretär BMBFSFJ 5377 C

Mündliche Frage 35**Mandy Eißing (Die Linke)****Mögliche Maßnahmen der Bundesregierung nach jüngsten Studienerkenntnissen über Einkommensverluste durch Mutterchaft**

Antwort

Kerstin Giese, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 5377 D

Mündliche Frage 36**Sylvia Rietenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Zugang für Grundsicherungsempfänger ohne Ausbildungsschluss zu Maßnahmen der Berufsausbildung**

Antwort

Kerstin Giese, Parl. Staatssekretärin BMAS .. 5378 A

Mündliche Frage 37**Markus Matzerath (AfD)****Teilnehmer und Inhalte der Auftaktsitzung mit Vertretern verschiedener Bundesministerien zum Kampf gegen Rassismus**

Antwort

Natalie Pawlik, Staatsministerin BMAS 5378 C

Mündliche Frage 38**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Befahrbarkeit der Bahnstrecken Obertraubling–Passau und Nürnberg–Regensburg während der Generalsanierung**

Antwort
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 5378 C

Mündliche Frage 39

Filiz Polat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mögliche Prüfung temporärer Seitenstreifenfreigabe bei hohem Verkehrsaufkommen auf der A30 als Alternative zum Ausbau

Antwort
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 5378 D

Mündliche Frage 40

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kosten für den Weiterbetrieb des bisherigen Stuttgarter Hauptbahnhofs aufgrund der Verzögerungen beim Projekt Stuttgart 21

Antwort
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 5379 A

Mündliche Frage 41

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeitpunkt der vollständigen Inbetriebnahme des ETCS auf der Riedbahn

Antwort
Christian Hirte, Parl. Staatssekretär BMV 5379 A

Mündliche Frage 42

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Kenntnis der Bundesregierung zu einem möglichen Verbot der Dampferzeugung mittels Kernspaltung durch die Gesetzeslage

Antwort
Carsten Träger, Parl. Staatssekretär BMUKN .. 5379 B

Mündliche Frage 43

Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Haltung der Bundesregierung zu einer Einführung einer Abgabe für Luxusflüge und Privatflieger zur Generierung von Einnahmen für Klimamaßnahmen

Antwort
Carsten Träger, Parl. Staatssekretär BMUKN .. 5379 C

Mündliche Frage 44

Karl Bär (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Position der Bundesregierung zur Zugänglichkeit zu natürlichen Gensequenzen für kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen

Antwort
Silvia Breher, Parl. Staatssekretärin BMLEH .. 5379 D

Mündliche Frage 45

Rainer Galla (AfD)

Kosten der Leihgabe eines Gemäldes von Anselm Kiefer für das Büro von Bundeskanzler Friedrich Merz

Antwort
Dr. Michael Meister, Staatsminister BK 5380 A

Mündliche Frage 46

Dr. Rainer Kraft (AfD)

Mögliche Vermittlung von Kontakten zu Mitgliedern der Bundesregierung durch die Weimer Media Group GmbH

Antwort
Dr. Michael Meister, Staatsminister BK 5380 B

Mündliche Frage 47

Rainer Galla (AfD)

Aussagen von Bundeskanzler Friedrich Merz zu den Vorwürfen gegen Staatsminister Dr. Wolfram Weimer betreffend die Weimer Media Group GmbH

Antwort
Dr. Michael Meister, Staatsminister BK 5380 C

Mündliche Frage 48

Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gründe für die Beendigung der Förderung des Netzwerks „Bündnis internationaler Produktionshäuser“ und Einschätzung der Bundesregierung zu Auswirkungen

Antwort
Dr. Christiane Schenderlein, Staatsministerin BK 5380 C

Mündliche Frage 49

Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Prüfung des Weiterbetriebs des Kanals von Bundeskanzler Friedrich Merz auf der Plattform X

Antwort
Stefan Cornelius, Staatssekretär und Chef des Presse- und Informationsamtes 5381 A

Mündliche Frage 50**Tobias Matthias Peterka (AfD)****Kenntnisse der Bundesregierung über Kindergeldzahlungen ins Ausland und mögliche Maßnahmen gegen Leistungsmissbrauch**

Antwort

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär BMF 5381 B

Mündliche Frage 51**Nicole Gohlke (Die Linke)****Möglichkeiten der Mittelverwendung des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität für Schulsanierungen**

Antwort

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär BMF 5381 C

Mündliche Frage 52**Thomas Fetsch (AfD)****Mögliche Nutzung des besonderen elektronischen Steuerberaterpostfachs als Kommunikationsweg mit der Finanzverwaltung**

Antwort

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär BMF 5381 D

Mündliche Frage 53**Lisa Badum (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Prognosen zu Treibhausgas-Mehremissionen durch die geplante Senkung der Luftverkehrsabgabe**

Antwort

Dennis Rohde, Parl. Staatssekretär BMF 5382 B

Mündliche Frage 54**Thomas Fetsch (AfD)****Mögliche Streichung des § 87a der Abgabenordnung zur außergerichtlichen Kommunikation von Rechtsanwälten und Steuerberatern mit der Finanzverwaltung**

Antwort

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär BMF 5382 B

Mündliche Frage 55**Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)****Wirkung der geplanten Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie nach Einschätzung der Bundesregierung**

Antwort

Michael Schrödi, Parl. Staatssekretär BMF 5382 C

Mündliche Frage 56**Kathrin Gebel (Die Linke)****Pläne der Bundesregierung für eine einheitliche Definition und Erfassung von Femiziden**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5382 D

Mündliche Frage 57**Hans-Jürgen Goßner (AfD)****Einschätzung der Bundesregierung zu möglichen Nachahmungseffekten von Straftaten der Hammerbande durch links-extreme Gruppen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5383 B

Mündliche Frage 58**Hans-Jürgen Goßner (AfD)****Erkenntnisse der Bundesregierung im Zeitraum 30. Oktober bis 3. November 2025 zur Situation in Syrien**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5383 C

Mündliche Frage 59**Martin Reichardt (AfD)****Anzahl von Änderungen des Geschlechtereintrags von Kindern und Jugendlichen seit 2024**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5383 D

Mündliche Frage 60**Iris Nieland (AfD)****Möglichkeiten zur Abschiebung von Mehrfach- und Intensivtätern**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5383 D

Mündliche Frage 61**Birgit Bessin (AfD)****Kenntnisse der Bundesregierung zu medizinischen Hintergründen bei Menschen mit dem Geschlechtereintrag „divers“ und „ohne Angabe“**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5384 B

Mündliche Frage 62**Jan Köstering** (Die Linke)**Arbeitsstand der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Schutzraumkonzept**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5384 C

Mündliche Frage 63**Deborah Düring** (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**Statistische Daten zu Geschlecht und Alter von afghanischen Staatsangehörigen mit Aufnahmезusagen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5384 D

Mündliche Frage 64**Sascha Lensing** (AfD)**Prüfung von Voraussetzungen zur Einleitung eines Widerrufverfahrens bezüglich des Schutzstatus bestimmter syrischer Staatsangehöriger**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5385 A

Mündliche Frage 65**Sascha Lensing** (AfD)**Zahl der Widerrufsverfahren des Schutzstatus syrischer Staatsangehöriger seit 2015 und Anzahl der aus den Verfahren folgenden Rückführungen nach Syrien**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5385 C

Mündliche Frage 66**Stefan Seidler** (fraktionslos)**Ertüchtigungsmaßnahmen an Kontrollstellen der Bundespolizei im Grenzbereich zu Dänemark**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5386 A

Mündliche Frage 67**Stefan Seidler** (fraktionslos)**Baumaßnahmen an Kontrollstellen der Bundespolizei im Grenzbereich zu Dänemark und Anzahl festgestellter unerlaubter Einreisen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5386 B

Mündliche Frage 68**Clara Bünger** (Die Linke)**Zukünftige Nichtaufnahme afghanischer Personen mit Zusagen zur Aufnahme im Rahmen entsprechender Programme**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5386 D

Mündliche Frage 69**Clara Bünger** (Die Linke)**Konsequenzen aus gerichtlichen Entscheidungen zu Widerrufen bzw. Rücknahmen von Aufnahmезusagen für Afghanen und aktuelle Bilanz entsprechender Verfahren**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5387 A

Mündliche Frage 70**Jan Köstering** (Die Linke)**Erkenntnisse der Bundesregierung über die Verwendung kryptierter Kommunikation bei sexualisierten Straftaten gegenüber Kindern und Jugendlichen**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5387 C

Mündliche Frage 71**Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Anzahl der von Zurückweisungen an der deutsch-niederländischen Grenze betroffenen Personen und Berichte über das Handeln der Polizeikräfte**

Antwort

Christoph de Vries, Parl. Staatssekretär BMI .. 5387 C

Mündliche Frage 72**Markus Matzerath** (AfD)**Einschätzung der Bundesregierung zu Auswirkungen des Kontaktverbots zum Volk der Sinti und Roma auf Dritte**

Antwort

Florian Hahn, Staatsminister AA 5388 A

Mündliche Frage 73**Charlotte Antonia Neuhäuser** (Die Linke)**Abstimmungsprozess mit dem BMZ zur Weisung des BMWE zur Verhängung von Bußgeldern bei besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen**

Antwort

Stefan Rouenhoff, Parl. Staatssekretär BMWE 5388 B

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

- zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Shahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wort halten, Leben schützen – Visa für afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage erteilen und gerichtliche Entscheidungen umsetzen

und

- zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Shahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufnahmезagen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garantieren

(Tagesordnungspunkt 4a und b)	5388 C
<i>Adis Ahmetovic (SPD)</i>	5388 D
<i>Hendrik Bollmann (SPD)</i>	5389 C
<i>Hakan Demir (SPD)</i>	5390 B
<i>Sabine Dittmar (SPD)</i>	5391 A
<i>Nancy Faeser (SPD)</i>	5391 C
<i>Frauke Heiligenstadt (SPD)</i>	5392 B
<i>Heike Heubach (SPD)</i>	5393 A
<i>Frank Junge (SPD)</i>	5393 D
<i>Helge Lindh (SPD)</i>	5394 C
<i>Aydan Özoguz (SPD)</i>	5395 A
<i>Daniela Rump (SPD)</i>	5395 D
<i>Christoph Schmid (SPD)</i>	5396 C
<i>Johannes Schraps (SPD)</i>	5397 B
<i>Svenja Schulze (SPD)</i>	5398 A
<i>Stefan Seidler (fraktionslos)</i>	5398 D
<i>Carmen Wegge (SPD)</i>	5398 D

(A)

(C)

46. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 3. Dezember 2025

Beginn: 14:00 Uhr

Präsidentin Julia Klöckner:

Guten Tag zusammen! Hiermit eröffne ich die 46. Sitzung des Deutschen Bundestages.

Interfraktionell wurde vereinbart, die **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu **erweitern**:

ZP 1 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der AfD

(B)

Linksextreme Gewalt und die Geschehnisse um die Neugründung des AfD-Jugendverbandes in Gießen

ZP 2 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Sport und Ehrenamt (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lars Schieske, Jörn König, Thomas Korell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutsche Bewerbung für die Ausrichtung der Olympischen Winterspiele 2038 auf den Weg bringen

Drucksachen 21/2041, 21/...

ZP 3 Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Einen gerechten und dauerhaften Frieden für die Ukraine erreichen

ZP 4 Beratung des Antrags der Abgeordneten Luise Amtsberg, Agnieszka Brugger, Deborah Düring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutschlands Verantwortung im Sudan – Humanitäre Hilfe stärken, Zivilbevölkerung schützen sowie Waffen- und Finanzströme konsequent eindämmen

Drucksache 21/3037

ZP 5 Erste Beratung des von den Abgeordneten Tobias Matthias Peterka, Stephan Brandner, Ulrich von Zons, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrochenen Entwurfs **eines Gesetzes zur Änderung des Sicherheitsüberprüfungsgegesetzes**

Drucksache 21/3027

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

ZP 6 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrochenen Entwurfs eines **Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur vollständigen Gleichstellung der Kindererziehungszeiten** (D)

Drucksache 21/1929

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 21/...

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 21/...

ZP 7 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrochenen Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Zweites Betriebsrentenstärkungsgesetz)**

Drucksache 21/1859

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 21/...

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 21/...

Präsidentin Julia Klöckner

- (A) ZP 8 – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur steuerlichen Förderung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rentenalter (Aktivrentengesetz)**

Drucksache 21/2673

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 21/...

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 21/...

- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Gerrit Huy, René Springer, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Rentenversicherung transparent und fair finanzieren – Gesamtstaatliche Finanzierungsverantwortung einlösen**Drucksache 21/3040**

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Finanzausschuss

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Haushaltsausschuss

- (B) ZP 10 Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Schielke-Ziesing, René Springer, Peter Bohnhof, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Betriebliche Altersvorsorge modernisieren – ETF-Betriebsrente ermöglichen**Drucksache 21/2302**

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung

Haushaltsausschuss

Federführung offen

- ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerrit Huy, Kay Gottschalk, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Steuerfreier Hinzuerwerb für Senioren – Neuen 12.000-Euro-Freibetrag zusätzlich zum bestehenden Grundfreibetrag einführen**Drucksachen 21/1620, 21/...**

- ZP 12 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Dr. Konstantin von Notz, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit stärken – Russische Atomgeschäfte (C) in der Brennelementefabrik Lingen unterbinden**Drucksachen 21/354, 21/...**

Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Die Tagesordnungspunkte 24 und 31 werden abgesetzt. Die Gesetzentwürfe zum Thema Rente sollen nach Tagesordnungspunkt 28 mit einer Debattenzeit von 60 Minuten aufgesetzt werden. Tagesordnungspunkt 29 verschiebt sich deshalb und wird nach Tagesordnungspunkt 30 aufgerufen. Tagesordnungspunkt 11 und Tagesordnungspunkt 33 tauschen die Plätze. Die weiteren Änderungen und Ergänzungen können Sie der Zusatzpunktliste entnehmen.

Außerdem mache ich auf eine **nachträgliche Ausschussüberweisung** im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Die am 13. November 2025 (40. Sitzung) überwiesene nachfolgende Unterrichtung soll zusätzlich dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen (24. Ausschuss) zur Mitberatung überwiesen werden:

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Vierter Engagementbericht**Zugangschancen zum freiwilligen Engagement und** (D)**Stellungnahme der Bundesregierung****Drucksache 20/14120**

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Sport und Ehrenamt (f)

Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Sind Sie damit einverstanden?

(Unruhe bei der AfD)

– Ich möchte Sie da vorne nicht stören.

(Stephan Brandner [AfD]: Wir sind einverstanden!)

– Sie sind damit einverstanden; das ist doch schön. – Ich höre und sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat für die heutige Befragung den Bundesminister der Finanzen, Herrn Lars Klingbeil, sowie den Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Herrn Thorsten Frei, benannt, die nun nacheinander die Gelegenheit haben, ihre einleitenden Berichte abzugeben. Sie haben hierfür eine Gesamtdauer von acht Minuten. Bestenfalls teilt man sich diese untereinander auf.

Präsidentin Julia Klöckner

- (A) Das Wort hat zuerst der Bundesminister der Finanzen, Herr Lars Klingbeil. Bitte sehr.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, zum zweiten Mal bei der Regierungsbefragung sein zu dürfen. Thorsten Frei und ich hatten ja im Mai, in der ersten Sitzung nach der Regierungsbildung, schon das Vergnügen. Ich darf Ihnen sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Seitdem ist einiges auf den Weg gebracht worden und einiges passiert. Wir haben in der letzten Woche hier im Parlament den Bundeshaushalt für 2026 verabschiedet, also zwei Bundeshaushalte in kürzester Zeit. Wir haben 500 Milliarden Euro Sondervermögen auf den Weg gebracht. Wir haben dabei 100 Milliarden Euro an die Länder und die Kommunen gegeben, und wir haben den Wachstumsbooster verabschiedet. Ich will daran erinnern; vieles gerät ja bei diesem Tempo, das wir haben, sehr schnell in Vergessenheit.

Aber es war eine sehr wichtige Entscheidung für die Bundesregierung, für die Koalition, dass wir die Unternehmen entlasten, dass wir die Unternehmenssteuer perspektivisch senken und dass wir die Abschreibungsmöglichkeiten verbessern. Es ist also eine klare Linie, die wir in der Bundesregierung haben, die darauf abzielt, dass Arbeitsplätze in unserem Land gesichert werden, dass künftige Arbeitsplätze geschaffen werden, dass das wirtschaftliche Wachstum zurückkommt und dass die Modernisierung unseres Landes vorangetrieben wird. Ich kann Ihnen aus vielen europäischen Zusammenkünften und auch aus internationalen Begegnungen nur sagen: Es wird gesehen, was in Deutschland passiert. Es wird positiv bewertet, und der Standort Deutschland gewinnt wieder an Attraktivität.

- (B) Insgesamt aber, liebe Kolleginnen und Kollegen – da müssen wir nicht drum herumreden –, ist die Situation seit Mai schwieriger geworden. So ist beispielsweise durch Entscheidungen der US-Regierung, was Zölle angeht, die wirtschaftliche Lage in Europa herausfordender geworden. Wir sehen, wie es die chinesische Regierung mit Überkapazitäten und auch mit Exportkontrollen unserer Wirtschaft schwieriger macht. Und wir wissen natürlich auch – da will ich gar nicht drum herumreden –, dass sich in Deutschland etwas angestaut hat, was jetzt mit Reformtempo durchdrungen werden muss. Wir sehen, dass es manche Industriebranchen in unserem Land – ich will hier nur die Stahl-, die Automobil- und die Chemieindustrie erwähnen – besonders schwer haben. Deswegen kämpft diese Bundesregierung auch dafür, dass wir die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes erhöhen.

Klar ist – und dafür arbeitet die Bundesregierung –: Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Wir haben mit Reformen angefangen; ich habe gerade erwähnt, wie wir die Wettbewerbsfähigkeit im Land steigern können. Meine feste Überzeugung ist: Das werden wir, Regierung und Parlament, nur gemeinsam schaffen, nicht, wenn wir gegeneinander arbeiten. Aber es ist eine große Verantwortung, die wir tragen.

Wir sind in einer historischen Phase; ich habe gerade (C) viele Faktoren beschrieben. Ich will hier auch erwähnen, dass zu dieser historischen Phase gehört, dass wir einen Krieg mitten in Europa haben, der jetzt über drei Jahre andauert. Es gibt jetzt Verhandlungen, und wir alle hoffen, dass diese Verhandlungen zu einem vernünftigen Ergebnis geführt werden. Aber solange der Krieg und solange die militärische Auseinandersetzung andauern, ist uns in der Bundesregierung ein klares Signal an unsere Freunde in der Ukraine wichtig: Wir stehen an Ihrer Seite. – Wir sind der größte Unterstützer. Deutschland nimmt dabei eine Führungsrolle ein. Ich will hier aber auch klar sagen: Es dürfen keine Entscheidungen über die Ukraine und auch nicht über die Europäer hinweg getroffen werden.

Für mich ist wichtig, dass wir Dinge angestoßen haben, dass wir auf diesem Weg bleiben. Wenn wir über den Haushalt 2027 reden, dann sehen wir die große Verantwortung, die wir auch im Parlament damit haben werden. Das heißt: Wir müssen auf einem Reformkurs bleiben. Wir müssen die Modernisierung des Landes vorantreiben. Lassen Sie mich noch ein Stichwort nennen: Katherina Reiche und ich werden in den kommenden Wochen den Deutschlandfonds vorstellen, mit dem wir darauf abzielen, private Investitionen zu steigern. Das ist dieser Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Unterm Strich sehen Sie: Wir haben vieles auf den Weg gebracht. Wir wollen uns aber nicht zurücklehnen, sondern wir wissen: Wir müssen noch viel mehr tun. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(D)

Präsidentin Julia Klöckner:

Das war eine zeitliche Punktlandung. – Jetzt hat das Wort für den einleitenden Bericht der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, Herr Thorsten Frei. Bitte sehr.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich den Worten des Bundesfinanzministers gerne anschließen und darauf hinweisen, dass unser Land mit vielfältigsten Herausforderungen konfrontiert ist. Das beginnt damit, dass die außen- und sicherheitspolitische Lage mehr als herausfordernd ist. Und anknüpfend an das, was der Bundesfinanzminister gesagt hat, will ich darauf hinweisen, dass die vielfältige Unterstützung Deutschlands im Rahmen unserer Bündnisse für die Ukraine zum einen natürlich dem Schutz des völkerrechtswidrig überfallenen Landes gilt, zum anderen aber auch dem Schutz der Friedens- und Freiheitsordnung in Europa insgesamt und damit unseren originären Sicherheitsinteressen.

Im Bereich der Sicherheit sind wir seit vielen Monaten mit vielfältigen Angriffen, hybriden Angriffen, auf Deutschland konfrontiert. Das betrifft Sabotage, Spionage, Cyberangriffe, aber auch Desinformation. Deshalb haben wir eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den

Bundesminister Thorsten Frei

(A) Weg gebracht, um unser Land zu schützen. Ich will exemplarisch das KRITIS-Dachgesetz nennen; es gibt noch andere Maßnahmen. Wir werden demnächst einen Gesetzentwurf zur IP-Adressen-Speicherung vorlegen, um die Sicherheit in unserem Land kontinuierlich und in allen Bereichen weiter zu erhöhen.

Wir verzeichnen große Erfolge, beispielsweise bei der Bekämpfung der irregulären Migration. Wenn man sich die aktuellen Zahlen anschaut, die das Bundesinnenministerium gestern vorgestellt hat, dann sieht man: Die Asylzahlen liegen im Oktober 2025 rund 50 Prozent unter denen des Vorjahresmonats und sogar rund 75 Prozent unter denen des Monats November des Jahres 2023. Das sind große Erfolge, die wir erzielt haben, und das wird insbesondere auch auf europäischer Ebene mit entsprechenden Maßnahmen weitergehen.

Neben all den vielen und großen Herausforderungen geht es vor allen Dingen darum, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes zu stärken. Da geht es um den Rückbau von Bürokratie; damit haben wir im Kabinett begonnen. Wir werden uns am morgigen Tag bei der Ministerpräsidentenkonferenz mit einer föderalen Modernisierungsagenda beschäftigen und viele andere wichtige Maßnahmen auf den Weg bringen, die die Wirtschaft entlasten, aber die vor allen Dingen auch staatliches Handeln kostengünstiger zur Verfügung stellen.

(B) Es geht um die Senkung von Strom- und Energiepreisen. Da haben wir vieles gemacht: mit der Reduzierung der Netzentgelte, mit der Abschaffung der Gasspeicherumlage und auch mit der Reduzierung der Stromsteuer für das produzierende Gewerbe, für die Land- und Forstwirtschaft; das sind immerhin etwa 600 000 Unternehmen in Deutschland. Wir werden weitermachen mit den Beschlüssen über einen Industriestrompreis und darüber hinaus auch mit einer Kraftwerkstrategie, die Strom und Energie in Deutschland nicht nur klimafreundlich zur Verfügung stellen soll, sondern eben auch zu wettbewerbsfähigen Preisen und die vor allen Dingen die Versorgungssicherheit gewährleisten soll.

Insofern kann man sagen: Unser Land steht vor gewaltigen Herausforderungen. Die Bundesregierung hat das erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet und beschlossen. Und auf diesem Weg werden wir weitergehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich dafür, dass die Zeit sehr genau eingehalten worden ist. Herzlichen Dank. – Jetzt beginnt der eigentliche Frageteil. Ich bitte, zunächst Fragen zu den beiden Berichten und zu den Geschäftsbereichen der anwesenden Mitglieder der Bundesregierung zu stellen.

Vielleicht noch mal eingangs zur Orientierung: Wir haben jetzt zuerst die Fraktionsrunde. Fragestellung eine Minute, Antwort eine Minute. Dann hat der Fragesteller oder die Fragestellerin die Chance, eine halbe

Minute noch eine Nachfrage zu stellen. Antwort: halbe Minute. Keine Nachfragen anderer, bis alle Fraktionen durch sind, und dann wird es geöffnet.

Beginnen wird für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Herr Dr. Michael Espendiller.

Dr. Michael Espendiller (AfD):

Danke, Frau Präsidentin, für das Wort, und auch Danke an den Minister für den Bericht. – Sie haben mit dem abgewählten Bundestag die Schuldenbremse massiv aufgeweicht. Im nächsten Haushaltsjahr möchten Sie über 180 Milliarden Euro neue Schulden machen und haben uns dafür Wirtschaftswachstum versprochen.

Jetzt kam gestern die Prognose der OECD, die in Deutschland im nächsten Jahr von einem Wachstum von 1 Prozent ausgeht, allerdings preisbereinigt und bereinigt um die Feiertage. Es lohnt sich allerdings auch ein Blick auf die nicht preisbereinigten Zahlen. Da geht nämlich die Bundesregierung in einem optimistischen Szenario von nominal 3,9 Prozent Wirtschaftswachstum aus. Umgekehrt machen Sie aber 5 Prozent des BIPs an neuen Schulden. Wie möchten Sie uns diese Verlustrechnung schönrechnen, Herr Finanzminister?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Herr Espendiller, für die Frage. – Ich will einmal damit beginnen, dass ich sage: Das Geld, das wir in die Hand nehmen, das Geld, das wir investieren, das nennen Sie Schulden.

(Dr. Michael Espendiller [AfD]: Es sind Schulden!)

– Das stimmt auch. – Es sind aber erst einmal Investitionen. Auf der einen Seite sind es Investitionen in die Modernisierung des Landes. Auf der anderen Seite – auch das will ich hier sagen – geht es darum, dass wir unser Land schützen. Deswegen investieren wir massiv in unsere Bundeswehr. Wir holen einen Rückstau auf, der sich über Jahre entwickelt hat. Ich glaube, wir teilen nicht die Analyse, ob man sich vor Russland schützen muss oder nicht. Aber ich finde es sehr richtig, dass diese Bundesregierung massiv Geld in die Hand nimmt, um uns zu schützen. Ich möchte als deutscher Politiker jederzeit vor unsrer Bevölkerung treten können und sagen können: Wir tun alles, um euch zu beschützen. – Das macht diese Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das Zweite, Herr Espendiller, das ich sagen will: Wir werden – und das ist meine feste Überzeugung – die Erfolge dieser Investitionen sehen.

(Dr. Michael Espendiller [AfD]: Aber nicht nächstes Jahr!)

Wenn wir in unser Land investieren, wenn wir in die Modernisierung investieren, in die Straßen, in die Brücken, in die Schienen, in die Bahn, in die Digitalisierung, in den Klimaschutz, in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dann wird das wirtschaftliche Stärke, aber auch gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land stärken. Dafür nehmen wir diese Schulden, diese Investitionen auf.

(A) **Präsidentin Julia Klöckner:**

Danke schön. – Jetzt war ich großzügig, weil Sie vorhin die Zeit auch nicht vollständig ausgeschöpft hatten. Kurzer Hinweis zur Zeit: Grün ist okay, ab Gelb muss man zum Ende kommen, wenn es rot leuchtet, ist das keine Empfehlung von mir, fertig zu werden, sondern dann ist Schluss.

(Jürgen Coße [SPD]: Das ist der Parteivorsitzende der SPD! Er dachte bei Rot, er kann weiterreden!)

– Hier gilt das bei Rot.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

– Ja, ja, Herr Dr. Brandner.

(Stephan Brandner [AfD]: Danke, Frau Dr. Klöckner! – Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

– Ich bin gerade sehr großzügig im Verteilen von Doktortiteln. – Bitte sehr, Sie haben die Möglichkeit für eine Nachfrage, 30 Sekunden. Bitte.

Dr. Michael Espendiller (AfD):

Herr Finanzminister, jetzt haben Sie eine ganze Reihe von Ausgaben gar nicht erwähnt. Zum Beispiel plant die Bundesregierung, in den nächsten Jahren 1 Milliarde Euro Versöhnungsleistung für Namibia auszugeben. Über 650 Millionen Euro sollen an die parteinahen Stiftungen gehen.

Warum ist Ihnen das wichtiger, als zum Beispiel etwas für Rentner zu tun, die Flaschen sammeln müssen?

(Mechthilde Wittmann [CDU/CSU]: Der Populismus schießt durch die Kuppel!)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Sie werden verstehen, Herr Espendiller, dass ich mir diesen platten Populismus nicht zu eigen mache.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben internationale Verantwortung. Es tut mir leid, Ihnen das so deutlich sagen zu müssen: Deutschland darf sich nicht isolieren. Wir tragen internationale Verantwortung. Gleichzeitig bin ich sehr optimistisch, dass diese Bundesregierung, diese Koalition am Freitag ein großes Rentenpaket auf den Weg bringen wird, was auch die Rentnerinnen und Rentner in unserem Land stärkt. Wir gucken nicht entweder national oder international, sondern wir machen beides, und das ist auch richtig.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Wir fahren fort in der Fraktionsrunde. Jetzt hat für die Fraktion der CDU/CSU der Abgeordnete Lukas Krieger das Wort.

Lukas Krieger (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Bundesfinanzminister! Im in der letzten Woche beschlossenen

Haushalt 2026 sind mit EXIST und ZIM weiterhin wichtige Programme hinterlegt, die die Start-up-Finanzierung betreffen. Zugleich haben Sie nach der letzten Sitzung des Koalitionsausschusses am 14. November angekündigt, dass der sogenannte Deutschlandfonds jungen technologieorientierten Start-up-Unternehmen besseren Zugang zu Wachstumskapital eröffnen soll, indem privates Kapital mobilisiert wird.

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass diese Instrumente, insbesondere der Deutschlandfonds, zügig wirksam werden und Start-ups im Deeptech- und KI-Bereich hierzulande verlässliche Rahmenbedingungen finden?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage. – Ich will ausdrücklich betonen, dass es für uns in der Bundesregierung, für die Kollegin Reiche und mich, aber auch für das Kabinett insgesamt, sehr wichtig ist, dass wir mit dem Deutschlandfonds schnell vorankommen. Deswegen werden wir dieses Jahr starten.

Sie haben das große Potenzial, das wir in Deutschland haben, angesprochen. Wir haben genau diese Start-ups. Wir haben die Unternehmen. Wir sehen aber häufig das Problem, dass sie gerade in der Wachstumsphase nicht genügend Kapital haben. Deswegen werden wir sie durch den Deutschlandfonds, die Andockstelle für privates Kapital – öffentliches Kapital wird zur Verfügung gestellt, um privates Kapital zu hebeln –, unterstützen. Wir fokussieren vor allem auf Start-ups im Sicherheitsbereich – ich glaube, hier gibt es ein riesiges Potenzial –, haben aber auch die Start-up-Szene insgesamt im Blick.

Deswegen bitte ich, dass es hier im Parlament Unterstützung für den Deutschlandfonds gibt, wir das Ganze schnell auf den Weg bringen und deutlich machen, welche Potenziale wir in Deutschland haben und dass wir als Politik die richtigen Rahmenbedingungen dafür setzen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage?

Lukas Krieger (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Herr Bundesminister, wie stellt die Bundesregierung auch in Gesprächen mit der KfW, die den Deutschlandfonds am Ende administrieren soll, sicher, dass der geplante Fonds und die Module möglichst bürokratiearm und anlegerfreundlich zugänglich sind?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Es ist in der Tat ein wichtiges Anliegen für uns, dass der Deutschlandfonds bürokratiearm zugänglich ist. Ich habe erst in dieser Woche mit Herrn Wintels dazu ein Gespräch gehabt. Auch das Wirtschaftsministerium ist da im permanenten Austausch. Wir sind auf einem sehr guten Weg.

Die offenen Fragen werden wir jetzt bis zur Präsentation in wenigen Tagen durchgehen. Insgesamt muss es darum gehen, dass das Kapital schnell genutzt wird, dass viele dieses Kapital nutzen. Deswegen hat nicht

Bundesminister Lars Klingbeil

(A) nur die KfW, sondern haben auch wir, die Verantwortlichen in der Politik, ein großes Interesse daran, dass es bürokratiearm ist, und das werden wir auch leisten.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir fahren fort in der Fraktionsrunde. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Julia Verlinden das Wort. Bitte sehr.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier dürften Sie sogar einen Doktor verteilen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Frau Dr. Verlinden.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Minister Frei, das Kanzleramt wird ja morgen an der Ministerpräsidentenkonferenz teilnehmen. Unternehmen und Wirtschaftsverbände haben sich an mich gewandt, weil sie besorgt sind über eine Initiative von Hamburgs Erstem Bürgermeister für die morgen stattfindende MPK. Vielleicht haben Sie ähnliche Schreiben erhalten.

(B) Diese Unternehmen sind besorgt über die Forderung aus Hamburg, europäische Verabredungen wieder aufzubohren. Die Unternehmen wollen Investitions- und Planungssicherheit, und sie wollen, dass die Bundesregierung Wort hält in Brüssel und die EU-Gebäuderichtlinie ohne Verzögerung und vollständig, also ohne Abstriche, unterstützt.

Herr Frei, wie steht die Bundesregierung zu diesem Vorstoß aus Hamburg? Wie steht die Bundesregierung zur europäischen Verlässlichkeit und zur EU-Gebäuderichtlinie?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Frau Kollegin, es ist selbstverständlich, dass sich die Bundesregierung in allen Feldern an europäische Abmachungen und europäisches Recht hält.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh!)

Das ist selbstverständlich so.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es in dem von Ihnen beschriebenen Fall um eine Richtlinie geht. Eine Richtlinie muss in nationales Recht umgesetzt werden. Das werden wir selbstverständlich auch in diesem Fall so machen. Ziel und Zweck der Richtlinie werden umgesetzt, und zwar so, dass es bürokratiearm ist, und die Belange der Wettbewerbsfähigkeit, an denen wir uns orientieren, berücksichtigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und die Belange des Klimaschutzes?)

Präsidentin Julia Klöckner:

(C) Gerne eine Nachfrage. Bitte.

Dr. Julia Verlinden (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank für die Erläuterung, Herr Frei. – Die Sorge der Unternehmen ist darin begründet, dass Hamburg sogar dazu auffordert, die Richtlinie in Brüssel noch mal aufzubohren, dass es also nicht nur um die Umsetzung der bestehenden Richtlinie gehen soll, sondern möglicherweise sogar um eine Reform in Brüssel.

Deswegen frage ich Sie noch einmal anders: Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Richtlinie wie vereinbart Bestand hat, durch die die Menschen vor der fossilen Heizkostenfalle geschützt werden sollen? Es geht schließlich um 600 000 Arbeitsplätze, und der Bereich der energetischen Gebäudesanierung macht 2,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts aus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Achten Sie bitte auf die Zeit bzw. das rote Blinken.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

(D) Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Verlinden. – Wir werden uns die Dinge exakt anschauen, und wir werden natürlich auch die Hamburger Interessen und die Hamburger Beschwerde mit dem Bundeskanzler im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz besprechen. Wie Sie wissen, gibt es seit Anfang dieses Jahres eine ganze Reihe von sogenannten Omnibussen, die in Brüssel mit dem Ziel losgefahren sind, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu stärken und bürokratieärmere Lösungen zu finden. Deshalb ist das völlig normal. Und die Bundesregierung beteiligt sich daran, –

Präsidentin Julia Klöckner:

Vielen Dank für Ihre Antwort.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– Lösungen zu finden.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dann kommen wir zur nächsten Fraktionsfrage. Wir sind bei der SPD-Fraktion, und der Abgeordnete Herr Ruppert Stüwe hat das Wort. Bitte sehr.

Ruppert Stüwe (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich würde gern den Bundesfinanzminister fragen. Wir haben jetzt in zwei Haushalten ein Sondervermögen beschlossen, das deutliche Investitionen in die Infrastruktur – in den Verkehr, in den Wohnungsbau und auch in unsere Sicherheit – ermöglicht. Welche Impulse erwarten Sie von dem Sondervermögen?

(A) **Lars Klingbeil**, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage. – Ein bisschen habe ich es vorhin bei der ersten Frage schon angedeutet: Ich gehe zum einen fest davon aus, dass wir das wirtschaftliche Wachstum in unserem Land stärken werden. Wenn wir auf die Prognosen gucken, dann sehen wir ja, dass das Wachstum zurückkommt, wenn auch noch nicht so intensiv, wie wir es gerne hätten. Das ist natürlich ein Effekt des Sondervermögens.

Zum anderen erwarte ich, dass wir konkrete Schritte in Richtung Modernisierung unseres Landes gehen und dass die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land sehen, dass Dinge wieder besser funktionieren. Dass die Bahn zu spät kommt, ist in unserem Land ja mittlerweile ein Demokratieproblem, nicht nur ein Infrastrukturinvestitionsproblem. Auch zur Behebung dieses Problems tragen wir mit Milliardeninvestitionen in die Bahn bei.

Wenn ich mir das in den verbleibenden 15 Sekunden noch erlauben darf: Es geht nicht nur darum, dass wir die Milliarden zur Verfügung stellen, sondern wir müssen jetzt auch gemeinsam Druck machen, dass das Geld schnell verbaut wird, dass die Milliarden schnell fließen und die Bagger in unserem Land rollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage. Bitte.

(B)

Ruppert Stüwe (SPD):

Ich habe eine Nachfrage genau dazu: Wie beurteilen Sie den schnellen Mittelabfluss des Sondervermögens? Wie sind da Ihre Erfahrungen, auch in Bezug auf erste Erfolge? Und wie können wir dafür sorgen, dass die Mittel im Sondervermögen auch durch privates Kapital gehobelt werden?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Man muss ja fairerweise sagen: Die Fachministerinnen und Fachminister können erst seit dem 15. Oktober mit dem Geld arbeiten. Es hat ein bisschen gedauert, bis wir das hier im Bundestag und im Bundesrat beschlossen hatten. Aber jetzt können die Gelder fließen. Wir werden das im Finanzministerium mit einem eigenen Investitions- und Innovationsbeirat eng monitoren. Auch die Mittelabflüsse der Länder aus den 100 Milliarden Euro werden wir monitoren. Der Deutschlandfonds, den ich gerade angesprochen habe, ist eine der Möglichkeiten, wie wir neben den öffentlichen Geldern dann auch zusätzliches privates Kapital nutzen können.

Präsidentin Julia Klöckner:

Vielen Dank. – Wir schließen die Fraktionsrunde mit dem Beitrag der Linksfraktion, und Frau Abgeordnete Doris Achelwilm hat das Wort. Bitte sehr.

Doris Achelwilm (Die Linke):

Meine Frage richtet sich auch an den Bundesfinanzminister. Wir haben die Situation, dass immer mehr Men-

schen in Deutschland von der unteren Mittelschicht in die Armut abrutschen. Das zeigt der neue Verteilungsbericht der Hans-Böckler-Stiftung. Die Studie wertet unter anderem die Zahlen des Sozio-oekonomischen Panels aus dem Jahr 2022 aus. Demnach ist der Anteil der Privathaushalte, die sich in Armut befinden, auf 17,7 Prozent gestiegen; 2010 waren es noch 14,4 Prozent. Die Daten legen nahe, dass vor allem Menschen aus der unteren Einkommenshälfte immer ärmer werden.

Heute wurde ja auch der Armuts- und Reichtumsbericht vom Kabinett beschlossen. Von daher ist meine Frage, wann Sie Steuergesetze auf den Weg zu bringen gedenken, die nicht nur Unternehmen entlasten – Stichwort „Körperschaftsteuersenkung“ –, sondern die mit Blick auf die Menschen mit unteren und mittleren Einkommen gemacht sind.

(Beifall bei der Linken)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Nachfrage. – Die Beschreibung, die Sie gegeben haben, die müssen wir in unserem Land ernst nehmen. Aber ich will Ihnen auch sagen, dass meine feste Überzeugung ist: Das Wichtigste, das wir als Politik zuerst tun müssen, ist, dafür zu sorgen, dass Menschen nicht in Armut rutschen, weil sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Das ist die größte Sorge, die in unser Land zurückgekehrt ist.

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Darum kümmern wir uns als Koalition – deswegen die Stärkung von Unternehmen, deswegen die Milliardeninvestitionen in unserem Land, deswegen auch die Entscheidung, die Energiepreise für Unternehmen in diesem Land zu senken. Am Ende steht, dass Arbeitsplätze gesichert werden, und ich möchte, dass Menschen in sicherer Arbeit sind. Das ist einer der wichtigsten Beiträge, den wir als Politik leisten können, um Armut zu bekämpfen.

(D)

Und Sie haben recht: Wir haben uns vorgenommen, in dieser Legislaturperiode auch in die Frage der Einkommensteuerreform einzusteigen. Dafür werde ich zum richtigen Zeitpunkt Vorschläge machen. Aber die Hauptpriorität ist es – das ist in den ersten sieben Monaten dieser Regierung deutlich geworden –, die Menschen in Arbeit zu halten.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Und dafür haben wir viele Schritte getan.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit ist abgelaufen. – Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage. Bitte.

Doris Achelwilm (Die Linke):

Nun wissen wir, dass der sogenannte Trickle-down-Effekt, also die Stärkung der Wirtschaft und der Wett-

Doris Achelwilm

(A) bewerbsfähigkeit, nicht immer in den unteren Einkommensschichten ankommt bzw. verschwindend gering ist. Es braucht aus unserer Sicht direkte Entlastung, eben auch steuerlich. Von daher wäre meine Frage noch mal, wann mit der Einkommensteuerreform zu rechnen ist. Und was haben Sie ansonsten vor, um der Armut auf direktem Weg entgegenzuwirken, also nicht über den längeren Weg, die Wirtschaft zu fördern und zu stärken?

(Beifall bei Abgeordneten der Linken)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich möchte noch mal betonen: Es ist in der aktuellen historischen Phase, in der viele Unternehmen gucken, wo auf diesem Planeten sie investieren, richtig, dass wir ein Zeichen für die Attraktivität des Standortes setzen. Aber ich will hier auch erwähnen: Wir haben ja gezielt auf Impulse gesetzt. Wenn wir die Pendlerpauschale erhöhen, wenn wir die Energiepreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher senken, dann kommt das alles am Ende auch bei den Menschen vor Ort an. Wir können uns da noch mehr vorstellen. Wir werden uns in dieser Legislaturperiode auch damit beschäftigen. Aber Arbeit ist ganz zentral, wenn es um die Bekämpfung von Armut geht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

(B) Danke Ihnen. – Nach Abschluss dieser Runde kommen wir nun zu Fragen zu vorangegangen Kabinettssitzungen, zu weiteren Geschäftsbereichen und im Übrigen zu allgemeinen Fragen. Es ist jetzt so, dass eine Hauptfrage gestellt wird. Der oder die Fragesteller/-in darf nachfragen, dann dürfen auch noch weitere Abgeordnete nachfragen. Ein kurzer Hinweis dazu: Meine Kollegen im Präsidium und ich werden immer darauf achten, dass es möglichst ausgewogen zugeht, und deshalb nicht zu viele Nachfragen zu einer Frage zulassen. So, jetzt haben wir es.

Das Wort hat nun für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Herr Hauke Finger. Bitte sehr.

Hauke Finger (AfD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Die Frage geht an Herrn Minister Klingbeil. Es gibt bereits Bankkontenregister, Immobilienregister, die Erfassung von Kryptotransaktionen, ein Register der wirtschaftlichen Eigentümer und die zentrale Datenbank bei der neuen EU-Superbehörde AMLA in Frankfurt. All diese Register erfassen die Vermögenswerte der Meldepflichtigen und machen diese verschiedenen Behörden zugänglich. Trotzdem besteht kein gesetzlicher Gesamtentwurf, der diese massive Datensammelwut in ihrer Gesamtheit reguliert und bewertet. Dabei ist jede dieser Verordnungen ein Mosaiksteinchen im Gesamtbild einer finanziellen Totalüberwachung. Dazu wird auf EU-Ebene immer noch das Thema Vermögenszentralregister diskutiert.

Meine Frage: Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die zentralisierten Vermögensdaten nur strafrechtlich genutzt werden und nicht später doch für fiskalische oder politische Nachverfolgungen missbraucht werden?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

(C)

Also, lieber Kollege, klar ist, dass Daten, die gesammelt werden, nicht zur politischen Verfolgung verwendet werden.

(Jürgen Coße [SPD]: Wir sind ja nicht in Russland, ne?)

Sie haben recht damit, dass wir mittlerweile viele Systeme haben, in denen Daten gesammelt werden. Deswegen ist diese Bundesregierung auch angetreten, zu gucken: Wie können wir Dinge vereinfachen? Wie können wir Bürokratie abbauen? Wie können wir dafür sorgen, dass das Leben der Menschen einfacher wird? Wir haben ein Ministerium gegründet, das sich mit genau diesen Fragen auseinandersetzt.

Ich kann Ihnen sagen, dass Schwerpunkt der dänischen Ratspräidentschaft das ganze Verfahren der Simplification, also der Vereinfachung, ist. Und da müssen wir in der Tat Schritte auch auf europäischer Ebene gehen. Das darf allerdings nicht dazu führen – das will ich hier auch sagen –, dass wir denjenigen, die den Staat betrügen, denjenigen, die sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern, zusätzliche Schlupflöcher liefern. Da muss der Staat, da muss die europäische Ebene genau hingucken und dies unterbinden. Aber ich bin mir ganz sicher – da stimmen wir wahrscheinlich überein –, dass wir da noch viel besser werden können, viel optimieren können und auch Bürokratie abbauen können.

(Beifall des Abg. Dr. Carsten Brodesser [CDU/CSU])

(D)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr. – Eine Nachfrage?

Hauke Finger (AfD):

Ja. – Wenn es nicht das Ziel ist, das Ausmaß der Überwachung zu verbergen, warum verteilt die Bundesregierung die Datenerfassung auf viele kleine Register, die die Gesamtstruktur am Ende verschleieren, anstatt sie ehrlich und offen als das zu benennen, was sie ist? Warum vermeiden Sie zum Beispiel den Begriff „Vermögensregister“?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Lieber Kollege, auf die Frage, die Sie jetzt vorgelesen haben, habe ich eigentlich eben schon geantwortet. Ich habe nämlich gesagt, dass wir einfacher werden müssen und dass die Bundesregierung das auch so sieht. Insofern sehe ich die Frage als beantwortet an.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Es gibt hierzu keine Nachfrage.

Dann kommen wir zur nächsten Hauptfrage: von der CDU/CSU. Und das Wort hat Herr Abgeordneter Philip Hoffmann. Bitte sehr.

(A) **Philip M. A. Hoffmann** (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Klingbeil, die jüngsten Zahlen bestätigen, dass das Potenzial der Kapitalmärkte in der Europäischen Union noch deutlich ausbaufähig ist. In der EU macht der Kapitalmarkt lediglich 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes aus, in den Vereinigten Staaten sind es 8 Prozent, also fast dreimal so viel. Welche Impulse plant die Bundesregierung im Rahmen der laufenden Verhandlungen auf EU-Ebene, und mit welchen Fortschritten kann aus Ihrer Sicht in absehbarer Zeit gerechnet werden, um die Spar- und Investitionsunion voranzubringen?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage. – Jetzt reicht die Minute nicht, aber das ist in der Tat eins der Themen, das mich am meisten umtreibt. Wir haben keine Kapitalmarktkultur in Deutschland, in Europa, und daran müssen wir dringend arbeiten. Deswegen bin ich mir mit dem Bundeskanzler und sind wir uns in der Regierung sehr einig, dass wir die Kapitalmarktunion auf europäischer Ebene voranbringen müssen, übrigens erst recht in diesem historischen Moment, in dem es so sehr darum geht, dass wir Europa voranbringen.

Mit den französischen Kollegen sind wir uns übrigens darüber einig, dass Deutschland und Frankreich die entscheidende Achse sein müssen. Wir sind im Prozess der Verbriefung. Das steht aktuell an, und da wollen wir jetzt auch schnell zu Lösungen kommen.

(B) Wir sprechen über das 28. Regime; auch das ist wichtig, um den Kapitalmarkt voranzubringen. Wir werden Ende des Jahres bzw. Anfang nächsten Jahres einen gemeinsamen Bericht bekommen, den ich und der französische Kollege beauftragt haben und in dem es um die Frage geht, wie wir Start-ups und Scale-ups auf europäischer Ebene stärken können.

Das sind in der Kürze der Zeit drei Punkte, an denen die Bundesregierung nicht nur arbeitet, sondern bei denen sie auf europäischer Ebene auch Treiber ist, um die Kapitalmarktunion voranzubringen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage?

Philip M. A. Hoffmann (CDU/CSU):

Ja. – Bundeskanzler Merz sprach sich kürzlich dafür aus, über die Regulierung von Banken noch mal zu sprechen. Welche Maßnahmen plant das Bundesministerium der Finanzen in dieser Richtung?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Genau. – Mir ist hier eine Unterscheidung ganz wichtig. Wir erleben in den USA gerade einen ziemlichen Deregulierungswahn. Den sollten wir nicht mitmachen. Wenn es aber darum geht, dass wir die Regulierung für die Banken in Deutschland und in Europa unterföhren, dass wir Vereinfachung vorantreiben, dass wir Bürokratieabbau vorantreiben, dann muss das in der Tat passieren. Das Gespräch mit Volksbanken oder mit Kreisspar-

kassen ist da sehr erhellend, und in dem Sinne arbeiten (C) wir daran.

Wenn Sie in das Standortfördergesetz reingucken – das wird ja gerade hier im Parlament beraten –, sehen Sie da schon die ersten Schritte, mit denen wir Bürokratie für die Banken abbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Jetzt gibt es eine Nachfrage aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Johannes Wagner, bitte.

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Klingbeil, Sie haben jetzt gesagt, Sie wollen die Bürokratie für Banken abbauen. Ich gucke auch mit Sorge darauf. Wir wissen ja alle noch, was die Banken in der Cum-Ex-Zeit gemacht haben, wie viele Milliarden Euro Steuergeld sie geraubt haben. Und noch immer ist kaum ein Cent dieser kriminellen Machenschaften zurück in der Steuerkasse.

Ich frage Sie: Was gedenken Sie zu tun, damit so was nicht wieder passiert und das Geld in den Steuertopf zurückkommt, um den Menschen zu dienen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Erst mal will ich Ihnen sagen: Wir haben gemeinsam hier im Parlament – das war ja eine Anregung, die unter anderem aus der Grünenfraktion kam – die Aufbewahrungsfristen für Cum-Cum und Cum-Ex verlängert. Die zuständigen Verwaltungen arbeiten mit Hochdruck daran, dass Fälle aufgeklärt werden. Das ist erst mal ein wichtiger Schritt.

Trotzdem will ich Ihnen sehr klar sagen: Nicht alle bürokratischen Lasten für Banken sind am Ende sinnvoll. Noch mal: Da lohnt sich das Gespräch mit der Kreissparkasse oder der Volksbank vor Ort. Nicht jedes Dokument muss 40, 50 Seiten haben. Ich glaube, da kann man wirklich vieles vereinfachen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Vielen Dank Ihnen.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Tut mir leid.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ja, so ist es. – Eine weitere Nachfrage: für die CDU/CSU-Fraktion Frau Mechthilde Wittmann. Bitte sehr.

Mechthilde Wittmann (CDU/CSU):

Ich frage auch noch mal zu dem Thema der Verbriefungen, das Sie, Herr Minister, schon haben anklingen lassen. Nach der Finanzkrise haben wir uns diesem Thema Gott sei Dank nicht nur wieder genähert – auch weil wir die Regularien dafür richtig aufgestellt haben –,

Mechthilde Wittmann

(A) sondern wir sind auch viele Schritte vorangegangen. Vielleicht können Sie noch mal kurz erläutern, wo Sie da mit der EU-Kommission im Moment stehen. Wie Sie sich positioniert haben, haben Sie uns schon erläutert. Aber was sind die Schritte, die bisher schon – mehr oder minder jedenfalls – angetriggert worden sind? Was werden die nächsten Themen sein?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank. – Unter der Überschrift „Securitisation“ findet die Debatte gerade im Ecofin statt; wir werden das Thema nächste Woche wieder auf der Tagesordnung haben. Insgesamt geht es darum, dass wir die ganzen Verbriefungsfragen jetzt auf der europäischen Ebene voranbringen. Das Ziel ist auch, dass es in den nächsten Monaten einen Vorschlag der Kommission gibt, der dann auch verabschiedet wird. Dieses Thema treiben wir voran. Wir sind der festen Überzeugung: Das ist ein großer Baustein, wenn es darum geht, uns bei der Kapitalmarktunion voranzubringen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Dann hat jetzt eine letzte Nachfrage zu diesem Bereich der Abgeordnete Pascal Meiser von der Linkenfraktion. Bitte.

Pascal Meiser (Die Linke):

(B) Herr Minister Klingbeil, Sie haben das 28. Regime erwähnt, also die Vorschläge für einen neuen europäischen Rechtsrahmen. Da wird unter anderem ja auch über die Einführung einer neuen europäischen Gesellschaftsform diskutiert. Meine Frage an Sie ist: Unterstützen Sie das?

Ich frage das auch vor dem Hintergrund, dass hierzu gerade auch von Gewerkschaften viele Bedenken vorgetragen werden. Es besteht die Befürchtung, dass es als Schlupfloch zur Umgehung der Mitbestimmung genutzt werden kann – auch als Briefkasteninstrument, sage ich mal, um andere Regelungen zu umgehen. Deswegen meine Frage: Wie stehen Sie dazu? Teilen Sie die Kritik, und lehnen Sie diesen Vorschlag auch ab, so wie ich es tue?

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich habe vor allem eine feste Überzeugung – und das will ich hier sagen –: Wenn wir es ernst meinen mit der Kapitalmarktunion, wenn wir es ernst meinen, dass wir Europa in dieser historischen Phase stärken wollen, dann müssen wir uns fragen: „Wie können wir zu Lösungen kommen?“, und dürfen nicht immer nur über die Bedenken reden.

Aber natürlich – das sage ich auch als Sozialdemokrat – nehme ich Bedenken, wenn es um den Abbau von Arbeitnehmer/-innenrechten geht, sehr ernst. Die Debatte, die wir führen, führen wir in dem festen Willen, eine

Lösung zu finden, wie das Ganze funktionieren kann. (C) Und ich bin überzeugt davon, dass wir das 28. Regime brauchen.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön für die Überzeugung; die Zeit ist abgelaufen. – Jetzt kommen wir zur nächsten Hauptfrage. Die geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Abgeordnete Karoline Otte.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Klingbeil, über die historische Finanzkrise der kommunalen Kassen haben wir in diesem Rahmen schon mehrfach gesprochen. Die Kommunen sichern im Alltag Daseinsvorsorge ab – von Schwimmbädern über Kitas bis zu Verkehrswegen. All das ist aber in Gefahr: Ein Defizit in Höhe von 30 Milliarden Euro ist dieses Jahr in den kommunalen Kassen zu erwarten, und es drohen schon in den nächsten Monaten massive Einschnitte.

Wie reagiert das Finanzministerium auf diese Lage? Können wir damit rechnen, dass morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz Lösungen präsentiert werden und noch in diesem Jahr erhebliche zusätzliche Mittel für die Kommunen zugesagt werden können?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, vielen Dank für die Frage. – Ich will das sehr deutlich sagen: Wir müssen die Kommunen entlasten. Das ist völlig klar. Im Hinblick auf die morgige Ministerpräsidentenkonferenz hat es für mich oberste Priorität, dass wir, Länder und Bund zusammen, ein deutliches Signal senden: Wir wollen die Kommunen entlasten. – Ich glaube, wir alle, die wir hier die Arbeit in den Wahlkreisen ernst nehmen, bekommen doch das Signal aus den Kommunen, dass sie an vielen Stellen nicht mehr können. Deswegen war es übrigens auch wichtig, dass wir hier als Bundestag beim Wachstumsbooster eine 100-Prozent-Kompensation auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christina Stumpf [CDU/CSU])

Deswegen war es für uns als Regierung auch wichtig – übrigens mit Unterstützung der Grünen; dafür noch mal ein großes Dankeschön –, dass wir von den 500 Milliarden Euro Sondervermögen 100 Milliarden Euro an die Länder und die Kommunen geben.

Morgen machen wir uns auf den Weg, um mit den Ländern Lösungen zu finden, wie wir die Kommunen entlasten können. Mit dem „Zukunftspakt“, den wir im Koalitionsvertrag beschrieben haben, ist dafür ein guter Weg angelegt. Das darf nicht ewig dauern. Wir brauchen dort schnelle Entscheidungen. Aber klar muss sein: Die finanziellen Spielräume der Kommunen müssen erhöht werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Präsidentin Julia Klöckner:**

Danke schön. – Bitte, eine Nachfrage.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister Klingbeil, mich würde schon noch interessieren – Sie haben das Sondervermögen wieder vorgebracht –: Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen mit dem Sondervermögen nicht begegnet wird und dass dieses Geld vor Ort unter dem Strich weiterhin nicht dafür sorgen wird, dass der Investitionsstau in den Kommunen behoben wird und die Investitionstätigkeit der Kommunen angekurbelt wird? Unterm Strich gehen die Spitzenverbände davon aus, dass die Investitionstätigkeit nächstes Jahr weiter zurückgeht, weil die strukturellen Probleme so groß sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich habe auch nicht gesagt, dass die strukturellen Probleme damit gelöst sind. Aber 100 Milliarden Euro vom Bund an die Kommunen und die Länder zu geben, ist auch nicht nichts. Wir gehen damit einen wichtigen Schritt, um die Kommunen für Investitionen zu stärken. Wir übernehmen die Zinsen; das will ich an der Stelle auch noch mal sagen. Es ist ein richtiger Schritt, dass wir als Regierung das machen; aber es reicht nicht. Deswegen – da bin ich mir sicher – werden wir morgen zusätzliche Entscheidungen für die Kommunen treffen.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Kurzer Hinweis: Es bringt wenig, wenn man sich schon meldet, noch bevor die eigentliche Frage gestellt worden ist. Schnell ist schön, aber sich übermotiviert vor der Zeit zu melden, ist schwierig.

Jetzt hat das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Abgeordneter Timon Dzienus. Bitte.

Timon Dzienus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Klingbeil, zur finanziellen Situation der Kommunen ist mein Stichwort der „Rechtskreiswechsel“. Die Regierung möchte ja die Menschen aus der Ukraine aus dem Bürgergeld werfen – ein Lose-lose-Gesetz: Nachteile für alle und Mehrkosten. Alexander Schweitzer, Vorsitzender der MPK, hat erst gestern gesagt, dass er erhebliche Fragezeichen in Bezug auf die Kostenschätzung des Bundes sieht. Die Bundesregierung sagt: ungefähr 1 Milliarde Euro. Die Länder gehen eher von 2 Milliarden Euro aus.

Wie und in welcher Höhe wird der Bund die Kosten ausgleichen? Und versprechen Sie hier, dass die Mehrkosten der Länder und Kommunen vollständig übernommen werden?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage. – Ich kann sagen: Wir haben in den Koalitionsverhandlungen und im Koalitionsvertrag vereinbart, dass wir diesen Weg des Rechtskreiswechsels gehen. Das ist jetzt auf den Weg gebracht, und jetzt befinden wir uns gerade in einer Verhandlungssituation. Insofern kann ich noch nicht sagen, wie das Ergebnis sein wird.

Aber darum, dass wir diesen Weg gehen und dass wir weiter sehr darauf achten, dass wir Menschen, die vor einem brutalen, völkerrechtswidrigen Krieg hierher nach Deutschland fliehen, vorübergehend eine gute Heimat geben können, werden wir uns als Bundesregierung natürlich kümmern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke schön. – Jetzt hat für Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Zoe Mayer das Wort. Bitte sehr.

Dr. Zoe Mayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Auch meine Frage dreht sich um die Kommunen, und zwar um die Finanzierung von Tierheimen. Die Tierheime in Deutschland sind absolut am Limit; die Ehrenamtlichen wissen nicht mehr weiter, weil das Geld an allen Ecken fehlt. Die Tierheime wurden zur Coronazeit als systemkritisch definiert, und jetzt lässt sie die Bundesregierung einfach im Stich, obwohl im Koalitionsvertrag steht, man möchte Geld zur Verfügung stellen.

Wann kommt dieses Geld, und wie stehen Sie zur Finanzierung der Tierheime aus der Perspektive des Bundes? – Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr; die Zeit ist um. – Bitte.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin, dass Sie dieses wichtige Thema ansprechen. Aber ich bitte um Verständnis, dass nicht alles, was im Koalitionsvertrag festgehalten ist, schon nach sieben Monaten umgesetzt sein kann.

Ich will an dieser Stelle einmal darauf hinweisen. Wenn wir so viel Geld in die Hand nehmen, um die Kommunen zu unterstützen – 100 Milliarden Euro –, wo es auch um Investitionen geht, dann muss man sich schon die Frage stellen: Welche Aufgaben verlagern wir eigentlich noch zusätzlich auf die Bundesebene, und wo sind die Landkreise, die Kommunen und auch die Länder in Verantwortung? Diese Frage ist, glaube ich, an dieser Stelle berechtigt, wenn es darum geht, die Tierheime zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

<p>(A) Präsidentin Julia Klöckner: Die letzte Frage in dieser Runde hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Rainer Kraft. Bitte.</p>	<p>(Stephan Brandner [AfD]: Jetzt wird's knallhart!) (C)</p>
<p>Dr. Rainer Kraft (AfD): Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, es ist ja schön, dass Sie den Kommunen Geld geben, dass Sie quasi neue Schulden aufbauen. Aber das Hauptproblem der Kommunen heute ist, dass das Konnexitätsprinzip, also „Wer zahlt, schafft an“, nicht eingehalten wird. So hat eine Untersuchung des Landratsamtes bei uns in Augsburg-Land – mit einem CSU-Landrat – festgestellt, dass pro Jahr 20 Millionen Euro an Leistungen des Bundes und des Landes durch das Landratsamt erbracht werden, die nicht erstattet werden. Alles, was Sie jetzt hier anbieten können, ist, dass Sie die Zinsen für neue Schulden übernehmen.</p>	<p>Felix Döring (SPD): Danke, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Bundesminister Frei, die Demokratie steht ja unter enormem Druck, nicht nur aufgrund von technischen Entwicklungen im Bereich „künstliche Intelligenz“ und der Dynamik, die wir in Sachen intransparente Algorithmen bei sozialen Netzwerken erleben, sondern auch – und das hat ja die Mitte-Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung vor einigen Wochen herausgestellt –, weil gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sich in der Mitte unserer Gesellschaft immer weiter verankert und die Ideologie der Ungleichwertigkeit weiter vorhanden ist, wenn nicht sogar sich ausweitet. Auf der anderen Seite haben wir aber auch eine Situation, in der Vertreter unserer demokratischen Zivilgesellschaft oftmals als linke Aktivisten diffamiert werden.</p>
<p>Wann können Sie eine Finanzierung der Kommunen übernehmen, –</p>	<p>(Stephan Brandner [AfD]: Sie sind der Wahrheit schon sehr nahe, Herr Kollege!)</p>
<p>Präsidentin Julia Klöckner: Danke schön für die Frage.</p>	<p>Da lege ich immer Wert darauf, dass Menschen, die sich für die Demokratie starkmachen, nicht zwangsläufig links sind.</p>
<p>Dr. Rainer Kraft (AfD): – sodass das, was von Ihnen angeschafft wird, auch bezahlt wird?</p>	<p>Was ist aus Ihrer Sicht die politische Perspektive der Bundesregierung, um dem entgegenzuwirken? Und was ist Ihre Botschaft an unsere demokratische Zivilgesellschaft?</p>
<p>Präsidentin Julia Klöckner: Danke sehr; Ihre Zeit ist abgelaufen.</p>	<p>(Beifall des Abg. Ruppert Stüwe [SPD] – Stephan Brandner [AfD]: Knallhart!) (D)</p>
<p>Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen: Ich widerspreche ein bisschen der Aussage „Alles, was Sie jetzt hier anbieten können“. Da bitte ich Sie, noch mal nachzulesen, was ich hier alles gesagt habe; denn das ist eine ganze Menge. Ich will Ihnen aber schon auch sagen, Herr Kollege, dass morgen auf der Ministerpräsidentenkonferenz genau über den Punkt, den Sie angesprochen haben, die Veranlassungskonnexität – dass also, wer etwas in Auftrag gibt, wer etwas bestellt, auch bezahlt –, gesprochen wird. Das ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen Bund und den Ländern, mit dem festen Ziel – das kann ich für die Bundesregierung sagen –, dass am Ende eine Lösung steht, wie wir die Kommunen strukturell entlasten und wie wir die finanzielle Situation der Kommunen verbessern.</p>	<p>Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben: Sehr geehrter Herr Kollege Döring, es ist ein ganzes Bündel an Maßnahmen, das wir ergreifen, um die Freiheit in der Gesellschaft zu ermöglichen und dafür zu sorgen, dass die Zivilgesellschaft eine starke Rolle spielt. Wir werden beispielsweise auch im Jahressteuergesetz, das diese Woche noch hier im Parlament verhandelt wird, eine ganze Reihe von Punkten haben, die die Zivilgesellschaft und auch die demokratische Teilhabe in unserer Gesellschaft stärken. Ich will auch darauf hinweisen, dass wir auch repressive Schutzmaßnahmen bereits in der Vergangenheit auf den Weg gebracht haben, aber auch präventive Programme wie beispielsweise „Demokratie leben!“, „Zusammenhalt durch Teilhabe“ oder erhebliche Mittelaufstockungen bei der Bundeszentrale für politische Bildung.</p>
<p>Präsidentin Julia Klöckner: Danke sehr; die Zeit ist abgelaufen.</p>	<p>Es ist also nicht die eine Maßnahme, sondern es ist ein Bündel von Maßnahmen, mit dem der Bund versucht, die Zivilgesellschaft zu stärken. Und am Ende des Tages ist es eben auch eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, der sich neben dem Bund auch Länder und Kommunen widmen.</p>
<p>Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen: Aber ich bitte um Verständnis: Aus laufenden Verhandlungen kann ich nichts erzählen.</p>	<p>(Beifall bei der CDU/CSU)</p>
<p>Präsidentin Julia Klöckner: Und ich bitte auch um Verständnis. Herzlichen Dank. – Nun kommen wir zur nächsten Hauptfrage. Die stellt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Felix Döring. Bitte sehr.</p>	<p>Präsidentin Julia Klöckner: Ich bedanke mich. – Sie haben eine Nachfrage? – Gerne; die dürfen Sie stellen – 30 Sekunden. Bitte.</p>

(A) **Felix Döring** (SPD):

Vielen Dank. – Die Frage ist auch ein bisschen vor dem Hintergrund der Studie zu sehen, die ich eben schon mal zitiert habe. Es ist ja so, dass über 70 Prozent der Befragten große Sorge haben angesichts des zunehmenden Rechtsextremismus hier im Land. Und die ehemalige Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat ja auch bei ihrer Vereidigung sinngemäß gesagt, dass die größte Bedrohung für unsere offene Gesellschaft und unsere Demokratie der Rechtsextremismus ist.

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Hat man in Gießen gesehen!)

Ist das eine Formulierung, der Sie sich auch anschließen würden?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr. – Bitte.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr geehrter Herr Kollege, ich würde sagen, dass unser Land und auch unsere Gesellschaft mit vielfältigsten Herausforderungen konfrontiert sind und dass es eine große Herausforderung und Aufgabe ist, dass wir eine zunehmende Fragmentierung und Polarisierung in der Gesellschaft sehen. Der Rechtsextremismus ist ohne Frage eine große Gefahr für unsere Gesellschaft; aber ich bin davon überzeugt, dass ein Staat tatsächlich einen 360-Grad-Blick, einen Rundumblick, haben muss. Es ist am Ende egal, welche Form von Extremismus unsere Gesellschaft bedroht.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr. – So, einige Arme waren jetzt oben. Ich will nur sagen: Wir haben schon genug Meldungen. – Und jetzt hat das Wort für Bündnis 90/Die Grünen Mayra Vriesema. Bitte sehr.

Mayra Vriesema (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Meine Frage dreht sich auch um die Demokratie in Deutschland und um Politikverdrossenheit; denn ein bekanntes Mittel, um der entgegenzuwirken, ist, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu stärken. Ein Mittel dafür können die Bürger/-innenräte sein. Nun haben Sie, Frau Klöckner, in der letzten Woche bekannt gegeben, dass die Stabsstelle im Bundestag für die Bürger/-innenräte gestrichen wird,

(Christina Stumpp [CDU/CSU]: Richtig so!)

obwohl deren Fortbestand im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist.

Mich würde interessieren, was die Maßnahmen der Bundesregierung sind, um diese Absetzung der Bürgerräte zu kompensieren, der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken und die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land zu stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr geehrte Frau Kollegin, es ist so, dass wir eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht haben. Aber ich will vor allen Dingen darauf hinweisen, dass wir in der repräsentativen Demokratie natürlich sehr viele Beteiligungsmöglichkeiten haben, und zwar nicht nur unmittelbar bei staatlichen oder kommunalen Aufgaben und Funktionen, sondern gerade auch im zivilgesellschaftlichen Bereich. Es gibt die Parteien, es gibt die Gewerkschaften, es gibt Bürgerinitiativen und viele andere Zusammenschlüsse, durch die Teilhabe ermöglicht wird.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Nun hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Maximilian Kneller das Wort. Bitte.

Maximilian Kneller (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir haben ja jetzt am Wochenende gesehen, dass das Thema Linksextremismus in Deutschland durchaus auch stattfindet. Ich finde es gut, dass Sie Ihre eigene SPD-Stiftung zitieren, Herr Kollege. Dass die zu dem Ergebnis kommt: „Rechtsextremismus ist das größte Problem in unserem Land“, ist jetzt wenig überraschend.

(Felix Döring [SPD]: Repräsentative Umfrage!)

(D)

Tatsächlich haben wir am Wochenende ja eher die realen Zustände gesehen; das wurde auch mobilisiert durch diese sogenannten Demokratiefördervereine.

(Zuruf von der Linken)

Die haben da eben ganz viele Leute rangeschafft, die aktiv versucht haben, unsere Veranstaltung zu torpedieren.

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr, die Zeit ist abgelaufen.

Maximilian Kneller (AfD):

Meine Frage ist, –

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich danke Ihnen; die Zeit ist abgelaufen.

Maximilian Kneller (AfD):

– ob Sie auch gegen den Linksextremismus –

Präsidentin Julia Klöckner:

Die Zeit ist abgelaufen, –

Maximilian Kneller (AfD):

entsprechend vorgehen.

Maximilian Kneller

(A) (Michael Schrodi [SPD]: Weniger schwafeln und mehr Fragen stellen!)

Präsidentin Julia Klöckner:

– und das meine ich ernst. Bitte sehr, Herr Minister.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Kollege, ich habe deutlich gemacht, dass Extremismus jeglicher Form eine Gefahr für Staat und Gesellschaft ist. Und in der Tat: Das, was wir am Wochenende erlebt haben, waren Grenzüberschreitungen in vielfacher Hinsicht. Es ist wichtig, dass jede Form von Rechtsverstoß klar sanktioniert wird.

Und es ist im Übrigen im Bereich der Demokratieförderung so, dass der Staat sicherstellen muss, dass alle Förderungen, die er ausreicht, der Unterstützung und der Stärkung unserer Verfassung dienen. Das werden wir überprüfen, und das werden wir auch nachhalten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Und eine letzte Nachfrage zu dieser Hauptfrage hat der Abgeordnete Stephan Brandner, AfD-Fraktion.

(Timon Dzienus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nö!)

Stephan Brandner (AfD):

(B) Danke. – Auch noch mal zur Zivilgesellschaft: Die Perversität und Brutalität der linken Zivilgesellschaft haben wir ja in Gießen am Wochenende erleben können – anlässlich des Gründungskongresses der neuen Jugendorganisation der Alternative für Deutschland über 50 verletzte Polizeibeamte, bürgerkriegsähnliche Zustände.

(Felix Döring [SPD]: „Bürgerkriegsähnliche Zustände“!)

Der Bundeskanzler hat gesprochen von einer – Zitat –: „Auseinandersetzung zwischen ganz links und ganz rechts“. Das, was ich gesehen habe, war ganz links auf den Straßen.

(Jürgen Coße [SPD]: Sie waren ja in der Halle!
Das war ganz rechts! – Matthias Gastel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren in der Halle! – Simone Fischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ganz rechts! – Zurufe von der Linken)

Es waren auch sehr viele Polizisten auf den Straßen. Was war denn der Anteil dieser brutalen Ausbrüche in Gießen, der ganz rechts zugeschrieben wird?

Präsidentin Julia Klöckner:

Bitte.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Kollege Brandner, ich habe darauf hingewiesen, dass wir jede Form von Extremismus bekämpfen. In die-

sem Fall, den Sie beschrieben haben, geht es um ganz konkrete Rechtsverstöße. Selbstverständlich ist es nicht akzeptabel, wenn man das Gewaltmonopol des Staates infrage stellt

(Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

oder selbst Gewalt anwendet. Darauf hat der Bundeskanzler hingewiesen. Das werden wir nicht dulden, und da wird der Rechtsstaat durchgesetzt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Wir kommen nun zur nächsten Hauptfrage, und die geht an die Fraktion Die Linke. Das Wort hat Herr Abgeordneter Luke Hoß. Bitte.

Luke Hoß (Die Linke):

Herr Minister Frei, am Samstag hat die AfD in Gießen eine neue Jugendorganisation gegründet. Ihr Vorsitzender Jean-Pascal Hohm sagt unter anderem, die Deutschen hätten seit dem Mittelalter jede Herausforderung gemeistert. Was meint er damit? Welche Herausforderungen wurden denn zum Beispiel zwischen 1933 und 1945 gemeistert?

(Dr. Christoph Birghan [AfD]: Oh, ist das schlecht!)

(D) 50 000 mutige Menschen haben am Samstag gegen die Gründung demonstriert. An dieser Stelle ein großer Dank an alle, die bei dieser Eiseskälte so einen Einsatz für uns alle erbracht haben.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bundeskanzler Merz sagte dazu: „Sie werden heute Abend Fernsehbilder [...] sehen, die alles andere als erfreulich sind, eine Auseinandersetzung zwischen ganz links und ganz rechts.“

(Stephan Brandner [AfD]: Sie reden mir nach dem Munde!)

Mit Protesten wie diesem wurden Errungenschaften erkämpft, die heute selbstverständlich sind. Man muss sich schon fragen, welche Proteste Kanzler Merz ebenfalls so abgetan hätte. Vielleicht solche fürs Frauenwahlrecht?

Meine Frage deshalb an Sie: Ist es – mal ganz unabhängig davon, dass da ein ganz breites zivilgesellschaftliches Bündnis auf der Straße war – für den Bundeskanzler lediglich eine Aufgabe von ganz links, sich gegen den Faschismus zu positionieren?

(Beifall bei der Linken sowie des Abg. Timon Dzienus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsidentin Julia Klöckner:

Bitte sehr.

(A) **Thorsten Frei**, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr geehrter Herr Kollege Hoß, was der Vorsitzende der Jugendvereinigung der AfD mit seiner Rede meint, das müssten Sie ihn schon selber fragen.

(Stephan Brandner [AfD]: Da hat er recht!)

Das weiß ich nicht, und darüber will ich auch gar nicht spekulieren.

Zum Zweiten. Wir haben ein Demonstrationsrecht, das in den Grundrechten unserer Verfassung niedergelegt ist. Deswegen darf selbstverständlich jeder für und gegen alles in Deutschland demonstrieren, wenn er sich an das geltende Recht hält. Das, was der Bundeskanzler in seiner Äußerung daraufhin angesprochen hat, war, dass der Zweck niemals die Mittel heiligt. Das bedeutet, dass man sich selbstverständlich an Recht und Gesetz zu halten hat.

Das, was wir am Wochenende erlebt haben, waren neben legitimen Demonstrationen und legitimen Protesten eben auch ganz konkrete Rechtsverstöße. Die sind nicht in Ordnung und müssen auch mit der Härte des Rechtsstaats verfolgt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Eine Nachfrage. Bitte.

(B) **Luke Hoß** (Die Linke):

Da fragt man sich natürlich, wo da der legitime Protest der Union war. – Aber noch eine andere Frage: Herr Minister Frei, die AfD ist eine rechtsextreme Partei, die eine konkrete Gefahr für die Menschen in diesem Land und die Demokratie darstellt. Trotzdem tun Sie nichts, um den Aufstieg des Faschismus zu stoppen. Ein AfD-Verbot soll es ja mit Ihnen auch nicht geben.

Also, was sagen Sie den Menschen, die sich seit Jahren für die Demokratie einsetzen und am laufenden Band von Ihrer Politik enttäuscht und für ihren Protest jetzt auch noch kriminalisiert werden?

(Beifall bei der Linken)

Präsidentin Julia Klöckner:

Bitte sehr.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Kollege Hoß, wer gegen etwas protestieren will, der muss in Deutschland nicht demonstrieren, sondern der hat vielfältige Möglichkeiten, seine politische Position deutlich zu machen. Ich bin davon überzeugt, dass unsere Demokratie, unsere Rechtsstaatlichkeit, die Stärke der Gesellschaft gegen Anfeindungen von rechts wie von links vor allen Dingen durch eine gute, überzeugende Politik in der Mitte gestaltet werden können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lisa Schubert
[Die Linke]: Ist nicht so effektiv, oder?)

Daran arbeiten wir, und das ist effektiv. Sie können nicht (C) politische Herausforderungen allein –

Präsidentin Julia Klöckner:

Danke sehr; die Zeit ist abgelaufen.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– durch rechtliche Maßnahmen beenden.

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Eine weitere Nachfrage zu diesem Komplex hat für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Stephan Brandner. Bitte.

Stephan Brandner (AfD):

Der werte Kollege Hoß gibt ja die Möglichkeit, noch mal exakt dieses Zitat des Kanzlers unter die Lupe zu nehmen. Er sprach – noch mal – von einer „Auseinandersetzung zwischen ganz links und ganz rechts“. Da die Zeit vorhin nicht ausgereicht hat, Herr Frei, noch mal meine Frage: Wo lag der Anteil von ganz rechts an den bürgerkriegsähnlichen Zuständen in Gießen am letzten Wochenende konkret?

(Timon Dzienius [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie Ihren Kongress da nicht abgehalten hätten, dann wäre alles gut gewesen! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Selbst die Polizei spricht von „überwiegend friedlich“! Wo war denn der Bürgerkrieg?)

(D)

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Brandner, die Äußerung des Bundeskanzlers kann aus meiner Sicht nicht so gewertet werden, wie Sie es tun. Wir haben eine Auseinandersetzung von ganz rechts und ganz links an diesem Wochenende erlebt.

(Stephan Brandner [AfD]: Ja, wo denn? Was war denn der Anteil von ganz rechts?)

Unabhängig davon steht, dass gegen geltendes Recht nicht verstoßen werden darf, egal von wem.

(Stephan Brandner [AfD]: Wo hat denn „ganz rechts“ gegen geltendes Recht verstoßen? – Gegenruf der Abg. Catarina dos Santos-Wintz [CDU/CSU]: Der Minister spricht! – Gegenruf des Abg. Jürgen Coße [SPD]: Sie sind nicht dran, Herr Brandner!)

Und Verstöße werden ohne Ansehen der Person und der Organisationen dann eben auch verfolgt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf von der AfD)

Präsidentin Julia Klöckner:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Johannes Wagner das Wort. Bitte.

(A) **Johannes Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, die Neugründung der AfD-Jugendorganisation wurde ja notwendig, weil die alte Jugendorganisation als gesichert rechtsextrem eingestuft worden ist.

(Stephan Brandner [AfD]: Von wem denn?
Von Ihrem Geheimdienst!)

Ich frage Sie: Wie sieht es Ihrer Meinung nach mit der AfD aus? Es gibt ja einige Landesgruppen der AfD,

(Stephan Brandner [AfD]: Sie meinen Lan-
desverbände!)

die durch den Verfassungsschutz schon als gesichert rechtsextrem eingestuft werden. Wie ist Ihre Meinung zur Bundespartei? Sollte sie überprüft werden? Braucht es aus der Bundesregierung heraus den Überprüfungsantrag beim Bundesverfassungsgericht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Stephan Brandner [AfD]: Einen „Überprü-
fungsantrag“ gibt es überhaupt nicht!)

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr geehrter Herr Kollege Wagner, wenn es darum geht, zu überprüfen, ob es verfassungsfeindliche Bestrebungen in Parteien gibt, dann ist das zunächst einmal die Aufgabe der entsprechenden Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste – vor allen Dingen derer.

(B) Ansonsten will ich meine persönliche Meinung zum Ausdruck bringen: Erstens können wir natürlich alle Instrumente der Verfassung nutzen, zweitens können politische Herausforderungen aber nicht alleine mit den Maßnahmen des Rechts gelöst werden; wir müssen ihnen auch politisch begegnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich bedanke mich. – Die letzte Nachfrage zu diesem Themenkomplex hat aus der AfD-Fraktion Herr Dr. Rainer Kraft. Bitte.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Minister, würden Sie mir zustimmen, dass diejenigen, die sich paramilitärisch kleiden und die Menschen in Gießen um ihre Freiheit betrügen, weil diese die Straßen nicht mehr nutzen können, und diejenigen, die sich hoheitliche Dienste anmaßen, indem sie Checkpoints einrichten, um Ausweise zu kontrollieren, tatsächlich nicht im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung demonstrieren und protestieren?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Kollege, das, was Sie beschrieben haben, sind eindeutige Rechtsverstöße, die geahndet werden müssen; denn das ist – ich habe das bereits deutlich gemacht – mit Sicherheit nicht vom Demonstrationsrecht unserer Verfassung gedeckt.

(Beifall des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD]) (C)

Präsidentin Julia Klöckner:

Ich beende diese Fragerunde, und jetzt kommen wir zur nächsten. – Das Wort zu einer Hauptfrage hat für die AfD-Fraktion Frau Abgeordnete Nicole Hess. Bitte sehr.

(Jürgen Coße [SPD]: Interessanter Name, muss man schon sagen!)

Nicole Hess (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Frei, die Weimer Media Group, an der Wolfram Weimer über einen Treuhänder heute noch finanziell beteiligt ist, bediente sich in der Vergangenheit fremder Texte und führte deren Urheber als eigene Autoren. Sie jongliert in der Öffentlichkeit mit fragwürdigen User- und Klickzahlen, und selbst die Bilanzen werfen inzwischen Fragen auf. Erst kürzlich hat sich die „FAZ“ publikumswirksam gegen die Vereinnahmung als Medienpartner der WMG ausgesprochen. Einen Tag nach seiner Ernennung zum BKM richtete die Weimer Media Group sogar einen eigenen Staatsempfang aus.

Sind Sie persönlich der Auffassung, dass ein solches, mindestens als „anmaßend“ zu bezeichnendes Geschäftsgebaren dem Ansehen des Kanzlers in Amt und Person zuträglich ist, zumal Sie selbst – Stand heute – auf der Homepage des Ludwig-Erhard-Gipfels immer noch als Speaker für 2026 angekündigt werden? Oder kann Ihrer Ansicht nach dieses Ansehen vielleicht gar nicht weiter beschädigt werden? (D)

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Frau Kollegin Hess, Staatsminister Weimer hat in dieser Angelegenheit aus meiner Sicht alles Notwenige gesagt. Tatsächlich ist es so, dass die Bundesregierung zu den konkreten Abläufen in diesem Zusammenhang nichts sagen kann.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Haben Sie eine Nachfrage?

Nicole Hess (AfD):

Sehr gerne. Danke. – Hat denn das Kanzleramt bis zum heutigen Tage wenigstens eine interne Untersuchung zu möglichen Interessenkonflikten von Kulturstatsminister Wolfram Weimer im Zusammenhang mit der Weimer Media Group und dem Ludwig-Erhard-Gipfel eingeleitet? Falls ja: Was sind die bisherigen Erkenntnisse? Falls nein: Warum hat das Kanzleramt trotz der zahlreichen Strafanzeigen und des Vorermittlungsverfahrens zu Urheberrechtsverstößen durch die Staatsanwaltschaft München sowie anhaltender Kritik von LobbyControl keine Untersuchung eingeleitet?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Frau Kollegin Hess, das sind unterschiedliche Komplexe. Das Erste, was Sie angesprochen haben, sind un-

Bundesminister Thorsten Frei

(A) abhängige staatsanwaltschaftliche Verfahren. Wenn es etwas zu prüfen oder vorzuermitteln gibt, dann wird man das dort tun.

Der zweite Punkt. Sie haben Interessenkonflikte angesprochen. Staatsminister Weimer hat sämtliche Geschäftsführungsauflagen vor Eintritt in die Bundesregierung abgegeben. Er hat darüber hinaus dafür gesorgt, dass es keine Vermischung von Interessen geben kann. Er hat diese Maßnahmen umgesetzt, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– und damit ist dieses aus meiner Sicht gewährleistet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer weiteren Nachfrage zu dem Thema hat sich jetzt der Abgeordnete Brandner gemeldet.

Stephan Brandner (AfD):

Danke. – Die Affäre Weimer, Herr Frei, ist so eine Melange aus Hochstapelei, Bilanztricks, Korruption, Urheberrechtsverletzungen usw. usf. Der Bundeskanzler hat sich dazu eingelassen, dass sich – Zitat – „die Vorwürfe [...] alle als falsch erwiesen“ hätten.

(B) Nun hat Herr Weimer mindestens drei Unterlassungserklärungen zivilrechtlicher Art abgegeben, unter anderem gegenüber unserer Vorsitzenden, Frau Alice Weidel. Alles kann dann ja so richtig nicht gewesen sein. Also, steht der Herr Bundeskanzler nach wie vor zu der Aussage, dass sich alle Vorwürfe, die gegen Herrn Weimer erhoben worden sind, als falsch herausgestellt hätten?

Ich habe Sie außerdem noch zu korrigieren: –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende Ihrer Frage.

Stephan Brandner (AfD):

Herr Weimer hat seine Geschäftsanteile nicht abgegeben, bevor er in die Bundesregierung eingetreten ist, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Brandner.

Stephan Brandner (AfD):

– sondern nur seine Geschäftsführertätigkeit.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Brandner, ja, ich meine mich richtig ausgedrückt zu haben. Vor Eintritt in die Bundesregierung hat er seine Geschäftsführertätigkeit niedergelegt und dann im Nachgang auch seine persönlichen Anteile am Unternehmen an einen Treuhänder abgegeben. Darüber hinaus ist es so, dass der Bundeskanzler zu dem, was in der öffentlichen

Debatte vorgetragen war, Stellung genommen hat. Das, (C) was er gesagt hat, steht für sich.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer weiteren Nachfrage hat der Abgeordnete Meiser das Wort.

Pascal Meiser (Die Linke):

Herr Minister Frei, ich habe eine sehr konkrete Nachfrage zu den Vorgängen, gar nicht zu der Bewertung des Ganzen. Seit wann ist denn dem Bundeskanzler oder auch dem Bundeskanzleramt überhaupt bekannt gewesen, dass es Interessenkonflikte gab oder gibt? Waren sie Ihnen schon vor den ersten Presseveröffentlichungen bekannt? Seit wann war Ihnen bekannt, dass Herr Weimer weiterhin Unternehmensbeteiligungen jenseits der Geschäftsführung hält? War Ihnen das schon vor den ersten kritischen Presseveröffentlichungen bekannt, ja oder nein?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Meiser, ich glaube, die entscheidende Frage ist: Was ist erlaubt, was ist nicht erlaubt? Grundsätzlich ist es so, dass Mitgliedern der Bundesregierung die Beteiligung an Unternehmen nicht untersagt ist.

Ich kann Ihnen dazu nichts exakt sagen; ich habe da kein bewusstes Wissen. Und im Übrigen beschäftige ich mich nicht jeden Tag mit solchen Fragen. Deswegen kann ich Ihre erste Frage nicht klar beantworten.

(Pascal Meiser [Die Linke]: Vielleicht können Sie es ja nachliefern!) (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Jetzt gibt es noch eine weitere Nachfrage aus der AfD-Fraktion.

Dr. Christoph Birghan (AfD):

Herr Minister Frei, erst mal Glückwunsch, dass Sie die Causa Weimer relativ gut abmoderiert haben und wir jetzt nur noch hier darüber reden. – Aber eine andere Frage: Bei der gesamten Organisation des Ludwig-Erhard-Gipfels am Tegernsee stand zur Diskussion, da Einfluss auf politische Entscheidungsträger kaufen zu können, zumindest hat die Weimer Media Group damit geworben.

Gibt es Ansätze in der Bundesregierung, die Compliance-Regeln dahin gehend zu ändern, dass so etwas nicht mehr passiert, also dass Bundesminister nicht mehr in den Verdacht geraten, irgendwie Einfluss zu verkaufen? – Danke.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Einen solchen Verdacht, den Sie geschildert haben, darf es selbstverständlich nicht geben. Wir werden uns die Dinge ganz genau anschauen und notwendige Veränderungen vornehmen. Aber es gab zu keinem Zeitpunkt die Situation, dass man ein Gespräch oder sonst etwas mit einem Mitglied der Bundesregierung kaufen könnte. Vielmehr gibt es vielfältige Auftritte und damit

Bundesminister Thorsten Frei

(A) Möglichkeiten, mit Ministern zu sprechen. Und deswegen haben Sie recht: Auch den Eindruck, dass so etwas passieren könnte, darf es selbstverständlich nicht geben.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zur nächsten Hauptfrage hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Dr. Matthias Hiller.

Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Frage geht an Herrn Bundesminister Frei. Ich möchte Sie zur Bedeutung der steuerlichen Entlastung und zum Thema „Investitionen am Standort Deutschland“ befragen.

Das Parlament hat ja das Investitionssofortprogramm auf den Weg gebracht. Meine Frage an Sie: Welche grundsätzliche Bedeutung misst die Bundesregierung diesem steuerlichen Investitionssofortprogramm bei? Und welche Rolle spielen in diesem Zusammenhang die Investitionen? Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die Investitionen vor allem durch die steuerlichen Abschreibungen gefördert werden?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Lieber Herr Professor Hiller, ja, die Bundesregierung ist der Auffassung, dass mit dem Investitionssofortprogramm auch die aktuelle Investitionsschwäche überwunden werden kann. Das betrifft die Sonderabschreibungen auf Betriebsinvestitionen. Damit erreichen wir eine sehr schnelle Wirkung.

(B) Wir haben ja entschieden, dass es nach Auslaufen dieser Sonderregelung eine Senkung der Körperschaftsteuer schrittweise von 15 auf 10 Prozent geben soll. Deswegen sind wir hier nicht nur überzeugt, dass wir eine schnelle Wirkung sehen werden, sondern wir sind auch davon überzeugt, dass das langfristige Wirkungen haben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine Nachfrage stellen.

Dr. Matthias Hiller (CDU/CSU):

Ja, ich habe noch eine Nachfrage. Sie betrifft die Mobilitätskosten von vielen Pendlerinnen und Pendlern. – Wir beabsichtigen ja, im Rahmen der steuerlichen Weiterentwicklung auch die Mobilitätskosten durch eine Erhöhung der Pendlerpauschale besser zum Abzug zu bringen. Wie ist hier die Ansicht der Bundesregierung hinsichtlich der Bedeutung der Abzugsfähigkeit von Pendleraufwendungen?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Die Erhöhung der Pendlerpauschale, die wir im Jahressteuergesetz 2025 verankert haben, ist deshalb wichtig, weil sie die Mobilität für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärkt, weil sie die Möglichkeit eröffnet, auch weiter entfernte Arbeitsplätze zu besetzen. Tatsächlich ist es so, dass es diese Förderung unabhängig von der Frage gibt, mit welchem Verkehrsmittel man den Arbeits-

ort erreicht. Deswegen sind wir davon überzeugt, dass das eine gute Möglichkeit ist, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen und das Ganze auch so auszurichten, dass es der Wettbewerbsfähigkeit des Landes dient.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Dann hat jetzt zu einer Nachfrage die Abgeordnete Karo Otte das Wort.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte sehr gerne Herrn Minister Klingbeil zu dem, was wir gerade von seinem Kollegen gehört haben, befragen. Es gibt ein Zitat der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Unternehmensteuersenkung, und zwar: „Pauschale Steuersatzsenkungen gelten heute als teuer und ineffizient.“ Das Zitat stammt aus einer aktuellen Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zu Ihrer Frage.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– die sich explizit mit der Senkung der Körperschaftsteuer befasst. Wie bewerten Sie die Körperschaftsteuersenkung?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

(D)

Ich dachte schon, ich komme gar nicht mehr dran. – Erst mal: Die Friedrich-Ebert-Stiftung gibt sehr viele kluge Studien heraus, aber man muss nicht immer mit ihr einer Meinung sein.

Ich habe es deutlich gesagt: In einer Zeit, in der viele Unternehmen andere Investitionsorte als beispielsweise die USA suchen, halte ich es für ein wichtiges Signal, dass wir hier die Unternehmensteuern senken und deutlich machen: In Deutschland sind alle willkommen. – Wir bieten hier ein gutes Umfeld und gute Rahmenbedingungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Hoffmann eine Nachfrage.

Philip M. A. Hoffmann (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Minister Frei, im Steueränderungsgesetz macht die Bundesregierung das Ehrenamt noch mal attraktiver. Welche Rolle spielt die Weiterentwicklung der Ehrenamtspauschale in der Gesamtstrategie der Bundesregierung mit Blick auf das ehrenamtliche Engagement? Und prüft die Bundesregierung weitere Schritte, um die administrativen Anforderungen für Vereine und Ehrenamtliche zu vereinfachen?

(A) **Thorsten Frei**, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Kollege Hoffmann, ich möchte Ihre Fragen jeweils mit Ja beantworten. Das hat zwei Komponenten, sowohl die Ehrenamtspauschale als auch die Übungsleiterpauschale. Wir möchten zum Bürokratieabbau beitragen und dafür entsprechende Maßnahmen auf den Weg bringen, und wir möchten auch ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft stärken.

Wir haben zuvor davon gesprochen, dass es um den Zusammenhalt der Gesellschaft geht, dass es darum geht, dass sich Menschen jenseits ihres Berufes für die Gesellschaft und in der Gesellschaft engagieren. Und dazu gehört nicht nur politisches Engagement, sondern eben auch –

Vizepräsidentin Josephine Ortreb:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

– das in Sportvereinen, Kulturvereinen und anderem mehr.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.
Derya Türk-Nachbaur [SPD])

Vizepräsidentin Josephine Ortreb:

Und jetzt lasse ich noch eine Nachfrage zu. Die Abgeordnete Mayra Vriesema hat das Wort.

(B)

Mayra Vriesema (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Der Kollege Hiller hat gerade die Frage gestellt, wie Mobilität günstiger werden kann, und die Pendlerpauschale angesprochen.

Ein Weg, Mobilität günstiger zu machen, ist ja, sich für Elektromobilität einzusetzen. Nun hat der Bundeskanzler sich in dieser Woche gegenüber der EU-Kommission dafür eingesetzt, über 2035 hinaus auch sogenannte hocheffiziente Verbrennermotoren zuzulassen und diese sogar zu fördern. Nun ist meine Frage, weil es aus der Pressekonferenz auch nicht klar geworden ist: Was sind denn für Sie hocheffiziente Verbrennermotoren, und wie wollen Sie die Klimaziele erreichen, wenn Sie diese Verbrenner weiter fördern?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Zuerst, Frau Kollegin: Mit dem Investitionssofortprogramm fördern wir beispielsweise auch die E-Mobilität steuerlich. Insofern tun wir jede Menge in diesem Bereich.

Wenn Sie konkret diesen Fall von hocheffizienten Verbrennern ansprechen, dann geht es für uns am Ende darum, dass man CO₂-arm oder CO₂-neutral am Ende agiert. Und deswegen ist entscheidend: Wie schaffen wir es, in Deutschland und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass die CO₂-Emissionen reduziert werden? Das ist das Ziel.

(Johannes Wagner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war keine Antwort!)

(C)

Vizepräsidentin Josephine Ortreb:

Punktlandung! – Dann hat jetzt das Wort zur nächsten Hauptfrage die Abgeordnete Ricarda Lang.

Ricarda Lang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister Klingbeil, zusätzlich zum Sondervermögen wurde eine Kommission zur Erarbeitung einer strukturellen Reform der Schuldenbremse eingesetzt. Dies ist aus unserer Sicht auch absolut notwendig, da wir die Probleme der jetzigen Lösung, insbesondere die ökonomische Unwucht bei der Bereichsausnahme, immer stärker zu spüren bekommen.

Hier wäre meine Frage: Wann rechnen Sie mit einem Abschluss dieser Kommission? Können Sie uns versichern, dass es zu einem Ergebnis und zu einer tatsächlichen strukturellen Reform kommen wird? Oder sind die Berichte zutreffend, dass Ihr Koalitionspartner, die Union, sich bereits von ihrem Versprechen, konstruktiv an diesem Prozess mitzuarbeiten, verabschiedet hat?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lang, für die Frage. – Jetzt muss ich gestehen, dass wir im Koalitionsvertrag ja festgehalten haben, dass diese Kommission bis zum Jahresende Vorschläge vorlegt. Aber das einvernehmliche Signal der Kommission – und mit Expertinnen und Experten sollte man sich nicht anlegen – lautet: Wir brauchen ein bisschen länger. Mittlerweile ist sehr klar, dass im ersten Quartal 2026 ein Abschlussbericht vorliegen wird.

(D)

Ich war jetzt gerade zu Gast in dieser Kommission. Ich habe die Atmosphäre dort als sehr konstruktiv erlebt. Jetzt muss man sich aber auch nichts vormachen. Es gibt unterschiedliche Blickwinkel auf die Frage: Wie geht man mit den bestehenden Schuldenregeln um? Ich bin aber sehr optimistisch – diese Konstruktivität habe ich in der Debatte in der Kommission auch wahrgenommen –, dass man dort einen gemeinsamen Abschlussbericht haben will.

Allerdings – das will ich hier auch sagen –: Am Ende ist das ein Bericht, mit dem wir dann als Parlament, Regierung, Opposition umgehen werden. Aber ich glaube, wir sind gut beraten, wenn wir am Ende das umsetzen, was im Koalitionsvertrag drinsteht: dass wir mehr Investitionen für dieses Land für die Zukunft erreichen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortreb:

Ihre Nachfrage.

Ricarda Lang (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne noch eine Nachfrage zum Thema Bereichsausnahme. Die EU-Kommission hat angedeutet, dass sie aufgrund des Haushalts 2026 ein Defizitverfahren gegen die

Ricarda Lang

(A) Bundesrepublik Deutschland einleiten will. Sind Ihnen diese Berichte bekannt? Sind die zutreffend? Wie ist Ihre Einschätzung dazu?

Und vor allem: Können Sie versichern, dass die Ausgaben, die im Grundgesetz in der Bereichsausnahme festgeschrieben sind, von der EU-Kommission auch als Verteidigungsausgaben anerkannt werden?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich muss Ihnen sagen: Mir ist nicht bekannt, dass es zu einem Verfahren kommt. Wir führen sehr gute Gespräche mit der Europäischen Kommission.

Und Folgendes will ich auch sagen: Es wird insgesamt in Europa gesehen, dass wir hier jetzt viel Geld in die Hand nehmen, um in die Zukunftsfähigkeit des Landes zu investieren, dass wir viel Geld in die Hand nehmen, um dies in die Sicherheit und damit auch die Europas zu investieren.

Das wird begrüßt. Über die nationale Ausweichklausel sind uns ja auch europäische Spielräume gegeben, und diese nutzen wir gerade.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ich habe jetzt sehr viele Nachfragen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich würde drei Nachfragen davon zulassen und dem Kollegen Dzienus als Erstem das Wort geben.

(B)

Timon Dzienus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Noch mal, Herr Klingbeil: Die Reform der Schuldenbremse ist das eine, aber ein gerechteres Steuersystem ist ja das andere. Wie sieht es denn da eigentlich aus? Wann packen Sie das denn eigentlich mal an? Wie stellen Sie sich das vor? Also, wann wollen Sie eigentlich auch höhere Einkommen und besonders hohe Vermögen der Allgemeinheit besser zur Verfügung stellen? Wann packen Sie es endlich an, dass das Steuersystem und die Finanzierung der Allgemeinheit gerechter werden?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich finde die Ungeduld und den Elan sehr begrüßenswert und finde das auch richtig; das braucht man in der Politik.

Und trotzdem will ich noch einmal sagen: Diese Regierung ist jetzt seit knapp über sieben Monaten im Amt. Wir haben uns darauf konzentriert, zwei Haushalte auf den Weg zu bringen. Wir haben uns darauf konzentriert, das Sondervermögen auf den Weg zu bringen.

Sie haben die Gerechtigkeitsaspekte angesprochen. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn wir dafür sorgen, dass die Züge pünktlicher fahren, dass die Kitas und die Schulen besser ausgestattet sind, wenn wir dafür sorgen, dass das schnelle Internet auch im ländlichen Raum ankommt, ist das alles Teil von Gerechtigkeit.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

(C)

Kommen Sie bitte zum Ende.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Und was die Einkommensteuerreformen angeht, da habe ich vorhin gesagt: Das werden wir in dieser Legislatur angehen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Als Nächster hat dann das Wort der Abgeordnete Matthias Gastel.

Matthias Gastel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich möchte von Ihnen, Herr Finanzminister, wissen, warum Sie die großen Chancen, die das Sondervermögen bietet, in keiner Weise und schon gar nicht ausreichend für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur nutzen, weshalb Sie die Wachstumschancen, die auf 5 Prozent zusätzlich beziffert werden, nicht nutzen und Sie damit nicht einmal 2 Prozent zusätzliches Wachstum generieren, und ganz besonders, warum Sie nicht ausreichend in die Schienenwege investieren. Wir haben neue Projekte für Aus- und Neubau, die alle nicht finanziert sind. Wie kann das sein? So kriegen Sie die Züge nicht pünktlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Kein Ministerium neben dem Verteidigungsministerium profitiert so stark wie das Verkehrsministerium und vor allem der Bereich Schiene. Insofern muss ich es zurückweisen, wenn Sie sagen, da werde nichts gemacht. Das Gegenteil ist der Fall. Der Kollege Schnieder wird dort mit großer Kraft investieren und wird für Investitionen in unsere Schiene sorgen.

Und dann will ich Ihnen aber auch sagen: Wir halten uns an die verabredeten Spielregeln, was die Zusätzlichkeit von Investitionen angeht.

(Lachen der Abg. Dr. Julia Verlinden
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Und wenn Sie bei den Grünen mit dieser Leidenschaft, mit der Sie hier für die Zusätzlichkeit von Investitionen werben, auch mal mit den Landesregierungen reden würden, wo Sie beteiligt sind oder wo Sie sogar –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

– den Ministerpräsidenten stellen, dann kommen wir dem Ziel näher, dass wir unser Land voranbringen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Danke. – Und dann hat noch die Abgeordnete Karoline Otte das Wort.

(A) **Karoline Otte** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Die Haushaltslage und die Gerechtigkeit im Steuersystem sind zur Sprache gekommen. Als grüne Bundestagsfraktion haben wir einen ausführlichen Katalog an offensichtlichen Gerechtigkeitslücken im Steuersystem vorgelegt, beispielsweise die erweiterte Grundstücksprüfung, die Share Deals oder die Verschuldungsbedarfsprüfungen. Da wären beispielsweise 2024 allein bei den drei genannten Punkten fast 6 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen drin gewesen. Da interessiert uns natürlich: –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie zum Ende.

Karoline Otte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– Arbeitet das Finanzministerium daran?

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Danke.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich gucke mir diesen Antrag und das Papier gerne an, das Sie dort vorbereitet haben. Ich habe vorhin ja schon mal deutlich gemacht: Es gab Bereiche, wo wir sehr gerne auch Vorschläge der Grünen übernommen haben, so etwa bei den Aufbewahrungsfristen. Und insofern prüfe ich gerne die Vorschläge, die Sie dazu gemacht haben.

(B) **Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**

Jetzt hat das Wort zur nächsten Hauptfrage die Abgeordnete Frauke Heiligenstadt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Sehr geehrter Herr Minister, da wir gerade beim Thema Steuergerechtigkeit sind, will ich diese Hauptfrage gerne damit eröffnen. Das Thema der Steuergerechtigkeit hat sich wie ein roter Faden durch die ersten Monate Ihrer Amtszeit gezogen. Daher wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir kurz einmal die wichtigsten Projekte zum Thema Steuergerechtigkeit darstellen könnten.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank, liebe Kollegin Heiligenstadt. Nur ein paar kurze Stichworte, aber eine Sache, die wir gemeinsam vorangebracht haben, ist, die Aufbewahrungsfristen für Cum-Cum und Cum-Ex zu verlängern.

Ich will auch hier in Erinnerung rufen, dass wir mit dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz einen ganz wichtigen Impuls gesetzt haben, wenn es darum geht, dass die Schwarzarbeit, dass der Sozialbetrug bekämpft wird. Das hat auch umfangreich die Möglichkeiten, die der Zoll hat, gestärkt. Ich erlebe immer wieder, dass es aus dem Zoll heraus eine große Bestätigung für dieses Gesetz gibt, das wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Wir machen jetzt weiter. Wir werden auf Grundlage des Koalitionsvertrags in Prozesse eintreten, wo es beispielsweise darum geht, dass wir bei der Clankriminalität

die Beweislast umdrehen, dass nachgewiesen werden muss, woher das Geld kommt. Ich halte das für einen ganz wichtigen Schritt.

Wir werden auch den Zoll neu aufstellen. Im ersten Quartal 2026 werde ich Vorschläge zur Neustrukturierung des Zolls machen, weil wir den Zoll noch schlagkräftiger, noch effizienter machen wollen und weil wir ihn auf die großen Aufgaben, die vor ihm liegen, ausrichten wollen.

Das sind einige Stichworte. Das Thema wird uns in der ganzen Legislatur weiter beschäftigen, und wir müssen da am Ball bleiben.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Danke. – Haben Sie eine Nachfrage? – Nein. Es gibt aber aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Nachfrage: der Abgeordnete Johannes Wagner.

Johannes Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister Klingbeil, Steuergerechtigkeit ist angesprochen worden. Gehört für Sie die Reduzierung der Besteuerung von Flugtickets mit dem Betrag von 350 Millionen Euro, die der Staat jedes Jahr weniger einnimmt, auch zur Steuergerechtigkeit? Für mich sind das Steuergeschenke an die Flugindustrie.

Warum haben Sie dieses Geld nicht eher in andere Bereiche investiert, zum Beispiel in Soziales, zum Beispiel in die Kinderkrankenhäuser? Warum wurden es am Ende die Flugzeuge bzw. die Flugtickets? Ist das für Sie gerecht?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich will Ihnen schon in aller Deutlichkeit sagen, dass ich ein Interesse daran habe, dass wir auch in Deutschland eine starke Luftverkehrsindustrie haben, dass die Arbeitsplätze bei der Lufthansa und bei anderen gesichert werden. Ich finde, es ist Aufgabe für eine deutsche Bundesregierung, sich dafür einzusetzen. Deswegen haben wir im vorletzten Koalitionsausschuss beschlossen, dass wir das Thema Luftverkehrsteuer im Rahmen eines Gesamtpaketes angehen wollen.

Es gibt noch weitere Maßnahmen, mit denen wir die Luftverkehrsindustrie stärken können. Und nachdem es das klare Signal aus dem Verkehrsministerium gab, dass man dieses Geld erwirtschaften kann, können wir damit auch ein Ziel des Koalitionsvertrages erreichen –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Minister,

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

– und die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurücknehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

- (A) **Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Danke schön. – Jetzt hat die Abgeordnete Doris Achelwilm noch eine Nachfrage zu diesem Themenkomplex.
- Doris Achelwilm** (Die Linke):
Wir sehen als Fraktion Die Linke die Verteilung natürlich nicht so gegeben, dass man daran weiter anknüpfen sollte, sondern insbesondere die Verteilung nach unten muss gegeben sein. Sogar der IWF sah sich genötigt, der Bundesregierung entsprechende Vorschläge zu machen, was zum Beispiel die Änderung des Ehegattensplittings anbetrifft oder eben auch die Umsetzung einer Erbschaftsteuerreform dahin gehend, dass die ganzen Ausnahmen abgeschafft und die Schlupflöcher gestopft werden.
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Kommen Sie bitte zu Ihrer Frage, Frau Kollegin.
- Doris Achelwilm** (Die Linke):
Da wäre unsere Frage, wie Sie damit umgehen möchten.
- (Beifall bei der Linken)
- Lars Klingbeil**, Bundesminister der Finanzen:
Wir nehmen natürlich sehr ernst, was der IWF sagt.
(B) Das wird alles jetzt ausgewertet. Was das Thema Erbschaftsteuer angeht, da warten wir gerade auf ein Gerichtsurteil. Dann werden wir uns in der Bundesregierung natürlich mit der Frage beschäftigen, was dieses Urteil bedeutet, wie wir politisch damit umgehen. Da will ich für mich noch mal sehr klar sagen: Dann sind wir wahrscheinlich auch gezwungen, daraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen.
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Zu einer letzten Nachfrage hat jetzt das Wort die Abgeordnete Dr. Julia Verlinden.
- Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. – Herr Minister Klingbeil, Sie sagten eben, es ist wichtig, dass man gute Rahmenbedingungen schafft. Aber wenn es um Gerechtigkeit, um Steuergerechtigkeit geht, dann fragt man sich schon: Wo sind denn die Prioritäten der Bundesregierung?
Sie haben eben begründet und argumentiert, warum aus Ihrer Sicht, aus Sicht der Bundesregierung ausgerechnet die Flugtickets billiger werden sollten. Aber wo bleibt denn endlich die Stromsteuersenkung, von der alle Menschen, alle Unternehmen profitieren würden?
(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Kommen Sie bitte zum Ende.
- Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wo bleibt denn ein stabiler Preis oder ein niedrigerer Preis für das Deutschlandticket? Mit Bahn und Bus sind viel mehr Menschen unterwegs als mit dem Flugzeug.
(Zurufe von der AfD)
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Herr Minister.
- Lars Klingbeil**, Bundesminister der Finanzen:
Frau Dr. Verlinden, vielen Dank für die Nachfrage. – Ich will hier noch mal in Erinnerung rufen, dass diese Regierung mit dem Jahreswechsel 10 Milliarden Euro in die Hand nimmt, um über die Gasspeicherumlage, über die Stromsteuersenkung und über die Netzentgelte für alle in diesem Land die Energiepreise zu drücken.
Und wenn ich mir die Bemerkung erlauben darf: Ich musste erst mal den KTF aufräumen; darin war eine Lücke von 20 Milliarden Euro. Hätte ich diese Lücke nicht vorgefunden – ich weiß, dass Sie wissen, dass Herr Habeck diese Lücke hinterlassen hat –, dann hätte man die Stromsteuersenkung für alle machen können.
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Kommen Sie bitte zum Ende. (D)
Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:
Es bleibt aber das Ziel dieser Regierung, dass wir, sobald die notwendigen Mittel da sind, diesen Schritt gehen.
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Herr Minister, kommen Sie bitte zum Ende.
Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:
Aber jetzt ging es erst mal um die Sicherung der Arbeitsplätze.
(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)
- Vizepräsidentin Josephine Ortleb:**
Danke schön. – Dann kommen wir jetzt zur nächsten Hauptfrage. Für die Fraktion Die Linke hat das Wort die Abgeordnete Ines Schwardtner.
- Ines Schwardtner** (Die Linke):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Finanzminister, wir kennen uns ja aus dem Haushaltssausschuss. Sie laufen in den nächsten Jahren in eine massive Haushaltsschulde hinein: 27 Milliarden Euro. Sie konnten durch Tricksereien mit Sondervermögen einiges retten. Und auch mit Rücklagen versuchen Sie, etwas zu retten. Das ist aber endlich.

Ines Schwardtner

(A) Wir wissen aus der Geschichte, dass so eine massive Kürzungspolitik und auch die massiven Löcher in den kommunalen Haushalten historisch immer wieder dafür sorgen, dass der Aufstieg der Rechten, der Faschisten begünstigt wird. Herr Finanzminister, ich frage Sie deshalb direkt: Was werden Sie auch als Vizekanzler tun, um nicht wie ein Brüning 2.0 zu enden und den Faschisten den Weg zu bereiten?

(Beifall bei der Linken)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Frau Kollegin, ich glaube, man kann solche Fragen auch ohne eine solche Dramatik stellen. Ich beantworte sie dennoch sehr gerne. Ich will Ihnen hier sehr klar sagen: Für die Haushalte 2027/2028 – das habe ich auch öffentlich gesagt – arbeiten wir gerade an einem gerechten Gesamtpaket. Darum geht es: dass wir Maßnahmen ergreifen. Ich halte es für falsch, wenn man jetzt schon alles öffentlich diskutiert. Vielmehr muss am Ende ein Gesamtpaket dazu vorgelegt werden, wie wir mit der Frage umgehen, wie Lücken im Haushalt geschlossen werden.

Meine feste Überzeugung ist – das will ich Ihnen sagen –: Das Allerwichtigste ist, dass wir dieses Land auf einen Wachstumskurs zurückbringen, dass wir dafür sorgen, dass die wirtschaftliche Stärke nach vier Jahren der Schwäche in diesem Land zurückkommt. Dafür ergreifen wir viele Maßnahmen. Wir werden noch rechtzeitig Vorschläge zur Beseitigung der Lücken im Haushalt auch hier im Parlament miteinander diskutieren.

(B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Haben Sie eine Nachfrage dazu?

Ines Schwardtner (Die Linke):

Es wird sich hier allseitig über die Dramatik beschwert. Trotzdem will ich dazu rückfragen, weil allein durch Rücklagen eine Lücke von 27 Milliarden Euro eben nicht gestopft werden kann. Können Sie noch mal konkreter die Frage beantworten, ob Sie auf der Einnahmeseite des Staates etwas verbessern wollen, ob Sie die Schuldenbremse reformieren wollen oder welche anderen Stellschrauben Sie genau da sehen?

(Beifall bei der Linken)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich habe mich nicht über die Dramatik beschwert. Ich glaube nur, wir sollten hier anders miteinander reden. Übrigens weise ich den Vorwurf der Trickserei mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wir tun Dinge, die wir rechtlich tun können. Und ich glaube, das ist auch legitim.

Was die Lücken angeht: Ein Gesamtpaket, das gerecht ist, wird nicht das eine Element haben, sondern es wird viele Elemente haben. Es geht um Gerechtigkeitsaspekte, es geht um Subventionen, es geht um wirtschaftliches

Wachstum. Ich habe die Kolleginnen und Kollegen im Kabinett auch gebeten, im Rahmen der effizienten Haushaltsführung genau zu gucken: Wie kann dort überall etwas eingespart werden? Das ist ein Bündel von Maßnahmen, und das werden wir zum richtigen Zeitpunkt auf den Tisch legen.

(Beifall der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer Nachfrage hat das Wort der Abgeordnete Mijatović.

Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Finanzminister, Sie haben gerade von einem gerechten Paket gesprochen. Sie haben zur Deckung dieses Paketes in diesem und im letzten Haushalt 1 Milliarde Euro bei der humanitären Hilfe gespart; darauf wurde hier im Haus schon mehrfach hingewiesen. Das ist ein Rückzug aus der Verantwortung und auch ein Rückzug aus dem Weltgeschehen.

Wollen Sie das aufrechterhalten? Und ist das ein angemessener Beitrag, so die Lücken im Haushalt, die von der Kollegin Schwardtner angesprochen worden sind, zu stopfen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Herr Kollege, Deutschland zieht sich doch nicht aus der internationalen Verantwortung zurück. Deutschland ist heute für viele internationale Organisationen der größte Geber, erst recht, nachdem die USA sich komplett zurückgezogen haben.

Dass wir hier darüber diskutieren können, ob man noch mehr macht, ist legitim. Alle wissen, dass ich diese Kürzungen, die im Koalitionsvertrag festgehalten sind, umsetze, obwohl ich sie politisch heikel finde; das ist richtig. Aber bitte nicht unseren Umgang mit der internationalen Lage kleinreden! Deutschland tut viel, auch durch unsere Ministerinnen und Minister, die international unterwegs sind. Ich finde auch, dass es richtig ist, dass Deutschland international ein verlässlicher Partner ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu der nächsten Hauptfrage hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adam Balten.

Adam Balten (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister Klingbeil, Sie haben ja reichlich Erfahrungen aus der freien Wirtschaft in die Politik mitgebracht. Damit meine ich nicht Ihre Antifa-Vergangenheit. Nun ist es so, dass wir in der Opposition uns fragen, welche Perspektive Sie der Wirtschaft und den Bürgern mit diesem Erfahrungsschatz bieten können. Es entsteht eher der Eindruck, dass Sie auf der Suche nach einer Art Wirtschaftswunderwaffe sind, um die Kosten allgemein zu senken.

Adam Balten

(A) Diese Verzweiflung manifestiert sich in Verschuldungsorgien, plakativen Zukunftsstrategien und im Bewerfen aller Probleme mit Geld in alle Richtungen. Welche drei konkreten und zeitnah umsetzbaren Maßnahmen verfolgen Sie, um unserer Nation mittelfristig Wohlstand und Sicherheit zu ermöglichen und für eine finanzielle Entlastung der Bürger und der Industrie zu sorgen? Was ist sozusagen der rote Faden?

(Timon Dzienus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den gab es in der Frage nicht, den roten Faden!)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich hoffe, ich habe die Frage, die man Ihnen aufgeschrieben hat und die Sie vorgelesen haben, richtig verstanden.

(Stephan Brandner [AfD]: So kompliziert war die Frage gar nicht, Herr Klingbeil!)

Ich will zu meiner Person sagen: Ich bin sehr stolz darauf, dass ich als Jugendlicher angefangen habe, mich gegen Rechtsextremismus in diesem Land politisch zu engagieren,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Marcel Queckemeyer [AfD]: Das ist wirklich bezeichnend für Sie!)

und mit dafür gesorgt habe, dass in meiner Heimat, in der Lüneburger Heide, durch eine Demonstration, die wir organisiert haben, ein Nazizentrum geschlossen werden konnte.

(Anne Zerr [Die Linke]: Heute wäre es mindestens genauso wichtig!)

Darauf bin ich nach wie vor sehr stolz.

Was die Frage, was wir für dieses Land tun, angeht, drei kurze Punkte:

Das Erste – ich habe es erwähnt –: Wir haben ein Investitionspaket in Höhe von 500 Milliarden Euro auf den Weg gebracht, das dieses Land modernisieren und zukunftsfähig machen wird.

Das Zweite: Über die Anreizung von privaten Investitionen, beispielsweise über den Deutschlandfonds, sorgen wir dafür, dass viel privates Kapital, das in Deutschland brachliegt, genutzt wird, dass wir in diesem Land damit arbeiten können, sodass Wirtschaft und Arbeit gestärkt werden.

Das Dritte: Wir haben uns als Bundesregierung insgesamt vorgenommen, dieses Land bürokratieärmer zu gestalten, Bürokratie abzubauen, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen.

Das alles wird unser Land voranbringen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie haben die Möglichkeit zur Nachfrage.

Adam Balten (AfD):

Sehr schön. – Dann werde ich jetzt mal konkret. Es geht zum Beispiel um das Energieeffizienzgesetz, das

besagt, dass wir bis 2030 auf 40 Prozent der Primärenergie verzichten müssen. Durch die Verknappung und durch die zusätzliche CO₂-Steuer wird überhaupt gar nichts billiger. Mehr Schulden bedeuten entweder Inflation oder höhere Steuern in der Zukunft. Und das alles wird es mit der AfD nicht geben.

Also was genau wollen Sie tun, damit die Menschen und die Wirtschaft im Land mit Blick auf die gewollte Verteuerung und Verknappung entlastet werden? Denn ich sehe da absolut nichts, was das Leben billiger macht. – Danke.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich kann mich wiederholen: Wir arbeiten daran, dass das wirtschaftliche Wachstum nach Deutschland zurückkommt.

(Stephan Brandner [AfD]: Erzählen Sie noch ein bisschen was über die Antifa!)

Wir haben jetzt vier Jahre einer Schwächezephase hinter uns. Vieles, was diese Regierung in den ersten sieben Monaten getan hat, wird dazu führen, dass die wirtschaftliche Stärke wieder wächst. Das zeigen auch die Zahlen. Wir sind nicht zufrieden damit, dass die Prognosen gerade bei 0,9 Prozent bis 1,3 Prozent Wirtschaftswachstum liegen. Aber es ist ein erster Lichtblick, und wir arbeiten jetzt konzentriert daran, dass es besser wird.

(Zuruf des Abg. Adam Balten [AfD])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer weiteren Nachfrage hat das Wort der Abgeordnete Birghan.

Dr. Christoph Birghan (AfD):

Herr Minister, wir haben vor einiger Zeit erlebt, dass die sogenannte Hightech Agenda Deutschland als das Vorzeigeprojekt der Bundesregierung bezeichnet wurde; sie genieße „höchste Priorität“ – so hat sich der Bundeskanzler dazu geäußert. Sie haben jetzt in der ganzen Diskussion diese Hightech Agenda Deutschland nie erwähnt. Hat die SPD vielleicht eine etwas andere Priorität, was den Wirtschafts- und vor allen Dingen den Forschungsstandort Deutschland angeht?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Ich kann mich gut daran erinnern, dass im Rahmen dieser Regierungsbefragung beispielsweise der Kollege Krieger von der Union eine Frage nach Start-ups gestellt hat. Insofern haben wir im Rahmen dieser Befragung bereits über die Innovationsfähigkeit unseres Landes geredet und darüber gesprochen, was die Bundesregierung, was diese Koalition sehr konkret tut, um Start-ups zu fördern.

Das, worauf Sie hinauswollen, ist ein Konflikt, den ich in der Wirtschaft überhaupt nicht sehe. Wir müssen auf der einen Seite unsere Industrie – ich betone: wir können stolz darauf sein, dass wir eine solche starke Industrie in unserem Land haben – fit für die Zukunft machen. Und wir müssen auf der anderen Seite darauf setzen, dass die

Bundesminister Lars Klingbeil

(A) Techunternehmen der Zukunft auch in Europa und Deutschland eine gute Zukunft haben. Es ist kein Entweder-oder, sondern es ist beides.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Christoph Birghan [AfD]: Das war aber jetzt nicht die Antwort auf die Frage!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Dann gibt es noch eine Nachfrage aus der AfD-Fraktion.

Andreas Paul (AfD):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Finanzminister, ich hau in eine ähnliche Kerbe. Ich will auf die Inflation anspielen, und zwar beim privaten Wohnungsbau. Sie stecken demnächst in kurzer Zeit sehr viel Geld in staatliche Bauprojekte. Sorgt dies nicht am Ende dafür, dass die Handwerker, die wir im Land haben, vorrangig in diese Projekte gehen, weil sie besser bezahlt sind? Und verteilt das nicht auf der anderen Seite den privaten Wohnungsbau, der sowieso schon belastet ist durch all die Auflagen, die unter anderem aus der Zeit der Ampel stammen?

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank für die Frage. – In der Tat – das will ich hier ganz offen sagen – ist das etwas, was wir im Blick haben müssen. Deswegen war wichtig, dass wir mit dem Sondervermögen über die nächsten zwölf Jahre ein klares

(B) Signal geben, dass es Planungssicherheit gibt. So wissen die Unternehmen, die beispielsweise im Baubereich tätig sind: Es lohnt sich nicht nur kurzfristig, Kapazitäten aufzubauen, sondern auch langfristig, weil durch die Investitionen, die wir jetzt auf den Weg bringen, lange gebaut werden kann. Ich habe den Investitions- und Innovationsbeirat im Finanzministerium eingesetzt, damit wir permanent monitoren: –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Minister, kommen Sie bitte zum Ende.

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

– Wo sind die Probleme, und wo muss gehandelt werden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Catarina dos Santos-Wintz [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Dann lasse ich jetzt noch eine Nachfrage zu: Herr Mijatović von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Boris Mijatović (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Minister, im Zuge des Gesamthaushaltes ist – Sie haben es gerade gesagt – die Kürzung im Außenbereich und bei der humanitären Hilfe in der Wirkung nicht so dramatisch, wie ich das dargestellt habe. Ich würde trotzdem gerne noch mal nachfragen: Sie haben mit dem Sonder-

vermögen und den Bereichsausnahmen einige Mittel an (C) der Hand, um gerade in dem Bereich aufzustocken. Sie haben das nicht getan; Sie haben gekürzt. Sie haben selber auf den Koalitionsvertrag verwiesen. Da steht drin, dass Sie die humanitäre Hilfe auskömmlich gestalten wollen. Ist das auskömmlich, was Sie da gemacht haben?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

Vielen Dank. – Ich will noch mal betonen, dass es der Regierung wichtig ist, international ein verlässlicher Partner zu sein. Wir haben vor wenigen Tagen – der Bundeskanzler, die Ministerin Reem Alabali Radovan und Minister Carsten Schneider waren da – einen Durchbruch bei der Frage nach der Tropenwaldfinanzierung erzielt. Das war ein ganz wichtiges Signal; das betrifft uns auch hier in Deutschland.

Ich konnte selbst am Rande des G20-Gipfels in Johannesburg dazu beitragen, dass Deutschland im Rahmen des Global Funds 1 Milliarde Euro gibt. Da geht es um die Bekämpfung von Aids, Malaria und Tuberkulose. Es sind schon Ztausend Menschenleben durch diesen Global Fund gerettet worden. Deutschland wackelt an keiner Stelle und ist dort verlässlicher Partner. Es ist mir wichtig, dass wir Kurs halten, –

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Minister,

Lars Klingbeil, Bundesminister der Finanzen:

– wenn es um die internationalen Verpflichtungen (D) geht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Dann kommen wir jetzt zur nächsten Hauptfrage. Das Wort hat der Abgeordnete Jan-Wilhelm Pohlmann.

Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister Frei, angesichts der aktuellen Friedensverhandlungen in der Ukraine frage ich Sie: Können Sie schildern, wie die Bundesregierung in den diplomatischen Verhandlungen mit den europäischen und internationalen Partnern eingebunden ist und welche Rolle konkret die Bundesregierung dabei übernimmt?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Sehr geehrter Herr Kollege Pohlmann, es ist in der Tat so, dass es sich hier um große Herausforderungen handelt, wo auch die Bundesregierung eine zentrale Rolle spielt, namentlich der Bundeskanzler. Es geht darum, sozusagen auch die europäische Stimme vernehmbar zu machen. Deswegen gibt es eine ganz enge Kooperation in unterschiedlichen Formaten. Etwa im Rahmen der E3, also gemeinsam mit Großbritannien und Frankreich, aber auch gemeinsam mit Polen und Italien und anderen großen Ländern in Europa gibt es eine ganz enge Abstimmung, damit man gegenüber anderen Staaten stark

Bundesminister Thorsten Frei

(A) auftreten kann. Es geht auch um die Vertretung unserer Interessen; ich habe das zu Beginn gesagt. Etwa über die Sicherheit der Ukraine und Sicherheitsgarantien in Europa kann nicht ohne Europa entschieden werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Jan-Wilhelm Pohlmann (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr gerne. Sehr geehrter Herr Minister, vielen Dank für die Antwort. – Wie sieht denn die Bundesregierung die zukünftige Verantwortung Deutschlands, wenn es darum geht, die Sicherheit in der Ukraine und in der Region weiterzuentwickeln?

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Wir sehen diese Verantwortung im Rahmen unserer internationalen Partnerschaften. Es ist, glaube ich, ganz entscheidend, dass es hier nicht nur darum geht, dass sich mit der Ukraine ein Land gegen einen völkerrechtswidrigen Überfall wehrt und wir jeden Tag schreckliche Bombardierungen, insbesondere auf zivile Ziele, erleben, sondern es geht auch um unsere Sicherheit, die Sicherheit in Europa insgesamt und die Frage, ob weiterhin das Recht stärker ist als das Recht des Stärkeren.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Jürgen Coße [SPD] – Jürgen Coße [SPD]: Da hat er recht!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Dann gebe ich das Wort dem Kollegen Mayer-Lay von der CDU/CSU-Fraktion.

Volker Mayer-Lay (CDU/CSU):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Bundesminister Frei, wir sind alle von der Hoffnung getragen, dass es irgendwann zu einem Ende der Kampfhandlungen in der Ukraine kommen wird. Meine Frage ist: Gibt es proaktive Vorbereitungen der Bundesregierung für diese Zeit? Denn die wird uns vor ganz besondere Herausforderungen stellen.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Werter Herr Kollege Mayer-Lay, neben den Bemühungen, einen Beitrag dazu zu leisten, so schnell wie möglich zu einem nachhaltigen, belastbaren und gerechten Frieden zu kommen, müssen wir uns natürlich auch mit der Frage beschäftigen, was am Tag danach passiert. Auch darüber gibt es viele Gespräche unter den europäischen Partnern und auch innerhalb der Bundesregierung. Es ist eine zentrale Aufgabe, der wir uns stellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

(C)

Jetzt gibt es noch eine einzige Nachfrage, die ich noch zulassen werde. Danach beende ich die Befragung. – Herr Balten.

Adam Balten (AfD):

Eine Frage noch. – Jetzt wird die Ukraine gerade von einem der größten Korruptionsskandale der letzten Jahre erschüttert. Das heißt: Ein Teil der Gelder, die jetzt hier freigegeben werden – ein Teil der Steuergelder –, die wir im Grunde genommen in Form von Schulden aufnehmen und später auslösen müssen, geht in die Ukraine. Wie erklären Sie den Bürgern, dass ein Teil des Geldes wissentlich in Korruption fließt,

(Zuruf von der Linken)

und welche Maßnahmen gibt es, um dieser Korruption vorzubeugen? – Vielen Dank.

Thorsten Frei, Bundesminister für besondere Aufgaben:

Herr Kollege, auch wenn wir uns keine Illusionen über die Situation in der Ukraine machen, ist es umgekehrt auch so, dass es keine Anhaltspunkte gibt, dass Geld deutscher Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in irgend-einer Weise nicht zielgerichtet eingesetzt wird,

(Adam Balten [AfD]: Aber nichtdeutscher!)

weil wir selbstverständlich dafür Sorge tragen, dass dieses Geld zum einen zum militärischen Schutz und zum anderen zur humanitären Hilfe eingesetzt wird, und zwar direkt und unmittelbar. Darüber hinaus sprechen wir genau diese Punkte natürlich auch gegenüber der ukrainischen Regierung an und drängen darauf, dass das Geld ordnungsgemäß eingesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Jens Behrens [SPD])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Damit beende ich die Befragung.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 2:

Fragestunde**Drucksache 21/2980**

Die mündlichen Fragen auf Drucksache 21/2980 werden in der üblichen Reihenfolge aufgerufen.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Bundesministerrums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Zur Beantwortung steht bereit der Parlamentarische Staatssekretär Frank Schwabe.

Ich rufe als Erstes auf die Frage 1 des Abgeordneten Tobias Matthias Peterka:

Sieht die Bundesregierung, unter Berücksichtigung etwaiger Ergebnisse der Justizminister-Herbsttagung, in dem Sinne gesetzgeberischen Handlungsbedarf, dass der Tatbestand des § 188 des Strafgesetzbuchs auf Journalisten ausgeweitet wird (Deutschlandfunk, www.deutschlandfunk.de/herbstkonferenz-

Vizepräsidentin Josephine Ortleb

(A) der-justizminister-beginnt-themen-sind-unter-anderem-voyeurismus-und-schutz-von-jour-100.html, abgerufen am 7. November 2025)?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, der Koalitionsvertrag sieht vor, „den strafrechtlichen Schutz von Einsatz- und Rettungskräften, Polizisten sowie Angehörigen der Gesundheitsberufe“ zu verschärfen und „einen erweiterten Schutz für Kommunalpolitiker sowie für das Allgemeinwohl Tätige“ zu prüfen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz arbeitet an einem Gesetzentwurf zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens, um das genannte Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Es prüft dabei insbesondere eine Erweiterung der Strafzumessungsregelung in § 46 Absatz 2 Satz 2 Strafgesetzbuch dahin gehend, dass hinsichtlich der verschuldeten Auswirkungen der Tat auch solche zu berücksichtigen sind, die geeignet sind, eine dem Allgemeinwohl dienende Tätigkeit nicht nur unerheblich zu beeinträchtigen. Die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten ist von hoher Bedeutung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und somit auch für das Allgemeinwohl, sodass auch sie von dem im Entwurf vorgesehenen Schutz profitieren würden.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank für die Ausführungen. – Ich beziehe mich auf JuMiKo, die Justizministerkonferenz. Verstehe ich es richtig, dass nicht angedacht wurde, Journalisten in § 188 Strafgesetzbuch – Politikerbeleidigung – mit aufzunehmen, sondern sie nur ein bisschen bei der Strafzumessung zu berücksichtigen, im Zusammenhang mit dem Allgemeinwohl? So habe ich Sie verstanden. Meine erste Frage wäre: Wie kommt man bei Personen, die für das Allgemeinwohl zuständig sind, gerade auf Journalisten? Der Beruf ist von seinem ursprünglichen Ansatz her ja eigentlich staatsfern und freiheitlich. Warum sind das jetzt Personen, die Rettungskräfte gleichgesetzt werden sollen – wenn ich Sie richtig verstanden habe?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Sie haben richtig verstanden, dass wir in der Tat nicht vorgesehen haben – das steht auch nicht im Koalitionsvertrag –, in § 188 Strafgesetzbuch eine Veränderung vorzunehmen. Nichtsdestotrotz ist uns allen, glaube ich, klar, dass in dieser Gesellschaft die Medien und die Medienfreiheit eine große Rolle spielen beim Gelingen dieser Demokratie. Deswegen sind Journalistinnen und Journalisten in der Tat eine Gruppe, die besonders bedeutsam dafür ist, dass diese Demokratie auch in Zukunft weiterhin so existieren kann, wie sie das bisher tut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Knuth Meyer-Soltau [AfD]: Das steht doch im Grundgesetz! Mein Gott! – Zuruf des Abg. Dr. Christoph Birghan [AfD])

(C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie haben die Möglichkeit, eine weitere Nachfrage zu stellen.

Tobias Matthias Peterka (AfD):

Vielen Dank. – Dass Journalisten da eine Rolle spielen, das mag ich zugestehen. Es gibt aber auch noch andere, die zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung beitragen, zum Beispiel Parteien. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass in Gießen versucht wurde, die Versammlung zur Gründung unseres parteinahen Jugendverbands mit Ankündigung zu verhindern. Dort wurde auch der Journalist Ronzheimer angegriffen von linken Truppen. Wie stehen Sie zu dem Ansatz, dass man vielleicht dort auch noch einmal Parteien erwähnt, die dem Gelingen von Demokratie noch enger verbunden sind als Journalisten, die ja mit allen möglichen Absichten irgendwo tätig werden können? Wie stehen Sie zu Parteien in dieser Hinsicht?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wie wir alle und auch Sie wissen, sind Parteien konstitutiv in dieser parlamentarischen Demokratie. Deswegen gibt es auch einen besonderen Schutz von Parteien. Es gibt auch einen besonderen Schutz von Politikerinnen und Politikern. Die Frage ist, ob Journalistinnen und Journalisten in besonderer Art und Weise zusätzlich geschützt werden sollen. Sie haben recht: Man könnte sich auch noch viele andere Gruppen vorstellen. In der Justizministerkonferenz – das will ich hier aber nicht bewerten – gibt es dazu Diskussionen. Ich habe gerade deutlich gemacht, dass wir eine Veränderung anstreben zum Schutz von bestimmten Personen, die zum Gelingen des demokratischen Rechtsstaats beitragen, und dass wir durchaus darüber nachdenken, Journalistinnen und Journalisten in diesen Kreis miteinzubeziehen.

(D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer Nachfrage zu diesem Thema hat jetzt der Abgeordnete Dr. Kraft das Wort.

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Danke, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, ich habe nur eine Frage: Wie wollen Sie denn Journalistinnen und Journalisten gesetzlich schützen, wenn der Beruf Journalist keine gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung in Deutschland darstellt? Jeder darf sich so nennen.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ja, Sie haben recht. Das ist so. Deswegen wird das im Einzelfall auch entsprechend zu bewerten sein. Aber noch einmal. Die Frage ist: Wie schützen wir Medien in dieser Gesellschaft? Wie schützen wir das freie Wort und diejenigen, die für dieses freie

Parl. Staatssekretär Frank Schwabe

- (A) Wort entsprechend eintreten? Wir glauben, dass Journalistinnen und Journalisten zu einer solchen Gruppe gehören. Deswegen wollen wir diesen Personenkreis gern mit einbeziehen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Ich komme zur Frage 2 des Abgeordneten Stefan Schröder:

Wie reagiert das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) auf die Warnung des Deutschen Richterbundes, man müsse die Justiz vor politischem Missbrauch schützen, und wie bewertet das BMJV insbesondere die von ihm kritisierte Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft durch die Justizministerien?

Herr Staatssekretär.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, dass die Justiz vor politischem Missbrauch geschützt werden muss, ist richtig. Deswegen haben wir zum Beispiel auch die Resilienz des Bundesverfassungsgerichts gestärkt. Das vom Deutschen Richterbund angesprochene Weisungsrecht der Justizministerien gegenüber den Staatsanwaltschaften ist bereits seit Langem Gegenstand rechtspolitischer Diskussionen und war auch Gegenstand der Fragestunde im November. Allerdings muss bei allen Vorschlägen zur Änderung in diesem Bereich berücksichtigt werden, dass die demokratische Rückbindung der Staatsanwaltschaft sicherzustellen und ihre Kontrolle durch das Parlament zu ermöglichen ist. Die Ideallösung gibt es nicht; das habe ich auch schon im November gesagt. Wir sehen keine Notwendigkeit, die jetzige Regelung zu verändern.

(B)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Schröder, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Stefan Schröder (AfD):

Frau Präsidentin! Herr Staatssekretär, wie bewertet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 27. Mai 2019 zur fehlenden Unabhängigkeit deutscher Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit dem Europäischen Haftbefehl vor dem Hintergrund, dass das Vorhandensein einer unabhängigen Justiz zu den Aufnahmekriterien für Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehört, und welche Konsequenzen zieht das Ministerium daraus, insbesondere im Hinblick auf die fortbestehende Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften gegenüber den jeweiligen Justizministern der Länder und des Bundes?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich hatte gerade schon ausgeführt, dass wir keinen Veränderungsbedarf sehen, dass wir aber sehr wohl sehen, dass es eine öffentliche Debatte gibt. Auch im Kreis der Expertinnen und Experten gibt es sehr wohl unterschiedliche Ansichten. Wir sind der Meinung, dass es am Ende so etwas wie eine demokratische

Legitimierung auch der Justiz geben muss und es einen Unterschied macht, ob Sie Staatsanwalt sind oder unabhängiger Richter oder unabhängige Richterin sind.

Was die Frage des Europäischen Haftbefehls angeht, ist dem insoweit abgeholfen, dass in der Praxis mittlerweile Richter über solche Haftbefehle entscheiden, sodass wir davon ausgehen, dass damit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs Genüge getan ist.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Stefan Schröder (AfD):

Ja, vielen Dank. – Inwieweit teilt das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Aussage von Franz Josef Strauß – ich zitiere –:

„Wer durch Lautstärke oder andere Gewaltanwendung die Abhaltung einer politischen Veranstaltung verhindern will, ist ein Radikaler, ein Extremist und in den Methoden ein Nazi“?

Und wie bewertet das Ministerium vor diesem Hintergrund die gewaltsame Störung der Gründungsveranstaltung der AfD-Jugendorganisation in Gießen durch gewaltbereite Gegendemonstranten sowie die diesbezüglich strafrechtliche Verfolgung solcher Taten?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, ich weiß ja nicht, ob das etwas mit dem Thema zu tun hat; trotzdem finde ich es interessant,

Herr Abgeordneter, welche geschichtlichen Bezüge Sie hier herstellen. Ich will Bezug nehmen auf das, was die beiden Bundesminister vor mir schon gesagt haben. Auf der eine Seite ist es dringend notwendig, dass sich die Zivilgesellschaft engagiert und das auch tun kann. Auf der anderen Seite ist es notwendig, dass das Ganze im rechtsstaatlichen Rahmen geschieht. Wer das nicht tut, der wird am Ende auch mit dem Rechtsstaat in Kollision geraten; das ist ja dann teilweise auch geschehen. Insfern noch mal: Das Demonstrationsrecht ist wichtig und soll geschützt werden. Allerdings gibt es Grenzen, die rechtsstaatlich normiert sind. Und mehr Kommentierung will ich dazu nicht abgeben.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Brandner. Ich würde die aber nur zulassen, wenn sie sich auf die Ursprungsfrage bezieht und nicht zu dieser letzten Frage, die ja wirklich sehr weit weg war von der Ursprungsfrage.

(Stephan Brandner [AfD]: Zum Weisungsrecht!)

– Okay, dann lasse ich die Frage zu.

Stephan Brandner (AfD):

Direkt zum Weisungsrecht, nicht zu Franz Josef Strauß, obwohl ich ihn so schlecht gar nicht fand. Die Vorgängerregierung, an der die SPD ja auch beteiligt war, hatte zumindest mal einen Referentenentwurf zur

Stephan Brandner

(A) Entschärfung des Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften vorgelegt. Es solle – Zitat – in enge rechtliche Bahnen gelenkt werden, transparent werden, und jeder böse Anschein politischer Einflussnahme solle aufhören. Das war also die Auffassung der Vorgängerregierung. Jetzt haben Sie gesagt, es bestehe kein Änderungsbedarf. Es soll also alles so bleiben, wie es ist: Der böse Anschein politischer Einflussnahme soll bleiben, es soll intransparent bleiben, und enge rechtliche Bahnen schweben Ihnen auch nicht vor?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Sie haben darauf verwiesen, dass es in der Tat bereits einen Referentenentwurf gab. Er hat allerdings keine Zustimmung gefunden, weder im Bundestag noch – wenn ich es richtig sehe – bei den Bundesländern. Es gibt in anderen Ländern mittlerweile auch andere Ansätze. Aber bis jetzt hält die Bundesregierung keinen für so überzeugend, dass sie die jetzige Rechtslage verändern will.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Dann rufe ich auf die Frage 3 des Abgeordneten Dr. Ingo Hahn:

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Bundesrechtsanwaltskammer, dass der derzeitige Entwurf des Gesetzes gegen digitale Gewalt den erforderlichen Grundrechtsausgleich hinsichtlich der freien Meinungsäußerung nicht ausreichend wahrt und dass dieser die Voraussetzungen für temporäre Kontosperren zu niedrig ansetzt und dadurch die Meinungsfreiheit unverhältnismäßig eingeschränkt werden könnte?

(B)

Herr Staatssekretär.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat die Stellungnahmen zum Diskussionsentwurf des Gesetzes gegen digitale Gewalt aus der letzten Legislaturperiode umfangreich ausgewertet. Der Gesetzentwurf wird auf dieser Grundlage derzeit noch überarbeitet. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen für Account-Sperren bereits in dem Diskussionsentwurf aus der letzten Legislaturperiode ausreichend hoch waren und den verfassungsrechtlichen Vorgaben genügten.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Abgeordneter, haben Sie eine Nachfrage?

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Vielen Dank. – Herr Staatssekretär Schwabe, ich habe tatsächlich eine Nachfrage. Artikel 5 Grundgesetz, der Schutz unserer Presse- und Meinungsfreiheit, ist ja ein wichtiges Grundrecht. Und in diesem Zusammenhang ist das Thema „Kontosperrung, Identitätsherausgabe“ sehr kritisch zu sehen. Vor allem wird die Perspektive von zu Unrecht betroffenen Bürgern aus meiner Sicht nicht berücksichtigt. Genau das fehlt im Entwurf. Gerade eine Frist zur Korrektur, eine sofortige Wiederherstellung

oder eine Entschädigung wären Punkte, die im Interesse (C) der nicht schuldigen Nutzer ja eigentlich stärker berücksichtigt werden müssten.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wir sind in der Tat in einer schwierigen Rechtsabwägung. Wir alle kennen ja die öffentliche Debatte. Auf der einen Seite gibt es wirklich unsägliche Diffamierungen, gegen die sich Menschen schützen können müssen, auch im digitalen Raum. Auf der anderen Seite wollen wir die Freiheit des Wortes schützen. Ich bin international sehr viel unterwegs gewesen und bin es immer noch weiß, dass es Länder gibt, wo Menschen darauf zählen müssen, dass sie zum Beispiel anonym Regierungen kritisieren können. Das ist die Abwägung, die wir vornehmen. Wir haben die Kritik zur Kenntnis genommen, und wir sind dabei, den Gesetzentwurf zu überarbeiten, und nehmen gerne alle Anregungen auf. Wir werden Ihnen dann beizeiten einen Entwurf vorlegen, den wir dann natürlich parlamentarisch ausführlich diskutieren.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Möchten Sie eine weitere Nachfrage stellen?

Dr. Ingo Hahn (AfD):

Sehr gerne. – Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Die Meinungs- und Pressefreiheit – Sie haben es gerade erwähnt – ist ein Grundrecht und auch ein Pfeiler unserer Demokratie. Und vor diesem Hintergrund finde ich es sehr bedenklich, dass laut dem Gesetzentwurf Kontosperrungen tatsächlich dann schon möglich sind, wenn die betreffende Person zum Beispiel eine Unterlassungserklärung nicht unterschrieben hat oder eine solche verletzt hat. Bekommen wir da nicht das Problem, dass wir dieses Grundrecht unserer Demokratie doch etwas zu früh einschränken?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, diese Abwägung nehmen wir, glaube ich, in der gesamten Gesellschaft vor, und zwar nicht nur in Deutschland. Das ist ja eine europaweite und weltweite Diskussion. Ja, wir wollen, dass das freie Wort geschützt wird. Aber wir wollen natürlich auch, dass gegen Diffamierung effizient vorgegangen werden kann und sich niemand dem entziehen kann, indem er sich zum Beispiel gar nicht äußert oder zu einer Situation verhält. Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre und der Person in der digitalen Welt sehr ernst. Wir schauen uns aber alle Stellungnahmen an und überarbeiten den Entwurf und werden Ihnen diesen im Laufe dieser Legislaturperiode vorlegen. – Danke.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Eine Nachfrage zu diesem Thema hat der Abgeordnete Peterka.

(A) **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Vielen Dank für die Möglichkeit. – Ich halte diesen Gesetzentwurf für absolut übergriffig. Mit Meinungsfreiheit, freiheitlichem Ansatz im Zusammenleben hat das nichts mehr zu tun. Aber vor allem ist zu kritisieren, dass der Begriff „Gewalt“ hier inflationär verwendet wird. Deswegen frage ich Sie, wie die Ministerin und Ihr Haus dazu stehen, dass der Begriff „Gewalt“ hier derart ausgewalzt wird. Der Begriff wurde ursprünglich trennscharf verwendet für – ich habe kein anderes Wort – „Gewalt anwenden“. Wenn ich im Internet jemanden beleidige, wenn ich ihn einschüchtere, ist das per Definition gerade keine Gewalt. Macht man sich hier nicht die Realität so, wie man sie gerne hätte, indem man den schwerwiegenden Begriff der Gewalt für etwas verwendet, was per definitionem keine Gewalt ist? Ich will nicht verharmlosen, was im Internet passiert. Die Strafgesetze gelten auch dort. Aber hier wird die Realität wieder so hingebogen, wie man sie gerne hätte.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, wir alle kennen ja viele Beispiele schrecklicher Art, wo Menschen wirklich dramatisch in ihrem Leben beeinträchtigt werden, wo Aussagen getätigt werden, die man wahrscheinlich bzw. hoffentlich in direktem Kontakt mit einem Gegenüber nie so äußern würde, oder wo Dinge passieren, die man nie so tun würde, ohne dass strafrechtlich daraus eine Konsequenz erfolgt. Ich will es noch mal sagen: Das ist keine einfache Abwägung. Die Bundesregierung macht sich das nicht leicht, das Ministerium macht sich das nicht leicht. Deswegen nehmen wir auch viele Bedenken unterschiedlicher Art auf und berücksichtigen sie bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs. Diesen legen wir Ihnen dann vor und werden das Ganze im Detail hier demokratisch diskutieren und entscheiden.

Vizepräsidentin Josephine Ortlev:

Vielen Dank. – Ich rufe als Nächstes auf die Frage 4 der Abgeordneten Kathrin Gebel:

Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass in der laut Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD geplanten Reform des Kindschaftsrechts häusliche Gewalt eine stärkere Berücksichtigung im Sorge- und Umgangsrecht findet?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Abgeordnete, der bessere Schutz vor häuslicher Gewalt stellt ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung dar. Dass das – wenn ich das anfügen darf – ein persönliches Anliegen der Bundesministerin ist, merkt man, glaube ich, auch. Bereits der am 19. November 2025 von der Bundesregierung im Kabinett beschlossene Entwurf zur Änderung des Gewaltschutzgesetzes, also vor wenigen Tagen, sieht durch eine kleine, aber wichtige Änderung im Kinderschutzrecht vor, dass die elektronische Fußfessel auch zum Schutz eines Kindes vor einem gewalttätigen Elternteil zum Einsatz kommen kann. Das BMJV – damals

noch das BMJ – hat im Dezember 2024 einen Diskussionsentwurf zur Reform des Kinderschutzrechts veröffentlicht, der Vorschläge zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt im Sorge- und Umgangsrecht enthält, zum Beispiel, dass auch der Schutz von Kindern vor miterlebter Gewalt an Bezugspersonen Teil des Kindeswohls ist und dass auch Partnerschaftsgewalt Grund für einen Umgangsausschluss sein kann. Das sind gute Vorschläge, an denen wir weiterarbeiten, um den Schutz vor häuslicher Gewalt weiter zu verbessern.

Eine Vorlage zur Reform des Kinderschutzrechts ist im ersten Halbjahr 2026 geplant. Außerdem sind im Verfahrensrecht Änderungen geplant, um den Schutz gewaltbetroffener Personen gezielt zu stärken. So soll gewaltbetroffenen Personen insbesondere die Geheimhaltung ihres neuen Aufenthaltsortes erleichtert werden, indem für Kinderschutz- und Kindesunterhaltsverfahren ein Wahlgerichtsstand eingeführt wird. Außerdem soll klar gestellt werden, dass Gerichte in Kinderschutzsachen nicht auf ein Einvernehmen der Eltern hinwirken sollen, wenn Anzeichen für Gewalt vorliegen.

Vizepräsidentin Josephine Ortlev:

Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Kathrin Gebel (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, vielen Dank für Ihre Erläuterungen. – Ein zentrales Problem bei Verfahren im Sorge- und Umgangsrecht im Kontext von Gewaltschutz ist ja die mangelnde Kenntnis vieler Verfahrensbeteiligter – das haben wir an vielen Stellen gesehen – ganz konkret zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Dynamiken von häuslicher Gewalt. Was es meiner Meinung nach dringend bräuchte, wären verpflichtende und auch qualitätsgesicherte Fortbildungen insbesondere für Richter/-innen. Solche Fortbildungen sind ja in anderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Thema Entwicklungspsychologie im Kontext von Kindern, schon verankert.

Deswegen würde mich interessieren: Plant die Bundesregierung, solche Fortbildungen einzuführen, wie es auch in der Istanbul-Konvention, über die wir ja morgen noch mal sprechen, in Artikel 15 festgehalten ist, und, wenn nein, warum nicht?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für Ihre Nachfrage, die dieses spezielle Anliegen noch mal untermauert. – Wir hatten ja schon in der Fragestunde am 12. November darüber geredet, und ich habe Ihnen damals zugesichert, dass wir Anregungen mit aufnehmen. Wir sind ja genau in der Situation, dass wir schauen, was alles getan werden kann.

Die Ministerin hat mehrfach deutlich gemacht, dass die Fußfessel zwar vielleicht am einprägsamsten ist – es ist etwas, das man sich merken kann –, aber dass sie weiß Gott nicht alles ist, was zu tun ist, dass es sehr viel mehr bedarf: Aufklärung derjenigen, die betroffen sind, darüber, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben, und psychosoziale Begleitung in den Gerichtsverfahren. Die

Parl. Staatssekretär Frank Schwabe

(A) Ministerin war vorher Richterin und kann darüber berichten, wie es ist, wenn eine solche Begleitung nicht gegeben ist.

Es geht aber auch um die Aufklärung der Verfahrensbeteiligten, darum, dass Staatsanwälte, Richterinnen und Richter geschult werden und wissen, wie sie mit solchen Situationen umzugehen haben. Darüber reden wir, darüber denken wir nach, und wir werden Vorschläge machen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Haben Sie eine weitere Nachfrage?

Kathrin Gebel (Die Linke):

Ich würde mich natürlich über die Berücksichtigung unserer Vorschläge sehr freuen. Ich bin sehr gespannt auf den Entwurf.

Sie hatten die elektronische Aufenthaltsüberwachung angesprochen, über die wir ja auch schon geredet hatten. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung wird oft als die Umsetzung des spanischen Modells verkauft. Tatsächlich gehört zum spanischen Modell allerdings sehr viel mehr, wie zum Beispiel spezialisierte Gerichte, die hinsichtlich der Dynamiken von häuslicher und Nachruegnungsgewalt geschult sind.

Meine Frage wäre: Wann können wir denn damit rechnen, dass der Entwurf zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung hier ins Plenum eingebracht wird?

(B) **Frank Schwabe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich weiß gar nicht, ob ich das hier sagen darf; aber ich habe letztens einer Veranstaltung der SPD-Fraktion zum Thema „Gewalt an Frauen“ beigewohnt. Da war ein Vertreter der spanischen Botschaft anwesend. Er konnte schildern, welch umfassenden Ansatz es in Spanien gibt und dass die Fußfessel eben nicht alles ist.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir mit Hochdruck an den Entwürfen arbeiten, dass der Ministerin das ganz, ganz wichtig ist und ich davon ausgehe, dass wir dementsprechend sehr zeitnah dazu Vorschläge machen werden.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Zu einer Nachfrage zu dem Thema hat der Abgeordnete Limburg das Wort.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär, anknüpfend an die Frage der Kollegin Gebel: Wir haben im Sorge- und Umgangsrecht die Herausforderung, dass Familiengerichte die Entscheidungen treffen – was ja richtig ist –, sie aber traditionellerweise keine Ermittlungsbehörde sind und auch keine Ermittlungsbehörde unter sich haben. In Strafverfahren ermittelt die Staatsanwaltschaft, bevor es zum Hauptverfahren kommt; es gibt ein klar festgelegtes Ermittlungsverfahren.

Wie wollen Sie die Familiengerichte in die Lage versetzen, die entscheidende Frage, ob Gewalt vorliegt – ob Partnerschaftsgewalt vorliegt, ob Gewalt gegenüber Kindern vorliegt –, auszuermitteln? Weil ja nicht damit gerechnet werden kann, dass dies etwas ist, was ein gewalttägiges Elternteil von sich aus offenbart. Durch welche Maßnahmen wollen Sie also unsere Gerichte in die Lage versetzen, in solchen Fällen eine fundierte Entscheidung treffen zu können?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Sie haben vollkommen recht. Es gibt ja auch bei der gerichtlichen Einschätzung eine Weiterentwicklung. Ich habe gerade darauf hingewiesen, dass die Frage des Trennungsschmerzes bei Kindern und die Frage der Auswirkungen der Auseinandersetzungen der Eltern auf die Kinder heute vielleicht anders bewertet werden, als es vielleicht noch vor einigen Jahren der Fall war. Wir sind der Meinung, dass die Frage der Gewalterfahrungen bei den Entscheidungen eine maßgebliche Rolle spielen muss. Am Ende braucht es Aufklärung, braucht es eine gesellschaftliche Debatte.

Ich will darauf verweisen, dass wir im Rahmen der Haushaltsverhandlungen dankenswerterweise vom Deutschen Bundestag Finanzmittel für umfangreiche Aufklärungskampagnen zur Verfügung gestellt bekommen haben, die wir in ganz Deutschland durchführen wollen. Aber ja, die Frage, wie man am Ende Gerichte in die Lage versetzen kann, die entsprechenden Fragen so zu durchdringen, wie es der Gesetzgeber intendiert, ist eine, der wir uns vielleicht gemeinsam stärker widmen müssen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Dann rufe ich jetzt die Frage 5 der Abgeordneten Dr. Lena Gumnior auf:

Welche Maßnahmen außerhalb des Strafrechts plant die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig, um Frauen im öffentlichen Raum vor voyeuristischen Bildaufnahmen zu schützen vor dem Hintergrund, dass die Bundesjustizministerin Dr. Stefanie Hubig angekündigt hat, voyeuristische Bildaufnahmen unter Strafe stellen zu wollen?

Herr Staatssekretär.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete! Voyeuristische Bildaufnahmen sind eine Erscheinungsform der sogenannten bildbasierten sexualisierten Gewalt. Insoweit prüft das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz derzeit, wie der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt zu schließen und dabei auch Deepfakes und deren Zugänglichmachung gegenüber Dritten zu erfassen, am besten umgesetzt werden kann.

Diese Prüfungen stehen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes gegen digitale Gewalt, das auch die Durchsetzung privatrechtlicher Ansprüche bei Verletzungen des Persönlichkeitsrechts im Internet verbessern

Parl. Staatssekretär Frank Schwabe

(A) soll; wir sprachen schon darüber. Insbesondere sollen die Betroffenen leichter die Identität des Rechtsverletzers ermitteln können, um Ansprüche auf Beseitigung, Unterlassung und Schadensersatz durchsetzen zu können. Die neuen Regelungen sollen greifen, wenn der Nutzer gegen strafrechtliche Vorschriften verstößen hat.

Zudem wird die Organisation HateAid auch 2026 aus dem Etat des BMJV unterstützt. Mit einem umfangreichen Beratungsangebot berät HateAid seit 2018 Personen, die von digitaler Gewalt betroffen sind. Ziel der Beratung ist es, Betroffene in ihrer Situation ernst zu nehmen, aufzufangen und darin zu bestärken, sich gegen digitale Angriffe zur Wehr zu setzen.

Für die Jahre 2026 bis 2028 ist ein überjähriges Projekt mit verschiedenen Schwerpunkten geplant, das unter anderem die Beweissicherung zur Rechtsdurchsetzung bei bildbasierter sexualisierter Gewalt erfasst. Neuregelungen wie die bis 2026 ins nationale Recht zu überführende Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sollen in der Breite bekannt gemacht werden; bei dem Thema waren wir gerade schon. Hierfür sollen etwa die Aufbereitung des Themas für Polizei und Justiz durch Workshops und Vorträge und eine enge Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Partnern, wie zum Beispiel mit Frauenberatungsstellen, erfolgen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Haben Sie eine Nachfrage, Frau Abgeordnete?

(B)

Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, ich möchte auf die voyeuristischen Bildaufnahmen zurückkommen. Die Diskussion darüber wird in Japan schon seit einigen Jahren geführt. Dort wurden schon Maßnahmen eingeführt, wie zum Beispiel, dass sich das Klickgeräusch beim Auslösen der Kamera an mobilen Endgeräten nicht mehr ausstellen lässt, oder Meldestellen, wenn entsprechende Aufnahmen in sozialen Medien erscheinen. Wie steht das Justizministerium zu solchen Maßnahmen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, das sind in der Tat interessante Vorschläge. Es ist ja nicht so ganz einfach. Ich glaube, die Ministerin hat sich öffentlich klar positioniert, hat deutlich gemacht, dass sie eine gesetzliche Normierung will. Aber wir wissen gemeinsam, dass es schwierig ist, gezielte voyeuristische Aufnahmen von gewöhnlichen, sozial üblichen Aufnahmen im öffentlichen Raum abzugrenzen. Und wir wissen alle, dass das Strafrecht wirklich das schärfste Schwert des Rechtsstaates ist.

Deswegen noch mal: Die Ministerin will das, und wir arbeiten daran. Aber wir lernen in der Tat gerne von Erfahrungen aus anderen Ländern. Ich glaube, das ist ein Thema, das uns alle umtreiben sollte, weil wir nicht wollen, dass insbesondere Frauen von solcher Gewalt

betroffen sind und sich so fühlen, wie sie sich dann fühlen. Aber es ist nicht so ganz einfach. Deswegen arbeiten wir intensiv daran und nehmen gerne alle Anregungen dazu auf. (C)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Sie können eine weitere Nachfrage stellen.

Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Deswegen habe ich ja auch noch mal betont, wie wichtig es ist, Regelungen außerhalb des Strafrechts zu finden, die Betroffene schützen können.

Jetzt haben wir aber schon seit einigen Jahren die Strafbarkeit des sogenannten Upskirttings im Strafgesetzbuch. Wie bewertet das Ministerium rückblickend die Wirksamkeit dieser Norm? Daraus können wir vielleicht Rückschlüsse daraus ziehen, wie wir mit einer kommenden Strafbarkeit voyeuristischer Bildaufnahmen umgehen können.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, in der Tat haben wir diese Norm seit einigen Jahren – jetzt muss ich aufpassen, dass ich mich nicht in Beschreibungen von unterschiedlichen Situationen verheddere –, und sie ist wirksam, aber die Definition ist wahrscheinlich leichter als bei der Frage, was am Ende voyeuristische Aufnahmen sind. Deswegen ist die Abgrenzung da ein Stück weit schwieriger. Aber es zeigt, dass wir uns auch an schwierige Materien und schwierig abzugrenzende Bereiche heranwagen sollten, weil es gesellschaftlich einfach wichtig ist, dass wir dort Regulierungen vornehmen. (D)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für eine Nachfrage zu diesem Thema hat jetzt die Abgeordnete Kathrin Gebel das Wort.

Kathrin Gebel (Die Linke):

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für das Zulassen dieser Nachfrage. – Herr Staatssekretär, ich würde gerne an das Thema Gewaltschutz anschließen. Und zwar würde ich gerne wissen, ob die Bundesregierung plant, eine einheitliche Definition, aber auch eine einheitliche Erfassung von Femiziden in Deutschland einzuführen – vor dem Hintergrund, dass 909 Frauen und Mädchen im Jahr 2023 Opfer eines versuchten oder vollendeten vorsätzlichen Tötungsdeliktes wurden und es damit 2,5 mögliche Femizide pro Tag in unserem Land gab. Ich glaube, das ist für uns alle sehr besorgniserregend. Was gedenken Sie dort zu tun?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, vielen Dank für die Nachfrage. – Die Ministerin, die hier gelegentlich zu meiner Rechten sitzt – jetzt gerade nicht –, hat letztens unter anderem zusammen mit dem Herrn Innenminister eine entsprechende Studie vorgestellt. In der Tat haben wir weiteren Forschungsbedarf in diesem Bereich. Es gibt keine kon-

Parl. Staatssekretär Frank Schwabe

(A) kreten Planungen in diese Richtung; aber auch da, glaube ich, können wir gemeinsam voneinander lernen und überlegen, was wir noch zusätzlich an Empirie brauchen, um gesetzgeberisch und auch gesellschaftlich dagegen vorgehen zu können.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Ich rufe jetzt auf die Frage 6 der Abgeordneten Dr. Lena Gumnior:

Vor dem Hintergrund, dass die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig, in der Sitzung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. November 2025 angekündigt hat, einen eigenen Gesetzentwurf zur Strafbarkeit des Einsatzes von K.-o.-Tropfen im Rahmen von Sexual- und Raubdelikten vorzulegen, wie unterscheidet sich dieser vom vorgelegten Gesetzentwurf durch den Bundesrat (Bundesratsdrucksache 128/25)?

Herr Staatssekretär.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, der Entwurf nebst Begründung wurde, wie Sie wahrscheinlich auch schon gesehen haben, am 24. November 2025 auf der Homepage des BMJV veröffentlicht. Man kann man sich dort selber ein Bild davon machen, was die Unterschiede sind.

(B) Aber ich kann es ja mal für die, die es noch nicht gesehen haben, zusammenfassen: Abweichend vom Vorschlag des Bundesrates sieht der Entwurf vor, künftig in § 177 Absatz 8 Nummer 1 Strafgesetzbuch und in § 250 Absatz 2 Nummer 1 Strafgesetzbuch klarstellend die – Zitat – „gefährlichen Werkzeuge“ und „Mittel“ gleichermaßen aufzuführen.

Der Entwurf des Bundesrates für ein Gesetz zur strafrechtlichen Bekämpfung der Verabreichung sogenannter K.-o.-Tropfen zur Begehung von Raub- und Sexualdelikten sieht hingegen vor, § 177 Absatz 8 Strafgesetzbuch und § 250 Absatz 2 Strafgesetzbuch hinsichtlich der Ausführung der Tat gegenüber dem Opfer um die Bestimmung – Zitat – „durch Beibringung von Gift oder anderen gesundheitsschädlichen Stoffen“ – Zitat Ende – zu ergänzen. Diese Ergänzung entspricht dem Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung im Sinne des § 224 Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch.

Der vom BMJV vorgelegte Referentenentwurf – so würde ich das bewerten – hat demgegenüber den Vorteil, dass – so hat es mir das Ministerium aufgeschrieben – alle Aggregatzustände erfasst werden. Ich würde es so sagen: dass alle Gefährdungen, also umfassend alles, was man tun kann, um solche Raub- und Sexualdelikte vorzubereiten, erfasst werden. Zugleich wird die Diskrepanz im Wortlaut zu den Anfangstatbeständen der § 177 Absatz 7 Nummer 2 und § 250 Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe b Strafgesetzbuch beseitigt. Es besteht zudem bei dieser Lösung ein geringeres Risiko, dass der Bundesgerichtshof einzelne der in § 224 Absatz 1 Nummer 1 Strafgesetzbuch enthaltenen Voraussetzungen künftig restriktiv auslegt.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

(C)

Punktlandung. – Sie haben die Möglichkeit zu einer Nachfrage.

Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Es ist natürlich besonders schön, wenn sich die Frage in der Zwischenzeit selbst überholt; aber vielen Dank noch mal für die Erklärung.

Wir blicken trotzdem auf Fälle wie den von Gisèle Pelicot oder auch auf STRG_F-Recherchen und sehen, dass das nur die Spitze des Eisbergs ist und dass hinter diesen Taten mit Betäubungsmitteln und K.-o.-Tropfen auch ein System steckt. Wir wissen über diese Taten insgesamt aber relativ wenig, weil es zum Beispiel keine Untersuchungen über die Tatmotive gibt. Wir haben keine Fallzahlen im Dunkelfeld. Wir wissen auch wenig über die Ermittlungsmethoden. Was gedenkt das Ministerium zu tun, um auch hier ein bisschen Licht ins Dunkelfeld zu bringen?

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, auch da kann ich nur sagen: Sie haben recht. – Das ist insgesamt im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ so.

Wir hatten lange eine gesellschaftliche Debatte darüber; einige wollten Gewalt gegen Frauen nicht besonders erfassen, weil sie gar nicht verstanden haben, dass das eine besondere, auch widerwärtige Form von Rechtsbrüchen in diesem Land ist. Insofern kann ich das so gar nicht beantworten; aber ich nehme das mal mit. Wir haben ja auch noch andere Ministerien, die sich mit solchen Fragen beschäftigen, sodass wir das gerne mal gemeinsam diskutieren können, wie man da weiter für Erleuchtung sorgt.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Haben Sie noch eine Nachfrage?

Dr. Lena Gumnior (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatssekretär, eine weitere Anregung; vielleicht können Sie dazu auch schon was sagen: Es gibt ja mittlerweile für Betroffene von Sexualdelikten, gerade wenn K.-o.-Tropfen im Spiel waren, die Möglichkeit, die Spuren vertraulich sichern zu lassen; das ist auch Kassenleistung. Wir erleben aber immer wieder, dass die Abrechnung tatsächlich sehr schwierig ist, weil die gesetzlichen Krankenkassen mit den Ländern eigene Kostentragungsvereinbarungen schließen müssen. Für Privatversicherte ist dieser Fall gar nicht geregelt. Dadurch haben viele Menschen nichts von der Kostentragungspflicht, was dazu führen kann, dass die Betroffenen im Zweifel nicht zu einer anonymen Spurensicherung gehen.

Was gedenkt das Justizministerium hier zu tun, um dafür zu sorgen, dass diese anonyme Spurensicherung flächendeckend für alle Menschen kostenfrei gewährleistet wird?

Dr. Lena Gumnior

(A) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Jetzt haben Sie mich erwischt, Frau Abgeordnete; ich bin schlicht überfragt. Aber ich würde das gerne mitnehmen und in die Bundesregierung einspeisen; dann finden wir eine Möglichkeit, das zu beantworten.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Damit rufe ich die Frage 7 der Abgeordneten Iris Nieland auf:

Sieht die Bundesregierung konkrete Maßnahmen vor, um wiederholte Unterbrechungen oder Verschleppungen von Strafverfahren zu vermeiden und Gerichtsprozesse effizienter zu gestalten, und, wenn ja, welche?

Herr Staatssekretär.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Frau Abgeordnete, das geltende Recht sieht bereits Optionen vor, um Prozessverschleppung entgegenzuwirken. Diese sind durch die Gesetze zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens und zur Modernisierung des Strafverfahrens aus dem Jahr 2017 bereits erweitert worden.

(B) Vor allem im Beweisantrags- und Befangenheitsrecht hat der Gesetzgeber Maßnahmen getroffen, um Verschleppungsabsicht zu begegnen. So können in Verschleppungsabsicht gestellte Beweisanträge kraft Sachleistungsbefugnis des Vorsitzenden abgelehnt werden.

Darüber hinaus wurde ein Fristenmodell für Beweisanträge nach Abschluss der Beweisaufnahme geschaffen, das den Gerichten ermöglicht, nach Fristablauf gestellte Beweisanträge in den Urteilsbegründungen zu bescheiden. Auch dies dient der Verfahrensbeschleunigung.

Zudem wurden die Regelungen des Befangenheitsrechts überarbeitet, sodass missbräuchlich gestellte Befangenheitsanträge unter erleichterten Voraussetzungen abgelehnt werden können. Abgelehnte Richter dürfen bis zur Entscheidung über das Ablehnungsgesuch ohne Beschränkung während der Hauptverhandlung mitwirken.

Die im September 2025 gemäß dem Auftrag aus dem Koalitionsvertrag eingesetzte Expertenkommission zur Strafprozessordnung in unserem Ministerium ist derzeit mit dem darüber hinausgehenden Reformbedarf befasst. Eine Arbeitsgruppe der Kommission beschäftigt sich schwerpunktmäßig mit Fragen der Durchführung der Hauptverhandlung, insbesondere der Verhandlungsführung. Die Kommission soll bis spätestens Ende 2026 einen Abschlussbericht vorlegen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Abgeordnete, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Iris Nieland (AfD):

(C)

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Zur effizienten Gestaltung von Gerichtsprozessen hat Ihr Haus, das BMJV, vor Kurzem einen Referentenentwurf zur Stärkung der Rechte von Verletzten insbesondere schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten im Hinblick auf psychosoziale Prozessbegleitung vorgelegt. Fachkreise weisen darauf hin, dass die Qualität dieser Prozessbegleitung bei der Qualifikation der Supervision bundesweit nicht oder nicht einheitlich gesichert ist. Die Zahl der Frauen, die seit 2015 Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten geworden sind, ist explosionsartig angestiegen. Was sagen Sie diesen Frauen, den Opfern?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Abgeordnete, ich überlege auch hier, wo der Zusammenhang zu der Ursprungsfrage ist.

(Iris Nieland [AfD]: Gestaltung von Prozessen!)

– Okay. Es ging ja um Beschleunigung.

(Iris Nieland [AfD]: Beschleunigung ist ein Bestandteil von Gestaltung!)

– Okay, aber wir haben es ja gerade miteinander diskutiert. – Auch da kann ich nur sagen: Wenn wir uns in diesem Haus einig sind, dass wir eine andere Qualität der psychosozialen Begleitung bei solchen Prozessen brauchen, dann ist das gut. – Wir wollen dort voranschreiten; wir haben Projektmittel im Haushalt zur Verfügung gestellt, um jedenfalls zu versuchen, in der Fläche besser zu werden. Aber wir sind weit davon entfernt. (D)

Und natürlich ist es mit großer Scham behaftet, dass wir es bisher nicht schaffen, Frauen in solchen Situationen ausreichend zu begleiten. Wir alle müssen gemeinsam alles tun – gesellschaftlich, aber auch politisch –, dies zu verändern, am Ende auch mit Geld, möglicherweise bei zukünftigen Haushaltsberatungen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Abgeordnete, Sie haben die Möglichkeit zu einer weiteren Nachfrage.

Iris Nieland (AfD):

Nein, vielen Dank. Ich nehme das mit in meinen Wahlkreis.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Damit kommen wir zu Frage 8 des Abgeordneten Stephan Brandner:

Wie bewertet die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz aktuell die Funktionsfähigkeit des deutschen Rechtsstaates, und wie begründet sie ihre Antwort?

Herr Staatssekretär.

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, der deutsche Rechtsstaat bewährt sich täglich in der Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten rechtsstaatlichen Grund-

Parl. Staatssekretär Frank Schwabe

(A)sätze. In Deutschland ist die Staatsmacht durch Gewaltenteilung begrenzt. Der Staat und seine Organe sind an Gesetze gebunden, und die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger sind geschützt.

Der deutsche Rechtsstaat weist sich aus durch unabhängige Gerichte, die die Einhaltung von Recht und Gesetz kontrollieren, sowie durch Rechtssicherheit, die durch klare Gesetze und faire Verfahren gewährleistet wird. Dieser Rechtsstaat ist wesentlich dafür verantwortlich, dass wir in Freiheit und Frieden in Deutschland leben können.

Und wenn ich das hinzufügen darf: Es wäre ein großer Gewinn, wenn sich auch alle im Deutschen Bundestag vertretenen Abgeordneten und Fraktionen hinter diesem klaren Bekenntnis versammeln könnten. Dazu gehört übrigens auch die Zurückhaltung im Tagesgeschäft, zum Beispiel bei der Beurteilung gerichtlicher Entscheidungen. Das wäre jedenfalls mein Wunsch.

Wie Sie alle wissen, sind wir dabei, den Rechtsstaat weiterzuentwickeln, auch in seiner Ausstattung. Deswegen gibt es ja den erneuerten Pakt für den Rechtsstaat. Wir sind mit den Ländern in konstruktiven Gesprächen darüber.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Brandner, Sie haben die Möglichkeit, eine Nachfrage zu stellen.

Stephan Brandner (AfD):

(B) Vielen Dank. – Da könnte man ja meinen, alles wäre bestens, und fragen: Warum stellt Herr Brandner überhaupt so kritische Fragen? Ich kann Ihnen jedenfalls für die AfD versichern, dass wir voll und ganz hinter dem Rechtsstaat stehen. Ich bedauere ähnlich wie Sie, dass hier die eine oder andere Fraktion – ich denke da an die Linken und an die Grünen – überhaupt nichts vom Rechtsstaat hält und das Recht in Deutschland mit den Füßen tritt.

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Hä?)

Wir haben das ja in Gießen gesehen. Davon ist die Alternative für Deutschland ganz weit entfernt. Wir stehen für einen starken Rechtsstaat, und deshalb fragen wir auch kritisch nach, wenn irgendetwas hakt.

Und da hakt es natürlich seit geraumer Zeit, was die Eingangszahlen und die Abarbeitungszahlen beispielsweise bei den Staatsanwaltschaften angeht. Wir haben das zweite Jahr in Folge über 5 Millionen Neueingänge bei den Staatsanwaltschaften; das sind 500 000 Verfahren pro Jahr mehr als noch vor etwa fünf Jahren. Wir haben gleichzeitig etwa 1 Million unerledigte Fälle bei den Staatsanwaltschaften. Auf der anderen Seite klagen die Staatsanwaltschaften auch in zunehmendem Maße weniger an: Nur noch jeder 16. Fall führt zur Anklage; der Rest wird eingestellt. Vor fünf Jahren war es noch jeder 10. Fall.

Deshalb meine Frage: Wir haben den Pakt für den Rechtsstaat; wir haben alles Mögliche. Wie wollen Sie diese konkreten Probleme vor Ort, insbesondere bei den Staatsanwaltschaften, angehen?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, es ist gut, wenn wir uns darin einig sind, den Rechtsstaat schützen zu wollen und alles zu tun, damit das gelingt. Wir haben ja das eine oder andere gemacht. Wir haben ja zum Beispiel im Bereich der Zivilprozesse die Streitwertgrenzen entsprechend hochgesetzt, von 5 000 auf 10 000 Euro.

Ansonsten hat der Rechtsstaat natürlich ein Problem mit veränderten Lagen in dieser Gesellschaft. Wir haben eine Zunahme der Digitalisierung, und dort sind neue Kriminalitätsfelder entstanden, die es vorher so gar nicht gab: Onlinebetrug, digitale Gewalt und vieles andere.

Deswegen kann ich nur noch mal sagen: Wir versuchen, den Rechtsstaat zu stärken und dafür zu sorgen, dass Verfahren schneller abgearbeitet werden können, dadurch, dass dem Rechtsstaat auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen. Dazu gehört eine Verbesserung der Digitalisierung, dazu gehören eine Verschlankung und Beschleunigung von Verfahrensabläufen und eben auch eine personelle Stärkung der Justiz. Das Ganze wird aus dem Bundeshaushalt mit 450 Millionen Euro in den nächsten Jahren dieser Legislaturperiode finanziert.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Brandner, Sie haben die Möglichkeit zu einer weiteren Nachfrage.

(D)

Stephan Brandner (AfD):

Ja, gerne. – Also, was die Entlastung oder die Stärkung der Staatsanwaltschaften angeht, habe ich jetzt nichts gehört; das war ja der Ansatz meiner Frage. Und wenn Sie sagen: „Wir haben die Zuständigkeitsstreitwerte bei den Amts- und Landgerichten geändert“, muss ich antworten: Das ändert ja an der Belastung der Staatsanwaltschaften nicht ansatzweise irgendetwas und auch nichts in der Zivilgerichtsbarkeit. Dadurch, dass andere Gerichte zuständig sind, verringern Sie ja nicht die Zahl der Verfahren. Also, ich weiß nicht, wer Ihnen da die Antwort aufgeschrieben hat. Ist ja auch egal.

Wir haben noch viele Baustellen. Eine zweite Baustelle sind die Verwaltungsgerichte. Die ächzen ja unter dem Eingang von Asylklagen, geschätzt ungefähr 150 000 neue Eingänge bei den Verwaltungsgerichten in Asylverfahren allein in diesem Jahr. Wir haben dadurch extrem lange Verfahrenszeiten bei den Verwaltungsgerichten; sogar die Eilverfahren dauern teilweise Monate oder Jahre. Daher meine Frage: Gehen Sie diesen Komplex Asylklageindustrie an, oder lassen Sie den auch links liegen?

(Timon Dzienus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was für Scheißfragen! – Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das zeigt, wie sehr Sie den Rechtsstaat verachten! Jeder hat das Recht, zu klagen! Das ist auch gut so! Sogar Sie!)

(A) **Frank Schwabe**, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, Ihnen ist ja nicht verborgen geblieben, dass wir uns mit Migrationsfragen sehr ausführlich beschäftigen, allerdings in rechtsstaatlicher Art und Weise. Wir brauchen eine Regulierung von Zuwanderung, von Migration; wir brauchen auch schnellere Asylverfahren. Wir brauchen aber am Ende trotzdem einen funktionierenden Rechtsstaat.

Deswegen ist es am Ende so, dass diese Menschen – wie alle anderen Menschen auch – die Möglichkeit haben, vor einem Verwaltungsgericht zu klagen, wenn sie mit einer Entscheidung nicht einverstanden sind, und im Zweifelsfall auch in Revision zu gehen. Das wird, auch wenn die Belastung hoch ist, so bleiben.

Wenn die Zahlen insgesamt allerdings zurückgehen – und das können wir ja gerade sehen –,

(Stephan Brandner [AfD]: Das mit den Zahlen sehen wir ja eher nicht!)

wird sich das natürlich auch mittelfristig in einer geringeren Belastung der Verwaltungsgerichte niederschlagen.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Jetzt hat noch zu einer weiteren Nachfrage der Abgeordnete Schröder das Wort.

Stefan Schröder (AfD):

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Justitia ist bekanntlich blind. Sie haben vom funktionierenden Rechtsstaat gesprochen. Ich möchte mal auf drei Fälle hinweisen.

(B) Wir hatten in der letzten Legislatur die Aussage „Schwachkopf PROFESSIONAL“. Das hat demjenigen eine Hausdurchsuchung eingebracht.

Wir hatten eine unterirdische Diffamierung unserer Fraktionsvorsitzenden. Das Ergebnis war: null.

Ich kann Ihnen allein aus meinem Kreis einen Aktenordner bringen. Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel: Da wird gesungen: „AfDler gibt's in jeder Stadt – bildet Banden, macht sie platt!“ Wenn man das anzeigen, kriegt man von der Justiz mitgeteilt, das könnte ja auch die Einladung zum Rhetorikwettbewerb sein.

Ist das die blinde Justitia? Ist das funktionierender Rechtsstaat? Oder wie beurteilen Sie das Ganze?

Frank Schwabe, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter, ich meine, es ist so – ich könnte Beispiele aus meinem eigenen Leben anführen –, dass der Rechtsstaat nicht immer so agiert, wie man sich das persönlich wünscht. Trotzdem ist dieser Rechtsstaat unabhängig. Zu einzelnen Verfahren kann und will ich mich hier nicht äußern.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Vielen Dank. – Damit kommen wir jetzt noch zu zwei Fragen, die nicht beantwortet werden. Das ist einmal die Frage 9 des Abgeordneten Bernd Schattner zu dem Thema „Häufigkeit etwaiger Treffen der Bundesjustiz-

ministerin Dr. Stefanie Hubig mit Kandidaten für das (C) Bundesverfassungsgericht“. Sie wird nicht beantwortet, weil der Abgeordnete Schattner nicht da ist, genauso wie die Frage 10 zu dem Thema „Mögliche Wiedereinbringung des Entwurfs eines Gesetzes zu verdeckten Ermittlern“.

Damit beende ich jetzt die Fragestunde und komme zu dem Zusatzpunkt 1:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der AfD

Linksextreme Gewalt und die Geschehnisse um die Neugründung des AfD-Jugendverbandes in Gießen

Um für den Platzwechsel etwas Zeit zu lassen, vor allen Dingen in der AfD-Fraktion, warte ich noch kurz, aber bitte Sie, zügig die Plätze zu wechseln, genau wie in allen anderen Fraktionen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Uwe Schulz.

(Beifall bei der AfD)

Uwe Schulz (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Bürger, vor allem aus Mittelhessen! Seit einigen Monaten ist sie in aller Munde: die Stadt Gießen. Was war geschehen? Die größte und einzige Oppositionspartei plante dort die Gründung ihrer Jugendorganisation, und das im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung für rund 1 000 Parteimitglieder – also keine öffentliche Kundgebung, noch nicht einmal ein kleiner Infostand, nichts. Ich frage Sie: Was sagt das über den Zustand dieser Gesellschaft aus, wenn Tausende Polizisten aus 14 Bundesländern zusammengerufen werden, damit eine solche Veranstaltung überhaupt stattfinden kann?

(Beifall bei der AfD)

Monatelang waren die Bürger in der Region Gießen Gewaltfantasien ausgesetzt. Unter dem Etikettenschwindel „Zivilgesellschaft“ fielen am Samstag plangemäß gedrillte Lobbygruppen, NGOs und das übliche Demopersonal in die Stadt ein. Das war nichts anderes als vom Steuerzahler finanziert Meinungsterror auf Knopfdruck.

„Gießen muss brennen!“ wurde durch Deutschland skandiert, und die bunte Truppe rief öffentlich dazu auf – Zitat – „Faschos das Leben zur Hölle [zu] machen“ und – Zitat – alles zu tun, „damit es richtig scheiße für die wird“. Ein Gewerkschafter forderte wörtlich eine „feindselige Militanz“ gegen die AfD.

Das wurde bei der Friedenskundgebung des DGB auch gleich umgesetzt: Reporterteams unter anderem von Ticky, „Bild“, „AUF1“ und „Junge Freiheit“ wurden erst vom Veranstalter DGB verhöhnt und dann vom Mob angegriffen. Wie üblich liefern ARD und ZDF dazu eine weichgespülte Berichterstattung ab.

Uwe Schulz

(A) In Wirklichkeit war der Samstag ein Tag der links-extremen Machtübernahme in Gießen und der Selbstjustiz. Es war eine orchestrierte Hexenjagd. Und je höher unsere Umfragewerte werden, desto hysterischer agiert dieses Milieu.

(Beifall bei der AfD)

Fest eingebrennt hat sich mir ein Pressebild aus einem Schulungsraum des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Gießen. Vor den aufgereihten „Schülis gegen Rechts“ stehen in strammer Haltung zwei Personen: ein wohl weiblicher Lehrkörper und eine dunkel gekleidete Gestalt, die in den beiden deutschen Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts wahlweise als Blockwart oder Politoffizier durchgegangen wäre.

(Zuruf des Abg. Helge Limburg [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ganz sicher, meine Damen und Herren, schult der DGB auch die „Kniffe gegen Bullen“ oder „Tipps und Tricks für Antifas“, die in Büchern eines Verlages zu finden sind, der von CDU-Staatsminister Weimer einen mit 50 000 Euro dotierten Preis erhalten hat.

Auch der SPD-Pfarrer Tilo Becher mit der Amtskette des Gießener Oberbürgermeisters rief schon vor Wochen dazu auf, den – Zitat – „Antidemokraten nicht das Feld zu überlassen“, und bezichtigte den privaten Hallenvermietter, die „falsche Haltung“ gezeigt zu haben. Durch den sofort einsetzenden Terror musste der Unternehmer die Namen seiner Mitarbeiter von der Website entfernen, und die Polizei gab den Familien Nachhilfe in Techniken des Selbstschutzes. Kein Problem hatte der gleiche Tilo Becher aber damit, linken Aktivisten kostenlos die städtische Kongresshalle zur Verfügung zu stellen, um Sitzblockaden zu üben, meine Damen und Herren. Tatsache! Eine ganz tolle demokratische Leistung, OB Tilo Becher, SPD.

Anheizen, verleumden, verhöhnen, framen – das ist das Geschäft der Agitatoren.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahnsinn!)

Wen wundert es da noch, wenn die Sprengsätze auch zünden. Es ist aber auch das höhnische Lachen hier im Plenarsaal, wenn über AfD-Anträge zum Eindämmen von Kriminalität diskutiert wird,

(Zurufe von der CDU/CSU)

und es ist das Grinsen und Feixen, gerade aus den Reihen der Union, wenn hier das Sperren von AfD-Bankkonten zur Debatte steht.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie grinsen ja auch jetzt wieder. Ganz toll, CDU!

(Beifall bei der AfD – Tijen Ataoğlu [CDU/CSU]: Weil Sie so lustig sind!)

Aber wir haben das Ziel erreicht. Die Generation Deutschland wurde aus der Taufe gehoben, und das in meiner Geburtsstadt Gießen.

(Zuruf des Abg. Marc Henrichmann [CDU/CSU])

Namens der AfD-Fraktion bedanke ich mich bei den (C) vielen Tausend Einsatzkräften, denen es gerade noch mal gelungen ist, das Gewaltmonopol des Staates zu verteidigen. Aber nun wird das Gleiche geschehen wie immer:

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Linksanwälte nehmen ihre schmutzige Arbeit auf,

(Lachen der Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU])

um akribisch nach Polizeigewalt zu suchen und die einzelnen Beamten vorzuführen. Grins, grins, Frau Kollegin von der CDU!

Zum Schluss noch ein Appell an Sie von der CDU/CSU: Sie können den allgegenwärtigen Kontrollverlust sofort beenden. Lassen Sie sich nicht länger von einer Truppe vorführen, die bei den nächsten Landtagswahlen noch nicht mal 5 Prozent erreichen wird. Die Warnung von Franz Josef Strauß ist längst eingetreten: Das rot-grüne Narrenschiff „Utopia“ terrorisiert Deutschland. – Aber Strauß hätte nie gedacht, dass die Union auf der Kommandobrücke steht.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den Nenner gebracht, meine Damen und Herren – ich komme zum Schluss –: CDU, schuld bist du. CSU, schuld bist du. – Und an das deutsche Volk: Deutschland hat Besseres verdient – hier rechts sitzt die Alternative!

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Siegfried Walch [CDU/CSU] und Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Frederik Bouffier.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Frederik Bouffier (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schulz, mir war klar, dass diese Rede wieder in diese Richtung geht

(Zuruf von der AfD: Wo soll sie denn sonst hingehen?)

und dass Sie so tun, als ob auf den Straßen Gießens nur der linksextreme Mob unterwegs gewesen ist. Das ist natürlich absoluter Quatsch; das wissen Sie genauso gut wie ich. Aber das habe ich ehrlicherweise von Ihnen auch nicht anders erwartet. Ich komme gleich zu einer sehr differenzierten Aussage, aber das muss man hier vorneweg mal klarstellen.

(Stephan Brandner [AfD]: Warum muss man das denn?)

– Das muss man deshalb, weil es schlicht und ergreifend der Wahrheit entspricht.

Frederik Bouffier

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Uwe Schulz [AfD]: Waren Sie in Gießen am Samstag? Ich war da!)

Meine Damen und Herren, ich bin Gießener. Ich lebe schon immer dort. Das ist meine Heimat.

(Zuruf von der AfD: Mein Beileid!)

– „Mein Beileid“? Um Gottes willen! Schön, dass Sie das so laut sagen. Die Gießenerinnen und Gießener wissen, wie sie die AfD einzuordnen haben. Sie sollten sich schämen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht nur meine Heimat. Ich liebe diese Stadt, und ich weiß, dass es ganz, ganz vielen Menschen genauso geht. Ich weiß auch, dass sich sehr viele Menschen in den letzten Wochen große Sorgen gemacht haben, sich Gedanken gemacht haben darüber, was denn eigentlich an diesem Wochenende passieren würde. Und – das darf man schon so sagen, weil es schlicht und ergreifend zutrifft – Die Stadt befand sich in einer Ausnahmesituation.

(Zuruf von der AfD: Ach was!)

Warum befand sie sich denn in einer Ausnahmesituation?

(Zuruf von der AfD: Ja, warum wohl?)

Weil sich Ihre Jugendorganisation gegründet hat. Das war doch der Fakt.

(B) (Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Martin Hess [AfD]: Das ist doch der Gipfel, was Sie hier abliefern! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Ja, feixen Sie ruhig. Feixen Sie! Ich weiß, ich treffe Sie damit gerade. Sie können sich so pseudobürgerlich geben, wie Sie wollen, und Ihre Jugendorganisation auch in ein neues Gewand kleiden: Extrem bleibt extrem, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

Frederik Bouffier (CDU/CSU):

Ein Vorsitzender, der offen seine Sympathien und seine Nähe zur Identitären Bewegung bekundet; ein Saal, der in Jubelstürme verfällt, wenn er von millionenfacher Re-migration spricht, oder ein Vorstandsmitglied, das davon spricht, man müsse „abschieben, abschieben, abschieben, bis Deutschland wieder Heimat wird“.

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, das ist das gleiche verachtende, spalterische Menschenbild wie bei der JA und in Ihrer Partei. Sie spalten, Sie säen Hass, und Sie machen sich lustig über unseren Staat.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

Und noch mal: Sie sollten sich schämen für das, was Sie hier von sich geben und wie Sie auftreten, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Zurufe von der AfD)

Zur Wahrheit gehört aber auch: Eine Partei, die nicht verboten ist, hat das verfassungsrechtliche Recht, eine Jugendorganisation zu gründen.

(Zuruf von der AfD: Aha!)

Ich teile mit Ihnen nichts, aber die Verfassung gebietet das. Gleichzeitig gebietet die Verfassung auch, dass man sich friedlich zusammenfinden und dagegen protestieren kann, ja selbstverständlich.

([Beifall der Abg. Janine Wissler [Die Linke]: Genau! Gemeinsam! – Zuruf von der AfD])

Und das haben Zigtausend Menschen auf den Straßen Gießens am Samstag getan.

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Kollege, ich frage noch mal, ob Sie – –

Frederik Bouffier (CDU/CSU):

– Nein, ich möchte meine Rede gerne am Stück vortragen. – Viele, viele Tausend Menschen haben das gemacht. Natürlich gehört auch zur Wahrheit dazu – ich habe deswegen gerade angesprochen, wie wichtig es ist, das Ganze sehr differenziert zu betrachten –: Natürlich gab es auch Menschen, die sich nicht friedlich verhalten haben.

(Zuruf von der AfD: Ach!)

Deswegen muss auch ganz klar sein: Wer meint, mit Straßenblockaden, Steinwürfen, Bedrängung von Journalisten und Angriffen auf Einsatzkräfte und Andersdenkende – also mit Gewalt – seine Meinung durchsetzen zu müssen, ist in seinen Methoden genauso extrem wie die Truppe von rechts außen und ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen möchte ich mich an der Stelle bei all den Einsatzkräften und allen voran der Polizei bedanken, die unseren Rechtsstaat am Wochenende verteidigt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Was glauben Sie eigentlich, was hier los wäre, wenn die Polizei nicht über 6 000 Beamte aus dem ganzen Bundesgebiet zusammengebracht hätte, um dafür zu sorgen, dass diese beiden Gruppen, die dort sonst aufeinandergeprallt wären, eben nicht aufeinanderprallen!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Frederik Bouffier

(A) Dann würden wir hier heute über massivste Schäden, Staatsversagen und viele, viele Schwerstverletzte sprechen. Das ist doch die Wahrheit, und das wissen Sie genauso gut wie ich!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Hess [AfD]: Das liegt doch nicht bei uns! – Weitere Zurufe von der AfD])

Deshalb von dieser Stelle: Gute und schnelle Genesung den über 50 verletzten Polizeibeamten und der gesamten Blaulichtfamilie! Vielen Dank für euren Einsatz!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir einen Strich drunter machen: Was bleibt denn von diesem Wochenende? Die AfD hat ihre Jugendorganisation gegründet und ein mediales Echo erfahren, das durch die Ausschreitungen erst so richtig befeuert wurde.

(Zuruf von der CDU/CSU: Genau! – Zuruf von der AfD)

Das innerstädtische Leben stand zu großen Teilen still, was zu horrenden Umsatzeinbußen im Gießener Einzelhandel, bei den Marktbeschickern und den Standbetreibern auf dem Weihnachtsmarkt geführt hat.

(Zuruf von der AfD: Ja, weswegen denn?)

Das Wochenende wird somit neben dem friedlichen Protest von vielen, vielen Tausend Menschen auch als eine große Zumutung für unsere Stadt in Erinnerung bleiben.

(B) Wir als Union stehen für ein christliches Menschenbild, das die Würde jedes einzelnen Menschen ernst nimmt, für einen Rechtsstaat, der die Freiheit schützt und gegen jede Form von Extremismus hart durchgreift, und für einen Staat, der unseren Einsatzkräften den Rücken stärkt, statt sie zu diffamieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Ich lasse jetzt eine Kurzintervention zu aus der Fraktion der AfD. Der Abgeordnete Kneller hat das Wort.

(Zuruf von der CDU/CSU: O Gott! – Zuruf von der SPD: Jetzt wird es wirr!)

Maximilian Kneller (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege, es ist interessant: Das, was man Ihrer Rede als Überschrift geben kann, lautet wohl, so glaube ich, kognitive Dissonanz; denn Sie haben eins nicht ganz verstanden: Wir sind genauso Partei wie alle anderen Parteien hier im Haus – mit den gleichen Rechten.

(Widerspruch beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Linken)

Das mögen Sie vielleicht privat anders sehen, aber es ist rechtlich genau das Gleiche. Wenn wir unsere Jugendorganisation gründen wollen, dann fällt das unter die Versammlungsfreiheit.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Linken)

(C)

Wir provozieren damit niemanden. Das ist keine Form der Gewalt, sondern das ist nichts weiter als unser gutes Recht, was wir da wahrnehmen.

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der Linken: Sie fordern Remigration!)

Das ist mal der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist: Ihre Freunde von der SPD und deren Umfeld – die Linken, die Grünen, die sich alle nicht klar von linksextremer Gewalt distanzieren – haben am Wochenende Siegen, Ihre Heimatstadt, wie Sie eben gesagt haben,

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gießen!)

– Gießen, meine ich ja; Entschuldigung, ich habe mich versprochen; ich war selber da –, also Gießen, Ihre Stadt, in Planquadrate unterteilt.

Das waren keine Demonstranten. Es gibt einen Kanal bei Telegram, der heißt „Widersetzen Aktionsticker“ – Sie können selber nachgucken –, in dem die ihre Mannschaften über Monate hinweg in Teams unterteilt haben wie beim Militär: „Team Blau“ steht dann da, „Team Gold“ steht dann da.

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Koreferat oder was? – Weiterer Zuruf von der SPD: Jetzt kommen Sie zum Punkt und stellen Sie die Frage!)

Die haben versucht, die Stadt abzuriegeln und unsere Versammlungsfreiheit aktiv zu untergraben. Das hat nichts mit Demokratie zu tun, und das hat auch nichts mit dem Demonstrationsrecht zu tun. Ich bitte Sie, das erst mal zur Kenntnis zu nehmen.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist eine Kurzintervention! – Zuruf des Abg. Marc Henrichmann [CDU/CSU])

Das Zweite, was Sie anscheinend auch nicht verstanden haben, ist, dass wir an überhaupt keiner Gewaltaktion beteiligt waren.

Viele von uns haben über Stunden versucht – ich bin an dem Tag um 3 Uhr morgens aufgestanden; viele meiner Parteifreunde, die keinen BKA-Schutz genießen, auch, –

(Zurufe von der Linken: Och!)

in diese Halle zu kommen und sich mit subtilsten Mitteln irgendwie hereinzuschleichen.

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie keine Redezeit von Ihrer Fraktion bekommen, oder was? – Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Maximilian Kneller (AfD):

Die Polizei hat alles Menschenmögliche getan, um den Eingang von den gewaltbereiten Freunden Ihrer Koaliti-

Maximilian Kneller

(A) onspartner freizumachen. Nehmen Sie das zur Kenntnis oder nicht?

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Herr Bouffier, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

Frederik Bouffier (CDU/CSU):

Herr Kollege, ich empfehle Ihnen einfach, sich mal ein bisschen zu beruhigen

(Uwe Schulz [AfD]: Was für ein dummes rhetorisches Mittel! Hilflosigkeit!)

und gerne noch mal im Protokoll nachzulesen, was ich gerade gesagt habe.

(Zuruf des Abg. Maximilian Kneller [AfD])

Ich habe eben in meiner Rede sehr differenziert gesprochen. Ich habe selbstverständlich davon gesprochen – vielleicht können Sie sich nicht daran erinnern, aber es ist maximal fünf Minuten her –, dass Sie als eine Partei, die nicht verboten ist, unabhängig davon, ob mir der Inhalt gefällt, das verfassungsrechtliche Recht haben, eine Jugendorganisation zu gründen. Das habe ich eben gerade gesagt.

(Maximilian Kneller [AfD]: Das ist aber kein Gnadenrecht von Ihnen! – Gegenruf von der CDU/CSU: Das hat er auch nicht gesagt!)

(B) Und ich habe eben gerade auch gesagt – und habe das im Übrigen auch ziemlich deutlich verurteilt –, dass es gewalttätige Ausschreitungen in der Stadt gegeben hat. Aber so, wie Sie es jetzt hier sagen, als würden die gesamten Parteien links der CDU

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Inklusive der CDU!)

sozusagen den Mob anstacheln, ist das einfach eine Unverschämtheit und gehört sich so nicht.

(Marcel Queckemeyer [AfD]: Das ist die Wahrheit!)

Sie sollten sich, wie gesagt, für Ihre Aussagen schämen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jorrit Bosch [Die Linke])

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Dr. Irene Mihalic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Gründungskongress der AfD-Jugend ist vorbei. Und weil die Vermarktung dieser Veranstaltung nicht ganz so gut funktioniert hat, wie mir

scheint, inszeniert sich die AfD wieder als Opfer und (C) beklagt sich über angeblich linksextreme Proteste.

(Uwe Schulz [AfD]: Nicht „angeblich“! Real! Reale Schläger! Ihre Schläger!)

Dabei muss man eines ganz klar festhalten – hören Sie gut zu, Herr Schulz; das sagt auch die hessische Polizei –: Von den weit über 30 000 Menschen, die am Wochenende protestiert haben, war die überwältigende Mehrheit friedlich, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der Linken)

Und dieses beeindruckende Engagement gegen Rechtsextremismus verdient Respekt und Anerkennung.

Ich sage aber auch ganz klar: Gewalt hat bei Demonstrationen keinen Platz und ist vollkommen inakzeptabel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Richtig ist aber auch, dass die Bedrohung für die Demokratie nicht von denen ausging,

(Uwe Schulz [AfD]: ..., sondern von den Grünen, von den Linken, von der SPD!)

die draußen vor der Halle protestiert haben, sondern von denen, die sich in der Halle versammelt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Dabei wundere ich mich fast ein bisschen, dass die AfD rund um die Gründung ihrer Jugendorganisation gleich zwei strategische Fehler macht.

Fehler Nummer eins ist, dass die AfD diese Aktuelle Stunde hier überhaupt angemeldet hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir können ja schon fast dankbar sein, dass Sie uns heute die Gelegenheit geben, hier im Plenum über die größte rechtsextreme Jugendgruppe in Deutschland zu sprechen.

(Maximilian Kneller [AfD]: Über den Versuch, eine Parteiveranstaltung zu verhindern!)

Eine Bedrohung, die viele Menschen in unserem Land empfinden: Wenn Rassismus und Antisemitismus normalisiert werden sollen,

(Uwe Schulz [AfD]: Legen Sie mal eine neue Platte auf! Legen Sie mal eine neue Platte auf! Die ist doch alt und hat einen Sprung!)

wenn völkische Positionen wieder salonfähig gemacht werden sollen, wenn Rechtsextreme die Demokratie angreifen, dann werden wir uns damit niemals abfinden, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Dr. Irene Mihalic

(A) Darum ist es auch so wichtig, dass Menschen dagegen auf die Straße gehen und dass sie zeigen, dass sie diese rechtsextreme Bedrohung ernst nehmen. Wir verteidigen die Demokratie, und wir stehen gemeinsam dafür ein.

(Martin Hess [AfD]: Dann haben Sie Demokratie nicht verstanden! – Zuruf des Abg. Uwe Schulz [AfD])

Das ist das Signal, das von diesen Protesten ausgegangen ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Wir reden bei der AfD-Jugend nicht über harmlose Provokateure. Sie sind bestens vernetzt in rechtsextremen Strukturen, die unsere Demokratie abschaffen wollen.

(Uwe Schulz [AfD]: Zum Beispiel? Zum Beispiel?)

Und es wird umso schlimmer – Herr Kollege Bouffier, Ihre Rede hat mir dagegen wirklich sehr gut gefallen –,

(Uwe Schulz [AfD]: Zum Beispiel? Welche Strukturen meinen Sie?)

wenn selbst der Bundeskanzler es nicht schafft, den rechtsextremen Charakter dieser neuen AfD-Jugend klar zu benennen. Wer in dieser Situation von „Links- und Rechtspopulismus“ spricht – das haben Sie nicht getan, aber das kam aus Ihren Reihen –, verkennt die Realität.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

(B) Es gab in Gießen kein „links gegen rechts“. Wir haben auf der einen Seite eine demokratische Mehrheit und auf der anderen Seite eine verfassungsfeindliche, rechtsextreme Minderheit.

(Maximilian Kneller [AfD]: Verfassungsfeindlich ist es, Versammlungsrecht zu untergraben!)

Wie viele Leute gehören jetzt Ihrer Jugendorganisation an? Ich habe nicht mitgezählt.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 2 000!)

2 000, glaube ich. Das ist eigentlich für sich genommen schon lächerlich. Aber diese rechtsextreme Minderheit meint es ernst – deswegen nehmen wir sie auch ernst –, und das lässt sich auch glasklar benennen:

(Zurufe von der AfD)

Der Vorsitzende der neuen AfD-Jugend ist ein vom Verfassungsschutz eingestufter Rechtsextremist.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! Ungeheuerlich! – Uwe Schulz [AfD]: Das ist keine Kunst bei den weisungsgebundenen Verfassungsschützern, die angewiesen werden von Innenministern!)

Götz Kubitschek gab sich ebenfalls die Ehre: ein gescheiterter Soldat, heute der selbsternannte Vordenker der Neuen Rechten.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darf keine Uniform mehr tragen! Wahnsinn!)

(C)

Außerdem rechtsextreme Burschenschaften und AfD-Mandatsträger, gegen die wegen Volksverhetzung, Geldwäsche und Nötigung ermittelt wird. Die AfD-Jugend marschiert mit der Identitären Bewegung Seite an Seite und zeigt das auch demonstrativ.

Und damit kommen wir zum strategischen Fehler Nummer zwei: nämlich dass die AfD-Jugend nicht mehr eigenständig sein soll, sondern integraler Bestandteil der Mutterpartei.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört! – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Viel Spaß!)

Was erst mal wie ein schlauer Plan aussieht, die eigene Jugendorganisation und Kaderschmiede, wie es heißt, unter den Schutz des Parteienprivilegs zu stellen, damit sie nicht über das Vereinsrecht verboten werden kann, wird für Sie nach hinten losgehen, meine Damen und Herren. Das prophezeie ich Ihnen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Denn dadurch müssen Sie sich als AfD den ganzen völkischen, nationalistischen, antisemitischen und menschenfeindlichen Dreck, den Ihre neue Jugendorganisation jeden Tag absondert, vollumfänglich zurechnen lassen, meine Damen und Herren.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Jetzt haben Sie keine Möglichkeit mehr, sich auch nur ansatzweise davon zu distanzieren, und deshalb wird Ihnen dieser vermeintlich kluge Schachzug volle Pulle auf die Füße fallen.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Volle Pulle!)

Der braune Geist ist aus der Flasche.

(Uwe Schulz [AfD]: Trinken Sie mal weiter aus der Flasche! Was trinken Sie da? Was ist in Ihrer Flasche?)

Niemand aus der AfD wird ihn vertreiben. Dieser Geist wird weiter beschworen, weil er *der* Kern Ihres menschenfeindlichen und hassgetriebenen Geschäftsmodells ist.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Uwe Schulz [AfD]: Jeden Monat ein Prozentpunkt mehr! Jeden Monat ein Prozentpunkt mehr! – Zuruf des Abg. Stephan Brandner [AfD])

Und deshalb ist und bleibt es ein starkes Zeichen, dass Zehntausende Menschen am Wochenende dagegen auf die Straße gegangen sind

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Irene Mihalic

(A) und deutlich gemacht haben: Wir wollen und wir dulden keine Faschisten in unserem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die SPD-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Ingo Vogel das Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ingo Vogel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als jemand, der selbst seit vielen Jahren Polizeibeamter ist bzw. aktuell war, möchte ich – das wird nicht verwundern – die Polizei und die Arbeit der Polizei in den Fokus meiner Rede stellen. Und ich möchte zu Beginn eines ganz deutlich sagen: Unsere Polizeien sind Teil des demokratischen Rechtsstaates und nicht Spielball in politischen Auseinandersetzungen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie der Abg. Dr. Anja Reinalter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(B) Die Polizei sorgt unter anderem dafür, dass alle Menschen ihre Rechte ausüben können, wie zum Beispiel das Recht auf Versammlungsfreiheit. Sie ist vor Ort, um Spannungen abzubauen und Eskalation zu vermeiden. Sie sorgt natürlich auch dafür, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Es ist sogar eine zentrale Aufgabe der Polizei, die Versammlungsfreiheit zu schützen und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Auflagen und Gesetze eingehalten werden. Das Versammlungsrecht – das wissen wir alle – ist ein hohes Gut, welches absolut schützenswert ist. Es gibt viele Länder in dieser Welt, in denen eigene Meinungsäußerungen oder das Versammeln in der Öffentlichkeit nicht oder nicht ohne Weiteres möglich sind.

Versammlungen sind aber auch nur dann durch das Grundgesetz, den Staat und seine Einrichtungen geschützt, wenn sie eben friedlich und ohne Waffen erfolgen. Wer sich nicht an diesen Frieden bei Versammlungen hält, muss auch mit Konsequenzen des Staates rechnen. Wenn es zu Gewalt, zu Angriffen oder zu anderen Störungen kommt, wird eben aus einer Versammlungsteilnahme ein Gesetzesverstoß, der zu einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat wird. Dann ist die Polizei sogar verpflichtet, einzuschreiten, um die Situation zu beruhigen und weitere Gefahren zu verhindern.

Wer – und so wurde es berichtet – mehrmalige Aufforderungen und Anordnungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten nicht befolgt und ignoriert, ja, im Gegenteil sogar bewusst die Polizei anschreit,

(Zuruf von der Linken: „Anschreit“?)

angreift und verletzt, der demonstriert nicht mehr, der begeht Straftaten und ist eben nicht mehr durch das Versammlungsrecht geschützt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, wenn sie ihre Aufforderungen und Anordnungen mehrfach wiederholen müssen und dem nicht Folge geleistet wird, durchaus lauter in der Ansprache werden und Maßnahmen treffen, ist ihr Auftrag. Es ist der Auftrag des Staates – konkret: der Auftrag der Polizei –, die Versammlungen zu schützen. Genauso besteht aber der Rechtsanspruch, die Veranstaltung in der Halle zu schützen, inklusive der An- und Abreise.

Für die SPD will ich aber ganz klar und unmissverständlich sagen: Wir stehen für eine offene, für eine vielfältige Gesellschaft, in der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit immer an erster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist unerheblich, von welcher Seite Gewalt ausgeht. Jegliche Art von Gewalt gegen Menschen, gegen Einsatzkräfte, gegen Veranstaltungs- oder Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, aber auch gegen Einrichtungen und Sachen hat in einer Demokratie keinen Platz.

(Janine Wissler [Die Linke]: Also die Rede von der CDU/CSU fand ich besser! Das ist doch keine SPD-Rede!)

Es war in Gießen gut zu sehen, dass auch viele bunte Gruppen, Vereine, Verbände und Initiativen da gewesen sind, die friedlich und demokratisch demonstriert haben. Und sie sind auch vom Versammlungsrecht durch das Grundgesetz geschützt. Und dennoch gibt es Gewaltausschreitungen auf Demonstrationen immer wieder. Manchmal wird die Polizei dann kritisiert, wenn sie rechtmäßig Gewalt anwendet – nämlich dann, wenn Teile der Gesellschaft diese Maßnahmen als unnötig, überzogen oder nicht angemessen empfinden. Ich will aber dazu sagen: Es gibt kein allgemeines Recht auf Widerstand, und schon gar nicht auf Gewalttätigkeit und Unfrieden bei Versammlungen. Da liegt vielleicht ein falsches Rechtsverständnis bei einigen Personen vor.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die Medienberichterstattung sowie insbesondere das Instrumentalisieren von sozialen Medien tragen zur Verschärfung der Situation bei. Ich will gerne deutlich machen: Ein Videoclip in den sozialen Medien entspricht nicht unbedingt der Wahrheit. Im Gegenteil: Es handelt sich häufig um extra tendenziös zusammengeschnittene Videoaufnahmen,

(Janine Wissler [Die Linke]: „Tendenziös“?
Ja?)

die bewusst verkürzt werden, um einen einseitigen negativen Eindruck in Bezug auf polizeiliche Maßnahmen zu vermitteln. Diese Aufnahmen zeigen aber mitunter eben nicht die Wahrheit eines vollständigen Geschehnisablaufes. Es bedarf eben der gesamten Wirklichkeit, um eine Situation objektiv zu bewerten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Aber es gibt natürlich Kreise, die einer objektiven Be trachtung nicht folgen wollen. Wir können und dürfen nicht zulassen, dass sich Gewalt zur vermeintlich richti-

Ingo Vogel

(A) gen Lösung für politische Meinungsverschiedenheiten erhebt. Die Tatsache, dass Menschen verletzt wurden, ist wieder einmal eine traurige Bilanz.

Trotz des eskalierten Konflikts muss noch ein weiterer Punkt betont werden: Die Polizei hat in dieser schwierigen Situation in Gießen ihren Auftrag professionell und mit größtmöglicher Sorgfalt erfüllt.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

Die Einsatzkräfte standen vor der schwierigen Aufgabe, die Versammlungsfreiheit zu schützen, aber auch gegen gewaltsame Aktionen vorzugehen. Aber ich will dazusagen: Wenn Polizeikräften falsches Verhalten vorgeworfen wird, dann wird natürlich auch das in einem Rechtsstaat überprüft und kontrolliert.

(Zuruf von der Linken)

Zum Schluss danke ich herzlich den etwa 8 000 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Einsatz und wünsche den Verletzten eine schnelle Genesung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die Fraktion Die Linke hat jetzt das Wort die Abgeordnete Desiree Becker.

(Beifall bei der Linken)

(B)

Desiree Becker (Die Linke):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Oder wie wir in Hessen sagen: Gude! Als Gießener Abgeordnete bin ich stolz auf meine Stadt. Gießen ist aufgestanden, hat ein klares Zeichen gegen rechts außen gesetzt und sich der AfD-Jugend widersetzt.

(Beifall bei der Linken – Zurufe von der AfD)

Mein Dank geht an alle, die auf der Straße waren – aus der Region und aus der Republik.

Hessen ist ein schönes Land. Zuletzt ist es aber immer wieder durch rechten Terror aufgefallen: Bei Kassel hat ein rechtsradikaler AfD-Fan den CDU-Politiker Dr. Walter Lübcke erschossen. In Hanau hat ein Rechtsterrorist neun Menschen ermordet. Und noch mal Kassel: Hier ermordete der NSU Halit Yozgat – und Grüne und CDU wollten die Akten des Verfassungsschutzes dazu 120 Jahre wegschließen. Über 200 Menschen wurden seit 1990 von Neonazis ermordet.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Krass!)

Sie alle hinterlassen Familie und Freund/-innen.

Thema Gießen. Die Junge Alternative heißt jetzt „Generation Deutschland“, nicht etwa, um sich zu mäßigen, sondern, um sich noch AfD-naher geschützt weiter zu radikalisieren. Expertinnen und Experten und sogar der Verfassungsschutz sagen: völkischer Nationalismus, klare Nachfolgeorganisation, kurzum: rechtsradikal.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Saskia Esken [SPD])

(C)

Zum Vorsitzenden wird Jean-Pascal Hohm gewählt mit besten Beziehungen zu gewaltbereiten Nazistrukturen, Kameradschaften und Hooligans. Ein rechtsradikaler Chef! Und wir reden stattdessen über den Protest dagegen?

(Zuruf von der CDU/CSU: Über beides!)

Auf dem Gründungskongress zitieren Teilnehmer Höcke und die Hitlerjugend.

(Widerspruch bei der AfD – Maximilian Kneller [AfD]: Oh nein! Das ist ja Wahnsinn!)

Sie bejubeln millionenfache Remigration, Abschiebungen deutscher Staatsbürger/-innen und Kinder. Und noch mal: Wir reden stattdessen über den Protest dagegen?

(Zuruf des Abg. Maximilian Kneller [AfD])

Und vor der Halle? Wasserwerfer, Pfefferspray und Knüppel gegen diejenigen, die sich dem organisierten Rechtsradikalismus und den Feinden der Demokratie friedlich widersetzen.

(Lachen bei der AfD)

Wer die Videos gesehen hat, weiß, Herr Vogel: Die Polizei hat auch an vielen Stellen nicht deeskaliert, sondern ist sogar in Demonstrierende hineingerannt. Und da haben Sie recht, Herr Vogel, das muss aufgearbeitet werden!

(D)

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion?

Desiree Becker (Die Linke):

Nein. – AfD-Chef Chrupalla schwadroniert von „Bürgerkrieg“, und von „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“, die die Polizei verhindert hätte, faselt der hessische Innenminister Poseck. Ministerpräsident Rhein fabuliert von „Gewaltmärschen“, aber im Bezug auf die Gegendemo. Wer so redet, hat noch nie einen Bürgerkrieg gesehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Union, merkt ihr es eigentlich nicht, oder ist es euch egal, wem ihr hier hinterherplappert?

(Beifall bei der Linken – Zuruf der Abg. Tijen Ataoğlu [CDU/CSU])

Zehntausende Demokratinnen und Demokraten, bunt und entschlossen, haben verstanden, dass es auf sie ankommt, wenn es um den Schutz der Demokratie geht. Sie haben verstanden, dass sich der Faschismus in Deutschland nicht wiederholen darf!

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der AfD)

Desiree Becker

(A) Der Hessische Rundfunk titelte – und das möchte ich noch einmal in aller Deutlichkeit wiederholen –: „Gießen hat nicht gebrannt, Gießen hat geleuchtet“.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wo waren Sie von der Union? Wo waren Sie in Gießen, als alle anderen demokratischen Parteien, Kirchen, Gewerkschaften und Vereine mobilisiert haben? Was genau tun Sie denn gegen die blau-braune Gefahr für unsere Demokratie? AfD-Verbotsverfahren? Lehnen Sie ab. Initiativen gegen rechts? Denen streichen Sie die Gelder. Demos gegen Faschistinnen und Faschisten? Verurteilen Sie und schreiben Ihre Reden und Ihre Politik bei der AfD ab.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Wachen Sie auf, hören Sie auf, in all diesen Scheindiskussionen den Faschistinnen und Faschisten nach dem Mund zu reden und deren Politik auch noch umzusetzen!

(Beifall bei der Linken)

Bei den Wahlen nächstes Jahr wird sich ja zeigen, ob sich die Geschichte wiederholen wird, ob Sie als Konservative erneut die Steigbügelhalter der Faschistinnen und Faschisten werden.

(Zurufe von der AfD)

(B) Die Menschen haben Angst. Die Mehrheit in diesem Land will genau das eben nicht! Und genau deshalb gehen die Menschen auf die Straßen und demonstrieren! Das haben sie im Januar getan, und das haben sie auch in Gießen getan.

(Beifall bei der Linken – Martin Hess [AfD]: Das sind keine Menschen! Das sind Linksextremisten! – Weiterer Zuruf von der AfD: Linke Soldaten!)

Aber noch ist es nicht zu spät, Rückgrat zu zeigen

(Siegfried Walch [CDU/CSU]: Dann zeigen Sie mal Rückgrat!)

und endlich die Politik zu machen, die die AfD wirklich halbiert, wie es ja vor sieben Jahren groß angekündigt worden ist.

(Alexander Throm [CDU/CSU]: Sie stacheln es ja noch an! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Sie verhindern das!)

Und für den demokratischen Teil des Hauses kann ich sagen: Siamo tutti antifascisti! – Wir alle sind Antifaschisten.

(Beifall bei der Linken – Zuruf von der CDU/CSU: Wie lächerlich! Beschämend!)

Vizepräsidentin Josephine Ortleb:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat jetzt das Wort der Abgeordnete Marc Henrichmann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Marc Henrichmann (CDU/CSU):

(C)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Becker, Sie sind jetzt genau in die Falle getappt, die man Ihnen von der rechten Seite des Hauses gestellt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Maximilian Kneller [AfD]: Das ist aber die Realität! – Weiterer Zuruf von der AfD: Das betrifft Ihren Koalitionspartner auch!)

Denn das Problem ist ja, dass das Werk von 24 000 friedlichen Demonstranten, die ihr grundrechtlich geschütztes Recht auf Demonstrationsfreiheit wahrgenommen haben, völlig überlagert worden ist von 1 000 linksextremistischen Chaoten, die offenbar die Stadt in Schutt und Asche legen wollten. Und das ist doch das zentrale Problem, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Banner mit der Aufschrift „Die einzige Alternative ist Anarchismus“ – das ist doch eine Kampfansage an den Rechtsstaat. Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten ist das Letzte, was wir brauchen in dieser Debatte, wenn wir uns gegen den rechten Rand wehren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ingo Vogel [SPD] – Zurufe von der Linken)

Ich will das noch mal deutlich beschreiben: Wenn der hessische Innenminister 50 verletzte Beamtinnen und Beamte beklagt, auf die mit Pyrotechnik, mit Steinen geworfen worden ist, dann können Sie sich doch hier nicht hinstellen und genau das verharmlosen. Das ist das zentrale Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und, ja, wir haben hier die Pflicht und Schuldigkeit, den Polizistinnen und Polizisten zumindest alles Gute und gute Genesung zu wünschen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Desiree Becker [Die Linke]: Und was ist mit den 36 verletzten Demonstrantinnen und Demonstranten?)

Paul Ronzheimer, ein Journalist, der gerade mit einem Preis für Pressefreiheit ausgezeichnet worden ist, wird beschimpft: „Es gibt kein Recht auf Nazipropaganda“, eingekreist, attackiert. Ist eigentlich nicht die Freiheit der Presse gerade ein Markenzeichen antifaschistischer Länder und Staaten? Das ist doch nicht die Antifa, die Sie ausrufen. Oder ist sie es? Aber dann verstehe ich Sie nicht mehr. Das ist eben das Problem. 24 000 friedliche Demonstranten und 1 000 Idioten erweisen ihnen einen Bärendienst und sorgen dafür, dass wir heute diese Aktuelle Stunde haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ingo Vogel [SPD])

Eins will ich noch dazusagen, bevor ich mich dem rechten Rand liebevoll zuwende.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Tino Chrupalla [AfD]: „Liebevoll“!)

Marc Henrichmann

(A) Wenn Ihr Vorsitzender hingehuft und sagt, es gebe eine gute Gewalt und man könne gegebenenfalls Blockaden rechtfertigen, wenn der Zweck stimmt, und man könne auch Eigentumszerstörungen in Kauf nehmen, wenn der Zweck stimmt, dann ist das rechtsstaatswidrig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ingo Vogel [SPD] – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt! Das haben wir bei den Bauernprotesten auch schon gesagt!)

Und auf der anderen Seite 24 000 friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten in Gießen. Da würde ich mir schon die Frage stellen, ob ich den Mut hätte, diese Aktuelle Stunde heute anzumelden; denn irgendwas muss ja an den Vorwürfen dran sein, wenn sich solche Massen auf der Straße versammeln und gegen das extremistische Gedankengut in dieser Halle demonstrieren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Maximilian Kneller [AfD])

Man kann sagen: Die Extremistenquote auf der Straße war zumindest geringer als im Saal.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dann haben wir jetzt lesen können, dass Sie sich nach monatelanger strategischer Überlegung auf die Neuauflistung Ihrer Jugendorganisation geeinigt haben,

(B) (Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Strategische Glanzleistung!)

und ein Vorsitzender hat sich dann auch gefunden. Das finde ich schön; denn Sie sagen, der solle jetzt dafür sorgen, dass der Laden professioneller auftritt. Ich erinnere mich noch an die ganzen Debatten, wo hier Kolleginnen und Kollegen verunglimpt worden sind wegen ihrer Lebensläufe. Jetzt haben Sie einen jungen Mann, der offenbar keinen Studienabschluss hat,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? – Felix Döring [SPD]: Was?)

mit der Bespielung Ihres Nachwuchskaders beauftragt.

(Felix Döring [SPD]: Hört! Hört!)

Was ist denn eigentlich mit Ihnen los? Wissen Sie, was der gute Mann vor einigen Jahren gemacht hat? Der hat offenbar eine Sitzblockade mit der Identitären Bewegung vor der CDU-Zentrale in Berlin gebildet.

(Felix Döring [SPD]: Was? – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

– Ja, meine Damen und Herren.

Und wissen Sie, was noch passiert ist? Die gewaltbereite Hooligan-Szene in Cottbus, die einen sogenannten schwarzen Block unterhält, ist bestens vernetzt mit diesem Kandidaten.

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Unglaublich!)

Schwarzer Block – was fällt uns da ein? Sie pöbeln generell immer gegen den schwarzen Block der linken Seite. Was ist eigentlich mit dem schwarzen Block der rechten Seite? Kein Wort von Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch dass dieser Cottbuser Hooligan-Clan Eigentum insbesondere linker Organisationen beschmiert und Beleidigungen ausspricht, wird nicht beklagt. Es ist eine Doppelzüngigkeit, eine Hybris, die Sie hier an den Tag legen! Das ist wirklich zum Schütteln.

(Siegfried Walch [CDU/CSU]: Tatsächlich!)

Ein Zitat möchte ich dann doch noch zum Besten geben. Ein Bewerber auf Ihrem Gründungskongress hat sich ja mit der Parole „Jugend muss durch Jugend geführt werden“ hervorgetan. Das hat der gute Herr Höcke vor wenigen Wochen offenbar auch gepostet und hat es dann schnell wieder gelöscht.

(Felix Döring [SPD]: Gleichstellung mit der Hitlerjugend!)

Der Höcke, der, wie Sie wissen, schon mit einer SA-Lösung aufgefallen und

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: ... mit der Justiz in Konflikt geraten ist!)

zu Recht rechtskräftig verurteilt worden ist, macht sich das zu eigen. Und Ihre Leute beten die Lösung der Hitlerjugend beim Gründungskonvent Ihrer Jugendorganisation vor. Das ist doch vollkommen irre! (D)

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der wurde sogar in den Vorstand gewählt!)

Und jetzt noch von einem Versehen zu reden: Meine Damen und Herren, wers glaubt, wird selig.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eines halten wir mal als Fazit fest: Es gibt keine gute Gewalt, es gibt keine guten Übergriffe. Gewalt ist schlecht und zu verurteilen. Ja, wir müssen den Mut haben, demokratische Meinungen auszuhalten – aber demokratische. Gegen alles andere müssen wir uns zur Wehr setzen. Wir als Union, meine Damen und Herren, tun das entschieden. Das, was da am Wochenende passiert ist – in Teilen auf der Straße, aber ganz, ganz überwiegend in der Halle –, ist rechtsstaatlich nicht akzeptabel.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Robin Jünger.

(Beifall bei der AfD)

(A) **Robin Jünger** (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer! Liebe Gießener! Zunächst gilt mein aufrichtiger und persönlicher Dank den Polizisten, die am vergangenen Wochenende im Einsatz standen. Diese Männer und Frauen stellen sich nicht vor Menschen, weil ihnen deren politische Überzeugung gefällt. Sie stellen sich vor Menschen, weil sie ihren Amtseid noch ernst nehmen. Was diese Einsatzkräfte unter größtem politischem Risiko geleistet haben, das lässt sich mit Worten kaum würdigen. Deshalb gehört unser Dank diesen Polizisten.

(Beifall bei der AfD)

Gerade weil ihr Einsatz so eindrucksvoll war, wurde zugleich sichtbar, was der enthemmte Terror der Linksrakalen für unser Land bedeutet: Die Saat eines ideo-logischen Gifts, das sich über Jahrzehnte ungehindert ausbreiten konnte, ist aufgegangen. Diese Strukturen waren nie verschwunden. Sie sitzen in Behörden, Institutionen und in Ihren NGOs.

(Felix Döring [SPD]: Meinen Sie die rechten Strukturen?)

Und am Wochenende haben sie demonstriert, dass sie dieses Land für ihre politische Beute halten.

(B) Die Gewalt, die sich Bahn gebrochen hat, war Ausdruck einer völligen moralischen Verwahrlosung. Menschen, Tiere, Material – alles wurde attackiert. Die schlimmsten Szenen wurden glücklicherweise gefilmt; denn wir kennen die Reflexe dieser Kreise: Ohne Beweis würden sie alles leugnen. Mein Kollege Julian Schmidt, ein Abgeordneter dieses Hauses, wurde von verummünten Schlägertrupps verfolgt, eingekesselt und verprügelt. Fahrzeuge von Zivilisten wurden demoliert, Scheiben mit Steinen eingeschlagen, Polizeiwagen angegriffen,

(Zuruf der Abg. Desiree Becker [Die Linke])

ohne jede Rücksicht auf die Insassen. Das ist das wahre Gesicht Ihrer Antifa: eine gesetzlose Schlägergruppe, der jedes Mittel recht ist, die weder vor Menschen noch vor Tieren noch vor dem Leben selbst Respekt hat.

(Beifall bei der AfD – Uwe Schulz [AfD]: Und Klingbeil gehört dazu!)

Damit das klar ist: Niemand – auch wir nicht – hat ein Problem mit den friedlichen Demonstranten, die gegen unsere politischen Positionen protestieren.

(Zuruf von der Linken: Nein!)

Das ist demokratischer Diskurs, und das hält jede Seite aus. Aber wer ankündigt, eine rechtlich genehmigte Versammlung durch zivilen Ungehorsam zu verhindern, der überschreitet schon im Vorfeld bewusst die Grenzen der Freiheit der friedlichen Versammlung. Und wer das weiß und es trotzdem genehmigt, der trägt die Verantwortung.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Ihr Innenminister Poseck – von der CDU –, Ihr Oberbürgermeister Frank-Tilo Becher und sein grüner Vortänzer Alexander Wright, sie tragen die Verantwortung für den Gewaltschauplatz am vergangenen Wochenende.

(Felix Döring [SPD]: Ihre Ideologie trägt die Verantwortung! Sonst niemand!)

Bereits im Vorfeld unserer Veranstaltung zeigte sich, wie die politische Linke und ihre Netzwerke mit Demokraten umgehen. Der Hallenbetreiber wurde öffentlich an den Pranger gestellt, und Mitarbeiter der Hallengesellschaft und sogar deren Familien wurden persönlich bedroht. Wir wissen alle, aus welchem dunklen Kapitel unserer Geschichte solche Methoden stammen.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Und doch hören wir von den politisch Verantwortlichen nichts, kein Wort. Wo bleibt Ihr heuchlerisches „Nie wieder ist jetzt“?

(Beifall bei der AfD)

Stattdessen erleben wir einen politischen Geist, der das Klima im Land bewusst weiter vergiftet. Wenn eine Arbeitsministerin Bas Arbeitgeber zum Klassenfeind erklärt, wenn ein Finanzminister Klingbeil Bürger pauschal als potenzielle Betrüger diffamiert und wenn ein Kultuminister Weimer einen Verlag mit 50 000 Euro Steuergeld prämiert, der Bücher veröffentlicht, in denen Gewalt gegen Polizisten gefeiert wird, dann dürfen wir uns über diese Entwicklung nicht wundern.

Und natürlich fügt sich unser Kanzler und bedauerlicherweise auch der Kollege Bouffier nahtlos in diese Realitätsverzerrung ein. Parallel zu den Ausschreitungen sagte er, es komme in Gießen zu einer „Auseinandersetzung zwischen ganz links und ganz rechts“. Welch eine groteske Verdrehung der Tatsachen,

(Siegfried Walch [CDU/CSU]: Stimmt doch!) (D)

übertragen nur noch von der peinlichen Täter-Opfer-Umkehr in der „Tagesschau“ und der „Gießener Allgemeinen“! Wahrscheinlich, Kollege Bouffier, war das die Bedingung für die Enthaltung der Linken am Freitag bei der Abstimmung über die Rente.

(Beifall bei der AfD – Lachen der Abg. Janine Wissler [Die Linke])

In Wahrheit gab es genau einen Ort in Gießen, an dem Frieden herrschte: Das waren die Hessenhallen. Dort wurde mit ruhigen Worten an alle Seiten appelliert, ganz besonders von Alice Weidel. Und dort, in den Hessenhallen selbst, bewiesen unsere Mitglieder, dass sie vernünftig sind:

(Lachen der Abg. Derya Türk-Nachbaur [SPD] – Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

keine Provokationen, keine Gegendemos, nichts, was Öl ins Feuer hätte gießen können.

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Schenkelklopfen!)

Wenn wir eins mit Fug und Recht behaupten können, dann das: Wir waren friedlich. Ihr wart es nicht.

(Beifall bei der AfD)

Die Antifa war es nicht. Ihre organisierten Schlägertrupps haben Gießen in Brand gesetzt. Sie haben Zivilisten verletzt, Fahrzeuge zerstört, Polizisten mit Leuchtspurmuni-

Robin Jünger

(A) tion beschlossen und jedem Bürger gezeigt, was in diesem Land heranwächst: ein neuer, ein widerlicher Faschismus namens Antifaschismus.

(Beifall bei der AfD – Felix Döring [SPD]: Da weiß man nicht, ob man lachen oder weinen soll!)

Das Wichtigste aber zum Schluss:

(Zuruf von der Linken)

Alles, wofür Sie Ihre aufgehetzten Kinder und Schlägertrupps auf die Straße geschickt haben, war umsonst.

(Zurufe von der Linken – Felix Döring [SPD]: Wir haben Schlägertrupps auf die Straße geschickt?)

Die Generation Deutschland ist gegründet, unsere Demokratie lebt weiter, und Ihr ganzer verhasster Aufriss war komplett für die Katz.

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Beweise!)

Glückwunsch dazu und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Felix Döring.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Felix Döring (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gießen ist meine Heimatstadt. Ich war am Wochenende selbst dort. Und was habe ich gesehen? Bunte Transparente, „Omas gegen Rechts“, die mit Leierkästen und selbstgedichteten Liedern Musik gemacht haben,

(Uwe Schulz [AfD]: Mit Plätzchen zu Weihnachten!)

Menschen, die sich tanzend Arm in Arm dazu bewegt haben – knapp 30 000 Menschen, die – mit ganz wenigen Ausnahmen – friedlich demonstriert haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Ina Latendorf [Die Linke])

Unser Bundeskanzler hat bereits im Vorfeld der Veranstaltung gewarnt: Wir werden in Gießen heute Auseinandersetzungen zwischen ganz links und ganz rechts erleben. – Als Gießener fand ich das, ehrlich gesagt, wenig hilfreich,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

weil es ein falsches Bild erzeugt, weil man so um eine Positionierung herumkommt.

Deswegen will ich schon sagen: Die eigentliche Auseinandersetzung am Samstag fand nicht zwischen ganz links und ganz rechts statt, sondern die fand statt

(Maximilian Kneller [AfD]: ... zwischen ganz links und der Polizei!)

zwischen den gesichert rechtsextremen Feinden unserer Demokratie,

(Beifall des Abg. Mirze Edis [Die Linke] – Abg. Denis Pauli [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

die bei der Gründung ihrer Parteijugend den Leitspruch der Hitlerjugend zum Motto ihrer Veranstaltung auserkoren haben, auf der einen Seite

(Tino Chrupalla [AfD]: Quatsch! Blödes Gequatsche!)

und legitimem Protest der demokratischen Zivilgesellschaft auf der anderen Seite.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Darum, sich in dieser Frage zu positionieren, sollte man sich nicht drücken. Das sollte man schlicht und ergreifend tun.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Felix Döring (SPD):
Nein, danke.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Gut.

(D)

Felix Döring (SPD):

Herr Spahn hat vom „linken Mob“ auf Gießens Straßen gesprochen.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Hat er ja wohl recht!)

Herr Rhein, der Ministerpräsident von Hessen, hat gefordert, dass die gemäßigte Linke sich vom Gewaltwochenende in Gießen distanzieren soll. Roman Poseck, der hessische Innenminister, sprach von „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“. Und Herr Hering, der Vorsitzende des Innenausschusses im Hessischen Landtag, sprach von Mordversuchen an der Polizei.

Ganz diplomatisch formuliert

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: So diplomatisch war es bislang nicht!)

muss ich dazu sagen: Ich halte diese Rhetorik für völlig überzogen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Martin Hess [AfD]: Das ist die Wahrheit! – Weiterer Zuruf von der AfD: Unglaublich! – Zuruf des Abg. Marc Henrichmann [CDU/CSU])

Und bei allem Respekt: Ich hätte mir gewünscht, dass sich auch die CDU am Demokratifest vorm Rathaus beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Felix Döring

(A) Wir standen dort alle gemeinsam Seit an Seit mit den demokratischen Parteien von Volt, Grünen, Linken, SPD,

(Zuruf des Abg. Siegfried Walch [CDU/CSU])

auch die FDP war dabei.

(Tino Chrupalla [AfD]: Gibt's da überhaupt noch die FDP? Wie auch euch bald nicht mehr!)

Was hat mich die FDP in der letzten Legislaturperiode in den Wahnsinn getrieben! Aber der FDP-Kollege sagte ganz klipp und klar, er will überhaupt keinen Zweifel daran entstehen lassen, wo er steht und dass er dort teilnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Ruppert Stüwe [SPD])

Organisiert wurde die ganze Veranstaltung von einem Pfarrer. Ich will das nicht als Kritik an ihm verstanden wissen, sondern ich will Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, zurufen: Angesichts der Herausforderung, vor der wir stehen, und der Auseinandersetzung, der wir gegenüberstehen, brauchen wir Sie.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und ich möchte Sie wirklich auffordern, in Zukunft an diesen Protesten teilzunehmen.

(Janine Wissler [Die Linke]: Beim Aufstehen gegen Rassismus bleibt die Union sitzen!)

(B) Ich will mich aber auch bedanken bei der Polizei und unserer Blaulichtfamilie. Knapp 50 Beamte sind nach meinen Informationen leicht verletzt worden. Das Schlimmste, von dem ich gehört habe, ist eine gebrochene Hand. Ich will das nicht herunterspielen.

(Zurufe von der AfD)

Ich sende allen verletzten Beamten Genesungswünsche. Und ich sage ganz klipp und klar: Jeder, der einen Stein auf Beamte wirft, wirft diesen Stein gewissermaßen auf uns alle. Trotzdem muss man sagen: Diese Bilanz hat mit bürgerkriegsähnlichen Zuständen rein gar nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Tijen Ataoğlu [CDU/CSU]: Ja, weil die Polizei gut ausgebildet ist!)

Ich will auf der anderen Seite sogar sagen: Das Videomaterial, das ich gesehen habe, wirft zumindest Fragen auf, und zwar Fragen nach der Verhältnismäßigkeit der Einsätze an bestimmten Stellen.

(Zurufe von der CDU/CSU – Widerspruch bei der AfD)

Auch dem werden wir nachgehen müssen, und auch das gehört zum Rechtsstaat dazu.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Alexander Throm [CDU/CSU], an die SPD gewandt: Ihr schickt so jemanden ans Rednerpult?)

Und ich sage noch eins: Als vor zwei Jahren die Landwirte auf die Straße gegangen sind, (C)

(Maximilian Kneller [AfD]: Mann, Mann, Mann!)

ihre Ampel-Galgen hingestellt und ihre Traktoren auf die Straße gestellt haben – übrigens auch verbunden mit Straßenblockaden –, habe ich keinen einzigen Schlagstock der Polizei gesehen. Auch das finde ich ehrlicherweise problematisch, und auch darüber wird noch zu reden sein.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Als Gießener schließe ich mich mit Stolz den Worten unseres Oberbürgermeisters Frank-Tilo Becher an. Denn angesichts von knapp 30 000 friedlichen Demonstranten

(Maximilian Kneller [AfD]: Nein, die werden immer mehr! Die werden minütlich mehr!)

hat Gießen am Samstag nicht gebrannt, Gießen hat geleuchtet.

(Zuruf von der AfD: Vor Dummheit vielleicht!)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Marcel Emmerich.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maximilian Kneller [AfD], an die CDU/CSU gewandt: Schmeißt mal die Extremisten aus der Regierung!)

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Gewalt ist in der politischen Auseinandersetzung nie ein legitimes Mittel. Aber es wäre doch eine Sache,

(Martin Hess [AfD]: Dieses „Aber“ relativiert, Herr Kollege! Sie relativieren politische Gewalt! – Weitere Zurufe von der AfD)

wenn Ihre Fraktion auch mal anerkennen würde, dass Ihr ehemaliges Fraktionsmitglied, die Bundestagsabgeordnete a. D. Birgit Malsack-Winkemann, seit über 1 000 Tagen in Untersuchungshaft sitzt, weil sie mutmaßlich Mitglied einer rechtsterroristischen Vereinigung war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Martin Hess [AfD]: Es ist noch immer keine Anklage erhoben! – Gegenruf von der AfD: Weil sie ihr nichts beweisen können! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Jetzt fangen Sie hier an, zu brüllen.

(Tino Chrupalla [AfD]: Hier hat noch niemand einen Stein geschmissen!)

Das ist genau der gleiche Gestus, mit dem Sie heute in die Debatte gegangen sind.

Marcel Emmerich

(A) (Maximilian Kneller [AfD]: Wenn das Ihr Argument ist, dann stehen Sie echt blank da!)

Sie stellen sich hier immer breitbeinig ans Pult und erzählen allen, dass Sie für das Volk stehen.

(Martin Hess [AfD]: Das tun wir auch im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege! – Zuruf von der AfD: Breitbeinig wie Schröder, oder was?)

Aber am Wochenende in Gießen hat man gesehen, dass 25 000 Menschen auf die Straße gegangen sind – gegen Ihre Politik, gegen Ihre Ideologie,

(Uwe Schulz [AfD]: Gegen die Polizei! Gegen die Staatsmacht! Gegen die Freiheit! Gegen die Meinungsfreiheit! Gegen alles!)

gegen den Rechtsextremismus, den Sie hier im Land verbreiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Felix Döring [SPD] – Uwe Schulz [AfD]: Gegen Journalisten! Gegen alles!)

– Ja, jetzt mal ein bisschen runterkommen, Luft holen.

(Uwe Schulz [AfD]: Ja, runterkommen! Warren Sie mal ab! – Weitere Zurufe von der AfD)

– Wissen Sie, es ist wirklich peinlich, sich so hier aufzuregen. Sie brüllen hier immer so rum, und wenn Sie mal ein paar Widerworte bekommen, geht Ihnen die Hutschur hoch.

(Martin Hess [AfD]: Davon bin ich noch sehr weit weg!)

(B) Wirklich peinlich! Unglaublich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Uwe Schulz [AfD]: Peinlich ist hier nur einer, und der heißt Emmerich!)

Am Wochenende in Gießen haben wir ein Jugendtreffen gesehen, aber vor allem war es ein Radikalisierungskongress.

(Uwe Schulz [AfD]: Waren Sie dabei? – Weiterer Zuruf von der AfD: Ja, der Antifa!)

Da wurde unter Applaus rechtsextreme, identitäre und völkisch-nationale Politik unterstützt. Wenn man sich ganz genau anschaut, was dort gesagt wurde und wer dort gewählt wurde, dann weiß man: Da hat sich die Jugendorganisation einer Partei auf offener Bühne mal wieder mit den extremen Rechten verbündet.

Das zeigt auch noch mal: Bei Ihnen gibt vor allem die völkisch-nationalistische Sprache den Ton an, und das ist alles, wofür dieses Land eben nicht steht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Felix Döring [SPD])

Da sprechen Funktionäre von millionenfacher Remigration und Deportation und verneigen sich in ihrer Rhetorik vor der Hitlerjugend. Einer hat sogar den Leitsatz der Hitlerjugend zitiert und wurde dann trotzdem in den Bundesvorstand gewählt. Sie kooperieren offen mit Identitären, mit Burschenschaften und mit anderen völkischen Denkfäbriken.

(Robin Jünger [AfD]: Burschenschaften? Nein, wie schlimm!)

(C)

Sie hatten mal so was wie eine Unvereinbarkeitsliste; aber die können Sie ganz offensichtlich in die Tonne kloppen.

Das Wichtigste bei den Reden war, dass man sagte, man hat Nähe zu der Vorfeldorganisation. Was sind Ihre Vorfeldorganisationen? Das fängt vielleicht bei den Burschenschaften an. Aber wo hört es auf? Bei rechtsterroristischen Gruppierungen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Saskia Esken [SPD] – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Der neue Vorsitzende hat auch noch mal gesagt, dass er dafür ist, fast 7 Millionen Menschen außer Landes zu bringen. Ja, was ist das denn, wenn es keine Deportationsfantasie ist?

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, aus der AfD-Fraktion.

Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

(Martin Hess [AfD]: Wenigstens das! Respekt! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die AfD-Jugend spricht!)

(D)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege.

Otto Strauß (AfD):

Danke, Herr Emmerich, dass Sie die Frage zulassen. Das kommt selten vor; ich freue mich darüber.

(Zuruf von der Linken: Sind Sie Teil der Generation Deutschland?)

Zwei Dinge. Erstens. Sie schimpfen über unsere Jugendorganisation. Ich schimpfe über Ihre Jugendorganisation, die den Beschluss fasst, dass man eine Minute vor der Geburt das Kind noch töten darf. Darüber schimpfe ich.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine grobe Lüge!)

Und dafür sollten Sie sich schämen.

Der nächste Punkt. Die Vergangenheit der Grünen beruht auf der Gründung durch NSDAP-, SS- und SA-Mitglieder.

(Tino Chrupalla [AfD]: So ist es!)

Ist Ihnen das klar? Und sind Sie darauf stolz, Grüner zu sein?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen des Abg. Dr. Alaa Alhamwi [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Völlig verwirrt! – Gegenruf des Abg. Maximilian Kneller [AfD])

<p>(A) Marcel Emmerich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es ist blander Hohn, was Sie gerade an mich herantragen. Sie ziehen das Erbe und die Geschichte meiner Partei in diesem Hohen Haus in den Dreck. Und das lasse ich nicht zu!</p>	<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken – Maximilian Kneller [AfD]: Vollkommener Schwachsinn!)</p>
<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p> <p>Meine Partei ist auf der Basis der Anti-AKW-Bewegung, der Umweltbewegung, der Frauenrechtsbewegung, der Friedensbewegung – auf Grundlage all dieser Themen – gegründet worden</p>	<p>Ich will auch noch mal sagen, was die Umsetzung Ihrer Deportationsfantasien bedeuten würde. Es würde nämlich bedeuten, dass dieses Land zusammenbricht. Wer sorgt denn in den Kliniken, in den Betrieben, in der Bäckerei dafür, dass das Leben hier läuft, dass wir vorankommen, dass der Laden läuft?</p>
<p>(Tino Chrupalla [AfD]: Wer sind denn die Gründer?)</p>	<p>(Zurufe von der AfD: Illegale!) Das ist doch auch das Verdienst von Menschen mit Migrationshintergrund.</p>
<p>und nicht auf irgendwelchen rechtsradikalen Ideologien, die Sie hier angeführt haben.</p>	<p>(Zuruf von der AfD: 1 Million Illegale! – Ge- genruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN])</p>
<p>(Tino Chrupalla [AfD]: Wer sind denn die Gründer? – Otto Strauß [AfD]: Sind Sie stolz darauf oder nicht?)</p> <p>Und vor allem: Wenn es bei uns in der Anfangszeit vielleicht irgendwelche Verirrungen gab, dann hat man diese Personen ausgeschlossen.</p>	<p>Wenn man 7 Millionen Menschen abschieben will, dann möchte man dieses Land in den Ruin treiben.</p>
<p>(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]: Genau!)</p>	<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Stella Merendino [Die Linke] – Zuruf von der AfD)</p>
<p>Und was machen Sie? Sie werden immer radikaler und radikaler.</p>	<p>Deswegen ist es im Sinne der Sicherheit für alle dringend erforderlich, dass wir hier gegen die AfD vorgehen. Das heißt für mich, dass die Innenministerkonferenz mit ihrer Arbeitsgruppe zu den Themen „Dienstrecht“ und „Entwaffnung“ endlich vorankommen muss.</p>
<p>(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]: Da müssten Sie sich selbst auflösen, wenn Sie das Gleiche machen wollten! Da müssten Sie sich selbst auflösen, Herr Chrupalla!)</p>	<p>(Uwe Schulz [AfD]: Grüne: 9 Prozent! Das sind 8 Prozent zu viel!) (D)</p>
<p>(B) Das ist der zentrale Unterschied: Wir kämpfen für die Demokratie, und Sie kämpfen dagegen!</p>	<p>Wir erwarten auch, dass die Innenminister und der Bundesinnenminister endlich in die Puschen kommen und ein Verbotsverfahren gegen diese rechtsextremistische Partei auf den Weg bringen. Es ist höchste Zeit.</p>
<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Martin Hess [AfD]: Sie verteidigen die Antifa und damit eine linksextremistische Gruppe, Herr Emmerich!)</p>	<p>(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken und des Abg. Felix Döring [SPD])</p>
<p>Wenn man sich die Deportationsfantasien anschaut, die in Ihrer Partei kursieren – Sie haben vorhin noch wild applaudiert und distanzieren sich überhaupt nicht –, muss man sich noch mal vor Augen führen, was das für die Menschen in diesem Land eigentlich bedeutet. Denn viele Menschen fühlen sich davon bedroht, was Sie da an Programmatik rausposaunen.</p>	<p>Vizepräsidentin Andrea Lindholz: Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Tijen Ataoğlu.</p>
<p>(Martin Hess [AfD]: Lediglich Illegale! – Maximilian Kneller [AfD]: Deswegen wählen uns so viele Mitmenschen mit Migrationshintergrund! Weil die sich so bedroht fühlen! Die Menschen mit Migrationshintergrund lieben Deutschland mehr als Sie!)</p>	<p>(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)</p>
<p>Es muss doch vollkommen klar sein, dass in diesem Land – und dazu sagen Sie überhaupt gar nichts – jeder Mensch in Freiheit und Würde leben können muss, egal welcher Herkunft. Und genau das stellen Sie infrage. Weil Sie die Menschenwürde an die Herkunft knüpfen, stehen Sie nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Deswegen sind Sie auch ein Fall für den Verfassungsschutz.</p>	<p>Tijen Ataoğlu (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 50 verletzte Polizistinnen und Polizisten: Das ist die erschreckende Bilanz des Einsatzes am vergangenen Wochenende in Gießen. Sie wurden mit Steinen beworfen, getreten, geschlagen und mit Pyrotechnik beworfen.</p>
<p>(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]: Inakzeptabel!)</p>	<p>(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN]: Inakzeptabel!)</p>
<p>Auf diesem Weg möchte ich auch im Namen meiner Fraktion allen Polizistinnen und Polizisten unsere besten Genesungswünsche aussprechen.</p>	<p>(Auf diesem Weg möchte ich auch im Namen meiner Fraktion allen Polizistinnen und Polizisten unsere besten Genesungswünsche aussprechen.)</p>
<p>(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p>	<p>(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</p>

Tijen Ataoğlu

(A) Lassen Sie es mich in dieser Klarheit sagen: Jedes gekrümmte Haar eines Polizisten ist zu viel, geschweige denn ein Handbruch oder andere Verletzungen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte aber auch den weiteren Einsatzkräften der Blaulichtfamilie danken, die am Wochenende im Einsatz waren. Ihnen gehört unsere größte Anerkennung. Vielen Dank für Ihren unermüdlichen Einsatz für uns alle!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Am Samstag hat sich in Gießen die neue Jugendorganisation der Alternative für Deutschland gegründet, nachdem sich die vormalige Jugendorganisation, die als rechtsextremistisch eingestuft war, aufgelöst hatte. Ob uns das gefällt oder nicht: Jede nicht verbotene Partei, auch wenn sie in Teilen rechtsextremistisch ist, hat das Recht, sich zu versammeln und auch eine Jugendorganisation zu gründen. Genauso hatten Zehntausende Menschen das Recht, friedlich gegen diese Gründungsversammlung zu protestieren. Mit Verlaub: Das ist kein juristisches Hochreck, was wir hier besprechen. Das ist das Grundverständnis unserer Demokratie. Was aber nicht das Grundverständnis unserer Demokratie sein darf, ist, was innerhalb der Veranstaltungshalle und auch in Teilen auf den Straßen passiert ist.

(B) Schauen wir zunächst auf die Geschehnisse in der Halle. Ein vom Verfassungsschutz als rechtsextremistisch eingestufter Landtagsabgeordneter wird zum Vorsitzenden einer Organisation gewählt, deren Leitbild völkischer Nationalismus ist und deren Ziel die millionenfache Remigration ist. Als ob das nicht schon abstoßend genug wäre, bezeichnet die stolze Parteivorsitzende danach die Jugendorganisation als „Kaderschmiede“ ihrer Partei. Auf diese Kaderschmiede kann Deutschland getrost verzichten. Ein „freundliches Gesicht des Nationalsozialismus“ reicht uns schon.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich vertraue den Sicherheitsbehörden in diesem Land. Bei einer solchen Personenidentität, wie sie jetzt gegeben ist, ist es nur eine Frage der Zeit, bis Ihre neue alte Jugendorganisation auch verboten wird; denn sie ist rechtsextremistisch, völkisch und auch menschenverachtend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, genau aus diesen Gründen war es richtig und auch vorbildlich, dass Zehntausende Menschen am Wochenende friedlich gegen die Neugründung einer solch fragwürdigen Jugendorganisation demonstriert und Farbe bekannt haben. Aber: Wie bitter muss es für diese Menschen sein, dass ihr Engagement für die Demokratie von 1 000 gewaltbereiten Linksextremisten völlig überschattet worden ist? Linksextremisten, die im Vorfeld zu Gewalt aufgerufen haben, Linksextremisten, die zu einer vermeintlich

friedlichen Demonstration verummt erscheinen, und Linksextremisten, die Polizisten mit Steinen und Flaschen bewerfen. In Gießen hat nicht nur der Rechtsextremismus sein hässlichstes Gesicht gezeigt, sondern auch der Linksextremismus:

(Beifall bei der CDU/CSU)

gewalttätig, menschenunwürdig und undemokratisch. Kaum war die Demonstration beendet, haben sich die Linken ihres Standardrepertoires bedient und laut „Polizeigewalt“ geschrien.

(Siegfried Walch [CDU/CSU]: Ganz genau! So ist es!)

Ich muss Sie heute leider enttäuschen, Herr Döring:

(Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Über die Verhältnismäßigkeit von polizeilichem Handeln entscheiden glücklicherweise nicht Sie, sondern deutsche Gerichte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Felix Döring [SPD]: Ich habe nur die Frage aufgeworfen!)

Im Übrigen: Die Polizei müsste gar nicht erst einschreiten, wenn sich Demonstrantinnen und Demonstranten an die Regeln hielten.

(Siegfried Walch [CDU/CSU]: Ganz genau!)

Wenn sie, mehrfach von der Polizei angesprochen, der Aufforderung nachgekommen wären, ihr Verhalten zu ändern, hätte die Polizei nicht tätig werden müssen. Sparen Sie sich deshalb Ihr Narrativ vom gewalttätigen Polizisten, der nur darauf wartet, seine vermeintliche Machtposition zu missbrauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zurufe der Abg. Desiree Becker [Die Linke] und Luke Hoß [Die Linke])

Frau Becker, Sie hätten heute die Gelegenheit nutzen sollen, sich von den gewalttätigen Anhängern Ihrer Partei zu distanzieren.

(Desiree Becker [Die Linke]: Im Gegensatz zu Ihnen war ich da!)

Sie hätten Ihre Betroffenheit gegenüber den Polizistinnen und Polizisten bekunden und ihnen für ihren Einsatz danken sollen. Aber von Ihnen ist auch nichts anderes zu erwarten.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ingo Vogel [SPD] – Mirze Edis [Die Linke]: Schämen Sie sich!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Halt! Jetzt ist Schluss hier. Das trifft auch auf den Satz „Schämen Sie sich!“ zu. Es reicht jetzt! Wir hören uns jetzt gegenseitig zu. Das ist in der Debatte ohnehin schwer genug. Aber der Rednerin „Schämen Sie sich!“ entgegenzuwerfen, will ich von Ihnen nicht hören.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ingo Vogel [SPD] – Mirze Edis [Die Linke]: Warum nicht?)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz

(A) – Sie bekommen jetzt für dieses „Warum nicht?“ von mir einen Ordnungsruf.

Tijen Ataoğlu (CDU/CSU):

Bei Ihnen wundert mich das nicht, Herr Edis. Deshalb: Alles in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Für uns als Union ist klar: Es gibt keinen guten oder schlechten Extremismus. Alle Extremisten sind Gegner der Demokratie. Deshalb werden wir die wehrhafte Demokratie weiter gegen all diese Demokratiefeinde verteidigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Martin Hess.

(Beifall bei der AfD)

Martin Hess (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Bürger! Wenn man die Wortmeldungen von Linken, SPD und Grünen heute in dieser Debatte verfolgt und dann das ungeheure Ausmaß von Verharmlosung, von Relativierung

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben nicht zugehört, Herr Hess!)

und sogar von Befürwortung linksextremistischer Gewalt zur Kenntnis nehmen muss, zeigt das doch jedem, der die Debatte heute hier erfolgt, eines ganz klar: Die wahren Demokratiefeinde in diesem Parlament sitzen links.

(Beifall bei der AfD)

Sie geben vor, die Demokratie gegen angebliche Faschisten schützen zu wollen. Was Sie in Wahrheit machen, ist: Sie wenden selbst faschistische Methoden an.

(Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Sie machen sich zum Handlanger und zu Kollaborateuren von Antifa-Schlägertrupps. Damit machen Sie sich zum parlamentarischen Arm des Linksextremismus. Sie stellen daher ein veritables Problem für unsere Gesellschaft, für unsere Demokratie und auch für unseren Rechtstaat dar.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, Sie wollen uns ja alle remigrieren!)

Die Tatsache, dass Leute wie Sie im höchsten deutschen Parlament sitzen, ist für jeden aufrechten und überzeugten Demokraten unerträglich.

(Beifall bei der AfD – Felix Döring [SPD]: Da sprechen Sie von sich selbst, oder?)

Aber es wundert einen natürlich nicht, wenn sogar der Vizekanzler und Finanzminister von der SPD, Lars Klingbeil, mit vollem Stolz öffentlich kundtut, dass er früher in der Antifa tätig war.

(Felix Döring [SPD]: Ja, richtig so!) (C)

Solche Leute haben es in die höchsten Ämter unseres Staates geschafft.

Es liegt an den Bürgern unseres Landes, diese historische Fehlentwicklung bei den nächsten Wahlen zu korrigieren. Die SPD darf nie wieder Regierungsverantwortung in Deutschland tragen!

(Beifall bei der AfD – Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Das entscheiden nicht Sie, sondern die Wählerinnen und Wähler!)

Die von links-grün-roten Parteien in diesem Haus immer wieder verteidigten Linksextremisten wollen mit ihrem Agieren in Gießen eine zentrale Botschaft an die Republik senden, die weit über Gießen hinausgeht. Sie lautet: Wer es wagt, vom vorgegebenen links-grün-roten Meinungskorridor abzuweichen, wer es wagt, endlich wieder Vernunft in der Politik einzufordern,

(Zuruf der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

wer es wagt, endlich die Interessen Deutschlands und der eigenen Bürger wieder zur obersten Maxime der Politik machen zu wollen, der wird mit brachialer linksextremistischer Gewalt überzogen. Diese Leute wollen damit nichts anderes als Terror für die Republik.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie wollen Terror für die Republik!)

Deshalb muss unser Rechtstaat gegen solche Staatsfeinde mit aller Entschlossenheit kämpfen und diese Leute auch in die Schranken weisen.

(Beifall bei der AfD) (D)

Ich kann Ihnen eines absolut versichern: Die AfD wird in diesem Land Regierungsverantwortung übernehmen.

(Zurufe der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Mirze Edis [Die Linke])

Und wenn es so weit ist, dann gibt es kein zweierlei Maß mehr bei der Bewertung von Extremismus.

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Nur noch rechts!)

Dann werden alle Extremismusformen mit gleicher Entschlossenheit und Härte bekämpft.

(Zurufe von der Linken)

Dann ist Schluss mit diesen regelmäßigen inakzeptablen linksextremistischen Gewaltexzessen auf unseren Straßen. Dann wird wieder Sicherheit hergestellt.

(Beifall bei der AfD – Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Was heißt das genau?)

Dann wird die Antifa endlich verboten.

Die Umfragen beweisen: Immer mehr Bürger sehen und verstehen, dass die AfD die einzige Partei ist, die Deutschland wieder sicher machen kann,

(Felix Döring [SPD]: Ja! Mit Lagern!)

weil nämlich auch die CDU-CSU bei der Bekämpfung des Linksextremismus kläglich versagt, nicht nur, weil diese CDU/CSU-geführte Regierung weiterhin Steuer-gelder in Antifa-Strukturen steckt.

Martin Hess

- (A) (Felix Döring [SPD]: Hören Sie auf, Unsinn zu erzählen!)

Denn wenn man den Bundeskanzler oder sogar den CSU-Landesgruppenchef Hoffmann die Lage in Gießen bewerten hört, traut man seinen Ohren nicht: Für den Bundeskanzler waren es Auseinandersetzungen zwischen ganz links und ganz rechts. In Wahrheit war es ein konzenterter linksextremistischer Angriff auf unsere Demokratie und auf Leben und Gesundheit friedlicher Versammlungsteilnehmer.

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Es waren erwiesene Rechtsextremisten in der Halle! – Zuruf des Abg. Mirze Edis [Die Linke])

Es waren über 8 600 Polizeibeamte erforderlich, um Schlimmeres zu verhindern. Das war einer der größten Polizeieinsätze jemals.

(Zuruf des Abg. Dr. Ralf Stegner [SPD])

Und dann stellen Sie sich hierhin und sagen: Es waren überwiegend friedliche Proteste.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagt die Polizei! – Felix Döring [SPD]: Das sagt die Polizei doch selbst!)

Nehmen Sie eines zur Kenntnis – das sage ich Ihnen als Polizeibeamter -: Für überwiegend friedliche Proteste braucht man keine 8 600 Polizeibeamte. Die braucht man nur bei massiven Ausschreitungen.

- (B) (Beifall bei der AfD – Felix Döring [SPD]: Selbst die Polizei sagt, dass es überwiegend friedlich gewesen sei!)

Und wenn der Bundeskanzler angesichts einer solch klaren Lage zu einer dermaßen verfehlten und wahrheitswidrigen Bewertung kommt, dann muss man der CDU/CSU sowohl die Befähigung

(Marc Henrichmann [CDU/CSU]: Rechts-extremisten in der Halle!)

als auch den Willen zur effektiven Bekämpfung des Linksextremismus absprechen. Das ist ein untragbarer Zustand.

(Beifall bei der AfD)

Herr Hoffmann behauptet dann allen Ernstes, die friedlichen Versammlungsmitglieder hätten die Angriffe der gewalttätigen Antifa provoziert. Eine schlimmere Opfer- und Täterumkehr gibt es nicht mehr.

Sogar die CSU übernimmt mittlerweile linksextremistische Narrative. Was kommt als Nächstes? Ist demnächst auch die Polizei schuld, wenn sie angegriffen wird?

Das, was Sie hier machen, ist der beste Beweis dafür, dass die CDU/CSU ihren konservativen Markenkern längst über Bord geworfen hat. Die linksextremistischen Ausschweifungen –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Kommen Sie bitte zum Schluss. Die Redezeit ist abgelaufen.

Martin Hess (AfD):

– in Gießen sind ohne Wenn und Aber zu verurteilen. Und wer dazu nicht in der Lage ist, der verteidigt die Demokratie nicht, sondern betätigt sich als ihr Totengräber.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Den Schluss in dieser Debatte macht für die Unionsfraktion Siegfried Walch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer die Debatte verfolgt hat, hat eines gemerkt: Links außen und rechts außen ist man sich ganz, ganz einig über die Urteile über die Union. Und da weiß ich immer am besten, dass ich auf der richtigen Seite stehe, wenn die beiden sich einig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte festhalten: In Gießen haben sich unglaublich viele Menschen – Tausende – friedlich zusammengefunden und demonstriert. Ich finde es schade, dass die friedlichen Demonstranten völlig untergehen. Warum gehen sie unter? Weil es wieder einmal zu völlig inakzeptablen Ausschreitungen kam.

(D)

(Zuruf)

– Der Zwischenruf war übrigens: von der Polizei. Ich will nur, dass jeder einmal gehört hat, was die da immer so dazwischenrufen.

Es ist zutiefst bedauerlich, dass sich die AfD und teils rechtsextreme Akteure der Generation Deutschland hier nun wieder als Opfer präsentieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist unglaublich bedauerlich.

Was ist passiert? In Gießen wurde die Nachfolgeorganisation der Jungen Alternative gegründet. Die Junge Alternative wurde als gesichert rechtsextremistisch eingestuft. So etwas passiert ja nicht aus Zufall, oder – wie Sie manchmal suggerieren wollen – aus politischer Motivation.

(Zurufe von der AfD)

– Ja, schön, wenn Sie das ärgert.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege.

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Das zeigt nämlich, wie eng Ihre Verbindung an der Stelle ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(A) **Vizepräsidentin Andrea Lindholz:**

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion.

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Bitte schön.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, bitte.

Dr. Christoph Birghan (AfD):

Lieber Kollege Walch, grüß Gott! Eine Frage: Sie sagen, es hätte da keine Angriffe gegeben oder es wäre nichts passiert.

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Hä?

Dr. Christoph Birghan (AfD):

Ja, lassen Sie mich kurz zu Ende reden. – Haben Sie das Video gesehen, wie der Kollege Julian Schmidt aus meiner Fraktion angegriffen wurde? Glauben Sie wirklich, dass diese ganzen Gewalttaten auch nur irgendwie ansatzweise einen rechten oder rechtsextremen Hintergrund hatten? Gab es – das frage ich Sie ganz offen – von rechter Seite oder von AfD-Seite Angriffe gegen Demonstranten oder Angriffe gegen Polizisten? Ist Ihnen da irgendetwas bekannt?

(B)

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Wissen Sie, Ihre Fragestellung offenbart so vieles. Ihre Frage wurde nämlich offensichtlich gestellt, um auf Instagram und auf TikTok zu funktionieren.

(Beifall der Abg. Dr. Kirsten Kappert-Gonther
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie haben gesagt, ich hätte gesagt, es gäbe keine Ausschreitungen. So ein Blödsinn. Ich habe niemals gesagt, dass es keine Ausschreitungen gab.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Im Gegenteil: Wenn Sie gut zuhören, können Sie erstens etwas lernen und zweitens mein Urteil über linksextreme Ausschreitungen auch noch genießen. Vielen Dank für die Zwischenfrage, lieber Kollege.

Die Einstufung als gesichert rechtsextremistisch passt nicht aus Zufall, sondern dafür muss es klare Anhaltspunkte geben. Und es gibt momentan keinerlei Grund, zu dem Schluss zu kommen, dass Generation Deutschland auch nur einen Hauch weniger extremistisch wäre, als die Junge Alternative es war. Dort hat sich eine Bewegung gegründet – wieder gegründet –, die zumindest ganz, ganz große Zweifel daran lässt, dass sie auch nur irgendetwas mit unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu tun hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU –
Zuruf von der AfD: Das ist Diffamierung!)

Und übrigens, es gibt jetzt eine offizielle Jugendorganisation der AfD, hatten wir vorher nicht. Wenn also Generation Deutschland ähnlich zu bewerten ist wie die Junge Alternative, was zu prüfen ist, was ich hier nicht beurteile, dann spricht das auch Bände über eine Radikalisierung der AfD, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und das hat nichts, aber auch gar nichts mit konservativ zu tun, Herr Hess. Extremisten sind immer unvereinbar mit Konservativismus. Das war immer so und wird auch immer so bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Übrigens wird es ganz oft sehr juristisch und akademisch formuliert. Was heißt denn extremistisch? Extremistisch heißt, jemand kämpft bewusst gegen diesen Staat, gegen unsere Freiheit, gegen unser Zusammensetzen. Und ja, das trifft natürlich auf alle Extremisten zu, natürlich auch auf Linksextreme. Das wollen Sie nicht immer hören, aber da ist keiner besser als der andere.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich werde niemals zulassen – niemals –, dass wir in gute Extremisten und schlechte Extremisten einteilen. Jeder Feind dieser Demokratie ist unser Gegner, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Noch etwas: Nur weil man sich „Feind von Faschisten“ nennt, ist man noch lange kein Demokrat. So leicht geht es nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Linksextreme Randalierer haben das in Gießen nämlich genau bewiesen. Sie haben erreicht, dass die friedlichen Proteste nicht wahrgenommen wurden. Sie haben erreicht, dass die Teilnehmer der Generation Deutschland sich als Opfer präsentieren konnten. Aber sie haben übrigens noch etwas erreicht: Durch das Zusammentreffen – damit Sie es noch einmal genießen können – von Rechtsextremen und Linksextremen entsteht ein ziemlich realistisches Bild, was Extremisten in diesem Land wollen: Chaos, Gewalt, das Recht des Stärkeren und Zerstörung unseres Gemeinwesens. Linksextreme und Rechtsextreme sind sich am ähnlichsten, meine Damen und Herren, und deswegen werden wir beide Seiten bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg.
Nancy Faeser [SPD])

Ich möchte am Ende aber jene in den Mittelpunkt rücken, die tatsächlich immer wieder für Demokratie kämpfen, und die im wahrsten Sinne des Wortes ihren Kopf dafür hinhalten, nämlich unsere Polizistinnen und Polizisten. Sie gewährleisten, dass jeder sein Recht ausüben darf: das Recht, dass man einen Verein oder eine Jugendorganisation gründet, genauso wie das Recht, dagegen zu demonstrieren. Dieses ständige Misstrauen ist absolut unerhört. Diese reflexartigen Vorwürfe, sobald es eine robuste Maßnahme der Polizei gibt, sind absolut daneben. Man ignoriert völlig, dass vorher Polizisten an-

Siegfried Walch

(A) gegangen, provoziert, attackiert werden, Einkesselungen stattfinden und Blockaden. Und wenn dann einmal die Polizei das tut, wofür sie vor Ort ist, nämlich für Recht und Ordnung zu sorgen, dann wird sofort „Polizeigewalt“ gerufen. Das ist lächerlich und unverschämt, meine Damen und Herren, übrigens auch undankbar.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wer muss solche Situationen regeln? Es sind ganz anständige junge Menschen, Frauen und Männer in Uniform in unseren Polizeidienststellen, –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Siegfried Walch (CDU/CSU):

– bei unserer Polizei. Und deswegen hören Sie auf mit diesem ständigen Misstrauen –

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die Redezeit ist abgelaufen.

Siegfried Walch (CDU/CSU):

– gegenüber unseren Einsatzkräften. Die schützen nämlich unser Gemeinwesen wirklich. Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Errichtung des Gedenkorts für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen**Drucksache 21/2907**

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart. – Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die notwendigen Platzwechsel zügig vorzunehmen.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Die erste Rednerin in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Dr. Ottilie Klein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr als 5 Millionen tote polnische Staatsbürger, ein Fünftel der gesamten polnischen Bevölkerung, zerstörte Städte und Dörfer; kaum eine Familie, die keine Opfer zu beklagen hatte; etwa die Hälfte der Opfer des Holocaust waren polnische Bürger. Das ist das erschütternde Resultat der deutschen Besatzung Polens im Zweiten Weltkrieg.

Aber die Pläne der Nationalsozialisten reichten noch (C) weiter. Sie planten auch, die polnische Kultur zu vernichten. Die Bildungselite wurde gezielt umgebracht, Kulturgüter geraubt oder vernichtet. Tausende polnische Kinder wurden ihren Eltern weggenommen und in speziellen Heimen im Sinne des Nationalsozialismus erzogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Bundesrepublik Deutschland und als Deutscher Bundestag stellen wir uns diesem Teil der Vergangenheit unseres Landes. Wir gedenken der polnischen Opfer der deutschen Besatzung. Dieses Gedenken ist heute selbstverständlicher Teil der deutschen Erinnerungskultur.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Antrag, den wir vorliegen haben, sorgen wir dafür, dass dieses Gedenken darüber hinaus einen dauerhaften Ort im Herzen der deutschen Hauptstadt erhält. Am Ort der ehemaligen Krolloper, dort, wo der Zweite Weltkrieg seinen Anfang nahm, wird in Zukunft der Opfer dieses Krieges gedacht. Dort, wo bisher ein Provisorium steht, soll ein würdiger und dauerhafter Gedenkort entstehen. Schon im kommenden Jahr soll der Gestaltungswettbewerb starten.

Das ist ein wichtiges Signal der Bundesregierung für eine starke Gedenkkultur; denn mit diesem Mahnmal kommen wir einer doppelten Verpflichtung nach. Einerseits werden wir unserer historischen Verantwortung gerecht. Andererseits senden wir ein klares Zeichen an unsere polnischen Nachbarn. Wir zeigen, dass Deutschland verstanden hat und aus seiner Geschichte gelernt hat. Wir zeigen, dass wir uns allen Versuchen entgegenstellen, die historische Verantwortung Deutschlands kleinzureden und zu relativieren. Wir zeigen aber auch, dass wir uns um gute Beziehungen zu Polen bemühen und die engere Zusammenarbeit und den weiteren Austausch mit unserem östlichen Nachbarn, Partner und Freund suchen. Denn angesichts der langen und schwierigen Vergangenheit zwischen unseren beiden Ländern ist die Aussöhnung mit Polen einer der größten außenpolitischen Glücksfälle unserer Nachkriegsgeschichte.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland ist heute eng mit Polen verbunden, in der EU, in der NATO, in Kultur, Handel und in der Verteidigung. Gerade angesichts der jüngsten Regierungskonsultationen zwischen Deutschland und Polen sagen wir klar und deutlich: Wir werden unser Möglichstes tun, um die deutsch-polnischen Beziehungen weiter zu stärken und voranzubringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, 80 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schließen wir mit diesem Antrag auch eine Lücke in unserer Gedenklandschaft und eröffnen zugleich ein neues Kapitel in den deutsch-polnischen Beziehungen. Als CDU/CSU-Bundestagsfraktion werben wir deshalb um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

Dr. Ottolie Klein

(A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich für den Tagesordnungspunkt davor fürs Protokoll erklären, dass der Ordnungsruf an Mirze Edis gegangen ist.

Damit rufe ich jetzt den nächsten Redner in dieser Debatte auf: für die AfD-Fraktion Dr. Götz Frömming.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 21. November 1939 schrieb der Offizier Hellmuth Stieff an seine Frau aus Warschau:

„Man bewegt sich dort nicht als Sieger, sondern als Schuldbewußter! [...] Diese Ausrottung ganzer Geschlechter mit Frauen und Kindern ist nur von einem Untermenschentum möglich, das den Namen Deutsch nicht mehr verdient.

Ich schäme mich, [...].“

Meine Damen und Herren, kein anderes Land hat unter dem nationalsozialistischen Terror so sehr gelitten wie Polen. Mehrere Millionen polnische Staatsbürger sind Opfer des von Hitler entfesselten Krieges geworden. Der Krieg im Osten unterschied sich fundamental vom Krieg im Westen. Der Krieg im Osten hatte insgesamt einen verbrecherischen Charakter, was aber nicht heißt, dass die Soldaten der Wehrmacht alle Verbrecher waren.

Diese historischen Tatsachen anzuerkennen, darüber kann es keine zwei Meinungen geben. Welche Folgen sich daraus für heutige Generationen ergeben, darüber gehen die Meinungen jedoch ziemlich auseinander.

Am 16. Juni dieses Jahres wurde auf dem Gelände der ehemaligen Krolloper, in unmittelbarer Nähe des Kanzleramtes, ein Gedenkstein enthüllt, der an die polnischen Opfer erinnern soll; ich war selbst dabei. Von deutscher Seite sollte damit gerade noch pünktlich 80 Jahre nach Kriegsende ein Zeichen für Erinnerung und Versöhnung gesetzt werden.

In Polen kam diese gutgemeinte Geste allerdings gar nicht gut an. Es gab einen regelrechten Shitstorm in den sozialen Medien. Vom „Stein der Schande“ war dort die Rede. Der ehemalige Vizeaußenminister Paweł Jabłoński kritisierte den Stein als „Ausdruck verlogener deutscher Geschichtspolitik“. Ein anderer polnischer Abgeordneter erklärte seinen Unmut so – Zitat –:

„Einerseits wollen die Deutschen nicht über Reparationen und Entschädigungen für den Zweiten Weltkrieg reden, andererseits zwingen sie uns, sich über einen Findling zu freuen.“

(Zuruf des Abg. Knut Abraham [CDU/CSU])

Tatsächlich hat er damit einen wunden Punkt getroffen. (C) In seinen Memoiren gab Wolfgang Schäuble zu, dass er sich vom Polen-Denkmal – Zitat – „einen Impuls für die Entspannung des auch durch die unhaltbaren polnischen Reparationsforderungen belasteten bilateralen Verhältnisses“ erhoffte. Nun, wenn die Absicht war, Herr Weimer, die Polen sozusagen mit einem Denkmal ruhigzustellen, dann ist dieser Plan gründlich schiefgegangen, so wie fast alle Vorhaben dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der AfD)

Durch die fortwährenden Debatten über das Mahnmal, meine Damen und Herren, wurden die Rufe nach Reparation in Polen nicht leiser, sondern im Gegenteil lauter, und das ohnehin belastete Verhältnis zu Polen wurde nicht besser, sondern schlechter.

Wir haben deshalb den Berater des polnischen Präsidenten nach Berlin eingeladen, um uns aus erster Hand darüber zu informieren, welches denn die Hauptkritikpunkte von polnischer Seite sind. Unter dem Strich kann man sagen, dass die Polen sich einmal mehr übergegangen und bevormundet fühlen.

Das Dilemma wird sich übrigens durch das geplante Deutsch-Polnische Haus noch vergrößern. Auch bei diesem Projekt zeigt sich, dass es eben nicht, wie der Name vermuten lässt, um ein Projekt auf Augenhöhe geht. Wenn es so wäre, dann müsste man sich die Finanzierung teilen; dann müsste in diesem gemeinsamen Haus nicht nur Raum sein für die Erinnerung an die polnischen Opfer, sondern auch für diejenige an die deutschen. Etwa 12 Millionen Deutsche verloren durch Flucht, Vertreibung oder Deportation ihre Heimat. 2 Millionen Deutsche kamen dabei ums Leben. Auch das war ein in seiner Dimension ungeheuerliches Verbrechen, das nicht dadurch relativiert werden kann, dass ihm ein anderes, noch viel schlimmeres voranging. Oder wie es der Historiker Hubertus Knabe ausdrückt – Zitat –: „[...] die eine Untat wird durch die andere nicht geringer, sondern beide addieren sich.“

Das Problem an der ganzen Sache scheint mir auch ein psychologisches zu sein. Warum werden eigentlich immer mehr und immer neue Denkmäler zur Erinnerung an deutsche Untaten oder besser an Untaten, die in deutschem Namen begangen wurden, errichtet?

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Sie würden sie lieber vergessen!)

Wir sind Weltmeister in der Aufarbeitung der Vergangenheit, scheitern aber an den Aufgaben, die die Gegenwart uns stellt, meine Damen und Herren.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Da ist bei Ihnen ja noch was zu tun!)

Wenn Juden wieder Angst haben müssen, sich in Deutschland als Juden erkennen zu geben, dann werden diese Denkmäler zur Farce. Wenn die Polen von Berlin oder Brüssel belehrt und gemaßregelt werden oder sich so fühlen, weil sie keine Migranten ins Land lassen wollen und die Genderideologie ablehnen, dann darf man sich doch nicht wundern, wenn sie die ihnen zugedachte Rolle in unserer Erinnerungskultur nicht mehr mitspielen wollen.

Dr. Götz Frömming

(A) Wir sollten aufhören, das mit unseren polnischen Nachbarn Verbindende ausschließlich über die Beschäftigung mit der Vergangenheit zu suchen.

(Abg. Paul Ziemiak [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vor 80 Jahren wurden die Deutschen aus den Ostgebieten vertrieben. Heute studieren Tausende junge Deutsche an polnischen Universitäten.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus der Unionsfraktion.

Dr. Götz Frömming (AfD):

Gerne im Anschluss; ich würde gern fortfahren. – Viele deutsche Rentner ziehen nach Polen, weil sie sich dort sicher fühlen. Der Weihnachtsmarkt in Warschau, meine Damen und Herren, kommt übrigens ohne Merkel-Poller aus.

(Knut Abraham [CDU/CSU]: Dort sind auch Poller! Fahren Sie mal hin!)

(B) Umgekehrt leben rund 2 Millionen Menschen mit polnischem Migrationshintergrund in Deutschland. Nach den Türken ist das die größte Gruppe. Das ist wenig bekannt, weil die Polen im Allgemeinen kaum auffallen und sich gut integrieren. Übrigens werden jedes Jahr Tausende deutsch-polnische Ehen geschlossen. Keiner weiß genau, wie viele Kinder bereits aus diesen Verbindungen hervorgegangen sind. Sind das dann eigentlich die Nachfahren der Täter oder die der Opfer?

Laut dem Mikrozensus 2024 leben in Deutschland inzwischen rund 25,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, was etwa 30,4 Prozent der Bevölkerung entspricht. Jedes Jahr kommen einige Hunderttausend Einwanderer dazu. Schon bald wird keiner mehr leben, der sich noch an die Ereignisse vor 1945 erinnern kann. Das muss und wird sich auch auf unsere Erinnerungskultur auswirken. Gehen Sie mal in eine ganz normale Schulkasse in Neukölln oder im Wedding, und versuchen Sie, den Schülern zu erklären, dass sie zwar keine persönliche Schuld an den Ereignissen hätten, aber bitte doch sich verantwortlich fühlen sollten, weil das nun einmal eben die deutsche Staatsräson sei!

(Zuruf des Abg. Martin Rabanus [SPD])

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich positiv identitätsstiftende Denkmäler und Erinnerungsorte schaffen. Das Freiheits- und Einheitsdenkmal könnte ein solcher Ort sein. Wo bleibt das eigentlich? Wo sind die Museen, die uns selbst und allen Gästen zeigen, was alles Gutes und Schönes in deutschem Namen geschaffen wurde?

(Zuruf des Abg. Luigi Pantano [Die Linke])

Kurzum: Wir wollen erinnern, ja, und nichts leugnen; aber es gibt keinen Grund mehr, auf die Knie zu fallen. Unsere Jugend hat das gleiche Recht auf ein unbeschwertes Leben wie alle anderen Kinder dieser Erde.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Hellmuth Stieff übrigens, den ich eingangs zitierte, (C) schloss sich dem Widerstand an und wurde verhaftet. Trotz schwerer Folter verriet er seine Kameraden nicht. Sein Name sollte in allen Schulbüchern stehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der Kollege Ziemiak erhält jetzt die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

Paul Ziemiak (CDU/CSU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Dr. Frömming, schade, dass Sie die Zwischenfrage nicht zugelassen haben; aber ich will dann diese Kurzintervention nutzen. Nach Ihrem ersten Satz habe ich gedacht: Das könnte wirklich eine sehr vernünftige Rede werden. – Am Ende haben Sie alles durcheinandergebracht und ehrlicherweise alle Vorurteile bestätigt, die man gegen Sie haben kann. Es sind eben keine Vorurteile. Sie und Ihre Fraktion zielen nicht auf Aussöhnung ab,

(Derya Türk-Nachbaur [SPD]: Genau!)

sondern schüren wieder neue Ressentiments gegeneinander.

Ich will Ihnen auch sagen, wie das deutsch-polnische Verhältnis ist und wie dieses in Polen gesehen wird – Sie haben danach gefragt –: Ja, in Polen gibt es auch Politiker wie die der AfD in Deutschland, die auf Nationalismus und auf Abgrenzung setzen, die das Negative sehen und (D) nicht das, was uns als Länder verbindet.

Aber ich will Ihnen mal eine Frage stellen. Ihr Vorsitzender Chrupalla hat gesagt, Putin habe ihm nichts getan; Sie haben ja gute Kontakte zum Kreml. Er hat gesagt, vielmehr sei auch Polen eine Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland. Das ist die Position der AfD. Sagen Sie doch mal hier im Deutschen Bundestag: Was ist heute die größte von Polen ausgehende Gefahr für unser Land?

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Götz Frömming (AfD):

Vielen Dank, Herr Kollege, für Ihre Frage. – Wir kennen uns ja schon etwas länger aus dem Ausschuss. Also eigentlich hätte ich gedacht, Sie hätten Kenntnis von meinem und unserem Bemühen um ein gutes Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarn nehmen können. Dass das Verhältnis zu unseren polnischen Nachbarn so schlecht ist, wie es ist, ist beileibe nicht die Schuld der AfD-Fraktion oder der Opposition, das ist die Schuld der Regierung.

(Dr. Hendrik Hoppenstedt [CDU/CSU]: Das beantwortet doch gar nicht die Frage!)

Sie hätten alle Möglichkeiten gehabt, das Verhältnis zum Besseren zu wenden.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Götz Frömming

(A) Normalerweise antworte ich nicht für die Kollegen, aber ich habe mir natürlich hinterher diese Szene noch mal angesehen. Das war wieder mal ein typisches Beispiel für eine, ich will mal sagen: unfaire Interviewlenkung.

(Clara Bünger [Die Linke]: Sie wollen nur bequeme Fragen, was?)

Herr Chrupalla hat nicht gesagt, dass Polen die größte Gefahr sei, sondern die Frage --

(Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Eine Gefahr!)

– Entschuldigung, es ging um das Verhältnis zu Russland.

(Katrín Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieder mal ganz falsch verstanden! – Zuruf des Abg. Paul Ziemiak [CDU/CSU])

So, und in diesem Zusammenhang ging es darum, ganz einfach mal anzuerkennen – dazu sind Sie nicht in der Lage -: Die Ukraine ist weder Teil der NATO noch Teil der EU, und das muss einen Unterschied machen.

(Katrín Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ein Teil Europas!)

Sie tun so, als wäre die Ukraine ein Verbündeter von uns.

(Katrín Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Aber es geht um Polen!)

Sie sind bereit, wegen der Ukraine unser Land in einen Krieg zu stürzen. Und das halten wir für gefährlich.

(B) Danke.

(Beifall bei der AfD – Paul Ziemiak [CDU/CSU]: Es geht doch um Polen!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Nancy Faeser.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nancy Faeser (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Herr Dr. Frömming, Sie haben es geschafft, in einer sehr würdigen Debatte über einen sehr guten Antrag zu unserer deutsch-polnischen Freundschaft und der Last aus der Vergangenheit hier eine unwürdige Rede zu halten. Sie haben die Vergangenheit relativiert – einmal mehr. Das tut auch Ihre Partei und schürt damit Antisemitismus in unserem Land.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Zurufe von der AfD)

Und Sie haben vieles durcheinandergebracht. Das ist dieser Debatte nicht angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Polen ist für Deutschland unverzichtbar. Kaum ein Land ist uns so nah und so verbunden. Ich kann das aus meiner ehemaligen Tätigkeit als Innenministerin und der Zusammenarbeit mit meinem Kollegen Tomasz Siemoniak nur bestätigen.

Ich will noch einmal an dieser Stelle auch in Ihre Richtung, Herr Dr. Frömming, sagen: Ich verwahre mich davor, wie Sie mit einem meiner Vorgänger im Amt, nämlich mit Dr. Schäuble, heute hier umgegangen sind.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das war ein Zitat! Entschuldigung!)

Er hat sich immer bemüht und hat in seiner Amtszeit sehr viel dafür getan, ein gutes deutsch-polnisches Verhältnis zu organisieren.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit kaum einem anderen Land haben wir so intensive menschliche Beziehungen. Rund 2 Millionen Menschen in Deutschland haben polnische Wurzeln. Rund 2 Millionen Polinnen und Polen lernen Deutsch – mehr als in jedem anderen Land Europas. Und kaum ein Land teilt mit Deutschland eine so intensive Geschichte.

Wir erreichen heute gemeinsam mit der Union einen Meilenstein in den Beziehungen zwischen Deutschland und Polen. Sie sind geprägt durch Nähe und Partnerschaft, besonders aber natürlich auch – Frau Dr. Klein hat darauf hingewiesen – durch den Tiefpunkt der deutschen Geschichte, durch Vernichtungskrieg, Besatzungsherrschaft und den Holocaust. (D)

Unermessliches Leid wurde von den Deutschen über Polen gebracht. Mehr als 5 Millionen polnische Zivilistinnen und Zivilisten wurden ermordet, Millionen wurden verschleppt, verfolgt und inhaftiert, Hunderttausende vertrieben. Städte, Dörfer und Kulturgüter wurden zerstört. Und auf polnischem Boden entfachten die Nationalsozialisten den Holocaust. Die Hälfte der 6 Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden waren polnische Staatsangehörige. Sich dieser Geschichte zu stellen, Verantwortung zu übernehmen und an der Versöhnung weiterzuarbeiten – das ist unser gemeinsamer Auftrag, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn – da sollten Sie von der AfD zuhören – die eigene Geschichte zu verleugnen, ist Selbstverleugnung. Nur eine aktive und aufrichtige Erinnerungskultur schafft die Voraussetzung dafür, dass wir gemeinsam mit unseren europäischen Partnern die Zukunft in Europa gestalten können und dass wir das, wozu Menschen fähig sind, frühzeitig erkennen und verhindern. Es ist an uns, im Wissen um unsere Vergangenheit für die Toleranz, für die Demokratie und für die Menschlichkeit einzustehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Nancy Faeser

(A) Mit dem vorliegenden Antrag schaffen wir einen Gedenkort für eines unserer dunkelsten Kapitel der deutschen Geschichte. Wir schaffen ein Denkmal für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen, ergänzt durch Informationen zur Kontextualisierung. Und das ist wichtig in diesem Zusammenhang.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende kommen, bitte.

Nancy Faeser (SPD):

Und wir planen ein Deutsch-Polnisches Haus, das ein Haus der historischen Aufarbeitung und Bildung, der Begegnung und gemeinsamen Zukunftsgestaltung werden soll. Dafür werbe ich heute sehr stark von diesem Pult aus: für ein Stärken der deutsch-polnischen Freundschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Katrin Göring-Eckardt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B) **Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele unserer Eltern und Großeltern verübten vor 80 Jahren schlimmste Verbrechen. Und niemand an diesem Pult hat das Recht, sie zu verharmlosen, Herr Frömming.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der Linken sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Stolz in unserem Land auf unsere Geschichte kann nur existieren, wenn wir die Verantwortung für die Shoah, für die furchtbaren Verbrechen des Nationalsozialismus übernehmen, von Generation zu Generation.

(Zuruf von der AfD: Erbschuld!)

Polen war das erste Land, das von Hitlerdeutschland überfallen worden ist. Seit dem 16. Juni dieses Jahres erinnert uns ein 30 Tonnen schwerer Findling nicht weit vom Bundestag an die polnischen Opfer. Dieses Mahnmal ist zu Recht als Gedenken auf Zeit gedacht. Es wurde überhaupt erst möglich durch die deutsch-polnische Freundschaft, die diese Vergangenheit niemals ausgespart hat. Ich bin stolz darauf, dass es diese Freundschaft gibt; das macht Europa aus. Insbesondere nachdem der Eiserne Vorhang zum Einsturz gebracht worden ist, zeigen wir, dass Europa eben auch Deutschland und Polen ist und dass diese Freundschaft eine ist, die unsere Vergangenheit in die Gegenwart trägt, und zwar als etwas Positives, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Ein Gedenken auf Zeit – übrigens auch, weil es Raum braucht für Begegnung, für Bildung, für Austausch, der an die historische Verantwortung Deutschlands für die schrecklichen Taten erinnert, an Vernichtungslager wie Auschwitz-Birkenau, Majdanek oder Treblinka, die sinnbildlich für den deutschen Versuch stehen, die jüdische Bevölkerung Europas zu vernichten. Es war ja kein Zufall, dass diese in unmittelbarer Nähe zu den größten jüdischen Gemeinden Europas und einem Gebiet lagen, das auch schon vor der nationalsozialistischen Herrschaft im Sinne eines antislawischen und kolonialrassistischen Denkens als künftiger deutscher Siedlungsraum – in Anführungszeichen – markiert worden war.

Millionen Menschen wurden entreicht, verschleppt und ermordet. Und es ist unsere Aufgabe, daran zu erinnern. Nur dann werden wir eine gemeinsame Zukunft haben. Gut, dass der erste Schritt an diesem so symbolträchtigen Ort gemacht wurde, dem ehemaligen Standort der Krolloper, wo Hitler 1939 den Überfall auf Polen verkündet hat. Besser, dass wir nun über einen dauerhaften Gedenkort sprechen. Auch der Gedanke, diesen Ort und das Gedenken daran in ein dauerhaftes Deutsch-Polnisches Haus einzubetten, ist der richtige Weg. Für einen solchen Ort haben wir uns als Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen schon seit sehr Langem eingesetzt. Mein Dank – und das muss hier gesagt werden – gilt noch einmal meinem ehemaligen Kollegen Manuel Sarrazin, der schon vor vielen Jahren in diesem Hause beharrlich dafür geworben hat.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Gedenken braucht mehr als nur Denkmäler. Wir brauchen Begegnungsorte, an denen Menschen miteinander ins Gespräch kommen, verstehen, was ihre Verantwortung an dieser Schuld ist und wie wir sie weitertragen, vor allem wie wir an einer friedlichen Zukunft arbeiten. Erinnern allein reicht nicht. Es braucht Brücken, die gebaut werden können und wollen: zwischen unseren Ländern, unseren Kulturen, unseren Geschichten, den Menschen in unseren Ländern. Nur so können wir sicherstellen, dass die Schrecken der Vergangenheit nicht erneut geschehen. Wir schulden es den Opfern, unserer und den kommenden Generationen.

Lassen Sie uns diese Aufgabe mit Offenheit, Demut und der Kraft unserer Partnerschaft annehmen! Denn gerade in Zeiten, in denen Europa vor großen Herausforderungen steht, sind Zusammenarbeit, Verständigung und Freundschaft gefragt. Und diese Freundschaft, diese Zusammenarbeit hat auch mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine zu tun. Wenn wir Frieden stiften wollen, dann ist dieses Denkmal eines, das uns daran erinnert.

Wir stimmen diesem Antrag sehr gern zu, hätten ihn auch gern mit eingebracht. Aber das ist ein kleines Detail, über das heute nicht ausführlich geredet werden muss.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(A) **Vizepräsidentin Andrea Lindholz:**

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist für die Fraktion Die Linke Isabelle Vandre.

(Beifall bei der Linken)

Isabelle Vandre (Die Linke):

Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Der Überfall der Wehrmacht auf Polen am 1. September 1939 war nicht nur der Beginn des Zweiten Weltkriegs. Es war der Beginn eines vom Rassenwahn getriebenen Vernichtungskriegs der Deutschen gegen die polnische Bevölkerung. Ab dem ersten Tag wurden Kriegsverbrechen verübt, wie zum Beispiel bei der Zerstörung der Stadt Wieluń durch die deutsche Luftwaffe.

Und, Herr Frömming, nein, das Agieren der Wehrmacht war kein Zufall, sondern es war ein Befehl, der direkt an die Wehrmachtsgeneräle ausgegeben wurde, und der hieß: Restlose Zertrümmerung Polens, Verfolgung bis zur völligen Vernichtung, brutales Vorgehen, größte Härte! – Das Bild der unschuldigen Wehrmacht ist mehr als einmal widerlegt. Wenn Sie das hier anders darstellen, dann verhöhnen Sie die Opfer und betreiben Geschichtsrevisionismus.

(Beifall bei der Linken)

Die polnische Elite – Wissenschaftler/-innen, Lehrer/-innen, Priester, soziale und politische Aktivistinnen und Aktivisten – wurde systematisch und unmittelbar nach dem Angriff verfolgt, deportiert und ermordet. Doch die Terrorherrschaft der Nationalsozialisten machte vor niemandem halt. Die polnische Bevölkerung wurde vertrieben, zur Zwangsarbeit gezwungen, entrichtet und ermordet.

Es ist eine Frage des Anstands gegenüber allen Überlebenden des NS-Terrors und ihrer Nachkommen, die Erinnerung an diese Verbrechen wachzuhalten. Und es ist beschämend, dass erst in diesem Jahr – 80 Jahre nach der Befreiung vom Faschismus – hier in Berlin ein Gedenkort für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs, der von Deutschland ausgegangen war, eingeweiht wurde.

(Beifall bei Abgeordneten der Linken und des Abg. Paul Ziemiak [CDU/CSU])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, 3 Millionen der 5 Millionen Frauen, Männer und Kinder der ermordeten Zivilbevölkerung waren Jüdinnen und Juden. Wer heute Krakau-Kazimierz, Warschau oder Łódź besucht, kann nur noch erahnen, wie lebendig die jüdische Kultur im Herzen Europas gewesen ist, die die Deutschen vollends zu vernichten versuchten.

Hinzu kommt: Polen wurde durch die Nationalsozialisten zum Ort der Shoah und des Porajmos, also der Völkermorde an den europäischen Jüdinnen und Juden bzw. den Sinti und Roma, gemacht. Auch diese spezifischen Erfahrungen müssen Platz in der Konzeptionierung des Gedenkortes sowie des Deutsch-Polnischen Hauses finden. Und ja, auch die Interessenvertretungen der Betroffenengruppen sind zwingend miteinzubeziehen.

(Beifall bei der Linken sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der heute 100-jährige ehemalige polnische Widerstandskämpfer Stanisław Zalewski, der das Vernichtungslager Auschwitz überlebt hat, sagte vor ein paar Jahren – ich zitiere –:

„Die Bewahrung der Zeugenschaft wird nicht durch Kranzniederlegung bewahrt oder schöne Gedenkreden [...] Blumen und Kränze verwelken schnell.“

Zitat Ende. – Er hat recht! Wirkliche Erinnerung, aufrichtiges Gedenken darf sich nicht in ritualisierten Gedenkzeremonien erschöpfen. Aufrichtiges Gedenken braucht Orte, an denen Austausch, Begegnung und Lernen ermöglicht werden, und zwar auf Augenhöhe.

Wir leben jedoch in einer Zeit, in der die Nationalismen in Europa wieder grassieren. Grenzen werden nicht nur physisch wieder hochgezogen, sondern auch in den Köpfen errichtet. Diesem Nationalismus müssen wir ebenso begegnen wie Geschichtsrevisionismus und Faschisierung – das ist die Lehre aus dem NS.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Michael Frieser.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Michael Frieser (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich wahrlich nicht an seltsamen, revisionistischen Aussagen der AfD abarbeiten. Aber dass man fraternisiert mit in der Tat auch in Polen vorkommenden seltsamen nationalistischen Richtungen, damit tut man den deutschen Interessen wahrlich keinen Gefallen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegenteil: Sie spalten an dieser Stelle und treiben die Menschen von uns weg.

Werte Kolleginnen und Kollegen, an diesem Tag gilt es, Dank zu sagen an alle, die sich an dieser Stelle für den Gedenkort eingesetzt haben. Es ist schon oftmals zur Sprache gekommen: Am Standort der Krolloper wurde ja nicht nur der Überfall auf den Nachbarn dekretiert, nicht nur gesagt, wir überfallen unsere Nachbarn, sondern aufgerufen zur totalen Vernichtung, aufgerufen zu einer geschichtlich wirklich einmaligen Extinktion dessen, was auf polnischem Boden passiert. Das ist etwas historisch Einmaliges. Nur das rechtfertigt die Tatsache, dass man einen Gedenkort auf Dauer an dieser Stelle etabliert.

Wir brauchen keine Angst zu haben vor einer Flut nationaler Gedenkstätten – ich erinnere hier an die Diskussion, die wir im Vorfeld geführt haben –, sondern es ist wichtig, dass man die historische Einmaligkeit des Versuchs, die polnische Identität auszulöschen, genau an dieser Stelle, zusammen mit dem Deutsch-Polnischen

Michael Frieser

- (A) Haus, nutzt, um die gewachsene freundschaftliche Verbindung beider Länder zu intensivieren und auch immer noch ein Stück weit zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich glaube, es ist wichtig, an dieser Stelle, in unmittelbarer Nähe des politischen Zentrums der Bundesrepublik Deutschland, die Präsenz des Erinnerns deutlich zu machen, um dieses Verhältnis zu symbolisieren und trotzdem das Gedenken nicht außen vor zu lassen.

Ich bin sehr froh und allen, die daran beteiligt waren, sehr dankbar, dass die deutsch-polnischen Regierungskonsultationen am Anfang dieser Woche ein wirkliches Ergebnis bringen konnten. Ich will es nicht verabsäumen, an dieser Stelle Herrn Staatsminister Weimer persönlich zu danken, auch im Namen der Fraktion, und zu sagen: Gerade die Bereitschaft, identitätsstiftende Kulturgüter an die Polen, an dieses Land zurückzugeben, macht deutlich: Wir wollen, dass die Historie an dieser Stelle berichtigt wird, und wollen uns auf eine Zukunft einlassen, die für unsere beiden Völker nicht nur gedeihlich ist, sondern die auf Verbindung, auf Aussöhnung und auf Freundschaft basiert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Marlene Schönberger [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

- (B) Der nächste Redner in dieser Debatte: für die SPD-Fraktion Dr. Ralf Stegner.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Steffen Bilger [CDU/CSU])

Dr. Ralf Stegner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Polen ist unser großer Nachbar im Osten, unser Partner, unser Verbündeter, unser Freund.

Aber die Geschichte, die wir teilen, ist keine leichte: Über 5,5 Millionen Polinnen und Polen wurden Opfer des deutschen Vernichtungskriegs und der Besatzungsherrschaft, die Hälfte davon polnische Juden. Mehr als ein Fünftel der damaligen polnischen Bevölkerung wurde ermordet. Das ist eine unfassbare Dimension; das entspricht etwa dem Anteil Nordrhein-Westfalens an den Einwohnerinnen und Einwohnern der Bundesrepublik. Da sollte eine ganze Nation vernichtet werden.

In fast jeder polnischen Familie sind die Wunden bis heute spürbar. Und anders als in Westdeutschland gab es in Polen auch nach Kriegsende eine Kontinuität der Unterdrückung und Unfreiheit.

Bei alledem wissen wir Deutschen ziemlich wenig über unseren zweitgrößten Nachbarn, über das Leid, über die Geschichte, über die Kultur, von der Sprache ganz zu schweigen.

Bundeskanzler Scholz hat im vergangenen Jahr bei den deutsch-polnischen Regierungskonsultationen klar formuliert:

„Deutschland weiß um die Schwere seiner Schuld, um seine Verantwortung für die Millionen Opfer der deutschen Besatzung und um den Auftrag, der daraus erwächst.“

Willy Brandts Kniefall in Warschau 1970, die Geste eines im Exil Verfolgten, der stellvertretend für die Deutschen um Vergebung bat, bleibt uns Verpflichtung: Demut zeigen, Verantwortung übernehmen, Versöhnung leben!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich will deutlich sagen: Herr Frömming hat hier zwar den Eindruck erweckt, als ginge es ihm auch um Versöhnung. Aber in Wirklichkeit war das eine demagogische und schändige Form, das zu relativieren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Eine Partei, deren Jugend Mottos der Hitlerjugend trägt, ist die letzte, die uns hier in diesem Hause Belehrungen über die Geschichte erteilt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Linken sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Ronald Gläser [AfD]: Was für Fake News!)

Bei allem, was uns trennen mag, eint die Demokraten hier deutlich mehr als irgendetwas, womit Sie zu tun haben.

Dass Polen und Deutschland heute Freunde sind, ist keine Selbstverständlichkeit. Es ist das Ergebnis von Mut, von Gesten wie dem Kniefall, von unzähligen Begegnungen zwischen Menschen beider Länder, von Menschen, die sich engagiert haben wie die Polenbeauftragten Dietmar Nietan, Gesine Schwan und Knut Abraham. Alle, die sich da engagiert haben, haben etwas Gutes getan; denn es geht nicht um Verzeihen oder Vergessen, auch nicht um Vergebung, sondern es geht um das Erinnern. Es geht darum, dass wir aus der Geschichte lernen und Verantwortung übernehmen für den Frieden und für die Freundschaft zwischen unseren beiden Ländern, für den Frieden in Europa. Deshalb ist es richtig, dass wir diesen Gedenkort errichten, nicht nur als Versöhnungsgeste gegenüber Polen, sondern auch als Ort des Innehaltens für uns Deutsche; denn nur wer sich erinnert, wer Geschichte versteht, der kann auch Verantwortung für die Zukunft übernehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Linken)

Aber ich sage auch: Gedenken braucht mehr als Steine, mehr als Denkmäler, es braucht gelebte Erinnerung, es braucht gelebten Austausch. Gerade in Zeiten knapper Kassen dürfen wir nicht an der falschen Stelle sparen. Der deutsch-polnische Jugendaustausch, die Gedenkstättenarbeit, die bilateralen Kulturprojekte, das sind Investitionen in den Frieden und in die Zukunft. Sie verdienen unsere besondere Unterstützung. Aus unserer Geschichte erwächst für uns der Auftrag, gemeinsam – Polen und Deutsche Seite an Seite – für ein freies, für ein friedliches, für ein demokratisches Europa einzutreten und da-

Dr. Ralf Stegner

(A) für zu sorgen, dass wir niemals mehr Krieg gegeneinander führen, sondern miteinander für Freundschaft in Europa eintreten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Abschließender Redner in der Debatte ist Knut Abraham für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Knut Abraham (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag markiert einen sehr besonderen Moment in den Beziehungen unseres Landes, Deutschlands, zu unserem großen östlichen Nachbarn Polen. Mit dem Antrag sagen wir etwas ganz Wichtiges: Wir, die Deutschen, wollen ein Denkmal für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkriegs und der deutschen Besatzung und Gewaltherrschaft errichten. Wir wollen unseren polnischen Nachbarn und Freunden damit sagen: Wir trauern um eure Opfer und gedenken ihrer, und wir wissen um die deutsche Schuld.

(B) Wir wollen ein würdiges Denkmal errichten, in Sichtweite des Reichstags, auf dem Gelände der ehemaligen Krolloper. Wir wollen ein Denkmal, das aus einem guten Gestaltungswettbewerb hervorgeht. Wir wollen, dass in diesen Gestaltungswettbewerb polnische Experten einzogen werden. Wir wollen das sehr gelungene vorläufige Denkmal – Dank dafür an das Land Berlin und allen voran an den Regierenden Bürgermeister Kai Wegner und seinen Staatssekretär Florian Hauer! – ablösen. Wir wollen ein Denkmal ganz im Sinne der ursprünglichen Initiatoren Rita Süssmuth, Wolfgang Thierse, Andreas Nachama, Dieter Bingen und Florian Mausbach. Wir wollen Begleitung und Unterstützung aus kompetenten Händen durch die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas mit ihrem Direktor Uwe Neumärker. Als Kuratoriumsmitglied des Deutschen Polen-Instituts möchte ich von dieser Stelle aus auch für den immer guten Rat aus Darmstadt danken. Und ich möchte Dietmar Nietan von der SPD, meinem Vorgänger im Amt des Polenbeauftragten, für die immer großartige Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen aber auch weiterhin ein Deutsch-Polnisches Haus aufbauen, das das Denkmal ergänzen und die deutsch-polnische Geschichte darstellen wird. Dass es hier eklatanten Nachholbedarf gibt, hat die Rede von Herrn Frömming gezeigt. Sie stehen mit Ihrer Instinktlosigkeit und Ahnungslosigkeit in der unseligen Tradition der Deutschnationalen Volkspartei in der Weimarer Republik; das ist Ihre Traditionslinie. Und Sie wissen, wohin das geführt hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der Linken – Matthias Helferich [AfD]: Geschichtsvergessen!) (C)

Dieses Haus wird zudem ein Ort für unsere lebendigen zivilgesellschaftlichen deutsch-polnischen Institutionen sein. Wir wollen, dass das Denkmal bald errichtet wird. Daher bitte ich Sie alle sehr herzlich darum, dass Sie diesem Antrag zustimmen mögen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Damit schließe ich die Debatte.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 21/2907 mit dem Titel „Errichtung des Gedenkorts für die polnischen Opfer des Zweiten Weltkrieges und die Opfer der deutschen Besatzungsherrschaft in Polen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Das sind Unionsfraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, SPD-Fraktion und Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Das sind aus der AfD-Fraktion zwei Stimmen. Wer enthält sich? – Das sind die übrigen Stimmen der AfD. Dann ist der Antrag damit angenommen.

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 4a und 4b auf:

a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (D)

Wort halten, Leben schützen – Visa für afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage erteilen und gerichtliche Entscheidungen umsetzen

Drucksache 21/3031

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Aufnahmезusagen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garantieren

Drucksachen 21/1542, 21/2159

Über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden wir später noch namentlich abstimmen.

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne hiermit die Aussprache. Erste Rednerin in dieser Debatte ist für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Schahina Gambir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Schahina Gambir** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich vor, Sie sind auf der Flucht, gemeinsam mit Ihren beiden Kindern, Sie leben in ständiger Angst vor den Drohanrufen und der Gewalt der Taliban, die Sie am eigenen Leib erfahren haben, und Sie fürchten sich vor einer Abschiebung zurück in das Land, aus dem Sie geflohen sind. So ging es Zarghuna, einer Frau aus Afghanistan mit ihren beiden Töchtern, einer Frau, die vor der Machtübernahme der Taliban im afghanischen Innenministerium gearbeitet hat, einer Frau, die sich für Frauenrechte eingesetzt hat. Sie steht heute stellvertretend für die Menschen, über die wir in dieser Debatte sprechen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Zarghuna hat eine rechtsverbindliche Aufnahmезusage durch die Bundesregierung erhalten.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Dann wird sie auch aufgenommen!)

Trotzdem musste sie, wie so viele andere, vor Gericht um ihr Recht kämpfen. Mehrfach wurden der Bundesregierung durch Gerichte Zwangsgelder angedroht, um sie zur Umsetzung ihrer eigenen Zusagen zu zwingen.

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unfassbar!)

Das, meine Damen und Herren, ist ein Armutszeugnis für diese Bundesregierung!

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Linken)

Der Innenminister sagt, er fühlt sich den Ortskräften verpflichtet.

(Deborah Düring [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist der Innenminister?)

Gleichzeitig hat er in den letzten Tagen mehr als 20 Ortskräften und ihren Familien ohne Begründung die Aufnahmезusage entzogen. Sieben Tage haben die Familien nun Zeit, die Unterkunft in Pakistan zu verlassen. Und dann? Was passiert dann mit den Menschen, die unsere Soldaten im Afghanistan-Einsatz unterstützt haben? Das ist doch unfassbar!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Linken sowie des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Gegenüber den übrigen Personen aus der Menschenrechtsliste und dem Überbrückungsprogramm sieht der Innenminister gar keine Verpflichtung, obwohl sie genauso gefährdet sind. Es geht um Menschen, die mit Deutschland zusammengearbeitet haben, für unsere Hilfsorganisationen, für unser Goethe-Institut oder für die Wissenschaft. Doch diese Menschen haben ein Problem: Sie hatten sich für eine Evakuierung beworben, bevor es das Bundesaufnahmeprogramm gab.

(Clara Bünger [Die Linke]: Genau so!)

30 000 Menschen wurden bereits über das Ortskräfteverfahren, über die Menschenrechtsliste und über das Überbrückungsprogramm aufgenommen. Und jetzt? Jetzt

wollen Sie die letzten 650 Menschen zurücklassen. Das, Herr Dobrindt – er ist nicht mal da –, ist nicht nachvollziehbar, das ist einfach falsch!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Linken)

Dem Bundesverfassungsgericht liegen zwei Verfassungsbeschwerden ehemaliger afghanischer Richter vor. Trotzdem will Herr Dobrindt als Verfassungsminister Fakten schaffen, bevor das höchste Gericht überhaupt entschieden hat. Das ist nicht nur politisch fragwürdig, das ist verantwortungslos!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Die Zeit läuft ab. Zu Weihnachten droht 650 Schutzsuchenden die Abschiebung aus Pakistan zurück nach Afghanistan. Wir wissen, was vor allen Dingen Frauen in Afghanistan erwarten: Entrechtung, Gewalt und die dauerhafte Verfolgung durch die Taliban. Wollen Sie den Frauen das wirklich antun, wollen Sie das verantworten?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Liebe Union, wenn Sie sich „christlich“ nennen: Wo ist denn Ihre sogenannte Nächstenliebe, gerade jetzt zu Weihnachten?

(Abg. Andreas Paul [AfD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Während die evangelische Kirche die Klagen der Betroffenen unterstützt, versuchen Sie, sich mit Geld freizukaufen. Das ist zutiefst unchristlich!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion. Wollen Sie die zulassen?

Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, danke.

Ich komme zum Schluss. Zarghuna und ihre Töchter sind endlich sicher in Deutschland angekommen. Das muss für alle Schutzsuchenden Realität werden! Setzen Sie sich endlich für die Ausreise aller Menschen mit Aufnahmезusage ein, unabhängig vom Aufnahmeprogramm!

Ich bitte Sie um die Unterstützung unseres Antrags.
Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Vielen Dank. – Damit erhält der Kollege aus der AfD-Fraktion jetzt die Möglichkeit zur Kurzintervention.

(A) **Andreas Paul** (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Kollegin, ich war selbst in Afghanistan, als Soldat; das ist mittlerweile hier im Haus kein Geheimnis mehr. Ich war Personaler, unter anderem zuständig für die Ortskräfte in Afghanistan, und wir haben zahlreiche – zahlreiche – Arbeitsverhältnisse aufgrund enormer nachrichtendienstlicher Bedenken, Sicherheitsrisiken, beendet.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die sind aber alle sicherheitsüberprüft!)

Viel von dem Personal, das jetzt in unser Land geholt wurde bzw. teils noch geholt werden soll, erfährt keine nachrichtendienstliche Überprüfung.

(Clara Bünger [Die Linke]: Das stimmt nicht! Die werden überprüft! – Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht! Es gab Sicherheitsüberprüfungen!)

– Der Nachrichtendienst sagt Ihnen etwas anderes. – Wie vermeiden Sie denn dieses Sicherheitsrisiko für das eigene Volk,

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Der Verfassungsschutz hat Informationen über die AfD!)

das damit verbunden ist, dass Sie hier diejenigen, mit denen wir in Afghanistan nicht mehr zusammenarbeiten wollten, quasi auf das deutsche Volk freilassen?

(Beifall bei der AfD – Sara Nanni [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unmöglich! Sie sprechen nicht mit Soldaten der Bundeswehr! – Weitere Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Schahina Gambir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Kollege, wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie verstanden, dass ich über diejenigen Ortskräfte gesprochen habe, die bereits eine Aufnahmезusage erhalten haben, weil sie sicherheitsüberprüft sind, weil die Sicherheitsinterviews stattgefunden haben. Ich war selbst in Pakistan und habe mir angeguckt, wie die Botschaft in Islamabad arbeitet. Diese Menschen, von denen ich gesprochen habe, die sind alle sicherheitsüberprüft und haben eine Aufnahmезusage von Deutschland erhalten.

(Zuruf von der AfD: Na super!)

Sie sind schutzbedürftig, und sie gilt es jetzt zu evakuieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der Linken)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die Unionsfraktion Detlef Seif.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ingo Vogel [SPD])

Detlef Seif (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Fazit des Antrags der Grünen könnte lauten: Die Regierungskoalition liefert.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann können Sie ja zustimmen!)

(C)

Im Koalitionsvertrag hatten wir vereinbart, dass wir freiwillige Aufnahmeprogramme, soweit möglich – das heißt: soweit rechtlich möglich –, beenden werden und keine neuen mehr auflegen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Grund war und ist, dass Deutschland immer noch erheblich durch irreguläre und unkontrollierte Migration auf dem Ticket des Asyls belastet ist.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Koalition hat deshalb bereits viele Maßnahmen auf den Weg gebracht. In dieser Woche werden wir der Bundesregierung ermöglichen, durch Rechtsverordnung festzulegen, welche Staaten als sichere Drittstaaten gelten. Wir werden auch die pflichtweise Beiordnung eines Rechtsanwalts zu Personen in Abschiebehaft abschaffen, weil das die Verfahren verlängert und blockiert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU – Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Ja, das waren viele Maßnahmen, und eine weitere Maßnahme ist die Beendigung des laufenden Aufnahmeprogramms Afghanistan.

In Ihren Anträgen, vor allen Dingen aber im öffentlichen Diskurs – Herr Emmerich, das betrifft insbesondere Sie – wird der Sachverhalt verdreht, die Rechtslage nicht richtig dargestellt.

(Zuruf des Abg. Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Der Innenminister hat letzte Woche in einer Sondersitzung des Innenausschusses sehr dezidiert, konkret gute Auskünfte erteilt.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und Sie hatten nichts Besseres vor, als nach der nichtöffentlichen Sitzung draußen zu verkünden, er habe keine Antworten gegeben, er habe Antworten verweigert.

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es ja! Sie machen etwas anderes als das, was er letzte Woche gesagt hat!)

Das ist ein ganz schlechter Stil, Herr Emmerich.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Linken)

Lassen Sie mich deshalb mal einige Punkte klarstellen – hier geht ja auch vieles durcheinander –:

Erstens. Die Bundesregierung wird die Personen aufnehmen, die eine rechtlich verbindliche Aufnahmезusage nach § 23 Aufenthaltsgesetz erhalten haben. Allerdings – und das hat die Justiz bestätigt – hat man keinen Anspruch auf sofortige Überweisung nach Deutschland, sondern man braucht ein Visum. Erst im Rahmen des Visumsverfahrens – nicht bei Erteilung der Aufnahmезusage, sondern erst, wenn es um das Visum geht – wird die Sicherheit überprüft, wird die Identität überprüft.

Detlef Seif

- (A) (Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Insofern geht hier wirklich einiges durcheinander. Die Personen, die die Aufnahmezusage erhalten haben, können erst mit dem Visum auch einreisen. Wir können der Bundesregierung dankbar sein, dass sie so sorgfältig vorgeht und Sicherheitsrisiken ausschließt. Wir brauchen keinen Import von Gefahren nach Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und warum sind dann Taliban im Land? Sie haben Islamisten importiert! Das ist doch verrückt!)

Zweitens. Personen, die lediglich eine Aufnahmeerklärung nach § 22 Aufenthaltsgesetz erhalten haben – und da werfen Sie alles durcheinander –, werden jetzt grundsätzlich nicht mehr aufgenommen.

(Lachen der Abg. Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie vermischen alles!)

Die Bundesregierung hat die Aufnahme dieses Personenkreises ausgesetzt. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat am 28. August 2025 entschieden, dass ein solcher Stopp durch die Bundesregierung möglich ist und ermessensfehlerfrei auch vor Visaerteilung erfolgen kann.

(Ates Gürpinar [Die Linke]: Es war menschlich falsch!)

- (B) Und das machen wir jetzt: Wir beenden das Aufnahmeprogramm an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Drittens. Alle restlichen Ortskräfte – und es sind noch 90 an der Zahl; deshalb war das, was Sie erzählt haben, auch Blödsinn –

(Filiz Polat [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, was ist das denn! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sich über schlechten Stil beschweren, aber dann sagen, dass es „Blödsinn“ ist!)

werden, obwohl sie keinen Rechtsanspruch haben, sondern nur eine Aufnahmeerklärung erhalten haben, von der Bundesregierung nach Deutschland geholt,

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe doch die verschiedenen Programme erklärt!)

nach Sicherheitsüberprüfung und Feststellung der Identität. Obwohl keinerlei rechtliche Verpflichtung besteht, bietet die Bundesregierung diesen Personen dennoch Unterstützung an – ja, auch finanzielle Unterstützung. Da ist es mehr als fragwürdig – daran zeigt sich, welch Geistes Kind Sie sind –, dass Sie diese Unterstützung, auf die diese Personen keinen Anspruch haben, auch noch kritisieren

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie sich für diese Argumentation nicht zu schade sind, das ist wirklich enttäuschend, Herr Seif! Ganz persönlich finde ich

das enttäuschend! – Weitere Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (C)

und den Personen sogar anraten, die Finanzmittel nicht anzunehmen.

Die Bundesregierung ist auf einem guten Weg. Wir unterstützen das, was auf den Weg gebracht wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Markus Frohnmaier für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Frohnmaier (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn es eine Konstante in der deutschen Politik gibt, dann ist es die, dass CDU und CSU die Bürger bei jeder Gelegenheit belügen.

Das findet auch im Rahmen dieser Debatte statt. Dieser Wählerbetrug lässt sich vor allem anhand der Afghanenflüge sichtbar machen. Noch im Februar sagte Kandidat Friedrich Merz, es sei – Zitat – „einigermaßen irre“ – Zitat Ende –, Afghanistan nach Deutschland einzufliegen. Doch unter Bundeskanzler Merz ist das Irre jetzt anscheinend Staatsräson. Was gestern nämlich noch „einigermaßen irre“ war, ist jetzt offizielles Regierungsprogramm.

(Beifall bei der AfD) (D)

Baerbocks Aufnahmezusagen wurden nicht zurückgezogen. Im Gegenteil, erst gestern landeten wieder 192 Afghanen in Deutschland – dank Friedrich Merz, dank der CDU/CSU hier im Deutschen Bundestag.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: So ein Blödsinn! Rechtlich verbindliche Zusagen können wir gar nicht zurücknehmen! Wir sind ein Rechtsstaat!)

Auf Steuerzahlerkosten hat man sie in unser Land geschafft – zusätzlich zu den über 36 000 Afghanen, die Sie schon eingeflogen haben. Meine Damen und Herren, das ist nicht bloß „einigermaßen irre“, das ist hochgradig gefährlich.

(Beifall bei der AfD)

Wir sprechen hier über eine Gruppe, die in der Kriminalstatistik nicht bloß auffällt, sondern bei der die Zahlen förmlich explodieren. Die Zahlen sind erschütternd: Seit 2015 verzeichnen wir über 108 000 schwere Straftaten durch afghanische Tatverdächtige – lassen Sie die Zahl wirken, das sind 30 schwere Straftaten am Tag, an jedem einzelnen Tag –, 52 Menschen wurden seitdem von einem Afghanen ermordet, fast 2 700 Frauen von Afghanen vergewaltigt,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Wie viele Straftaten haben denn Ihre Bundestagskollegen schon begangen? Das kann man hochrechnen! – Gegenruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD])

Markus Frohnmaier

(A) und das aus einer Gruppe, die gerade einmal 0,5 Prozent unserer Bevölkerung ausmacht.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, aus der SPD-Fraktion.

Markus Frohnmaier (AfD):

Wer angesichts dieser Bilanz die Tore weiter öffnet, der hat vieles im Sinn, aber sicher nicht die Sicherheit unserer Bürger.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, wollen Sie die Zwischenfrage aus der SPD-Fraktion zulassen?

Markus Frohnmaier (AfD):

Ja, klar.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Bitte, Herr Kollege.

(Hannes Gnauck [AfD]: Oh! Ach Gott! Das hätte man auch lassen können!)

– Das entscheidet immer noch der Kollege.

(B)

Dr. Ralf Stegner (SPD):

Herr Abgeordneter Frohnmaier, wir hatten in der letzten Legislaturperiode einen Untersuchungsausschuss zu Afghanistan und haben dort die Dinge untersucht. Und da hat die AfD-Fraktion – ich will Sie fragen, ob Ihnen das bekannt ist – als einzige von allen immer behauptet, dass die Menschen, die in Afghanistan für uns gearbeitet haben, überhaupt nicht bedroht gewesen seien. Es hätte überhaupt gar keine Gründe gegeben, dass sie nach Deutschland geholt werden und dass wir unsere Zusagen einhalten. Ist Ihnen das bekannt?

(Zuruf von der AfD)

Und ist Ihnen ferner bekannt, dass es sogar so weit gegangen ist, dass Mitglieder des Untersuchungsausschusses, die Ihrer Partei angehört haben, versucht haben, Frauen, die nach Deutschland gekommen sind, die hierher geflüchtet sind und die Staatsbürgerschaft bekommen haben, bei der Staatsanwaltschaft anzuziehen und zu verleumden, damit ihnen die Staatsbürgerschaft wieder entzogen wird, und die Bremer Behörden das – weil wir Gott sei Dank ein Rechtsstaat sind – zurückgewiesen haben?

Das ist Ihr Umgang mit Menschen, die dort für Deutschland gearbeitet und unsere Politik unterstützt haben, die wir dort gemacht haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Hannes Gnauck [AfD]: Danke für die Frage! – Zuruf der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

Markus Frohnmaier (AfD):

(C)

Lieber Herr Kollege Stegner, vielleicht haben Sie es vergessen, aber ich war auch ab und zu in diesem Untersuchungsausschuss. Wir haben in diesem Untersuchungsausschuss gemeinsam festgestellt,

(Clara Bünger [Die Linke]: „Wir“ haben gar nichts festgestellt!)

dass zu keinem Zeitpunkt nur eine einzige Ortskraft tatsächlich in ihrer Sicherheit gefährdet war. Im Gegenteil: Die Ortskräfte waren sogar anderen Afghanen gegenüber privilegiert,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: So ein Quatsch!)

weil die Taliban natürlich ein Interesse daran haben, dass auch weiterhin Entwicklungszusammenarbeit und Ähnliches stattfindet.

(Clara Bünger [Die Linke]: Das ist an den Haaren herbeigezogen! Grobe Unwahrheit!)

Dass Sie ausgerechnet das, was wir gerade gehört haben, an dieser Stelle anführen, nachdem ich ausgeführt habe,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das ist doch Unsinn, was Sie da erzählen!)

was unsere Bevölkerung hier in Deutschland, nachdem die CDU/CSU die Tore geöffnet hat, ertragen muss – 2 700 Vergewaltigungen, mittlerweile 30 Straftaten an einem Tag –,

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das sind völlig falsche Zahlen! Das glauben Sie doch selber nicht!) (D)

ist wirklich bezeichnend. Sie sind eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit! Die SPD sollte sich wirklich schämen!

(Beifall bei der AfD)

Kommen wir zurück zur CDU. Friedrich Merz hakt sich in der Frage sogar bei den Grünen unter. Obwohl die Grünen in der Opposition sind, meint die Regierung von Friedrich Merz, veraltete Aufnahmезusagen bedingungslos einhalten zu müssen.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das stimmt doch gar nicht! – Clara Bünger [Die Linke]: Wieder falsch!)

Nur die AfD sagt: Wir müssen gar nichts, liebe Kollegen. – Deutschland hat als souveräner Staat das Recht, zu entscheiden, wer über unsere Staatsgrenzen kommt. Souveränität bedeutet nämlich – gut zuhören, liebe CDU! –, der Herr im eigenen Hause zu sein.

(Beifall bei der AfD – Detlef Seif [CDU/CSU]: Sie haben ja gar keine Ahnung! Wir sind in einem Rechtsstaat! Da muss man Aufnahmезusagen einhalten!)

– Dieses Recht leitet sich direkt aus dem Grundgesetz ab – aus dem Grundgesetz, Herr Kollege! Und das Grundgesetz steht über jeder abstrusen Zusage, die eine abgewählte Annalena Baerbock einst gegeben hat. Hören Sie also auf, den Leuten einzureden, wir hätten keine Souveränität! Wer leugnet, dass wir an den Grenzen entscheiden dürfen, wer ins Land kommt,

Markus Frohnmaier

(A) (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das tut doch keiner! Das ist doch Unsinn! – Zuruf des Abg. Detlef Seif [CDU/CSU])

der leugnet den Staat selbst. Und wer den Staat leugnet, der ist ein Feind des Grundgesetzes.

(Beifall bei der AfD)

Das sogenannte Ortskäfleverfahren ist organisierter Etikettenschwindel. Die CDU/CSU hat die Hoheit über unsere Grenzen in die Hände von linken NGOs abgegeben.

(Widerspruch bei der CDU/CSU)

Die entscheiden jetzt, dass jeder, der einmal eine Getränkekiste für die Bundeswehr oder für das Entwicklungsmünisterium geschleppt hat, Ortskraft sein darf.

Während Sie sich hier moralisch erheben, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes. Der Vorwurf: Afghanen-Visa wurden trotz gefälschter Papiere ausgestellt.

(Clara Bünger [Die Linke]: Das ist wieder so eine Erfindung von Ihnen!)

Sie hören richtig: Es steht der Verdacht im Raum, dass im Namen der Open-Border-Agenda von Merz und Baerbock in deutschen Ministerien Recht gebrochen wird.

Machen wir uns also nichts vor: Ein Ende dieser Flüge wird es mit Friedrich Merz, mit der Truppe von der CDU/CSU, nicht geben. Sicherheit, Souveränität

(B) (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Auf gar keinen Fall! Dafür haben Sie zu viele Straftäter in Ihren Reihen! – Zuruf der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

und ein Ende der Afghanen-Flüge: Das gibt es nur mit der AfD.

(Beifall bei der AfD – Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Unanständig! Einfach unanständig!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die SPD-Fraktion Hakan Demir.

(Beifall bei der SPD)

Hakan Demir (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Richtung AfD – weil hier das Thema Sicherheit angesprochen worden ist – will ich es noch einmal klar sagen: Es ist eine Ex-AfD-Abgeordnete, die in diesem Land einen mutmaßlichen Putschversuch gestartet hat

(Markus Frohnmaier [AfD]: Wollen wir über Sebastian Edathy sprechen? Wollen wir über Edathy sprechen? – Weitere Zurufe von der AfD)

und seit über 1 000 Tagen in U-Haft steckt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

Sie haben nichts zu sagen, wenn es um Sicherheit in (C) diesem Land geht. Es sind Ihre Leute, die zum Ex-Premier nach Russland fliegen wollten,

(Lachen bei Abgeordneten der AfD – Markus Frohnmaier [AfD]: Wer hat die Reise nach Baku bezahlt?)

um ihm die Hand zu schütteln, demselben Mann, der Raketen nach Deutschland schicken will. Was für ein Sicherheitsverständnis ist denn das, liebe AfD?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sind Ihre Leute, die Millionen von Menschen in Deutschland remigrieren, deportieren wollen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: O mein Gott!)

Was für eine Sicherheit in diesem Land soll das sein? Wir nehmen das so nicht an.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage aus der AfD-Fraktion zu?

Hakan Demir (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Nein.

(D)

Hakan Demir (SPD):

Sehr geehrte Damen und Herren, zum Thema. Es stimmt, wir haben in den letzten Jahren rund 20 000 Ortskräfte sowie rund 16 000 Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtler, Journalistinnen und Journalisten, die auf unserer Seite stehen und deshalb von den Taliban bedroht werden, nach Deutschland gebracht.

In diesem Raum ist gesagt worden, sie seien doch gar nicht in Unsicherheit. Dazu sage ich: Es gibt Menschen, die bereits getötet worden sind, weil wir nicht schnell genug waren. Das ist eine Wahrheit, die auch hier, in diesem Raum, ausgesprochen werden muss.

(Clara Bünger [Die Linke]: Das stimmt! Die hätten Sie schneller evakuieren müssen!)

Es sind gerade etwa 2 000 Menschen in Pakistan, die aus Afghanistan gekommen sind und eine Aufnahmезusage von uns bekommen haben. Das sind keine pakistanschen Aufnahmезusagen, sondern deutsche Aufnahmезusagen. Deshalb gilt für meine Fraktion, dass wir dieses Versprechen, dass wir diese Aufnahmезusagen einhalten müssen, und dafür treten wir auch ein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da klatscht nicht mal Ihre ganze Fraktion!)

Es ist ein kleiner und guter Schritt, dass gestern 192 Menschen, die tatsächlich eine rechtmäßige Aufnahmезusage hatten, nach Deutschland gekommen sind. Ich höre hier manche sagen: Es sind ja insgesamt nur 2 000;

Hakan Demir

(A) es ist gar nicht wichtig. – Ich will es hier offen sagen: Es geht nicht um Zahlen, es geht um Menschen, es geht um Schicksale, und es geht zugleich um unseren Rechtsstaat und um unsere Glaubwürdigkeit in der Welt. Deshalb sollten wir unser Versprechen einhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Clara Bünger für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Clara Bünger (Die Linke):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die AfD hat hier mal wieder gezeigt, dass sie die größte Gefahr für die Demokratie in Deutschland ist.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Wir sind die Demokratie! Guten Morgen! – Weitere Zurufe von der AfD)

Gleichzeitig ist es erschütternd, mit was für einer Eiseskälte Sie hier über Menschen sprechen, denen Deutschland Schutz versprochen hat, Herr Seif. Und es ist eine Schande, dass die Bundesregierung diese Menschen jetzt auch noch zurücklässt.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

(B)

Es geht hier um Menschen, denen unter dem Terrorregime der Taliban ernsthafte Gefahren drohen, sei es, weil sie homosexuell sind, weil sie Frauen und Mädchen sind oder weil sie sich für Menschenrechte eingesetzt haben. Noch in der letzten Woche hat Herr Dobrindt im Innenausschuss behauptet, Ortskräfte, die mit deutschen Organisationen zusammengearbeitet haben, würden aufgenommen.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Genau so ist es!)

Nicht mal eine Woche später wurden die Aufnahmезusagen für 78 Ortskräfte und ihre Angehörigen aufgehoben. Das zeigt: Das Wort von Herrn Dobrindt ist offensichtlich nichts wert.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Alle Aufnahmезusagen wurden erteilt, während die SPD in der Regierung war. Sie haben die Menschen aufgefordert, Afghanistan zu verlassen; Sie haben ihnen gesagt, sie werden aufgenommen. Wenn ich sage, ich kümmere mich um jemanden, dann muss ich mich auch um diese Person kümmern.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das tun wir ja! Das tun wir!)

(C)

Die Menschen in Afghanistan haben auf die SPD vertraut, und jetzt lassen Sie die Leute einfach im Stich.

(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das stimmt nicht!)

Das ist ein weiterer Tiefpunkt für die SPD.

(Beifall bei der Linken)

Wir sind an einem Punkt, an dem Gerichte die Bundesregierung dazu zwingen müssen, ihre Zusagen einzuhalten. Und selbst dann versuchen Sie noch, zwischen den verschiedenen Aufnahmeprogrammen zu unterscheiden. Dabei ist es völlig zufällig, über welches Aufnahmeprogramm die Menschen ihre Zusagen erhalten haben.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! Genau so ist es!)

Frauenrechtsaktivistinnen, Journalisten und Richter könnten genauso gut im Bundesaufnahmeprogramm sein, wie sie jetzt auf der Menschenrechtsliste stehen. Sie in den Tod zu schicken,

(Siegfried Walch [CDU/CSU]: Eijeiji!)

weil sie zur falschen Zeit auf eine Liste gesetzt wurden, ist schlicht grausam.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Sie alle sind doch gleichermaßen gefährdet. Sie alle haben eine deutsche Aufnahmезusage. Sie alle brauchen Schutz, und es ist wirklich dramatisch, dass manche jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht klagen müssen, um diesen Schutz zu erhalten. Es ist mittlerweile sogar so weit, dass die evangelische Kirche sich gegen die Politik der angeblich christlichen Union wendet.

(Detlef Seif [CDU/CSU]: Das ist doch eine grüne Kirche! Ich bin selbst Mitglied!)

Weil es die Bundesregierung nicht schafft, unterstützt die Kirche mit 100 000 Euro aus Kollektien die Menschen dabei, ihr Recht einzuklagen. Danke dafür an dieser Stelle an die EKD!

(Beifall bei der Linken und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen; aber die Grünen haben es versäumt, die Menschen während ihrer eigenen Regierungszeit zu evakuieren.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 30 000!)

Es ist zwar schön, dass Sie jetzt diesen Antrag stellen; aber dennoch hätte das viel früher passieren können. Wir stimmen diesem Antrag selbstverständlich zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Andrea Lindholz:**

Die nächste Rednerin in dieser Debatte ist Christina Stumpp für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Christina Stumpp (CDU/CSU):

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit was beschäftigen wir uns heute auf Antrag der Grünen? Beschäftigen wir uns damit, dass sich Frauen an unseren Bahnhöfen unsicher fühlen?

(Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Boah! – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Whataboutism!)

Beschäftigen wir uns mit Russlands hybrider Kriegsführung gegen unsere Infrastruktur oder vielleicht mit dem massiven Anstieg antisemitischer Straftaten? Nein. Anliegen der Grünen ist es, noch möglichst viele afghanische Staatsbürger nach Deutschland einreisen zu lassen.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist echt billig!)

Was für eine Prioritätensetzung, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU – Marcel Emmerich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja so billig!)

(B) Offenbar hängen die Grünen der gescheiterten Migrationspolitik der Ampel nach, der Politik von Ex-Außenministerin Annalena Baerbock.

Werfen wir also noch mal einen kritischen Blick zurück auf die Altlasten, die unsere Bundesregierung jetzt abwickeln muss.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist denn Herr Wadephul die ganze Zeit? Der ist jetzt Außenminister, wie damals Annalena Baerbock Außenministerin war! Die Federführung bleibt beim Innenministerium! Schade, dass Sie das nicht verstanden haben!)

2022 setzte Frau Baerbock das Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan ein. Es galt nicht Ortskräften, sondern von NGOs ausgewählten, angeblich gefährdeten Personen. Schon wenige Monate später, im März 2023, musste das Programm wegen erheblicher Sicherheitsbedenken gestoppt werden.

Im gleichen Jahr wurden Berichte über Ungereimtheiten bei der Visavergabe an der deutschen Botschaft in Islamabad öffentlich. Es gab Hinweise, dass Mitarbeiter des Auswärtigen Amtes angewiesen wurden, Einreisedokumente trotz unvollständiger, ungültiger oder gefälschter Papiere auszustellen.

Nicht weniger haarsträubend war der Umgang mit Steuergeldern. 8,4 Millionen Euro wurden für die Koordinierung des Bundesaufnahmeprogramms ausgegeben, beauftragt auch hier eine NGO. Der Bundesrechnungshof kritisiert hier massive Verschwendungen und Intransparenz.

Die Verstöße gegen das Haushaltrecht waren so gravierend, dass die zuständige Behörde mittlerweile das Geld von den NGOs zurückfordert.

Auf den eigentlichen Skandal, dass Afghanen nach Pakistan gelockt werden, ohne ein vernünftiges Verfahren sicherzustellen, wurde bereits hingewiesen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, ist verantwortungslose Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wie verantwortungsvolle Politik aussieht, zeigt Bundesinnenminister Dobrindt: Rechtsverbindliche Zusagen von sicherheitsüberprüften Personen werden eingehalten. Freiwillige Aufnahmen wird es darüber hinaus nicht mehr geben. Das passt Ihnen, liebe Grünen, nicht, das passt Ihnen von der AfD nicht, und das ist für mich ein guter Indikator: Es ist genau der richtige Weg. Wir halten uns an den Rechtsstaat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist für die AfD-Fraktion Dr. Daniel Zerbin.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Daniel Zerbin (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Bürger! Wir haben jetzt gerade viel über Sozialromantik und über moralische Verantwortung der Deutschen gehört und natürlich auch eine Menge über Sicherheit.

(Katalin Gennburg [Die Linke]: „Sozialromantik“! Ich glaube, es hackt!)

– Lassen Sie mich doch erst mal reden!

Werte Bürger, lassen Sie sich davon nicht hinter die Fichte führen: Dass ehemalige afghanische Ortskräfte der Bundeswehr besonders gefährdet seien und dass sie sich mehrheitlich für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit eingesetzt hätten, ist eine dreiste Lüge.

(Beifall bei der AfD – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Irre! Irre!)

Das alles hat sie überhaupt nicht interessiert.

Ich war als Hauptmann der deutschen Militärpolizei in Kunduz und Faizabad eingesetzt. Ich hatte viel mit Ortskräften zu tun, mit Sprachmittlern, mit afghanischen Sicherheitskräften.

(Luigi Pantisano [Die Linke]: Das Problem waren Sie und nicht die Ortskräfte!)

Sie wurden für afghanische Verhältnisse fürstlich entlohnt und nach deutschen Standards verpflegt

(Clara Bünger [Die Linke]: Ohne die Ortskräfte hätten Sie den Einsatz gar nicht leisten können!)

und medizinisch betreut und hatten häufig einen kurzen Draht zum örtlichen Warlord.

Dr. Daniel Zerbin

(A) (Dr. Johannes Fechner [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das belegen Sie mal! – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch Quatsch! Faktenfrei ohne Ende! – Gegenruf des Abg. Dr. Götz Frömming [AfD]: Hören Sie mal jemandem zu, der Ahnung hat! Dann können Sie noch was lernen!)

Das ist die Wahrheit. Die anderen hatten gar nichts. Das war auch in Kabul so. Das wissen wir aus dem Leserbrief von Oberst Dr. Sarholz in der „FAZ“.

Auch die Behauptung, ehemalige Ortskräfte der Bundeswehr seien an Leib und Leben bedroht, ist ein rot-grünes Ammenmärchen.

(Beifall bei der AfD)

In der Anhörung des Afghanistan-Untersuchungsausschusses am 22. September 2022 sagte der Schweizer Journalist Franz Marty, der seit Jahren in Kabul lebte und extra eingeflogen worden ist – ich zitiere –:

„Was ich [...] sagen kann, ist: Ich habe in Afghanistan seit der Machtübernahme der Taliban kein Anzeichen dafür gesehen, dass Ortskräfte spezifisch im ganzen Land in einer groß angelegten Operation verfolgt werden. Ich habe das nicht mal für afghanische Streitkräfte gesehen.“

Herr Dr. Stegner, das war Ihr Ausschuss.

(B) Afghanistan – so schön, wie es landschaftlich sein kann – ist seit Jahrzehnten ein Hort des Krieges und der Gewalt, und das alles importieren Sie massenhaft in unsere Heimat. Die Gefahr hat Markus Frohnmaier gerade erklärt.

(Beifall bei der AfD)

In Afghanistan nehmen Kinder Steine und schlagen sie sich gegen den Kopf, Erwachsene nehmen die Kalaschnikow, und Dörfer, die Probleme miteinander haben, beschließen sich gegenseitig mit Mörsern.

(Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben zu viele Filme geguckt!)

Meine Damen und Herren, das ist Afghanistan, und das ist die Wahrheit.

(Lachen der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie, das politische Establishment, haben mit allen Mitleid, nur nicht mit den eigenen Leuten. Das muss sich ändern. Deshalb braucht es den Wechsel, und deshalb braucht es die AfD.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Irre!)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Der nächste Redner in dieser Debatte ist Dr. Lars Castellucci für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

(C)

Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele von uns, glaube ich, haben noch die Bilder vor Augen, wie Menschen sich an ein startendes Flugzeug geklammert haben, als die Amerikaner schnell entschieden haben, Afghanistan zu verlassen, und wir dann mit ihnen gegangen sind. Wie verzweifelt muss man denn sein, wenn man sich an ein startendes Flugzeug klammert?

Kann uns das vielleicht deutlich machen, dass die Menschen in dieser Situation gesehen haben, was auf sie zukommt: dass sie bedroht und verfolgt sein werden und dass sich ihr Traum, dass dieses Land sich zu einer Demokratie entwickelt, nicht erfüllt? Diesen Traum haben wir aus Deutschland heraus zu befördern versucht; doch damit sind wir gescheitert. Und aus diesem Scheitern heraus haben wir dann die Entscheidung getroffen: Jetzt werden wir uns für die Menschen einsetzen, die sich an unserer Seite exponiert haben, die sich für uns engagiert haben, die für uns gearbeitet haben, aber auch mit uns als Demokratinnen und Demokraten für bessere Verhältnisse in Afghanistan eingetreten sind. Das, Herr Kollege von der AfD, ist keine „Sozialromantik“, sondern das ist Verantwortung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dass Sie mit dem Thema Verantwortung nichts anfangen können, verwundert uns natürlich nicht besonders. Das ist auch der Grund, warum man Menschen wie Ihnen niemals Verantwortung übertragen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Manuel Krauthausen [AfD]: Dann warten Sie mal unsere Regierungsverantwortung ab!)

(D)

Ich will auch sagen – wenn Sie jetzt hier die Afghanen pauschal wieder irgendwie als ein gefährliches Volk darstellen –:

(Hannes Gnauck [AfD]: Ihr eigener Redner hat vorhin vom Sicherheitsrisiko gesprochen!)

Ich erinnere mich daran – die Bundestagspräsidentin wird sich noch besser daran erinnern –, wie nach dieser schrecklichen Attacke in Aschaffenburg das kleine afghanische Mädchen auf die Bühne gegangen ist und unter Tränen gesagt hat: Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte glauben Sie nicht, dass jeder Afghane ein gefährlicher Mensch ist. Nicht jeder Afghane ist böse. – Schauen Sie sich dieses Video noch mal an, und verurteilen Sie die Menschen nicht pauschal! Das ist immer falsch.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken – Markus Frohnmaier [AfD]: Das ist einfach dumm, was Sie gerade sagen!)

Wir sind dieser Verantwortung nachgekommen; über 30 000 konnten wir ausfliegen. Aber die Wahrheit ist auch, dass jetzt noch knapp 2 000 in Pakistan und Afghanistan verbleiben. Ich kann es uns nicht ersparen: Aus meiner Sicht wird hier auf dem Rücken einer kleinen Gruppe eine ideologische Migrationsdebatte ausgetragen,

(Beifall der Abg. Frauke Heiligenstadt [SPD])

Dr. Lars Castellucci

(A) und das lässt mich verzweifelt zurück. Dass man ihnen Angebote macht, Herr Seif, Geld zu nehmen und dafür dann nicht auszureisen, halte ich für zynisch und für unwürdig.

(Beifall der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

Sie wissen doch genauso gut wie ich: Die Menschen kommen an die afghanische Grenze und kriegen das Geld einfach abgenommen. Damit ist ihnen nicht geholfen.

(Beifall der Abg. Dr. Nina Scheer [SPD])

Jedes Kind, meine sehr verehrten Damen und Herren, kriegt beigebracht: Wenn du was versprichst, dann halte es. – Ich glaube, das ist eine richtige Aussage, die sich auch Staaten zu Herzen nehmen sollten.

(Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Halten wir unsere Versprechen, und seien wir stolz, dass Deutschland sich zu einer Demokratie entwickelt hat, die in der Lage ist, anderen Demokraten auf dieser Welt eine Heimstatt zu bieten! Das ist eine Tatsache, die uns stolz und zuversichtlich machen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Andrea Lindholz:

Den Schluss in dieser Debatte macht für die Unionsfraktion Siegfried Walch.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1 310 Personen sind, Stand heute, noch in Islamabad. Wir haben es in dieser Debatte schon sehr oft erlebt, dass Zahlen vermischt werden. 90 dieser Personen befinden sich im Ortskräfteverfahren. Diese Personen alle gleichzusetzen, ist nicht lauter und ist nicht in Ordnung an dieser Stelle. Differenzierung ist übrigens der Wesenskern des Rechtsstaats, vor allem, wenn man jemandem ein Sonderrecht zugesteht. Umso wichtiger ist, dass man auch hier differenziert.

Ich möchte zu Beginn schon einmal klarstellen: Nicht jeder, der die Frage stellt: „Wer kommt denn da eigentlich? Sind denn wirklich alle sicherheitsüberprüft? Erfüllt wirklich jeder die Voraussetzungen, nach Deutschland zu kommen?“, ist gleich ein Unmensch. Ich finde dieses Wording nicht in Ordnung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Niemandem ist egal, was mit Menschen passiert.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Grünen, nur mit Emotion ist eben auch kein Staat zu machen.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, man kann Empfindungen haben, aber so kann man keinen Staat organisieren. Nein, nicht jeder, der in einer schwierigen Situation ist, wenn auch äußerst schwierigen Situation, kann nach Deutschland kommen.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber diejenigen, die eine Zusage haben!)

(C)

Bei allen Fragen von Asyl und Aufnahmen geht es immer um die Abwägung zwischen der Hilfe für den Einzelnen und den Sicherheits- und Schutzinteressen eines Kollektivs, in unserem Falle Deutschland und Europa.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben doch gerade was von Differenzierung gesagt!)

Grenzen existieren, um die Sicherheit der Menschen im Inneren zu gewährleisten. Das vergessen wir manchmal, oder es wird so getan, als sei das ein illegitimes Ziel. Daran möchte ich mal wieder erinnern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade weil das so schwierig ist, sitzen diese Menschen auch schon seit eineinhalb Jahren dort. Jetzt ist aber diese Regierung erst seit neun Monaten im Amt; das heißt, die längste Zeit haben diese Menschen noch in Zeiten der Vorgängerregierung mit einer grünen Außenministerin in einer völlig unsicheren Situation in Pakistan verbracht.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist so albern!)

Wir werden jetzt genau das in Ordnung bringen, was Sie uns hinterlassen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber man könnte es auch gut meinen und annehmennen, dass Sie sich selbst vielleicht auch schwergetan haben mit dieser Abwägung, nämlich wirklich genau zu prüfen, wer in dieses Land kommt. Genau das tun wir jetzt: Wir prüfen genau, wer in dieses Land kommen darf.

(Zuruf von der AfD)

Wir stellen Sicherheit nicht zur Disposition. Niemand darf nach Deutschland kommen, der nicht sicherheitsüberprüft ist.

(Schahina Gambir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So viel zum Thema Differenzierung!)

Ich bleibe dabei: Nur 90 von diesen 1 300 Personen befinden sich im Ortskräfteverfahren. Deutschland hat über 37 000 Personen über das Ortskräfteprogramm aufgenommen, Italien 5 000, Frankreich 2 500, Spanien circa 3 000. Das zeigt doch schon, wie sehr die Bundesrepublik Deutschland sich ihrer Verantwortung an der Stelle immer bewusst war. Unmenschlichkeit muss sich hier keiner vorwerfen lassen. Wir sorgen für Ordnung. Wir beenden freiwillige Aufnahmen.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Sie müssen zum Ende kommen, Herr Kollege.

Siegfried Walch (CDU/CSU):

Jeder, der eine rechtsverbindliche Zusage hat, kann nach Deutschland kommen, aber eben auch nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 21/3031 mit dem Titel „Wort halten, Leben schützen – Visa für afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage erteilen und gerichtliche Entscheidungen umsetzen“. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat namentliche Abstimmung verlangt.

Es liegen mehrere **Erklärungen** von Kolleginnen und Kollegen nach § 31 der Geschäftsordnung zu dieser Abstimmung vor.¹⁾

Die Abgeordneten hier im Saal bitte ich, noch für eine weitere Abstimmung zu bleiben.

Die Schriftührerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. Für die Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung haben Sie 20 Minuten Zeit. Die Plätze an den Urnen sind besetzt? – Das ist der Fall. Ich eröffne die namentliche Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 21/3031. Die Abstimmungssuren werden um 19:15 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben.²⁾

(B) Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Aufnahmезasagen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garantieren“. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 21/2159, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 21/1542 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das ist die Union. Das ist die AfD. Das ist die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist die Beschlussempfehlung mit dem beschriebenen Mehrheitsverhältnis angenommen.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 5a und 5b:

- Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Konzeption des Bundes für die Gedenkstätten zur Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur

Drucksache 21/2910

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss

- Beratung des Antrags der Abgeordneten Marlene Schönberger, Katrin Göring-Eckardt, Awet Tesfaiesus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

¹⁾ Anlage 3

²⁾ Ergebnis Seite 5359 C

Für eine plurale Gedenkarbeit der Gegenwart – Die im November 2024 vorgelegte Novellierung des Gedenkstättenkonzepts umsetzen

Drucksache 21/3032

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Forschung, Technologie, Raumfahrt und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.

Ich bitte alle, die der Debatte beiwohnen wollen, sich zu platzieren, und alle anderen, so schnell wie möglich den Raum zu verlassen, damit wir hier – erst recht bei diesem Thema – in Ruhe und mit Konzentration der Debatte folgen können. – Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Staatsminister beim Bundeskanzler, Dr. Wolfram Weimer.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Wolfram Weimer, Staatsminister beim Bundeskanzler:

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Das lange Ringen um die Gedenkstättenkonzeption hat ein gutes Ende gefunden. Ich bin darüber sehr froh und danke allen Beteiligten: den BKM-Mitarbeitern, den Mitgestaltern hier im Parlament, aber insbesondere auch dem Präsidenten des Zentralrats der Juden, Josef Schuster, dem Direktor der Stiftung „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, Uwe Neumärker, und der SED-Opferbeauftragten, Evelyn Zupke, stellvertretend für die vielen Gedenkstättenvertreterinnen und -vertreter, die in den vergangenen Monaten intensiv mitgewirkt haben an diesem Papier. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Es ist besonders schön, würdig und wichtig, dass diese Konzeption ein Gemeinschaftswerk geworden ist, ein Schriftstück mit friedensstiftender Funktion. Denn gerade die Erinnerungskultur sollte von Einvernehmen getragen sein und darf kein Experimentierfeld des Relativismus werden.

Wir erneuern mit der Konzeption nach 17 Jahren ein Fundament der deutschen Erinnerungskultur und ermöglichen neue digitale Wege der Bildungsarbeit und Forschung – auch weil immer weniger Zeitzeugen noch aus erster Hand berichten können. Und wir bekräftigen: Die Bundesrepublik Deutschland trägt eine dauerhafte Verantwortung, die staatlich begangenen Massenverbrechen des 20. Jahrhunderts aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Die Singularität der Shoah ist in unseren Gewissen eingraviert. Es gibt keinen Schlussstrich. Die Scham über den Zivilisationsbruch der Shoah ist keine Schwäche; sie ist der Garant unserer moralischen Integrität. Zugleich bekennen wir uns ohne Wenn und Aber zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Dieses Unrechtsregime

Staatsminister Dr. Wolfram Weimer beim Bundeskanzler

(A) hat Menschen erniedrigt und gebrochen, hat ein Land eingemauert und Freiheit systematisch zerstört. Die Mauertoten sowie die Opfer von Bautzen und Hohenschönhausen mahnen uns.

Über diese beiden Punkte sollten wir uns in unserem Land nicht streiten müssen. Sie sollten eigentlich eine Selbstverständlichkeit unserer Erinnerungskultur sein, und doch wird dies angegriffen. Unsere NS-Gedenkstätten beklagen wachsende Anfeindungen. Deren Arbeit wird infrage gestellt, historische Fakten werden gelegnet, Mitarbeiter verunsichert oder bedroht. Es gibt einen Revisionismus der Fäuste und einen der Worte. Gegen beides müssen wir eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wer die Verbrechen der Nazis verharmlost, der versündigt sich nicht nur an den Toten, er legt die Axt an die Wurzel unserer Republik.

Weil der Kolonialismus im Rahmen der Konzeptionsdiskussion immer wieder Thema war, möchte ich auch etwas dazu sagen. Eines sollte klar sein: Ein Gedenkstättenkonzept zur NS-Zeit und zur SED-Diktatur ist keine politische Gesamtschau. Ja, der deutsche Kolonialismus gehört weiter aufgearbeitet. Ja, er bekommt nicht diesen, aber einen eigenen Platz in unserer Geschichtspolitik. Wir intensivieren die Forschung und Rückgabekräfte, so wie die dieswöchig beschlossene Rückgabe von Objekten aus dem Bestand der Stiftung Preußischer Kulturbesitz an Ghana und Australien. Und (B) ja, gerade für menschliche Überreste aus kolonialen Kontexten gilt: Sie haben in deutschen Kultureinrichtungen nichts zu suchen und haben bei Rückgaben Priorität.

(Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo bleiben die Mittel dafür?)

Dafür werden wir uns einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne Gelder?)

Insgesamt leitet uns die Sentenz des Philosophen Odo Marquard: „Es gibt keine Zukunft ohne Herkunft.“ Daraum macht diese Konzeption ein offenes Angebot an die ganze Gesellschaft, unsere Herkunft anzunehmen und wachsam zu bleiben für die Zukunft. Wie sagte die Holocaustüberlebende Eva Szepesi:

„Die Shoah begann nicht mit Auschwitz. [...] Sie begann mit dem Schweigen und dem Wegschauen der Gesellschaft.“

Darum schauen wir hin.

(Luigi Pantisano [Die Linke]: Ja, Glückwunsch!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

(C)

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Der nächste Redner ist Ronald Gläser für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ronald Gläser (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Staatsminister! Vor 20 Jahren war ich mal auf einem Stadttrundgang in Prenzlauer Berg, organisiert vom August Bebel Institut, und ich habe mich hinterher sehr geärgert. Es ging um die Nachkriegszeit, die Zwangsvereinigung von SPD und KPD, und da hätte ich mir gleich einen Stadtplan nehmen sollen und die ganzen Orte eintragen müssen, wo es früher NKWD-Folterkeller geben hat. Da war damals kein Schild, da ist heute kein Schild,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Richtig!)

und ich habe bis auf eine Ausnahme auch schon wieder vergessen, wo das gewesen ist. Das zeigt, wie schnell Dinge in Vergessenheit geraten und weshalb wir uns an Dinge erinnern müssen.

Und bevor Sie mir jetzt unterstellen: „Aber er hat nicht über die NS-Zeit gesprochen“: Natürlich müssen wir auch gerade an diese Dinge erinnern; denn da wurden Millionen Unschuldige zu Unrecht verfolgt, verunglimpft und am Ende physisch vernichtet.

Das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung listet alle vom Bund geförderten Projekte auf, die dem Erhalt des Gedenkens gewidmet sind. Da gibt es viele Aufgaben: vom Erhalt der Gedenkstätten über die Digitalisierung der Archivalien bis hin zum Kampf gegen Vandalismus. Das muss alles sein. Aber ich habe da auch, ehrlich gesagt, kaum einen neuen Gedanken drin gefunden. Ich frage mich, Herr Staatsminister, worauf Sie da so groß stolz sind.

Zweimal betonen Sie, wie wichtig die Unabhängigkeit der Gedenkstätten sei. Nun, ich bin Berliner, und kann ich Ihnen zur Unabhängigkeit von Gedenkstätten was sagen: In unserer Stadt ist der Chef der Gedenkstätte in Hohen schnhausen durch ein Konglomerat aus SPD, Grünen und Linkspartei unter fadenscheinigen Begründungen von einem linken Kultursenator davongejagt worden.

(Zuruf der Abg. Katalin Gennburg [Die Linke])

Es gab deswegen sogar einen Untersuchungsausschuss. Das sagt eine ganze Menge über die angebliche Unabhängigkeit dieser Gedenkstätten aus.

(Beifall bei der AfD)

Ich hätte mir hier ein Wort der Rehabilitation gewünscht, Herr Staatsminister. Wieder eine Chance, die wir verpasst haben!

Leider lese ich in dem Konzept auch Dinge wie dieses – ich zitiere mit Ihrer geschätzten Erlaubnis, Herr Präsident –:

„Parteien oder Organisationen, welche die demokratische Orientierung in Frage stellen, [...] stellen die Fundamente unserer demokratischen Rechts- und Werteordnung zur Disposition.“

Ronald Gläser

(A) Dieser Satz ist so banal und inhaltlich wie grammatisch so drittklassig! Vor allem hat er nichts in so einem Konzept zu suchen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Richtig! – Dr. Ottlie Klein [CDU/CSU]: Dass Sie sich daran stören, ist doch klar!)

Und er nährt in mir den Verdacht, dass Sie die Gedenkstätten für Ihren Kampf gegen rechts missbrauchen und aufmunitionieren wollen.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Das geschieht schon!)

Wir haben es bei der Topographie des Terrors gesehen; da habe ich dieses Jahr schon zwei Anti-AfD-Veranstaltungen gezählt. Wir haben es beim Haus der Wannsee-Konferenz gesehen; da gab es diese albernen Tafeln mit Propaganda gegen CDU, AfD und Werteunion. Gut, dass die da inzwischen nicht mehr hängen.

Noch schlimmer fand ich den Satz: „Historische Fakten dürfen keiner Umdeutung ausgesetzt werden.“ Lassen Sie das mal sinken! Das sind in Zeilen gedruckte Denk- und Sprechverbote. So etwas ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der AfD)

Interessanterweise heißt es dann am Ende vom Text – ich zitiere zum letzten Mal mit Ihrer geschätzten Erlaubnis –:

„Neue Erkenntnisse [...] erfordern es, den eigenen Wissensstand, die eigene Arbeit und ihre Wirkung immer wieder zu überprüfen.“

(B)

Das könnte von uns sein. Und das ist genau das Gegenteil von dem, was im dritten Kapitel steht.

(Ates Gürpinar [Die Linke]: Nope!)

Lassen Sie es mich zusammenfassen: Hier sind Licht und Schatten drin. Wir freuen uns auf die Ausschusseratungen und werden dann entscheiden, wie wir mit diesem Antrag umgehen.

Noch ein Wort zum Antrag der Grünen. Sie sehen in Deutschland offenbar stets nur das Negative und pflegen diesen Sündenstolz. Deswegen soll dieser Hass jetzt auf das Kaiserreich erweitert werden. Wir hingegen – das hätte ich auch ohne Ihren Antrag gesagt; aber jetzt sage ich es erst recht – wünschen uns auch positive Anknüpfungspunkte in unserer Geschichte.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Genau!)

Wo ist denn, wenn wir über das Kaiserreich reden, die Erinnerung an die Gründerjahre, an all die tollen Erfindungen, die damals gemacht wurden, vom Kunstdünger bis zum Verbrennungsmotor, die unser Land aus dem Nichts zu einer wirtschaftlichen Supermacht gemacht haben? Und auch viele politische Ereignisse: Hambacher Fest, Paulskirche, die Widerstandsbewegungen später in den Diktaturen.

All das sind positive Dinge, die stärker in Szene gesetzt werden müssen, damit die Menschen in unserem Land auch die guten Seiten unserer Geschichte kennenlernen. Das würde ich mir von der Bundesregierung wünschen.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Holger Mann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Holger Mann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Auseinandersetzung mit unserer Vergangenheit ist eine der zentralen Aufgaben, die uns als Gesellschaft in die Zukunft führt. Das nach nun 17 Jahren zu überarbeitende Gedenkstättenkonzept ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg.

Die Konzeption stellt sich Fragen zu neuen Herausforderungen der Vermittlungskunst. Diese sind schon genannt worden: der Verlust von Zeitzeugen, die Digitalisierung, die Diversifizierung von Zielgruppen oder aber der schwierige bauliche Substanzerhalt von Gedenkstätten. Sie bekräftigt dabei, dass unser Staat Verantwortung übernimmt, sich mit den Verbrechen der NS-Zeit und dem Unrecht der SED-Diktatur auseinandersetzt und die Erinnerung an beides lebendig hält. Die Erinnerung an die Millionen Opfer und Gräueltaten des Nationalsozialismus ist dabei von unveränderlicher Bedeutung. Die Singularität des Holocaust als grauenvollstes deutsches Menschheitsverbrechen werden wir deshalb immer klar benennen, und wir werden allen Relativierungsversuchen entschieden entgegentreten.

(D)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Gedenkarbeit vermittelt zudem – und das stört Sie von der AfD offensichtlich –, dass der Nationalsozialismus auf der aktiven Beteiligung vieler Deutscher und dem passiven Schweigen der Mehrheit beruhte. Sie mahnt uns daher, Unrechtssystemen stets entschieden entgegenzutreten. Der moralische Imperativ des „Nie wieder!“ gilt und muss bestehen.

Das Gedenkstättenkonzept befasst sich auch mit der Aufarbeitung anderer deutscher Staatsverbrechen, wie dem SED-Unrecht, ohne dabei NS-Verbrechen zu relativieren. Die Erinnerung an das Unrecht in der DDR ist von großer Bedeutung. Viele Menschen litten unter einem repressiven Regime, das viele Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen mit Füßen trat. Politische Verfolgung, Überwachung, Diskriminierung, Freiheitseinschränkung bis hin zur Inhaftierung derer, die sich nicht anpassten: All dies waren Formen des staatlichen Unrechts, die die Lebensrealität vieler Menschen in der DDR prägten. Das Erinnern daran, dass die SED-Diktatur Millionen von Menschen in ihrem täglichen Leben einschränkte und auch Leben zerstörte, kann heute eine Motivation sein, die Prinzipien von Freiheit und Demokratie zu schützen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Holger Mann

(A) Die Tatsache, dass sich das Gedenkstättenkonzept mit dem Gedenken an die NS-Verbrechen und dem SED-Unrecht befasst, zeigt, dass man der unterschiedlichen Wertigkeit mehrerer Verbrechenskomplexe der deutschen Geschichte Rechnung tragen kann und trägt. Als Sozialdemokratie hätten wir uns den Mut gewünscht, weitere Aspekte der aktuellen Forschung zu deutschen Staatsverbrechen, wie den Kolonialismus – und auch einen angemessenen Gedenkort daran –, aufzunehmen. Dies soll nun zumindest in einem anderen Prozess geschehen.

Angesichts aktueller Herausforderungen unserer Demokratie ist, wie ich finde, ebenso überlegenswert, ob die Gedenkstättenkonzeption nicht auch die zentralen Orte unserer stolzen Demokratiegeschichte in den Blick nehmen müsste.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Sehr gut, Herr Kollege!)

Beides bleiben Chancen für die vor uns liegenden Diskussionen und Prozesse, die mit dieser Debatte eröffnet sind.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Marlène Schönberger für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Marlene Schönberger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Nationalsozialismus wollten die Menschen, die kurz zuvor noch Hitler zugejubelt hatten, nicht nur vergessen, sie wollten verdrängen und verleugnen. Täter/-innen wurden rehabilitiert, während gleichzeitig Überlebende gegen gesellschaftliche Widerstände genau die Erinnerungskultur erkämpfen mussten, auf die wir heute so stolz sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute beweisen Gedenkstätten die Verbrechen. Sie würdigen die Opfer und benennen die Täter/-innen. Sie sind unersetzbare Orte der Bildung, Forschung und Begegnung. Wir können nicht genug Danke sagen: denen, die das erkämpft haben, und denen, die das jeden Tag stärken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Ottilie Klein [CDU/CSU])

Die gesellschaftlichen Erwartungen an Gedenkstätten sind riesig. Sie sollen gegen Antisemitismus und Rassismus wappnen, Antidemokratinnen und Antidemokraten zu Verfechtern des Grundgesetzes machen, durch Digitalisierung die Ära der Zeitzeugen ablösen, Programme mit Angehörigen entwickeln – an nur einem Ort eigentlich die ganze Geschichte erklären. Dass Gedenkstätten trotzdem oft unterfinanziert, überlastet und baulich gefährdet sind, ist ein Widerspruch, den wir auflösen müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

(C)

Aber weder der gerade beschlossene Haushalt noch das Gedenkstättenkonzept des Kulturststaatsministers haben dafür nachhaltige Lösungen. Genauso wenig schließen sie die Lücken unserer Erinnerungskultur. Wir sprechen eben kaum über jüdischen Widerstand oder Täter/-innen in der eigenen Familie oder über die vielen kleinen Orte der nationalsozialistischen Verbrechen, der Shoah, der Zwangsarbeit direkt in der Nachbarschaft.

Fast egal, wohin wir Deutsche reisen, die Geschichte ist schon da: 700 Männer erschossen im griechischen Dorf Kalavryta, 200 polnisch-jüdische Intellektuelle erschossen in Palmiry, 33 000 Jüdinnen und Juden erschossen im ukrainischen Babyn Jar, 800 Menschen erschossen im italienischen Marzabotto oder die Verbrechen der Deutschen in Libyen und Tunesien oder die geplante Vernichtung im damaligen Jischuw in Palästina. Das Wissen in der deutschen Bevölkerung ist rudimentär. Unzählige deutsche Tatorte, Todesmärsche, KZ-Außenlager – kaum im Bewusstsein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Floskeln und ritualisiertes Gedenken halten den Angriffen auf die Erinnerungskultur nicht stand. Wir brauchen stattdessen mehr konkretes Wissen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein Dokumentationszentrum Besatzungsherrschaft und eine finanzielle Unterstützung der kleinen Gedenkorte überall in der Fläche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Wie das konkret gelingen kann, lässt das Konzept des Kulturststaatsministers weitgehend offen – auch, wer das bezahlen soll.

Völlig ausgeklammert aber ist die Erinnerung an die deutschen Kolonialverbrechen, und das, obwohl Deutschland vor dem Ersten Weltkrieg der drittgrößte Akteur des Kolonialismus war. Das ist fatal, und das ist auch ein Rückschritt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Austausch mit den Gedenkstätten hatte die ehemalige Kulturststaatsministerin Claudia Roth einen neuen Entwurf der Gedenkstättenkonzeption vorgelegt. Die mit den Praktikerinnen und Praktikern erarbeiteten Inhalte bringen wir heute ein. Wir rücken die Präzedenzlosigkeit der Shoah in den Fokus. Wir stärken das Gedenken an das SED-Unrecht. Und wir etablieren die Auseinandersetzung mit den Kolonialverbrechen als dritte Säule der deutschen Erinnerungskultur.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin überzeugt, daran, wie es uns gelingt, uns mit staatlich initiierten Verbrechen Deutschlands und mit der Kontinuität menschenverachtender Ideologien auseinanderzusetzen, ist unsere demokratische Gesellschaft zu messen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

(A) **Vizepräsident Omid Nouripour:**

Vielen Dank. – Bevor wir die Debatte fortsetzen, komme ich zurück zu Tagesordnungspunkt 4a und möchte darauf hinweisen, dass die Zeit für die namentliche Abstimmung gleich vorbei ist und ich die Abstimmung nach der nächsten Rede schließen werde. – Diese hält David Schliesing für Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

David Schliesing (Die Linke):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern vor 120 Jahren forderte der aufrechte Sozialist Georg Ledebour hier im Reichstag Gerechtigkeit für die Opfer des damals laufenden deutschen Völkermordes an den Ovaherero und Nama in Deutsch-Südwestafrika, dem heutigen Namibia. Er konfrontierte Reichskanzler Bernhard von Bülow und die Öffentlichkeit mit dem Vernichtungsbefehl von General Lothar von Trotha vom 2. Oktober 1904. Darin hieß es – ich zitiere –:

„Innerhalb der deutschen Grenze wird jeder Herero mit oder ohne Gewehr, mit oder ohne Vieh erschossen, ich nehme keine Weiber oder Kinder mehr auf, treibe sie zu ihrem Volk zurück oder lasse auf sie schießen.“

(B) Die Verbrechen des deutschen Kolonialismus umfassen Völkermorde mit Zehntausenden bis Hunderttausenden Toten, brutale Kriegsführung, Zwangsarbeit, rassistische Sonderjustiz, Ausbeutung, Land- und Kunstraub. Und sie wirken bis heute nach. Es hat bis 2021 gebraucht, bis endlich eine Bundesregierung den Mord an den Ovaherero und Nama als Genozid anerkannt hat. Jedoch hat eine Aufarbeitung der Verbrechen bisher kaum stattgefunden.

(Beifall bei der Linken)

Ja, wir sind verpflichtet, uns an die Verbrechen der NS-Terrorherrschaft zu erinnern, die Millionen von Menschen aus rassistischen und sozialrassistischen Motiven ermordet und einen verbrecherischen Angriffs- und Vernichtungskrieg geführt hat. Ja, wir müssen an das Unrecht der SED-Diktatur mit dem Erschießen von Republikflüchtigen und den Aktenbergen der Stasi erinnern. Aber Forschung und Gedenkstätten sind sich einig, dass es überfällig ist, auch die Kolonialverbrechen des Kaiserreichs als dritte Säule der Erinnerungskultur in die Gedenkstättenkonzeption aufzunehmen.

(Beifall bei der Linken sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In dem jetzt vorgelegten und auch von der SPD mitgetragenen Papier von Staatsminister Weimer, der sich im Übrigen in seinen Büchern regelmäßig abfällig zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Kolonialismus geäußert hat, taucht dieser mit keinem Wort mehr auf, ganz so, als habe er nicht stattgefunden. Weimer hat dies damit gerechtfertigt, dass es bei uns bislang keine Kolonialgedenkstätten gibt. Das ist hanebüchen. Diese müssen natürlich geschaffen werden; denn Orte dafür

(C) gibt es genug, zum Beispiel dort, wo die Verbrechen geplant, oder dort, wo die Kolonialtruppen verschifft worden sind.

Wer die Kolonialgeschichte aus der Gedenkstättenkonzeption ausblendet, hat keine Ahnung von der deutschen Gegenwartsgesellschaft oder will, wie die AfD, zurück zu einer völkischen Realität der deutschen Gesellschaft.

(Pascal Reddig [CDU/CSU]: Wie viel haben sie heute eigentlich schon zur SED-Herrschaft gesagt?)

Die Rechtsaußen versuchen seit vielen Jahren, mit der Propagierung einer angeblich positiven Bilanz des deutschen Kolonialismus die Aufarbeitung zu verhindern. Ihr alter und neuer Schlachtruf „Am deutschen Wesen soll die Welt genesen“ darf kein Gehör mehr finden.

(Beifall bei der Linken – Johannes Volkmann [CDU/CSU]: Gilt das auch für die DDR-Afrika-Politik?)

Deshalb, Herr Weimer: Korrigieren Sie das Konzept! Nehmen Sie die Verantwortung wahr! Verankern Sie den Kolonialismus als dritte Säule, und zwar, ohne finanzielle Abstriche bei den anderen vorzunehmen – im Gegenteil!

Denn das möchte ich auch hier noch mal klar sagen: Zahlreiche bestehende Gedenk- und Erinnerungsstätten sind chronisch unterfinanziert, überlastet und in ihrer Substanz gefährdet. Es besteht Handlungsbedarf. Die oftmals befristet beschäftigten Mitarbeiter/-innen leisten trotzdem unter schwierigen Bedingungen unverzichtbare Bildungs-, Forschungs- und Vermittlungsarbeit, und dafür gilt ihnen hier Dank.

(D) Vielen Dank.

(Beifall bei der Linken)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Herzlichen Dank. – Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 4a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ist ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme noch nicht abgegeben hat? – Das sehe ich nicht. Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen später bekannt gegeben.¹⁾

Wir kommen zurück zum Tagesordnungspunkt 5. Die nächste Rede hält Dr. Ottilie Klein für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Ottilie Klein (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist erst wenige Wochen her, dass ich die Gedenkstätte Sachsenhausen besucht habe, einen Ort, an dem schnell klar wird, wie entsetzlich der Alltag für die Lagerhäftlinge war: den ganzen Tag über schwerste körperliche Arbeit, kaum Verpflegung, ständige Demütigungen, die Schlafbaracken drastisch überbelegt, misera-

¹⁾ Ergebnis Seite 5359 C

Dr. Ottlie Klein

(A) belste hygienische Zustände, kaum Kleidung, geschweige denn Privatsphäre – und das alles buchstäblich vor aller Augen; denn das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers liegt mitten in einem Wohngebiet.

Jeder, der eine solche Gedenkstätte betritt, verlässt diesen Ort als veränderter Mensch. Niemals dürfen die Verbrechen des Nationalsozialismus, niemals darf der Zivilisationsbruch des Holocaust, begangen in deutschem Namen, vergessen werden. Genau deshalb ist es wichtig, dass die Bundesregierung mit dem Gedenkstättenkonzept das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus als Kern unserer Gedenkkultur stärkt.

Wir bekennen uns auch mit diesem Konzept klar zur Singularität des Holocaust, und zugleich stellen wir sicher, dass weitere Opfergruppen nicht in Vergessenheit geraten. Auch die Opfer der SED-Diktatur behalten einen festen Platz in der Erinnerungskultur unseres Landes.

Denn gerade in Zeiten, in denen es immer weniger Zeitzeugen gibt, die von ihrem Leben und ihrem Leiden berichten können, gerade in Zeiten, in denen die politischen Ränder versuchen, Geschichte umzudeuten, zu verschweigen oder zu relativieren, gerade jetzt benötigen wir eine starke Gedenkkultur.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(B) Noch nie war es so wichtig wie jetzt, dass junge Menschen mehr über diesen Teil unserer Geschichte erfahren. Angesichts des zunehmenden Antisemitismus muss es uns ein Anliegen sein, dass jede Schülerin, jeder Schüler eine NS-Gedenkstätte besucht. Wo immer möglich, sollte außerdem der Besuch einer Gedenkstätte zu den Verbrechen der SED-Diktatur hinzukommen. Dafür müssen die Gedenkstätten aber auch entsprechend ausgestattet und baulich in einen guten Zustand versetzt werden. Hier besteht noch großer Nachholbedarf, und diesem werden wir uns widmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erinnerungskultur ist ein elementarer Bestandteil der deutschen Kultur und Identität. Gedenken ist zentral, weil wir die Lebens- und Leidensgeschichten der Opfer nicht vergessen dürfen. Es ist wichtig, weil wir sicherstellen wollen, dass solche Verbrechen nie wieder stattfinden werden. Es ist aber auch grundlegend für unser Land, weil eine Gesellschaft nur dann wirklich frei sein kann, wenn sie sich auch klar mit den Tiefpunkten ihrer Geschichte auseinandersetzt. Das Gedenkstättenkonzept liefert hier eine wichtige Orientierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Nicole Hess für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Nicole Hess (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute über Gedenkstätten sprechen, dann sprechen wir auch über die Frauen, die in den deutschen

Diktaturen inhaftiert wurden, im nationalsozialistischen (C) Terrorstaat ebenso wie im Unrechtsregime der SED. Wir erinnern uns an Ravensbrück, das größte Frauenkonzentrationslager. Dort wurden Frauen aus ganz Europa entrichtet, zur Arbeit gezwungen, misshandelt und ermordet, weil sie Juden waren, politisch widersprachen oder nicht in das ideologische Raster passten. Ravensbrück zeigt, dass Verfolgung im NS-Staat eine geschlechtsspezifische Dimension hatte.

Zur gesamtdeutschen Erinnerungskultur gehört ebenso die Auseinandersetzung mit der kommunistischen Diktatur in der SBZ und der DDR. Dieses Unrecht darf weder verharmlost noch gegen die NS-Verbrechen aufgerechnet werden. Frauen bildeten in der DDR eine eigene Opfergruppe: in Haft oder mittelbar, indem der Staat über den Zugriff auf ihre Kinder verfügte und sie so erpressbar machte. Politisch motivierter Kindesentzug, Häftlingsfreikauf und Zwangsarbeit politischer Gefangener waren keine Randerscheinungen. Ein besonders eindringlicher Ort dieser Geschichte ist die Gedenkstätte Stollberg, die Frauenhaftanstalt Hoheneck – Sinnbild für den Angriff auf Würde, Mutterschaft und Familie.

Gedenkstätten sollen nach dieser Konzeption unabhängig arbeiten, frei von tagespolitischen Wünschen und ohne staatlich verordnetes Geschichtsbild. Aber Unabhängigkeit heißt nicht Beliebigkeit. Diese Orte brauchen einen klaren Kompass: Weder Relativierung noch Instrumentalisierung oder Geschichtsvergessenheit dürfen hier einen Platz haben, wohl aber Zuversicht. Es macht nachdenklich, dass manche dieser Frauen, wie zum Beispiel Erika Riemann, durch die Literatur ihren Schmerz überwinden konnten. In ihrem Buch „Die Schleife an Stalins Bart“ schreibt sie: Ich hatte immer das Gefühl, gegen eine Wand zu reden. Doch das Aufschreiben brach die Mauern des Schweigens und half mir, die Last zu lindern. (D)

Dies zeigt, dass wir unsere Erinnerungskultur nicht allein auf die dunklen Kapitel verengen sollten. Für die positiven Freiheitsmomente unserer Geschichte, etwa das Hambacher Schloss als Symbol bürgerlichen Aufbruchs oder der Kyffhäuser als Zeichen historischer Kontinuität, muss genauso Raum bleiben. Wer Leidensorte und Orte des Freiheitswillens zusammendenkt, der entwickelt ein standfestes Geschichtsbewusstsein.

(Beifall bei der AfD)

Wer „Ravensbrück“ sagt, wer „Hoheneck“ sagt, der spricht nicht über abstrakte Geschichte, sondern über konkrete Frauenleben – zerbrochen, gezeichnet und oft von großem Mut. Wenn wir diesen Frauen gerecht werden wollen, müssen wir die Gedenkstätten, die ihre Geschichten erzählen, stärken – in der sichtbaren Würdigung ihrer Opfer und ihres Widerstands. Und wir müssen bewahren, was aus der Überwindung dieser dunklen Kapitel erwachsen ist: eine Demokratie, die sich ihrer Vergangenheit stellt und gerade deshalb mutig in die Zukunft blicken kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(A) Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Dr. Franziska Kersten für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Franziska Kersten (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wozu gedenken wir überhaupt? Ich halte das für eine zentrale Frage. Wessen wir gedenken, zeigt, welche Werte uns wichtig sind. Zentral im neuen Gedenkstättenkonzept sind die Singularität des Holocaust und das Gedenken an all die Opfergruppen des dunkelsten Kapitels unserer deutschen Geschichte. Die Bundesregierung hat damit etwas gestärkt, das 80 Jahre nach der Shoah als bundesdeutscher Gedenkkonsens zunehmend infrage gestellt wird, was nicht sein darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Als ehemalige DDR-Bürgerin ist mir aber auch wichtig, dass sich die Gedenkstättenkonzeption daneben mit der Aufarbeitung der zweiten Diktatur auf deutschem Boden beschäftigt. Das ist für unser gesamtgesellschaftliches Werteverständnis ebenso wichtig wie für den noch immer nicht abgeschlossenen Einheitsprozess. Wir müssen auch hier gegen Vergangenheitsverklärung jeder Art eintreten. Die DDR war ein Unrechtsregime, das Menschen für den simplen Wunsch nach einer Ausreise ins Gefängnis steckte, das als unzuverlässig definierte Menschen durch die „Operation Ungeziefer“ zwangsumsiedelte und das für über 400 Tote an der innerdeutschen Grenze sorgte. Als Bundestag haben wir deswegen schon 1998 die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auf den Weg gebracht. Heute ist sie einer der wichtigsten Akteure bei der Aufarbeitung dieses Teils der Geschichte.

Ein weiterer Aspekt dabei sollte die Darstellung von Opposition und Widerstand in der DDR sein. In der aktualisierten Gedenkstättenkonzeption heißt es, die Bundesregierung prüfe nun die Einrichtung eines Forums Opposition und Widerstand. Das unterstütze ich sehr. Schließlich haben wir als Bundestag schon mehrere Beschlüsse zu so einem Forum gefasst. Ich hätte mich auch gefreut, wenn wir die Mittel hierfür schon im Haushalt 2026 eingestellt hätten. Ich fände es sinnvoll, eine Stiftung in öffentlicher Trägerschaft zu gründen, und warte gespannt auf die Ergebnisse der Prüfung durch den Kulturststaatsminister.

Lassen Sie mich zum Schluss aber noch zu einem anderen Punkt kommen. Das aktuelle Gedenkstättenkonzept beinhaltet keinen Abschnitt zur Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes. Dabei ist dieser dunkle Abschnitt unserer Geschichte in den letzten Jahren völlig zu Recht mehr ins Licht, in das Zentrum der Aufmerksamkeit, gerückt. Als SPD haben wir darauf bestanden, dass dies in einem eigenständigen Konzept nachgeholt wird. Dementsprechend haben wir als einzige Fraktion zur öffentlichen Anhörung nächste Woche einen Sachverständigen

eingeladen, der sich mit diesem Aspekt befassen wird. (C) Mitte Dezember stehen nun erste Gespräche hierzu beim Kulturststaatsminister an.

Mein Schlussappell an Sie, Herr Weimer: Ich erwarte, dass hierzu Anfang 2026 Ergebnisse geliefert werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Für die letzte Rede in dieser Aussprache erteile ich das Wort Johannes Volkmann für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Johannes Volkmann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Vieles ist bereits zum Konzept gesagt worden. Lassen Sie mich deswegen etwas grundsätzlicher werden.

Warum machen wir das überhaupt? Warum gedenken und erinnern wir als Gesellschaft? Der Shoah-Überlebende Primo Levi hat es einmal so ausgedrückt: „Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ Deshalb liegt es in unserem ureigenen Interesse, aus unserer Geschichte zu lernen. Dafür sind Gedenkstätten steinerne, visuelle, haptische Zeugen. Das gilt im Besonderen für die beiden deutschen Diktaturen. Die historisch singuläre Terrorherrschaft des Nationalsozialismus und das Unrecht des real existierenden Sozialismus auf deutschem Boden sind eine Mahnung für die Gegenwart. (D)

Ich finde es ausdrücklich richtig, dass das Konzept eine Überfrachtung vermeidet. Jede Ausweitung auf andere, für sich selbst genommen wichtige Themen birgt das Risiko einer Nivellierung.

(David Schliesing [Die Linke]: Was?)

Lieber Herr Kollege Schliesing, sicherlich haben Sie nur versäumt, die Beteiligung der DDR an furchtbaren Verbrechen und Bürgerkriegen auf afrikanischem Boden – von Angola über Mosambik bis Äthiopien – zu erwähnen.

(David Schliesing [Die Linke]: Habe ich doch gesagt! – Luigi Pantano [Die Linke]: Einfach richtig zuhören!)

Auch das gehört zu einer vollständigen Auseinandersetzung mit deutschen Verbrechen in Afrika.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ronald Gläser [AfD]: Hat er vergessen! – Zuruf des Abg. Luigi Pantano [Die Linke])

Die Zeiten sind vorbei, in denen sich hinter dem BKM tendenziöse Ghostwriter aus der Postkolonialismusbewegung verstecken konnten. Dafür ein herzliches Dankeschön an Sie, Herr Kulturststaatsminister!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Je größer die zeitliche Distanz und je weniger Zeitzeugen es gibt, desto wichtiger werden Gedenkorte, um Erinnerung lebendig zu halten. Wer relativiert oder vernebelt, der beschädigt die Grundlage unseres

Johannes Volkmann

(A) gesellschaftlichen Zusammenlebens. Genau deswegen sind Begriffe wie „Schuldkult“ nichts anderes als ein Frontalangriff auf bürgerliche Geschichtsschreibung und einen aufgeklärten Umgang mit unserer Vergangenheit. Dem werden wir uns immer entgegenstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Johannes Fechner [SPD])

Einen kritischen Umgang brauchen wir aber auch mit der zweiten deutschen Diktatur. Der Historiker Hubertus Knabe hat es mit dem Titel seines Buches „Die Täter sind unter uns“ auf den Punkt gebracht. Mich erschreckt es, wenn auch hier im Hause – und wir haben es in einer der vorherigen Debatten mit Blick auf Gießen gesehen – Gewalt zum legitimen Mittel der Politik erklärt wird, nur weil sie sich vermeintlich gegen die Richtigen wendet.

(Luigi Pantisano [Die Linke]: Oh!)

Eine Selbstanmaßung politischer Gewalt kann niemals zu einer besseren Gesellschaft führen, auch wenn Sie dabei aufstöhnen mögen, liebe Kollegen von der Linkenfraktion. Gedenkstättenarbeit kann aufzeigen, wie in den 1950er-Jahren durch den Missbrauch des Antifaschismusbegriffs auf deutschem Boden eine mörderische Diktatur errichtet wurde.

Warum also in Gedenkstätten erinnern? Nicht aus Routine, sondern als Kompass für die Gegenwart!

Wir bitten um Zustimmung zu dem Konzept.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.
Dr. Johannes Fechner [SPD])

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Es wird nicht abgestimmt, sondern interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 21/2910 und 21/3032 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Andere Vorschläge sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Ich komme wieder zurück zu Tagesordnungspunkt 4a. Das Protokoll des von den Schriftführerinnen und Schriftführern **ermittelten Ergebnisses der namenlichen Abstimmung** über den Antrag der Abgeordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, Leon Eckert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Wort halten, Leben schützen – Visa für afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage erteilen und gerichtliche Entscheidungen umsetzen“ auf Drucksache 21/3031 liegt nun vor:

Abgegebene Stimmkarten waren 568. Mit Ja haben gestimmt 130, mit Nein haben gestimmt 438, Enthaltungen gab es nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(B) Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 570;
davon
ja: 130
nein: 440

Ja**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

Dr. Alaa Alhamwi
Tarek Al-Wazir
Luise Amtsberg
Ayse Asar
Andreas Audretsch
Lisa Badum
Karl Bär
Katharina Beck
Dr. Franziska Brantner
Victoria Broßart
Agnieszka Brugger
Dr. Janosch Dahmen
Dr. Sandra Detzer
Jeanne Dillschneider
Katharina Dröge
Deborah Düring
Timon Dzienus
Harald Ebner
Leon Eckert
Marcel Emmerich
Simone Fischer
Schahina Gambir

Matthias Gastel
Katrín Göring-Eckardt
Dr. Armin Grau
Dr. Lena Gumnior
Britta Haßelmann
Linda Heitmann
Dr. Moritz Heuberger
Dr. Anton Hofreiter
Lamyia Kaddor
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
Michael Kellner
Misbah Khan
Chantal Kopf
Ricarda Lang
Steffi Lemke
Rebecca Lenhard
Helge Limburg
Dr. Andrea Lübcke
Max Lucks
Dr. Zoe Mayer
Swantje Henrike Michaelsen
Dr. Irene Mihalic
Boris Mijatović
Claudia Müller
Sascha Müller
Sara Nanni
Dr. Ophelia Nick
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Karoline Otte

Lisa Paus
Dr. Paula Piechotta
Filiz Polat
Dr. Anja Reinalter
Sylvia Rietenberg
Corinna Rüffer
Dr. Sebastian Schäfer
Ulle Schauws
Stefan Schmidt
Julia Schneider
Marlene Schönberger
Nyke Slawik
Dr. Till Steffen
Sandra Stein
Hanna Steinmüller
Kassem Taher Saleh
Awet Tesfaiesus
Katrín Uhlig
Dr. Julia Verlinden
Mayra Vriesema
Niklas Wagener
Robin Wagener
Johannes Wagner
Tina Winklmann

Die Linke

Doris Achelwilm
Gökay Akbulut
Jan van Aken
Dr. Michael Arndt
Dr. Dietmar Bartsch

Desiree Becker
Violetta Bock
Jorrit Bosch
Janina Böttger
Maik Brückner
Clara Bünger
Jörg Cezanne
Agnes Conrad
Mirze Edis
Mandy Eißing
Dr. Fabian Fahl
Katrín Fey
Kathrin Gebel
Katalin Gennburg
Nicole Gohlke
Christian Görke
Ates Gürpinar
Dr. Gregor Gysi
Mareike Hermeier
Luke Hoß
Cem Ince
Maren Kaminski
Jan Köstering
Ina Latendorf
Caren Lay
Sonja Lemke
Tamara Mazzi
Pascal Meiser
Sahra Mirow
Charlotte Antonia
Neuhäuser
Cansu Özdemir

(D)

(A)	Luigi Pantisano Heidi Reichinnek Lea Reisner Zada Salihović David Schliesing Evelyn Schötz Lisa Schubert Ines Schwerdtner Julia-Christina Stange Ulrich Thoden Aaron Valent Isabelle Vandre Donata Vogtschmidt Sarah Vollath Sascha Wagner Janine Wissler Anne Zerr	Joachim Ebmeyer Ralph Edelhäußer Lars Ehm Alexander Engelhard Martina Englhardt-Kopf Thomas Erndl Bastian Ernst Hermann Färber Uwe Feiler Christoph Frauenpreiß Thorsten Frei Michael Frieser Wilhelm Gebhard Dr. Thomas Gebhart Dr. Jonas Geissler Fabian Gramling Adrian Grasse Dr. Inge Gräßle David Gregosz Serap Güler Georg Günther Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Heiko Hain Jürgen Hardt Matthias Hauer Mechthild Heil Mark Helfrich Marc Henrichmann Diana Herbstreuth Ansgar Heveling Susanne Hierl Dr. Matthias Hiller Christian Hirte Alexander Hoffmann Philip M. A. Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Michael Hose Anne Janssen Thomas Jarzombek Alexander Jordan Andreas Jung Nicklas Kappe Anja Karliczek Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Daniel Kölbl Hans Koller Anne König Markus Koob Dr. Stefan Korbach Carsten Körber Dr. Konrad Körner Gunther Krichbaum Lukas Krieger Tilman Kuban Ulrich Lange	Armin Laschet Dr. Silke Launert Jens Lehmann Dr. Andreas Lenz Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Dr. Jan-Marc Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Klaus Mack Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Volker Mayer-Lay Dr. Michael Meister Friedrich Merz Jan Metzler Dr. Matthias Middelberg Christian Moser Axel Müller Florian Müller Carsten Müller (Braunschweig) Dr. Stefan Nacke Wilfried Oellers Florian Oest Harald Orthey Florian Oßner Josef Oster Dr. Thomas Pauls Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Jan-Wilhelm Pohlmann Oliver Pöpsel Dr. David Preisendanz Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Pascal Reddig Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Johannes Rothenberger Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Carl-Philipp Sassenrath Dr. Christiane Schenderlein Henri Schmidt Sebastian Schmidt Felix Schreiner Marvin Schulz Detlef Seif Nora Seitz Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrín Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Sebastian Steineke	Johannes Steiniger Christian Freiherr von Stetten Dieter Stier Stephan Stracke Dr. Katja Strauss-Köster Dr. Hendrik Streeck Christina Stumpp Vivian Tauschwitz Roland Theis Dr. Hans Theiss Alexander Throm Kerstin Vieregge Dr. Oliver Vogt Johannes Volkmann Christoph de Vries Siegfried Walch Nina Warken Dr. Anja Weisgerber Kai Whittaker Johannes Wiegelmänn Dr. Klaus Wiener Klaus-Peter Willsch Johannes Winkel Elisabeth Winkelmeier- Becker Mechthilde Wittmann Mareike Wulf Emmi Zeulner Paul Ziemiak Nicolas Zippelius Vanessa Zobel	(C)
Fraktionslos	Stefan Seidler				
Nein					
CDU/CSU					
(B)	Knut Abraham Anna Aeikens Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Dr. Reza Asghari Tijen Ataoğlu Artur Auernhammer Peter Aumer Dr. Cornell-Anette Babendererde Dorothee Bär Thomas Bareiß Günter Baumgartner Sascha van Beek Melanie Bernstein Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Florian Bilic Leif Erik Bodin Caroline Bosbach Frederik Bouffier Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Ralph Brinkhaus Lutz Brinkmann Dr. Carsten Brodesser Dr. Marlon Bröhr Benedikt Büdenbender Dr. Yannick Bury Sandra Carstensen Gitta Connemann Wolfgang Dahler Ellen Demuth Dr. Florian Dorn Dr. Hülya Düber Hansjörg Durz	Florian Hauer Mechthild Heil Mark Helfrich Marc Henrichmann Diana Herbstreuth Ansgar Heveling Susanne Hierl Dr. Matthias Hiller Christian Hirte Alexander Hoffmann Philip M. A. Hoffmann Dr. Hendrik Hoppenstedt Franziska Hoppermann Michael Hose Anne Janssen Thomas Jarzombek Alexander Jordan Andreas Jung Nicklas Kappe Anja Karliczek Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Dr. Ottilie Klein Julia Klöckner Axel Knoerig Daniel Kölbl Hans Koller Anne König Markus Koob Dr. Stefan Korbach Carsten Körber Dr. Konrad Körner Gunther Krichbaum Lukas Krieger Tilman Kuban Ulrich Lange	Florian Oest Harald Orthey Florian Oßner Josef Oster Dr. Thomas Pauls Dr. Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Dr. Martin Plum Jan-Wilhelm Pohlmann Oliver Pöpsel Dr. David Preisendanz Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Pascal Reddig Henning Rehbaum Dr. Markus Reichel Lars Rohwer Johannes Rothenberger Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Albert Rupprecht Catarina dos Santos-Wintz Carl-Philipp Sassenrath Dr. Christiane Schenderlein Henri Schmidt Sebastian Schmidt Felix Schreiner Marvin Schulz Detlef Seif Nora Seitz Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrín Staffler Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Sebastian Steineke	AfD	(D)

(A)	Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Rainer Galla Boris Gamanov Dr. Alexander Gauland Alexis L. Giersch Ronald Gläser Hannes Gnauck Hans-Jürgen Goßner Rainer Groß Dr. Ingo Hahn Lars Haise Jochen Haug Matthias Helferich Udo Theodor Hemmelgarn Stefan Henze Martin Hess Nicole Hess Olaf Hilmer Karsten Hilse Nicole Höchst Leif-Erik Holm Gerrit Huy Steffen Janich Robin Jüniger Dr. Malte Kaufmann Dr. Michael Kaufmann Martina Kempf Stefan Keuter Rocco Kever Kurt Kleinschmidt Maximilian Kneller	Iris Nieland Andreas Paul Denis Pauli Tobias Matthias Peterka Stephan Protschka Kerstin Przygodda Marcel Queckemeyer Dr. Anna Rathert Arne Raue Christian Reck Lukas Rehm Martin Erwin Renner Matthias Rentzsch Dr. Rainer Rothfuß Ruben Rupp Bernd Schattner Raimond Scheirich Volker Scheurell Ulrike Schielke-Ziesing Lars Schieske Carina Schießl Manfred Schiller Julian Schmidt Dr. Paul Schmidt Stefan Schröder Georg Schroeter Bernd Schuhmann Uwe Schulz Martin Sichert René Springer Thomas Stephan Beatrix von Storch Otto Strauß Tobias Teich Robert Teske Bastian Treuheit Martina Uhr Dr. Alice Weidel Mathias Weiser Claudia Weiss Sven Wendorf Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Dr. Alexander Wolf Christian Zaum Dr. Daniel Zerbin Kay-Uwe Ziegler Diana Zimmer Jörg Zirwes Ulrich von Zons	Bärbel Bas Jens Behrens Daniel Bettermann Jakob Blankenburg Hendrik Bollmann Isabel Cademartori Jürgen Coße Hakan Demir Jan Dieren Esther Dilcher Sabine Dittmar Felix Döring Falko Droßmann Dr. Wiebke Esdar Saskia Esken Nancy Faeser Dr. Johannes Fechner Martin Gerster Angelika Glöckner Kerstin Griese Bettina Hagedorn Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Hubertus Heil (Peine) Frauke Heiligenstadt Nadine Heselhaus Heike Heubach Jasmina Hostert Frank Junge Oliver Kaczmarek Elisabeth Kaiser Macit Karaahmetoğlu ¹ Dr. Franziska Kersten Helmut Kleebank Lars Klingbeil Annika Klose Tim Klüssendorf Dr. Bärbel Kofler Dunja Kreiser Martin Kröber Dr. Karl Lauterbach Esra Limbacher Helge Lindh Bettina Lugk Dr. Tanja Machalet Isabel Mackensen-Geis Holger Mann Parsa Marvi Katja Mast Kathrin Michel Dr. Matthias Miersch Matthias David Mieves Claudia Moll Siemtje Möller Dr. Rolf Mützenich Rasha Nasr	Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoguz Dr. Christos Pantazis Natalie Pawlik Jens Peick Boris Pistorius Sabine Poschmann Martin Rabanus Truels Reichardt Daniel Rinkert Dennis Rohde Dr. Philipp Rottwilm Dr. Thorsten Rudolph Daniela Rump Bernd Rützel Johann Saathoff Johannes Schätzl Dr. Nina Scheer Christoph Schmid Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Olaf Scholz Johannes Schrapas Michael Schrödi Svenja Schulze Frank Schwabe Stefan Schwartz Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Dr. Lina Seitzl Svenja Stadler Dr. Ralf Stegner Ruppert Stüwe Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Anja Troff-Schaffarzyk Ingo Vogel Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Dr. Carolin Wagner Maja Wallstein Daniel Walter Carmen Wegge Dirk Wiese Serdar Yüksel Stefan Zierke Armand Zorn	(C)
(B)	Heinrich Koch Achim Köhler Enrico Komning Jörn König Thomas Korell Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Dr. Maximilian Krah Manuel Krauthausen Thomas Ladzinski Pierre Lamely Sascha Lensing Sebastian Maack Johann Martel Markus Matzerath Andreas Mayer Danny Meiners Knuth Meyer-Soltau Sergej Minich Reinhard Mixl Stefan Möller Matthias Moosdorf Sebastian Münzenmaier Edgar Naujok	SPD	Adis Ahmetovic Daniel Baldy Sören Bartol	(D)	

Abgeordnete, die sich wegen gesetzlichen Mutterschutzes für ihre Abwesenheit entschuldigt haben oder an einer Parlamentarischen Versammlung teilnehmen, sind in der Liste der entschuldigten Abgeordneten (Anlage 1) aufgeführt.

<p>(A) Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 6:</p> <p>Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Bernd Baumann, Christopher Drößler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD</p>	<p>(Dr. Johannes Fechner [SPD]: Jetzt mal Beispiele! Sag mal Beispiele!)</p> <p>bei Einbürgerungstests und Sprachnachweisen. Und in den sozialen Medien läuft ein schwunghafter Handel mit Prüfungsfragen und -lösungen von Einbürgerungstests.</p>
<p>Organisierten Betrug im Einbürgerungsverfahren verhindern – Das Verfahren betrugsicher neu konzipieren sowie bestehende Betrugsfälle aufdecken und darauf beruhende begünstigende Verwaltungsakte revidieren</p>	<p>Anfragen ergeben, dass das Phänomen seit Jahren bekannt ist. Polizei und Ausländerbehörden gehen von einer sehr hohen Dunkelziffer – Zitat – „von betrügerisch erlangten Einbürgerungen“ aus. Die Rede ist von einem – Zitat – „Kontrollverlust“.</p>
<p>Drucksache 21/3024</p> <p>Überweisungsvorschlag: Innenausschuss (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Arbeit und Soziales</p>	<p>(Luigi Pantisano [Die Linke]: Nein!)</p> <p>Typische Fälle: das bescheinigte Sprachniveau – überhaupt nicht vorhanden; vom Inhalt der abzulegenden Bekennnisse – nicht die geringste Idee. Der Vizevorsitzende der Polizeigewerkschaft mahnt deshalb bei der Einbürgerung ein Moratorium an sowie eine umfassende Überprüfung der Zertifikate der letzten zwei Jahre.</p>
<p>Für die Aussprache wurde eine Dauer von 30 Minuten vereinbart.</p> <p>Ich bitte alle, die uns verlassen wollen, dies zu tun, und alle, die der Debatte beiwohnen wollen, nun Platz zu nehmen. – Vielen Dank.</p>	<p>Unser Antrag fordert demgemäß: Aussetzung von Einbürgerung und Erteilung von Aufenthaltstiteln, bis ein betrugssicheres Verfahren entwickelt ist, Unterbindung der Bewerbung gefälschter Zertifikate und des Verkaufs von Prüfungsfragen ganz offen in den sozialen Medien sowie Neuüberprüfung aller seit Januar 2024 erteilten Aufenthaltsgenehmigungen und Einbürgerungen. Bei der höchsten zu vergebenden Ermächtigungskunde braucht es die Rückkehr vom Kontrollverlust zu rechtsstaatlicher Kontrolle.</p>
<p>Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Dr. Gottfried Curio für die AfD-Fraktion.</p> <p>(Beifall bei der AfD)</p>	<p>(Beifall bei der AfD)</p>
<p>Dr. Gottfried Curio (AfD):</p> <p>Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Letztes Jahr gab es knapp 300 000 Einbürgerungen, fast eine Verdopplung der Zahl von vor zwei Jahren.</p>	<p>Lediglich persönliche Vorsprache zur Überprüfung der Verfassungstreue ist völlig unzureichend. Und Bekenntnisformeln sind eh abverlangte Lippenbekennen, selbst wenn sie rein sprachlich verstanden würden. Nur eine systematische Recherche der Einbürgerungsbehörden, etwa über die Social-Media-Aktivitäten des Bewerbers, kann die Einbürgerung von Extremisten verhindern. Aber die Union zerbricht sich den Kopf darüber, wie schnell man es nach dem Betrug wieder probieren darf. Dabei geht es doch nicht um die wenigen, die man erwischt, sondern darum, diese Betrugsmöglichkeit abzustellen.</p>
<p>(B) Woher dieser massive Anstieg? Jahrzehntelang wurden die Einbürgerungsvoraussetzungen immer weiter aufgeweicht, zuletzt unter der Ampel dann noch einmal verwässert. Für den ohnehin fragwürdigen Anspruch wurde die Wartefrist von acht auf fünf Jahre herabgesetzt und damit fast halbiert, regelhafte Mehrstaatigkeit hingenommen. Von der Vorstellung einer erst abzuverlangenden Integration hat diese Regierung sich vollständig verabschiedet.</p>	<p>Hintergrund: Linke Parteien versuchen, ihre Umfrageprozenten durch Import von eingebürgerten Sozialfällen zu sanieren.</p>
<p>(Luigi Pantisano [Die Linke]: O mein Gott!)</p> <p>Für die anfallenden Kosten darf der Steuerzahler blechen. Inländerfeindliche Politik vom Feinsten! Die Union hat die erwähnte Neuregelung beibehalten. Deutsche Interessen sind egal; Hauptsache, man wird Kanzlerpartei.</p>	<p>Aber diese Regierung hat ganz offenbar kein Interesse an geordneten Zuständen bei der Einbürgerung. Wir sehen ausbleibende Kontrolle des Sprachniveaus – nur die Verfassungstreue soll gesprächsweise abgesichert werden –, mangelnden Willen, ein betrugssicheres Verfahren zu entwickeln, und völliges Ausbleiben einer rückwärtigen Überprüfung. All das zeigt nur eines: Man hat in der Union schon wieder Angst vorm Koalitionspartner, der eh nicht bereit wäre, die Missstände abzustellen. Deutsche Interessen werden auch dort dem Koalitionsfrieden geopfert.</p>
<p>(Zuruf der Abg. Dr. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])</p> <p>Dafür schluckt man brav jede Kröte, die die Roten einem vorwerfen. Zynischer Machtopportunismus in der Endstufe, meine Damen und Herren!</p>	<p>(Beifall bei der AfD)</p>
<p>(Beifall bei der AfD)</p> <p>Vielen illegal zugewanderten Vorteilsabgreifern sind aber selbst die verbleibenden Minierfordernisse immer noch zu viel Arbeit: Sie verlegen sich auf den nackten Betrug. Die Behörden sind inzwischen derart überlastet, dass eklatante Fälschungen durchgewunken werden. Wir hören von massenhaft gefälschten Kurszertifikaten</p>	<p>(Beifall bei der AfD)</p>
<p>Meine Damen und Herren, wehret den Anfängen!</p>	<p>(Lamy Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber ein ganz schön heftiger historischer Vergleich, den Sie hier anbringen!)</p>

Dr. Gottfried Curio

(A) Lassen Sie uns gar nicht erst damit beginnen, eine Ermächtigungsurkunde in den Händen von Leuten zu belassen, die diese nur durch Täuschung vor der Verleihung erschlichen haben, was unserem Land Schaden zufügt. Sonst haben wir eines Tages noch eine Regierung, die durch Täuschung vor den Wahlen an die Macht kommt und das Land in kürzester Zeit endgültig ruiniert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin ist Dr. Cornell-Anette Babendererde von der Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Cornell-Anette Babendererde (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Konrad Adenauer hat einmal gesagt: „Man darf niemals sagen ‚zu spät‘.“ Doch Ihnen, Kolleginnen und Kollegen von der AfD, sage ich heute genau das: zu spät. Ihr erneuter Versuch, Hass und Hetze zu verbreiten, unsere Gesellschaft zu spalten

(Markus Matzerath [AfD]: Oah!)

und Misstrauen gegenüber dem Staat zu säen, kommt schlichtweg zu spät.

Sowohl der Bundesinnenminister als auch die Regierungsfraktionen haben längst gehandelt.

(B) (Lachen des Abg. Ates Gürpinar [Die Linke])

Mit Ihrem Antrag werfen Sie sich hinter den fahrenden Zug, wenn auch mit Schaum vor dem Mund. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat bereits im Sommer die Länder auf die Notwendigkeit einer persönlichen Vorsprache im Einbürgerungsverfahren hingewiesen.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Habe ich doch gesagt!)

Denn der persönliche Kontakt ist die einfachste Möglichkeit, um die tatsächlichen Sprachkenntnisse der Antragsteller zu überprüfen.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Steht anders drin!)

Und im direkten Gespräch zeigt sich auch recht schnell, ob das Bekenntnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zur historischen Verantwortung Deutschlands wirklich der inneren Überzeugung entspricht oder ob es sich um ein Lippenbekenntnis handelt.

Auch die Fraktionen von CDU/CSU und SPD sind aktiv geworden. Künftig erhält jede Person, die bei der Einbürgerung arglistig täuscht, droht, besticht oder vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben macht, eine zehnjährige Sperre für einen erneuten Antrag auf Einbürgerung.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Helge Lindh [SPD])

Schon am Freitag werden wir diese Ergänzung des Staatsangehörigkeitsgesetzes auf den Weg bringen.

Vertreterinnen und Vertreter der AfD, Ihr Antrag ist (C) obsolet, und ich wundere mich, dass Sie ihn überhaupt gestellt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es scheint, als würde Ihnen gerade ein Thema abhandenkommen, und das merken Sie.

Kolleginnen und Kollegen, ich erhalte viele Zuschriften zu diesem Thema. Sie alle machen deutlich: Die Menschen kennen den Wert des deutschen Passes. Die Bürgerinnen und Bürger – ob mit oder ohne Migrationshintergrund – wollen, dass die deutsche Staatsangehörigkeit nur derjenige erhält, der sich redlich darum bemüht, Teil unserer Gesellschaft zu sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Luigi Pantisano [Die Linke]: Bierzelt!)

Was mir bei dieser Debatte am Herzen liegt: Es gibt einzelne Betrugsfälle, die Schlagzeilen machen.

(Ates Gürpinar [Die Linke]: Die meisten werden einfach reingeboren!)

An solchen Einzelfällen hängt sich die AfD gezielt auf, um unser Land zu spalten. Sie nutzt diese Einzelfälle als Feigenblatt, hinter dem sie ihre Menschenfeindlichkeit verbirgt.

(Lamyia Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ihr lauft denen hinterher! – Zuruf von der AfD: Fragen Sie mal die Ausländerbehörden!)

(D) Einzelne Betrugsfälle sollen, so der Wille der AfD, dazu führen, dass sämtliche Einbürgerungsverfahren und die Erteilung von Aufenthaltstiteln gestoppt werden.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Das empfiehlt die Polizeigewerkschaft!)

Vertreterinnen und Vertreter von der AfD, Ihnen fehlen Maß und Mitte!

Meine Damen und Herren, wer keine Schlagzeilen produziert, wer uns aber tagtäglich in unserem Alltag begegnet, das sind unsere Nachbarn, unsere Mitspieler im Sportverein, unsere Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz. Schauen Sie jetzt auch ruhig mal nach links oder nach rechts hier im Plenum. Das sind die 13 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in unserem Land, die sich in unsere Gesellschaft integriert haben, die sich an unsere Regeln halten und die zu Recht und zum Glück einen deutschen Pass erhalten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, unsere Gesellschaft, wir alle brauchen keine Spaltpilze. Die Menschen in diesem Land haben eine Politik verdient, die für Einigkeit und Recht und Freiheit steht.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Luigi Pantisano [Die Linke]: Amen!)

– Nee, Prost!

(A) **Vizepräsident Omid Nouripour:**

Ihnen auch. Vielen Dank. – Lamya Kaddor spricht als Nächste für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Luigi Pantisano [Die Linke])

Lamy Kaddor (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf den Tribünen! Die AfD bläst einige Betrugsfälle

(Dr. Götz Frömming [AfD]: „Einige“ ist gut!)

bei Einbürgerungen auf, um alle abzuwerten, die nicht in ihr völkisches Bild passen. Wir müssen uns nur anhören, wie Ihr Parteivorsitzender Tino Chrupalla im ZDF offen von sogenannten zwei Gruppen spricht: denjenigen mit Abstammung und den sogenannten Passdeutschen.

(Zuruf des Abg. Sven Wendorf [AfD])

Vor diesem Hintergrund versteht man sehr genau, wen Julia Gehrckens, frisch gewähltes Vorstandsmitglied Ihrer neuen Jugendorganisation „Generation Deutschland“ meint, als sie am Wochenende in Gießen die Forderung nach millionenfacher Remigration wiederholte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Clara Bünger [Die Linke])

Machen wir es jetzt mal konkret. Stellen Sie sich vor, über Nacht würden Bremen, das Saarland und Mecklenburg-Vorpommern entvölkert: rund 3 Millionen Menschen weniger. Was würde passieren? Produktionen würden stoppen, Infrastruktur verfallen,

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Hier geht es um gefälschte Dokumente!)

Straßenzüge würden zu Geisterstädten werden, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung kollabieren. Ergo: Sie und Ihre Wähler müssten entweder massiv höhere Beiträge zahlen oder extreme Leistungskürzungen hinnehmen. Sie müssten 50 Kilometer zum nächsten Bäcker fahren, und ein Blinddarmdurchbruch würde wieder zum Tod führen. Na, herzlichen Dank auch!

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Gefälschte Sprachnachweise, Frau Kollegin!)

Die Wählerinnen und Wähler werden Sie dafür lieben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Einbürgerungsverfahren ist kein Selbstläufer, bei dem man den deutschen Pass hinterhergeworfen bekommt. Wer eingebürgert werden will, muss einen jahrelangen Weg gehen, mindestens fünf Jahre rechtmäßig hier leben, einen ganzen Berg an Unterlagen beschaffen. Nach dem Nachweis der Identität, des Aufenthalts, der Deutschkenntnisse, des Lebensunterhalts und nach einem Einbürgerungstest wartet man 6, 12, manchmal sogar 18 Monate auf einen Termin bei der Einbürgerungsbehörde. Das bewältigt man übrigens nicht ohne langen Atem.

Ich sage Ihnen: Wir alle sollten ein Interesse daran haben, Menschen, die hier längerfristig bleiben, auch auf dem Papier als vollständigen Teil unseres Gemeinwesens anzuerkennen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

(C)

Deutschland ist auf Einwanderung angewiesen: vom Kindergarten über die Pflege bis hin zum Nahverkehr. Ohne Zuwanderung stünde dieses Land still. Wer dieses Land trägt, verdient auch eine Perspektive, verdient Gleichberechtigung, verdient Staatsbürgersrechte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich gibt es Betrugsfälle: arglistige Täuschungen, Übervorteilung, Kungelei, wie übrigens in jedem Lebensbereich. Gerade Sie von der AfD sollten das wissen. Vielleicht schauen Sie mal in Ihre eigenen Reihen. Was ist zum Beispiel mit der 2,35-Millionen-Euro-Spende vor der letzten Bundestagswahl, deren Herkunft mutmaßlich verschleiert wurde? Oder Frau Weidel: Vielleicht sollte sie an die Strohgeldzahlungen auf die Wahlkampfkonten ihres Kreisverbandes denken. Wie viel musste Ihre Partei übrigens bereits für etwaige Delikte an Strafe zahlen?

(Zuruf des Abg. Luigi Pantisano [Die Linke])

Ach ja, da ist ja noch Klaus Esser, AfD-Landtagsabgeordneter in NRW. Um welche Vorwürfe ging es da noch mal? Gefälschter Lebenslauf, manipulierte Mitgliederdaten.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der NRW-Landesverband wollte das Parteiausschlussverfahren in einer Nacht-und-Nebel-Aktion beenden.

(Awet Tesfaiesus [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört! Hört!)

(D)

Ihr eigener Bundesvorstand musste eingreifen, um die Eskalation zu stoppen. Und das ist kein Einzelfall, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es zeigt, wie normal Betrügereien in den Reihen der AfD sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Linken – Zuruf von der AfD: Das ist so lächerlich!)

Ämter darf Herr Esser bei Ihnen vorerst nicht mehr bekleiden, aber in der Partei darf er schon bleiben. Ist wohl nichts mit Remigration.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Erzählen Sie mal, was mit Herrn Gelhaar war! Wo ist Herr Gelhaar eigentlich?)

Esser ist übrigens kein Einzelfall, und das wissen Sie: Stichwort „Krah“, Stichwort „Bystron“ usw. Statt pauschal gegen Menschen zu hetzen, die sich hier in harter Arbeit eine Existenz aufgebaut haben, sollten Sie sich also wirklich erst einmal mit sich selbst beschäftigen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Die nächste Rede hält Hakan Demir für die SPD.

Vizepräsident Omid Nouripour

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hakan Demir (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einbürgerungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer modernen Gesellschaft und geben Menschen, die schon seit Jahren hier sind, eine klare Perspektive.

Wer bestimmte Voraussetzungen erfüllt, kann nach einigen Jahren gleichberechtigt dazugehören. Man muss fünf Jahre in Deutschland leben. Man muss seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten. Man muss Deutsch lernen. Man muss einen Integrationskurs absolvieren, sich also mit der Geschichte, Politik und Kultur unseres Landes beschäftigen. Das sind faire Voraussetzungen, und wir stehen damit im internationalen Vergleich gut da.

Als Fachpolitiker beschäftige ich mich natürlich mit der Sicherheit der Einbürgerungsverfahren. Dabei orientiere ich mich im Gegensatz zur AfD an den Fakten. Sie sagt, dass es massenhaft zu Betrug komme.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Das sagt die Polizeigewerkschaft!)

Das ist falsch. Richtig ist: Betrugsversuche machen nur einen minimalen Anteil an den 290 000 Einbürgerungen im Jahr 2024 aus. So liegen die Zahlen in ganz Thüringen im einstelligen – einstelligen! – Bereich, in Sachsen im niedrigen zweistelligen Bereich, und auch in Berlin handelt es sich um Einzelfälle.

(B) (Dr. Gottfried Curio [AfD]: Ausländerbehörden sprechen von extremen Dunkelziffern!)

Noch wichtiger: Die wenigen Betrugsfälle fallen auf, nicht nur wegen der guten Sicherheitsüberprüfung, sondern auch, weil jeder Einbürgerung eine persönliche Vorsprache vorausgeht. Die erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter merken, wenn beispielsweise ein bestimmtes Sprachniveau nur auf dem Papier bestehen, aber Deutsch nicht wirklich gesprochen werden kann.

Was hier ganz klar wird: Die AfD macht Stimmung gegen eingebürgerte Deutsche, und zwar vollkommen fernab der Faktenlage. Sie unterstellt Menschen, die zu uns kommen, unser Land ausnutzen zu wollen, nicht loyal zu sein und das Vaterland nicht zu lieben.

Ausgerechnet die AfD! Ich frage Sie auch hier direkt: Was für eine Vaterlandsliebe ist das, wenn eine ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete einen mutmaßlichen Putschversuch gegen unser Land geplant hat?

(Zurufe von der AfD: Oah!)

Was ist das für eine Vaterlandsliebe, wenn Abgeordnete der AfD nach Russland reisen wollen, um dem Ex-Premier Dimitrij Medwedew die Hand zu schütteln, der Deutschland mit Raketen droht?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Was ist das für eine Vaterlandsliebe, wenn AfD-Mitglieder Millionen von Menschen deportieren, remigrieren wollen? Das ist nicht die Vaterlandsliebe, die wir in diesem Land brauchen, liebe Freundinnen und Freunde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Linken)

(C)

Es ist egal, ob man in Deutschland geboren wurde oder durch Einbürgerung Deutscher geworden ist. Es gibt keine Deutschen zweiter Klasse. Es gibt mit uns kein völkisch-nationales Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Gottfried Curio [AfD]: Thema verfehlt!)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Luigi Pantisano für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der Linken)

Luigi Pantisano (Die Linke):

Herr Präsident! Liebe demokratischen Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe von der AfD: Oah!)

Mein Name ist Luigi Pantisano. Ich bin Deutscher und Italiener. Ich stehe hier mit zwei Ausweisen in der Hand vor Ihnen. Und ob es den Rassisten der AfD gefällt oder nicht: Ich habe die gleichen Rechte wie Sie alle hier.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im letzten Jahr haben rund 300 000 Menschen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten: Menschen, die hier seit Jahren in Fabriken schuften, Kranke pflegen, zur Schule gehen, studieren und in Deutschland zu Hause sind. Sie sind unsere Kolleginnen, Nachbarn und Freunde.

Die neu gegründete Hitlerjugend der AfD

(Widerspruch bei Abgeordneten der AfD)

hat in Gießen ihr rassistisches Ziel erneut klargemacht. Sie wollen genau diese Kolleginnen, Nachbarn und Freunde, auch Millionen Deutsche mit Migrationsgeschichte deportieren.

(Jörg Zirwes [AfD]: Was erzählen Sie denn da?!)

Ich verspreche Ihnen eins: Als Antifaschistinnen und -faschisten werden wir uns widersetzen: im Parlament und auf der Straße, Straße für Straße, überall.

(Beifall bei der Linken – Martin Hess [AfD]: Das wird Ihnen nichts bringen! Wir werden Regierungsverantwortung übernehmen!)

Der AfD geht es hier darum, dass eingewanderte Menschen erst gar nicht Deutsche werden. Sie wollen Hürden weiter hochsetzen, Verfahren erschweren, Menschen versichern.

Liebe Union und SPD, die AfD kann hier nur so selbstbewusst auftreten, weil ihr längst umgesetzt, was sie fordert; die Kollegin hat es ja auch bestätigt. Statt den Menschen zu helfen, die bereit sind, in diesem kalten Land zu leben,

Luigi Pantisano

(A) (Zuruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

habt ihr in den letzten Monaten gemeinsam mit den Grünen den Familiennachzug ausgesetzt, dann die Liste der sicheren Herkunftsstaaten ausgeweitet und die vereinfachte Einbürgerung wieder abgeschafft. Schämen solltet ihr euch!

(Beifall bei der Linken – Zuruf des Abg. Dr. Johannes Fechner [SPD])

Selbst nach vielen Jahren müssen diese Menschen täglich beweisen, dass ihnen der gleiche Platz zusteht wie allen anderen deutschen Bürgerinnen und Bürgern.

Als Stadtrat war ich oft vor der Ausländerbehörde in Stuttgart, wo Menschen schon nachts anstehen müssen, um morgens einen Termin zu bekommen, um trotzdem wieder abgewiesen zu werden.

(Zuruf von der AfD)

Was es stattdessen braucht, sind schnellere und einfache Verfahren und ein deutliches Signal an alle, die zu uns kommen: Wir wollen, dass ihr Deutsche werdet. Ihr gehört zu uns und habt die gleichen Rechte. Ihr seid willkommen!

(Beifall bei der Linken)

Aber diese Politik schiebt willkürlich Menschen ab, so wie Ramzi, ein Student aus Stuttgart, der hier studiert und gearbeitet hat. Die Ausländerbehörde war der Meinung, dass seine Geburtsurkunde gefälscht sei, obwohl sein Bruder mit den gleichen Dokumenten eine Aufenthalts Erlaubnis bekam. Das ist politische Willkür – eine Willkür, wie es sich die AfD auch bei der Einbürgerung wünscht.

Wir lassen es nicht zu, dass die rassistische AfD unsere Gesellschaft immer weiter vergiftet. Dafür stehe ich hier mit meinen zwei Pässen: für meine Eltern, die dafür gekämpft haben, dass ihre Söhne es leichter haben, und für meine Kinder, die in einem Land aufwachsen sollen, in dem Solidarität stärker ist als Hass.

(Beifall bei der Linken sowie der Abg. Saskia Esken [SPD])

Vizepräsident Omid Nouripour:

Herr Kollege Pantisano, ich erteile Ihnen einen Ordnungsrufl für das Hochhalten von Gegenständen. Die Auseinandersetzung wird im Hohen Hause grundsätzlich und ausschließlich mit Worten geführt.

(Luigi Pantisano [Die Linke]: Ja, vielen Dank!)

Es gibt jenseits davon noch weitere Vorwürfe, die ich mir nach Durchsicht des Protokolls vorbehalte zu prüfen.

Die nächste Rede hält Tijen Ataoğlu für die Unionsfraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Tijen Ataoğlu (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für viele ausländische Menschen stellt sich, wenn sie viele Jahre in Deutschland gelebt haben, irgendwann die Frage: Einbürgerung, ja oder

nein? Auch in meinem Umfeld gibt es viele Menschen, die sich diese Frage gestellt haben. Und die allermeisten haben voller Stolz diese Frage mit Ja beantwortet und sind danach deutsche Staatsbürger geworden, keine Bürger zweiter Klasse, sondern wirkliche deutsche Menschen, die diesen Staat lieben, die diese Werte teilen und auch unsere Kultur teilen. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben aus gutem Grund die Turboeinbürgerungen wieder aufgehoben; denn ich habe nicht die Fantasie, dass die breite Menge der Menschen nach bereits drei Jahren in diesem Land ankommen kann.

(Lamyia Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kaum einer nach drei Jahren! Es sind die wenigsten, die sich turboeinbürgern lassen!)

Ich kann für mich sprechen: Wenn ich in ein anderes Land komme, würde ich das nicht können. Ich bewundere die Menschen, die das können, aber statistisch gesehen wird das wohl relativ schwierig sein, was allein schon die Sprachkenntnisse, unsere Kultur und unsere Werte angeht. Deshalb war es ein völlig richtiger Schritt, dass wir die Turboeinbürgerung abgeschafft haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fünf Jahre sind immer noch ein sportlicher Zeitraum. Aber integrationswillige Menschen, die diesen Staat tatsächlich wertschätzen, werden das schaffen können. Dazu gehört eben nicht nur die Aufenthaltsdauer, sondern auch die Sprache.

Als Enkelin eines Gastarbeiters kann ich Ihnen sagen: Ohne Sprachkenntnisse wird es relativ schwierig in einem Land. Sie können sich nicht verständigen. Sie fühlen sich ausgegrenzt, weil Sie nicht wissen, was Ihr Gegenüber zu Ihnen sagt. Auch wenn es etwas Gutes ist, können Sie gar nicht verstehen, was die Person Ihnen sagen möchte. Deshalb ist Sprache der Schlüssel.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und deshalb ist es auch richtig, dass wir uns Sprachzertifikate, die den Behörden vorgelegt werden, anschauen. Aber wie überall gibt es kriminelle Menschen, die auch das System ausnutzen und gefälschte Unterlagen vorlegen. Wir wissen auch, dass man mittlerweile im Internet Seiten findet, die einem solche Sprachzertifikate ausstellen. Und es ist vollkommen richtig, dass wir darauf schauen und ein solches System, wenn es denn anfällig ist, reformieren.

Das hat Innenminister Dobrindt bereits im Sommer getan. Als die ersten Fälle publik geworden sind, hat er sofort seine Anwendungshinweise zum Staatsangehörigkeitsrecht verschärft: persönliche Anhörungen, umfassende Prüfung der Echtheit von Zertifikaten. Deshalb ist es heute unanständig, dass die AfD behauptet, wir würden in diesem Bereich nichts tun.

Tijen Ataoğlu

(A) Jetzt stelle ich mir eine juristische Frage: Welche Ermächtigungsgrundlage soll es denn für ein Moratorium geben, das eine Einbürgerung für alle Menschen in diesem Land aussetzt? Wenn Sie mir darauf eine juristische Antwort geben, können wir uns gerne darüber unterhalten. Aber einfach Sachen in den Raum zu werfen, die keiner juristischen Grundlage entspringen, ist unseriös, aber passt zu Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Gottfried Curio [AfD]: Das fordert der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft!)

– Das mag sein, das macht die Forderung aber rechtlich nicht besser. Wenn Sie sich die zu eigen machen, möchte ich gerne die Ermächtigungsgrundlage dazu hören. Aber so weit geht es mit Ihnen nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Klar ist: Wer dieses Land liebt, wer sich als Teil dieses Landes fühlt, soll auch Staatsbürger werden. Und wer nur durch Lüg und Betrug so etwas bewirken möchte, der muss die volle Härte des Rechtsstaats spüren, und dafür setzen wir uns ein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Marcus Bühl für die AfD.

(B) (Beifall bei der AfD)

Marcus Bühl (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sprach- und Integrationskurse sind in hohem Maße betrugsanfällig, was wir seit Jahren anprangern.

(Zuruf des Abg. Luigi Pantisano [Die Linke])

In diesen Kursen geht es unter anderem – zuhören! – um B1-Sprachzertifikate, die als wichtige Einbürgerungsgrundlage dienen. Das Abrechnungssystem per Unterschrift der Teilnehmer lädt förmlich zum Missbrauch ein. Die stichprobenhaften Kontrollen des BAMF sind verschwindend gering. Die Kosten betragen jährlich über 1 Milliarde Euro. Profiteur der prall gefüllten Einnahmequelle ist die Asyl- und Migrationsindustrie auf Kosten der deutschen Steuerzahler.

Auch diese Koalition zeigt keinen Willen, etwas daran zu ändern. Ganz im Gegenteil: Die Kurse wurden sogar noch um einen dreistelligen Millionenbetrag aufgebläht. Von einer Migrationswende kann daher nicht ansatzweise die Rede sein.

(Beifall bei der AfD)

Und es geht weiter: Gefälschte B1-Sprachzertifikate als wichtige Einbürgerungsvoraussetzungen sind seit über zwei Jahren die Handelsware krimineller Banden. Erste Prozesse letztes Jahr in Bonn und Stuttgart belegen das.

(Luigi Pantisano [Die Linke]: Die kriminelle Bande sitzt bei Ihnen, in Ihren Reihen!)

Im Internet werden B1-Sprachnachweise und Einbürgerungstests ohne Schule, ohne Prüfung angeboten. Die Preise reichen von 600 bis 2 700 Euro. Ein Mengenrabatt ist im Übrigen auch möglich.

Der Mitarbeiter einer Ausländerbehörde in Nordrhein-Westfalen beklagt laut Medienbericht, dass eine ordentliche Dokumentenprüfung aufgrund von Überlastung vielerorts nicht mehr stattfindet. Zusätzlich gebe es Druck von oben, eine Quote zu erfüllen, um so viele wie möglich einzubürgern.

Klartext: Personen, die durch gefälschte Zertifikate eingebürgert werden, erhalten dauerhaften Zugang zu unserem Sozialstaat und allen Staatsbürgerrechten. Oft geht es auch um die Erschleichung eines Aufenthaltstitels bei bestehender Duldung.

Wir fordern mit unserem Antrag die Bundesregierung auf: Wer die deutsche Staatsbürgerschaft erschlichen hat, muss sie wieder entzogen bekommen. Dazu ist es nötig, ein Bund-Länder-Verfahren zu entwickeln, das alle Einbürgerungen und Vergaben von Aufenthaltstiteln seit Anfang 2024 systematisch auf Richtigkeit überprüft.

(Beifall bei der AfD)

Wir fordern das Bundesministerium zudem auf, einen Gesetzentwurf einzubringen, der einen umgehenden Stopp aller Einbürgerungen und Vergaben von Aufenthaltstiteln vorsieht, bis mit den Bundesländern ein geeigneter Verfahrensweg gefunden wird, der gefälschte Dokumente, Sprachzertifikate und Einbürgerungstests ausschließt.

Legen wir den Fälscherbandensumpf trocken. Schluss (D) mit dem organisierten Betrug

(Luigi Pantisano [Die Linke]: Was ist mit der AfD?)

im Einbürgerungsverfahren.

(Lamyia Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie eine Adresse?)

Eine echte Migrationswende gibt es nur mit der Alternative für Deutschland.

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist Helge Lindh für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Helge Lindh (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch in dieser Frage ist wieder meine Heimatstadt Wuppertal die Antwort. Dort hat die Ausländerbehörde das Problem einzelner Fälle lange erkannt, unaufgereggt gemeldet beim Ministerium, systematisch geprüft. Es wird auch regelmäßig angehört und überprüft und bei Verdachtsmomenten, etwa bei telc-Zertifikaten, die vor 2021 erworben wurden, wird angefragt. Ab 2021 gibt es Fachlichkeit – sollte hier auch mal eine Rolle spielen –, ein

Helge Lindh

(A) digitales System, das natürlich nicht absolut fälschungssicher ist. Aber dies wird alles längst unternommen und überprüft. Von einem Massenphänomen kann nicht die Rede sein.

(Dr. Gottfried Curio [AfD]: Das sehen die Ausländerbehörden anders!)

Gleichzeitig wird bei den Anbietern, bei den Sprachschulen, überprüft. All das macht die Ausländerbehörde, auch im Sinne der Gerechtigkeit gegenüber den vielen, vielen, vielen Tausenden, die schon seit Jahren warten und warten müssen aufgrund der schwierigen personellen Situation in Ausländerbehörden.

(Lamyia Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hoffentlich ist da ein guter Mann bei euch!)

Weil es aber diese Einzelfälle gibt, meinen wir und meinen Sie doch nicht ernsthaft, glaube ich, befürchte ich, dass wir die Einbürgerung ernsthaft abschaffen. Dann müssten wir ja längst die Demokratie abgeschafft haben, weil die AfD systematisch die Demokratie missbraucht, ausbeutet und ausnutzt. Aber wir schaffen sie nicht ab, und gewiss werden wir nicht die Einbürgerung abschaffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Und dann kommen wir zur zweiten Antwort, weil ich Ihnen ja gesagt habe: Wuppertal hat die Antwort. In Wuppertal gibt es genau ein Sterne-Restaurant. Der Maître ist Serkan Akgün. Sein Sternekoch – Michelin-Stern – ist (B) Reyad Danah, syrischer Flüchtling, mittlerweile eingebürgert. Auch Serkan Akgün, Sohn der Gastarbeitergeneration, ist im Verlauf seines Lebens eingebürgert. Die beiden stehen dafür, dass es in meiner Stadt Spitzengastronomie gibt. Die beiden sind wie viele andere eine Zierde des Landes, während die AfD vielleicht so etwas wie Deutschlands Dornbusch ist, aber auf keinen Fall brennt.

Und darüber hinaus sind die beiden und Millionen andere Leistungsträger, die zu diesem Land beitragen, während hier die versammelte alternative Intelligenz und Wahrheit Leistungsverweigerung praktiziert und anstrengungslosen Wohlstand in Form von dummem Parlamentarismus.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Linken)

Ein Drittes stelle ich noch fest. Die beiden, die ihr Leben lang geschuftet haben – genauso wie ihre Eltern –, wollen explizit Menschen glücklich machen und ihnen Genuss und Freude schenken. Die AfD wird nicht in diesem Leben, nicht im nächsten Leben, nicht im übernächsten Leben jemals in den Verdacht geraten, Menschen glücklich gemacht zu haben und ihnen Freude und Genuss geschenkt zu haben.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Jeden Tag machen wir Menschen glücklich! Gucken Sie mal auf die Umfrageergebnisse! – Beifall des Abg. Erhard Brucker [AfD] – Lachen der Abg. Lamyia Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich verneige mich an dieser Stelle vor den beiden und den vielen, die sich so anstrengen, die es mit ihren Steuergeldern möglich machen,

(Dr. Götz Frömming [AfD]: AfD-Wählen macht glücklich!)

dass Sie in Ihrem anstrengungslosen Wohlstand Ihren Hass in bequemen Parlamentssesseln hin und her schaukeln.

Vizepräsident Omid Nouripour:

Sie müssen zum Ende kommen, bitte.

Helge Lindh (SPD):

Und ich verneige mich vor den vielen Eingebürgerten, weil sie mit ihrer tagtäglichen Arbeit unser so gutes Land –

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank.

Helge Lindh (SPD):

– noch viel besser machen, anders als Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Omid Nouripour:

(D) Vielen Dank. – Die letzte Rede in dieser Aussprache hält Heiko Hain für die Union.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hakan Demir [SPD])

Heiko Hain (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben heute wieder einmal das bekannte Muster der AfD: Einzelfälle werden aufgeblasen und zu organisiertem Betrug erklärt, und das alles nur, um das Vertrauen in unseren Rechtsstaat zu schädigen. Das ist verantwortungslos und schadet unserem Land, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Zoe Mayer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ja, es gibt Fälle von gefälschten Sprach- und Integrationszertifikaten. Die Behörden kennen das Phänomen und verfolgen es strafrechtlich. Das BMI hat bereits im August reagiert und die Anwendungshinweise verschärft. Wir bringen am Freitag einen entsprechenden Gesetzentwurf ins Plenum ein, um den Betrug zu sanktionieren. Denn eines muss klar sein: Wer seine Einbürgerung mit Täuschung, Drohung, Bestechung oder falschen Angaben erschleicht, der verliert sie und erhält zehn Jahre lang keine neue Chance auf Einbürgerung. Diese Sperrfrist greift sowohl bei Rücknahme der Einbürgerung als auch schon bei festgestellter Täuschung im laufenden Verfahren. Und das gilt sofort; Widerspruch oder Klage

Heiko Hain

(A) ändern daran nichts. Das ist der Unterschied zwischen verantwortungsvoller Politik und Ihrer Politik: Sie hyper-ventilieren, und wir handeln.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie stellen pauschal alle Antragsteller unter Generalverdacht und wollen ein Moratorium für Einbürgerungen. Damit aber nicht genug: Sie fordern eine pauschale Überprüfung sämtlicher seit 2024 erfolgten Einbürgerungen. Das würde bedeuten, Hunderttausende Eingebürgerte rückwirkend unter Verdacht zu stellen, ohne Anlass, ohne Hinweise, nur aufgrund Ihrer Unterstellungen. Der Staat prüft, wenn es konkrete Verdachtsmomente gibt; aber er führt keine politisch motivierten Massenüberprüfungen seiner Staatsbürger durch.

Wir haben steigende Einbürgerungszahlen, ja. Und wissen Sie, warum? Weil viele Menschen, die seit Jahren hier leben, arbeiten und Steuern zahlen, die Voraussetzungen erfüllen. Das ist ein Zeichen von Integration. Diese Menschen brauchen wir auch: in den Krankenhäusern, in der Gastronomie, in der Pflege, auf dem Bau und in vielen anderen Bereichen. Sie wollen das schlechtreddnen, weil erfolgreiche Integration einfach nicht in Ihr Weltbild passt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Lamya Kaddor [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Luigi Pantisano [Die Linke])

(B) Was wir sicher nicht brauchen, ist Ihr politisches Geschäftsmodell, das von Angst und Spaltung lebt. Ihr Antrag liefert keinen einzigen brauchbaren Vorschlag. Er macht die Arbeit der Behörden nicht besser. Er stärkt die Sicherheit nicht. Er dient nur dazu, Vorurteile zu schürzen.

Wir stehen für Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit.

(C)

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Sie stehen für Panik, Pauschalverdacht und Polarisierung. Ihr Antrag hat keinen Mehrwert und bekommt zu Recht auch keine Mehrheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Omid Nouripour:

Vielen Dank. – Das war die letzte Rede in dieser Aussprache. Ich schließe sie damit.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 21/3024 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung angekommen. Ich danke allen, die uns ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben. Stellvertretend für alle in der Verwaltung, die uns ermöglichen, dass wir hier zusammenkommen, möchte ich heute Abend den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Besucherdienstes des Deutschen Bundestages herzlich danken.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages ein auf morgen, Donnerstag, den 4. Dezember 2025, 9 Uhr.

(D)

Die Sitzung ist geschlossen. Kommen Sie gut nach Hause.

(Schluss: 20:04 Uhr)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)**Anlage 1**

		Entschuldigte Abgeordnete		
		Abgeordnete(r)		
	Abdi, Sanae	SPD		Moosdorf, Matthias
	Arpaschi, Alexander	AfD		Otten, Gerold
	Banaszak, Felix	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Roloff, Sebastian
	Bauer, Marcel	Die Linke		Rudzka, Angela <i>(gesetzlicher Mutterschutz)</i>
	Baumann, Dr. Bernd	AfD		Schäfer, Jamila <i>(gesetzlicher Mutterschutz)</i>
	Benner, Lukas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		Timmermann-Fechter, Astrid
	Beutin, Lorenz Gösta	Die Linke		Wadephul, Dr. Johann David
	Bochmann, René	AfD		Willnat, Christin
	Borchardt, Simone	CDU/CSU		Winkler, Tobias
	Dobrindt, Alexander	CDU/CSU		
	Eichwede, Sonja	SPD		
	Gesenhues, Dr. Jan-Niclas	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
(B)	Glaser, Vinzenz	Die Linke		
	Grimm, Christoph	AfD		
	Hubertz, Verena <i>(gesetzlicher Mutterschutz)</i>	SPD		
	Jacobi, Fabian	AfD		
	Joswig, Julian	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
	Kemmer, Ronja	CDU/CSU		
	Knodel, Sieghard	fraktionslos		
	Koçak, Ferat	Die Linke		
	Koegel, Jürgen	AfD		
	Köktürk, Cansin	Die Linke		
	Kramme, Anette	SPD		
	Lehmann, Sven	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
	Loop, Denise	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
	Lührmann, Dr. Anna	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
	Merendino, Stella	Die Linke		

Anlage 2**Schriftliche Antworten auf Fragen der Fragestunde
(Drucksache 21/2980)**

(D)

Frage 11Frage des Abgeordneten **Stephan Brandner** (AfD):

Beabsichtigt die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, Dr. Stefanie Hubig, Maßnahmen gegen die sogenannte „Shrinkflation“ zu ergreifen, und, falls ja, um welche Maßnahmen handelt es sich hierbei (www.n-tv.de/ratgeber/Bei-diesem-Hersteller-schlaegt-die-Shrinkflation-voll-zu-article25667912.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Mogelpackungen, Shrinkflation und Skimpflation sind Phänomene, mit denen Hersteller insbesondere von Lebensmitteln versuchen, Preissteigerungen zu verbergen oder zu verstecken. Dazu gehört zum Beispiel, dass eine Verpackung unverändert bleibt, aber die Füllmenge gesenkt wird. Die Hersteller verspielen so das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden. Und angesichts der Preissteigerungen, mit denen Verbraucherinnen und Verbraucher ohnehin zu kämpfen haben, ist es auch nur verständlich, dass solche Vorgehensweisen immer wieder Empörung und Kritik auslösen. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb auch vereinbart, dass sich die Bundesregierung für mehr Transparenz bei versteckten Preiserhöhungen einsetzen wird.

Die Rechtsprechung bestätigt, dass schon nach geltem Recht Mogelpackungen unter bestimmten Voraussetzungen unlauter sind – zum Beispiel dann, wenn die

(A) Verpackung eines Produkts nur zu maximal zwei Dritteln gefüllt ist. Mit dem neuen Artikel 10 der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle wird zum 1. Januar 2030 zudem ein neues spezifisches Verbot irreführender Verpackungsgrößen in Kraft treten.

Ob und wie darüber hinausgehende rechtliche Maßnahmen getroffen werden sollten, wird gerade innerhalb der Bundesregierung geprüft.

Frage 12

Frage der Abgeordneten **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Maßnahmen gegen steigende Bestandsmieten angesichts der Daten des Statistischen Bundesamts, wonach Menschen in Deutschland durchschnittlich jeden vierten Euro fürs Wohnen ausgeben, und, wenn ja, welche, und warum steht die Absenkung der Kappungsgrenze in dieser Koalition bislang nicht zur Debatte (Quelle: www.zeit.de/wirtschaft/2025-05/wohnen-kosten-deutschland-eu-vergleich)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Bezahlbares Wohnen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, um eine Dämpfung des Anstiegs von Neuvertragsmieten und Bestandsmieten zu erreichen. So soll etwa durch eine erweiterte Regulierung möblierter Vermietung und Kurzzeitvermietung für eine bessere Durchsetzung der Mietpreisbremse gesorgt werden. Durch eine Regulierung der Indexmieten wollen wir dafür Sorge tragen, dass starke Steigerungen in Zeiten besonders hoher Inflation für Mietende abgefедert werden. Zudem werden wir die Regelungen zur Schonfristzahlung anpassen, um Menschen davor zu schützen, ihre Wohnung zu verlieren. Einen entsprechenden Referentenentwurf wollen wir noch bis Ende des Jahres vorlegen. Eine Absenkung der Kappungsgrenze wurde nicht im Koalitionsvertrag vereinbart.

Die mietrechtliche Expertengruppe, die im September 2025 ihre Arbeit aufgenommen hat, befasst sich jedoch – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – neben den Fragen der Präzisierung der bestehenden Bußgeldvorschrift zur Mietpreisüberhöhung und einer neuen Bußgeldvorschrift zur Durchsetzung der Mietpreisbremse auch mit der Thematik „Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften“. Unter diesem Punkt kann die Gruppe auch Maßnahmen im Hinblick auf die Regulierung von Bestandsmieten erörtern. Den Ergebnissen der Expertengruppe können und wollen wir nicht voreignen.

Frage 13

Frage der Abgeordneten **Hanna Steinmüller** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Plant das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vor dem Hintergrund, dass in Deutschland viele Einliegerwohnungen trotz Wohnraummangels ungenutzt sind, obwohl der Gesetzgeber Vermietern und Vermieterinnen bereits mit einem Sonderkündigungsrecht ohne Angabe von Gründen (§ 573a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, BGB) entgegengekommen ist, weitere Erleichterungen, um die Vermie-

tung solcher Wohnungen einfacher und attraktiver zu machen und damit der Wohnungskrise entgegenzuwirken, und, wenn ja, welche? (C)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Der Bundesregierung ist bezahlbarer Wohnraum ein wichtiges Anliegen. Maßnahmen, die sich konkret auf Einliegerwohnungen beziehen, sind im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD nicht vorgesehen.

Unabhängig davon beobachten wir die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt fortlaufend und prüfen, ob es Anpassungsbedarfe unter anderem im Mietrecht gibt.

Frage 14

Frage des Abgeordneten **Dr. Till Steffen** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zieht die Bundesregierung Schlussfolgerungen für ihr eigenes Handeln aus der Begrenzung des begünstigten Personenkreises und der Einführung von Sperrfristen nach Eigentümerwechsel, wie es im Antrag der Freien Hansestadt Hamburg „Entschließung des Bundesrates: Sozialere Ausgestaltung des Rechts auf Kündigung wegen Eigenbedarfs“ (Bundesdrucksache 68/25) empfohlen wird, und, wenn ja, welche, und plant die Bundesregierung derzeit Schritte, um Mieterinnen und Mieter wirksam vor missbräuchlichen Kündigungen zu schützen, und, wenn ja, welche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Eine Eigenbedarfskündigung kann einen tiefen Einschnitt in die Lebenssituation von Mieterinnen und Mietern darstellen. Die Bundesregierung beobachtet daher die rechtstatsächliche Entwicklung bei Eigenbedarfskündigungen sehr genau. (D)

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sind Vorhaben zur Eigenbedarfskündigung nicht ausdrücklich genannt. Die mietrechtliche Expertengruppe, die im September 2025 ihre Arbeit aufgenommen hat, wird sich allerdings – wie im Koalitionsvertrag vorgesehen – neben den Fragen der Präzisierung der bestehenden Bußgeldvorschrift zur Mietpreisüberhöhung und einer neuen Bußgeldvorschrift zur Durchsetzung der Mietpreisbremse auch mit der Thematik „Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften“ befassen. Unter diesem Punkt kann die Gruppe auch eine weitere Regulierung der Eigenbedarfskündigung erörtern. Den Ergebnissen der Expertengruppe können und wollen wir nicht voreignen.

Frage 15

Frage der Abgeordneten **Violetta Bock** (Die Linke):

Hat sich die Bundesregierung (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, der Abteilungsleitung, der Bundesministerin, des Bundeskanzlers) zum Thema „Gesetzesnovellierung der Wärmelieferverordnung (WärmeLV)“ bereits mit Verbänden getroffen, und, wenn ja, wie oft seit dem Beginn der Legislatur und mit welchen Verbänden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Die Mitglieder der Bundesregierung pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung

(A) sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort zur Kleinen Anfrage „Beziehungen zwischen der Bundesregierung und der wehrtechnischen Industrie sowie weiteren Unternehmen der Rüstungswirtschaft“ (Bundestagsdrucksache 18/1174) verwiesen. Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz sind auf Ebene der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, der Abteilungsleitung und der Bundesministerin folgende Gespräche geführt worden, in denen die Gesetzesnovellierung der Wärmelieferverordnung thematisiert wurde:

- Gespräch mit der Verbraucherzentrale Bundesverband am 18. Juni 2025
- Gespräch mit der Verbraucherzentrale Bundesverband am 18. August 2025
- Teilnahme an der Herbstsitzung des GdW-Verbandsrats Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. am 16. September 2025
- Teilnahme an der Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. am 26.11.2025

(B)

Frage 17

Frage der Abgeordneten **Dr. Anna Lührmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger vor Onlinewerbung für Fälschungen und illegale Produkte zu schützen, die laut Medienberichten nach unternehmensinternen Schätzungen beispielsweise 10 Prozent der Umsätze von Meta darstellen (Quelle: www.reuters.com/investigations/meta-is-earning-fortune-deluge-fraudulent-ads-documents-show-2025-11-06/), und wann wird die Stelle des zuständigen Digital Services Coordinator mit dem geplanten Personalbedarf von 99 Stellen ausgestattet?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

In dieser Frage wird das Thema „Sorgfaltspflichten von sehr großen Online-Plattformen“ angesprochen. Ich teile die Einschätzung, dass dies ein wichtiges Thema ist. Die Bundesregierung ist hier sehr aktiv und setzt sich gegenüber der Europäischen Kommission dafür ein, dass der Digital Services Act konsequent umgesetzt wird. Dazu hat sie sich auch im Aktionsplan E-Commerce bekannt.

Der Digital Services Act legt Plattformbetreibern umfassende Sorgfaltspflichten im Internet auf. Sehr große Plattformen wie zum Beispiel Meta müssen daher proaktiv eine Risikoanalyse und Risikominderungsmaßnahmen durchführen und spätestens dann, wenn sie von einer Werbung für Fälschungen oder illegale Produkte Kenntnis erlangen, die Werbung entfernen.

Mit dem Aufgabenübergang vom Bundesamt für Justiz zur Bundesnetzagentur wurden zum 1. August 2024 33 Planstellen nach § 50 der Bundeshaushaltssordnung umgesetzt. Sollten darüber hinaus weitere Stellenbedarfe bestehen, werden innerhalb der Bundesnetzagentur bedarfsgerecht Kapazitäten geschaffen.

(D)

Frage 16

Frage der Abgeordneten **Violetta Bock** (Die Linke):

Prüft die Bundesregierung derzeit Möglichkeiten zur Ausweitung des § 556c BGB auf Fälle, in denen bislang keinerlei Schutz besteht, etwa Umstellung von Gasetagenheizungen auf Contracting oder erstmalige Versorgung neuer Mieterinnen und Mieter in bereits umgestellten Wohnungen, und, wenn ja, welche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

§ 556c des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) stellt die Ermächtigungegrundlage für die Wärmelieferverordnung dar. Dazu wird im Koalitionsvertrag (Zeilen 1141 folgend) Folgendes ausgeführt:

„Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die AVB-Fernwärme-Verordnung und die Wärmelieferverordnung zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen.“

Es wird derzeit geprüft, wie die Vorgabe des Koalitionsvertrages am besten umgesetzt werden kann. Unabhängig davon ist der Vermieter gegenüber seinem Mieter bei der Abrechnung von Betriebskosten zur Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes gemäß § 556 Absatz 3 Satz 1 BGB verpflichtet.

Frage 18

Frage des Abgeordneten **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Hat die Bundesregierung bereits Maßnahmen ergriffen, um den Beschluss der Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen vom 25./26. Mai 2023 „Aufnahme von Verfassungsfeinden in den juristischen Vorbereitungsdienst verhindern“ durch Prüfung, ob hierzu auch die Anpassung bundesgesetzlicher Regelungen (insbesondere § 7 der Bundesrechtsanwaltsordnung) erforderlich ist, umzusetzen, und, wenn ja, welche, und welche plant sie zu ergreifen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Die Bundesregierung hat eingehend geprüft, ob im Rahmen der von der Konferenz der Justizminister und Justizministerinnen behandelten Thematik die Änderung von Bundesrecht angezeigt ist.

Die Länder haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Möglichkeit, eigene Regelungen über den Zugang zum Referendariat zu treffen. Diesen Weg haben auch bereits einige Länder beschritten. Wie diverse Landesverfassungsgerichte zuvor, hat auch der Thüringer Verfassungsgerichtshof am 26. November 2025 eine Regelung für verfassungskonform erachtet, nach der die Zulassung zum Vorbereitungsdienst zu versagen ist, wenn die Bewerberin oder der Bewerber gegen die freiheitliche de-

- (A) mokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes tätig ist. Die Bundesregierung ist darum zu dem Ergebnis gelangt, dass eine weiterreichende Regelung auf Bundes- ebene jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich ist.

Frage 19

Frage des Abgeordneten **Helge Limburg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Plant die Bundesregierung neben der in der Fragestunde am 12. November 2025 vorgestellten Aufklärungskampagne für von Gewalt betroffene Frauen auch Aufklärungsmaßnahmen, die sich an Männer als Zielgruppe richten, die weit überwiegend Täter von Partnerschaftsgewalt und sexuellen Übergrif- fen werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Frank Schwabe**:

Partnerschaftsgewalt und sexuelle Übergriffe sind gravierende gesellschaftliche Probleme, zu deren Bekämpfung wir auf mehreren Ebenen ansetzen müssen. Bundesministerin Dr. Stefanie Hubig hat die Herausforderung wie folgt formuliert: „Wir werden den Kampf gegen häusliche Gewalt nur gewinnen, wenn wir die Täter konsequent zur Verantwortung ziehen – und das muss uns gemeinsam mit den betroffenen Frauen gelingen.“

Die vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geplante Aufklärungskampagne befindet sich noch in der Konzeption. Ihr Schwerpunkt liegt darauf, betroffene Frauen über ihre Rechte aufzuklären sowie über Schutzmöglichkeiten und vorhandene Hilfsangebote zu informieren. Diese sollen sichtbarer und leichter zugänglich gemacht werden. Die primäre Zielgruppe der Kampagne sind daher die Betroffenen selbst.

Gleichzeitig soll auch das soziale Umfeld angesprochen werden – also Menschen, die Gewalt wahrnehmen, Betroffene unterstützen oder frühzeitig auf Hilfsangebote aufmerksam machen können. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Enttabuisierung und dazu, Hemmschwellen für die Inanspruchnahme von Hilfe abzubauen und zur Veränderung der gesellschaftlichen Wahrnehmung von Gewalt beizutragen.

Da wir uns noch am Anfang der konzeptionellen Erarbeitung befinden, können wir heute noch keine abschließenden Aussagen über die konkrete Ausgestaltung der Botschaften oder die endgültige Zielgruppenstruktur treffen. Zum aktuellen Zeitpunkt ist eine direkte Tätersprache im Rahmen dieser Kampagne nicht vorgesehen.

Frage 20

Frage des Abgeordneten **Stefan Schröder** (AfD):

Sieht die Bundesregierung im Zuge des Strategierahmens für die ökonomische Gleichstellung 2030, welche eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen fördern möchte, die Gefahr einer politischen oder gesellschaftlichen Abwertung der freien Entscheidung von Eltern für eine Familienphase oder Teilzeit, und, wenn ja, wie möchte sie dies verhindern, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**: (C)

Die Bundesregierung orientiert sich am besonderen verfassungsrechtlichen Schutz der Familie, der Eltern die freie Entscheidung überlässt, über ihre jeweilige familiäre Lebensgestaltung individuell zu entscheiden.

Die Bundesregierung sieht in Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern einen wichtigen Beitrag, um den von Frauen und Müttern vielfach geäußerten Wünschen Rechnung zu tragen, mehr arbeiten zu wollen. Damit dies gelingen kann, gilt es, Care- und Erwerbsarbeit von Frauen und Männern so miteinander in Balance zu bringen, dass beiden Geschlechtern wirtschaftliche Eigenständigkeit und Fürsorge für die Familie ermöglicht wird.

Frage 21

Frage des Abgeordneten **Dr. Ingo Hahn** (AfD):

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Fachleuten und Verbänden, wonach das Selbstbestimmungsgesetz insbesondere bei Minderjährigen den gesellschaftlichen Druck verstärken könnte, sich frühzeitig mit Fragen der Geschlechtsidentität zu befassen, obwohl deren Reife und Urteilsfähigkeit hierzu vielfach angezweifelt wird, und sieht das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend hierin Risiken für die Erziehung und Entwicklung junger Menschen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Das Selbstbestimmungsgesetz (SBGG) ist am 1. November 2024 in Kraft getreten. Sowohl das SBBG-Einführungsgesetz als auch der Koalitionsvertrag sehen eine Evaluation des Gesetzes vor. Diese Evaluation, die unter anderem einen Schwerpunkt auf das Thema Geschlechts-eintragswechsel bei Kindern und Jugendlichen legen wird, bereitet das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend aktuell in Abstimmung mit den anderen Ressorts vor. (D)

Frage 22

Frage der Abgeordneten **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN):

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Bekämpfung von Kinderarmut im kommenden Jahr (bitte hierbei auch auf gegebenenfalls vorhandene konkrete Zielvorgaben zur Reduktion von Kinderarmut eingehen), und gibt es bereits festgelegte Fristen zur Erreichung dieser Ziele?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Es ist seit jeher das Ziel aller Bundesregierungen, Kinder und Familien bestmöglich zu unterstützen und optimale Voraussetzungen für ein chancengerechtes Aufwachsen zu schaffen.

Dies trifft auch auf den Bundeshaushalt 2026 zu, der umfängliche finanzielle Mittel für Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld sowie die Berücksichtigung von Kindern in zahlreichen weiteren staatlichen Transferleistungen enthält. Weiterhin profitieren auch armutsgefährdete Familien von weiteren Leistungen, wie unter anderem Elterngeld und Kindergeld.

(A) Mit verlässlichen Angeboten der Kinderbetreuung wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, womit das Familieneinkommen gesichert werden kann. Dafür stellt der Bund Investitionsmittel für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindertagesbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen) zur Verfügung.

Frage 23

Frage der Abgeordneten **Cansin Köktürk** (Die Linke):

Plant die Bundesregierung, die Zahl der Kinder, die in Armut leben, von aktuell 2,8 Millionen, also jedes fünfte Kind (vergleiche www.bertelsmann-stiftung.de/de/unseren-projekte/familie-und-bildung-politik-vom-kind-aus-denken/projektnachrichten/stoppkinderarmut), zu reduzieren, und, falls ja, welche Gesetzesinitiativen und Maßnahmen sind dafür im Jahr 2026 geplant (bitte inklusive Angabe der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel im Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Es ist seit jeher das Ziel aller Bundesregierungen, Kinder und Familien bestmöglich zu unterstützen und optimale Voraussetzungen für ein chancengerechtes Aufwachsen zu schaffen.

(B) Im Bundeshaushalt werden dafür zahlreiche rechtliche, finanzielle und politische Maßnahmen mit hohen Milliardenbeträgen mobilisiert. Das gilt auch für die Bekämpfung von Armutsrisiken bei Familien und Kindern. Aufgrund der vielschichtigen Ursachen ist ein differenziertes Instrumentarium erforderlich, um die Bildungschancen und Teilhabe zu verbessern und somit das Armutsrisiko zu reduzieren.

Insgesamt mobilisieren Bund, Länder und Kommunen einen Betrag von deutlich über 100 Milliarden Euro jährlich für die finanzielle Unterstützung von Kindern und ihren Familien. Dies trifft auch auf den Bundeshaushalt 2026 zu, der umfängliche finanzielle Mittel für Kinderzuschlag, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld sowie die Berücksichtigung von Kindern in zahlreichen weiteren staatlichen Transferleistungen enthält. Weiterhin profitieren auch armutsgefährdete Familien von weiteren Leistungen, wie unter anderem Elterngeld und Kindergeld.

Mit verlässlichen Angeboten der Kinderbetreuung wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht, womit das Familieneinkommen gesichert werden kann. Dafür stellt der Bund Investitionsmittel für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (Kindertagesbetreuung, Schulen, Freizeiteinrichtungen) zur Verfügung.

Fachlich und politisch bleibt völlig unstrittig, dass Familie und Elternhaus der wichtigste Ausgangspunkt für Verbesserungen in den Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen darstellen und deshalb Staat und Politik auch weiter alles unternehmen müssen, um mit Blick auf armutsgefährdete Familien gemeinsam mit Ländern, Kommunen und freien Trägern solche Angebote zu machen, die Auswege aus dieser Lage anbieten.

Frage 24

Frage der Abgeordneten **Cansin Köktürk** (Die Linke):

Plant die Bundesregierung, angesichts von Studien zu überschreitender psychischer Belastung, Einsamkeit und Ohnmachtsgefühlen, worunter Kinder und Jugendliche in Deutschland leiden (vergleiche www.tagesschau.de/wissen/gesundheit/therapie-kinder-psychologie-100.html und www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2025/mai/die-einsamkeit-junger-menschen-ist-eine-gefahr-fuer-die-demokratie), Gesetzesinitiativen und Maßnahmen für die Verbesserung der psychischen Versorgung von Minderjährigen im Jahr 2026, und, wenn ja, welche (bitte auflisten nach Haushaltstitel und Budget)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Probleme in der Familie, Einsamkeit, Leistungsdruck, massiver Medienkonsum oder wirtschaftliche Notlagen: es sind viele Ursachen, die die psychische Gesundheit junger Menschen belasten können. Deswegen ist die Stärkung der mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen eines der vordringlichen Ziele der Bundesregierung.

Im Koalitionsvertrag ist dafür eine Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“ verankert. Die Schwerpunkte sollen auf Prävention und Früherkennung psychischer Erkrankungen liegen – durch Aufklärung und niedrigschwellige Beratung von Eltern sowie Fortbildung von Fachkräften. Ziel der Bundesregierung ist es, die Bereiche Bildung, Jugendhilfe und Gesundheit besser miteinander zu verzähnen.

Die Strategie wird derzeit erarbeitet. Ziel ist, im Jahr 2026 erste konkrete Schritte zu erreichen. Dazu werden wir sowohl weitere Ressorts als auch die Zivilgesellschaft eng einbeziehen. (D)

Auch die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ wird sich mit den gesundheitlichen Folgen von Medienkonsum und der Stärkung von Medienkompetenz auseinandersetzen.

Frage 25

Frage des Abgeordneten **Martin Reichardt** (AfD):

Plant die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund der laut Koalitionsvertrag geplanten Evaluierung des Selbstbestimmungsgesetzes (https://rp-online.de/politik/deutschland/selbstbestimmungsgesetz-soll-evaluiert-werden-doch-es-gibt-kritik_aid-129236713), die Anzahl der Kindern und Jugendlichen in Deutschland gegebenen Diagnosen von Geschlechtsdysphorien in Erfahrung zu bringen bzw. zentral zu erfassen, und, wenn nein, weshalb nicht?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Mit Blick auf die geplante Evaluation des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) ist seitens des federführend zuständigen Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie des co-federführenden Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz nicht beabsichtigt, auf eine Ermittlung entsprechender Behandlungsdiagnosen hinzuwirken, da mit dem SBGG ausschließlich die Änderung von Geschlechtsangabe und Vornamen im Personenstandsrecht geregelt wird.

(A) Frage 26

Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (Die Linke):

Plant die Bundesregierung bundesweite Maßnahmen zur Unterstützung der Länder, um dem immensen Sanierungsbedarf an Schulen von 67 Milliarden Euro sowie dem Bedarf an Lehrkräften entgegenzusteuern und eine nachhaltige Lösung für die Bildungsinfrastruktur sowie die Personalgewinnung zu etablieren, wenn das bestehende Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern strukturierte und dauerhafte Bundeshilfen bislang erschwert, und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Nach der verfassungsrechtlichen Ordnung der Bundesrepublik ist die allgemeine schulische Bildung Aufgabe der Länder. Der Bund wird keine Maßnahmen ergreifen, die mit den Vorgaben des Grundgesetzes unvereinbar wären.

Zur Unterstützung des Bundes bei der Aufgabenerfüllung der Länder haben sich beide staatlichen Ebenen 2019 auf eine Grundgesetzänderung geeinigt. Durch die Neufassung des Artikels 104c Grundgesetz kann der Bund Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Auf dieser Grundlage fördert der Bund den Ausbau der Ganztagsbetreuung und die digitale Ausstattung von Schulen im DigitalPakt.

Darüber hinaus hat der Bund den Ländern 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität zur Verfügung gestellt, ausdrücklich auch mit Blick auf den Infrastrukturbedarf im Bildungsbereich.

(B)

amtlichen Statistik wird die Staatsangehörigkeit von Schülern und Schulabgängerinnen nicht erhoben. (C)

Frage 29

Frage der Abgeordneten **Mandy Eißing** (Die Linke):

Welche weitreichenden Neuerungen und Handlungsschwerpunkte plant die Bundesregierung im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“, und wie will sie sicherstellen, dass zivilgesellschaftliche Träger auch künftig unabhängig arbeiten können und nicht durch stärkere Steuerung oder neue Prüfverfahren eingeschränkt werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wird in der Tat weiterentwickelt und dabei unabhängig evaluiert. Dazu wird im kommenden Jahr auch die Förderrichtlinie überarbeitet.

Bis zum Inkrafttreten einer neuen Förderrichtlinie wird das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend bereits neue Schwerpunkte setzen, soweit die Vorfestlegungen der Vorgängerregierung dazu den Spielraum nicht verengt haben: So wird neben den bisher bereits bekannten Aktionsfeldern wie Bekämpfung des Rechtsextremismus und Linksextremismus auch Radikalisierungsprävention im Netz, Kampf gegen Antisemitismus und islamistischen Extremismus stärker berücksichtigt werden. In einem weiteren Aktionsfeld sollen Projekte aus der Arbeits- und Unternehmenswelt gefördert werden.

(D)

Frage 27

Frage der Abgeordneten **Kerstin Przygoda** (AfD):

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Prozentsatz nichtdeutscher Staatsangehöriger unter denjenigen Schülerinnen und Schülern, die im Schuljahr 2024/2025 in Deutschland die Klasse wiederholen mussten (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/254796/umfrage/anteil-der-klassenwiederholer-in-deutschland-nach-bundeslaendern/>)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Nach den Regeln unserer Verfassung liegt die Zuständigkeit für Schulbildung bei den Ländern. In der amtlichen Statistik wird die Staatsangehörigkeit von Schülerinnen und Schülern, die eine Klasse wiederholen, nicht erhoben.

Frage 28

Frage der Abgeordneten **Kerstin Przygoda** (AfD):

Wie viele der circa 62 000 Schülerinnen und Schüler, die in Deutschland im Schuljahr 2023/2024 die Schule ohne Abschluss verließen (www.tagesspiegel.de/gesellschaft/bildung/immer-mehr-verlassen-die-schule-ohne-abschluss-14465648.html), waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung keine deutschen Staatsangehörigen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Nach den Regeln unserer Verfassung liegt die Zuständigkeit für die Schulbildung bei den Ländern. In der

Frage 30

Frage der Abgeordneten **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Findet die Bundesregierung, dass die Vorgaben im Schwangerschaftskonfliktgesetz ausreichen, um eine bundesweit einheitliche gute Versorgung von ungewollt Schwangeren durch Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und Einrichtungen, in denen ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist, sicherzustellen, gerade im Hinblick auf die Ergebnisse der ELSA-Studie, die deutliche Hürden für ungewollt Schwangere festgestellt hat (<https://elsa-studie.de/>), und plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um die Versorgungslage bundesweit zu verbessern, gegebenenfalls auch durch Anpassungen im Schwangerschaftskonfliktgesetz, und, wenn ja, welche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Frauen in Konfliktsituationen bestmöglich zu unterstützen ist unabdingbar. Dazu zählt in erster Linie eine fundierte Beratung auf Länderebene. Ebenso wichtig ist eine angemessene und gute medizinische Versorgung. Die Bundesregierung hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, den Zugang zu medizinisch sicherer und wohnortnahmer Versorgung für Frauen in Konfliktsituationen zu verbessern. Der Koalitionsvertrag sieht unter anderem vor, die Kostenübernahme von Schwangerschaftsabbrüchen durch die gesetzliche Krankenversicherung über die heutigen Regelungen hinaus zu erweitern und die medizinische Weiterbildung zu stärken. Aktuell werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung des Koalitionsvertrags durch die Bundesregierung geprüft.

(A) Frage 31

Frage der Abgeordneten **Ulle Schauws** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unterstützt der Bund die Koordination der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes als gemeinsame Aufgabe zwischen Bund, Ländern und Kommunen, und besteht dabei ein enger Austausch zu den zivilgesellschaftlichen Fachverbänden auf Bundesebene, wie der Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK), dem Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauen gegen Gewalt e. V. (bff) oder auch dem Deutschen Juristinnenbund e. V. (djb), um die Weiterentwicklung des Gewalthilfegesetzes sowie weiterer Maßnahmen zum umfangreichen Thema Gewaltschutz voranzubringen, und, wenn ja, wie?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Der Bund begleitet die Länder eng bei der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) hat zu diesem Zweck einen Bund-Länder-Arbeitskreis (BLAK) auf Fachebene einberufen. Ziel des BLAK ist insbesondere die Bündelung von Informationen zum Umsetzungsprozess sowie die einheitliche Klärung von Rechtsfragen.

Eine erste Sitzung hat am 7. Oktober 2025 stattgefunden. Im Dezember 2025 ist ein weiterer Austausch zwischen BMBFSFJ und den Ländern als Mitglieder des BLAK sowie den Fachverbänden auf Bundesebene geplant. Zu den eingeladenen Organisationen zählen – unter anderem – die Frauenhauskoordinierung und der Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

(B) Auch bei künftigen Sitzungen ist eine themenbezogene Einladung von relevanten zivilgesellschaftlichen Fachverbänden vorgesehen.

Frage 32

Frage der Abgeordneten **Misbah Khan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Bis wann wird die Bundesregierung die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, das Kindergeld nur noch hälftig auf den Unterhaltsvorschuss anzurechnen, umsetzen, da dies im Haushalt 2026 nicht vorgesehen ist, und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung zur Umsetzung?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Die Erhöhung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz durch Umstellung von der vollen zu einer hälftigen Kindergeldanrechnung auf den Unterhaltsvorschuss ist im Koalitionsvertrag enthalten. Die Bundesregierung prüft aktuell, wie diese Änderung umgesetzt werden kann.

Frage 33

Frage der Abgeordneten **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ab wann wird der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Validierungszuschuss, der einer größeren Zahl von Personen die Teilnahme an den durch die Koalition zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP eingeführten Berufsvalidierungsverfahren ermöglichen soll, verfügbar sein, und in welcher Höhe wird dieser Zuschuss gewährt werden?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**: (C)

Es ist geplant, die Förderrichtlinie für den Validierungszuschuss im Laufe des Jahres 2026 zu veröffentlichen, sodass der Validierungszuschuss in der zweiten Jahreshälfte 2026 verfügbar sein sollte.

Die Höhe des Zuschusses soll im Sinne einer optimalen Anreizwirkung gewählt werden. Dies ist eine wesentliche Fragestellung für die laufende Konzeptionsphase. Eine wichtige Zielgruppe des Zuschusses werden Personen mit geringer Qualifikation und geringem Einkommen sein.

Frage 34

Frage der Abgeordneten **Dr. Anja Reinalter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mit welchen Themen wird sich der bildungspolitische Arbeitsprozess vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Ländern zur künftigen Verbesserung der Ergebnisse von Bildungsvergleichsstudien (vergleiche <https://table.media/bildung/thema-des-tages/amtschefkonferenz-mehr-klarheit-fuer-zusammenarbeit-zwischen-bund-und-laendern-erwartet>) beschäftigen, und was sind dessen konkrete Ziele?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Brand**:

Bund und Länder haben einen gemeinsamen Verständigungsprozess angestoßen, um Bildung auf allen Ebenen des Bildungssystems zu stärken und zu verbessern.

Unser Ziel ist es, dass wir uns am 18. Dezember im Rahmen der Bildungsministerkonferenz auf eine gemeinsame Roadmap verständigen. (D)

Frage 35

Frage der Abgeordneten **Mandy Eißing** (Die Linke):

Welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den jüngsten Studienergebnissen, wonach die Einkommensverluste von Müttern (sogenannte Child Penalty) in Deutschland wesentlich größer sind als bisher angenommen, und wird die Bundesregierung den resultierenden Nachteil bei der Altersvorsorge konkret im Rahmen ihrer Rentenreformplanung ausgleichen, und, wenn ja, wie?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Griese**:

Die in der Fragestellung angesprochenen Erkenntnisse beziehen sich auf die am 24. Oktober 2025 veröffentlichte Studie „Child Penalty Estimation and Mothers' Age at First Birth“ des Leipzig-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH Mannheim (ZEW). Laut dieser Studie sei der Einkommensverlust bei Müttern höher als bisher angenommen. Mit der Geburt des ersten Kindes nehme die Arbeitszeit der Mütter in der Regel stark ab und erreiche auch im weiteren Lebensverlauf häufig nicht mehr das vorherige Niveau. Die Rahmenbedingungen müssten deshalb so gesetzt werden, dass Mütter ihre Arbeitszeit weniger stark reduzieren und niedrigschwellige Möglichkeiten haben, ihre Arbeitszeit wieder zu erhöhen, zum Beispiel durch den weiteren Ausbau an Betreuungsangeboten. Dazu wird die Bundesregierung aus den Mitteln des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität neue Investitionen in Einrichtungen

- (A) der Kindertagesbetreuung fördern. Daneben ist eine Reform des Elterngeldes geplant, um mehr Anreize für Partnerschaftlichkeit zu setzen.

Rentenrechtlich werden Zeiten, in denen Personen Kinder erzogen und deshalb nicht oder nur in Teilzeit gearbeitet haben, bereits heute sehr umfangreich anerkannt. Mit der im Rentenpaket 2025 vorgesehenen Verlängerung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder auf insgesamt drei Jahre soll darüber hinaus die vollständige rentenrechtliche Gleichstellung der Kindererziehungszeiten unabhängig vom Jahr der Geburt des Kindes geschaffen werden.

Frage 36

Frage der Abgeordneten **Sylvia Rietenberg** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Unter nimmt die Bundesregierung etwas, um sicherzustellen, dass in Zukunft deutlich mehr Menschen ohne Berufsabschluss im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Berufsausbildung erhalten, angesichts der Tatsache, dass im ersten Halbjahr 2025 von über 30 000 Teilnehmenden an solchen Maßnahmen lediglich etwas mehr als 4 000 Personen aus dem Rechtskreis des SGB II ohne Berufsabschluss waren, obwohl das die Zielgruppe ist, die die Maßnahmen am dringendsten benötigt, da diese überhaupt noch über keinen Berufsabschluss verfügen, und, wenn ja, was?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Kerstin Giese**:

Ziel der Bundesregierung ist es, Menschen ohne Berufsabschluss – jüngeren wie älteren – den Erwerb eines Berufsabschlusses zu ermöglichen.

- (B) Mit dem Aus- und Weiterbildungsgesetz wurde eine Ausbildungsgarantie geschaffen, die sich an alle ausbildungsinteressierten jungen Menschen ohne Berufsabschluss richtet, unabhängig von der jeweiligen Rechtskreiszugehörigkeit und unabhängig davon, ob zuvor Beiträge an die Arbeitslosenversicherung geleistet wurden. Sie umfasst verschiedene Beratungs- und Unterstützungsangebote von der beruflichen Orientierung und Beratung bis zu Hilfen bei der Aufnahme und Unterstützung für den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung.

Auch im Erwerbsleben gibt es Unterstützungsleistungen beim nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Für Geringqualifizierte besteht beim Nachholen eines Berufsabschlusses ein Rechtsanspruch auf die Förderung.

Darüber hinaus wurden die Fördermöglichkeiten von Arbeitslosen und von Beschäftigten, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen, mit dem 12. SGB II Änderungsgesetz ausgebaut und finanzielle Anreize zur Teilnahme an Weiterbildungen, die zu einem Berufsabschluss führen, verstärkt.

Frage 37

Frage des Abgeordneten **Markus Matzerath** (AfD):

Welche Personen (bitte zu den Personen auch die entsprechenden Funktionen angeben) haben an der nach Medienberichten stattgefundenen „Aufaktsitzung von Vertretern der verschiedenen Ministerien“ und zum sogenannten „Rassismus“ teilgenommen, und welche Inhalte wurden dort bespro-

chen (www.tagesspiegel.de/politik/hass-und-diskriminierung-bundesregierung-erarbeitet-neuen-aktionsplan-gegen-rassismus-14839766.html)?

(C) Antwort der Staatsministerin **Natalie Pawlik**:

Zu ressort- oder regierungsinternen Besprechungen nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

Frage 38

Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, wie mir bekannt ist, dass im Rahmen der Generalsanierung der Bahnstrecke Obertraubling–Passau im kommenden Jahr eine vorübergehende Befahrbarkeit auf einem Gleis gegeben sein wird, und aus welchen Gründen ist eine eingleisige Befahrbarkeit während der Generalsanierung im Rahmen der Generalsanierung Nürnberg–Regensburg nicht umsetzbar?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Bahnstrecke Obertraubling–Passau wird für den Schienengüterverkehr auf dem Abschnitt Passau–Plattling während der Korridorsanierung (KS) vom 10.06. bis 11.12.2026 im Zeitraum vom 11.07. bis 21.09.2026 abschnittsweise im Wechsel eingleisig befahrbar sein.

Eine eingleisige Befahrbarkeit des Korridors Nürnberg–Regensburg während der Korridorsanierung ist aufgrund der umfangreichen vorgesehenen Ersatzinvestitionsmaßnahmen – insbesondere an der Oberleitungsanlage – nicht möglich.

(D)

Frage 39

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wurde im Rahmen des Autobahn-30-Ausbauprojektes zwischen der Anschlussstelle Hasbergen-Gaste und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd seitens der Autobahn GmbH des Bundes eine temporäre Seitenstreifenfreigabe (TSF) zur dynamischen Nutzung des Standstreifens als zusätzlichem regulären Fahrstreifen bei hohem Verkehrsaufkommen als Alternative zum Ausbau geprüft, da diese eine bis zu 25-prozentige Kapazitätssteigerung des Streckenabschnitts erwirken kann (www.3reicht.de/wp-content/uploads/2020/10/Hessen-2015-TSF.pdf), und, wenn nein, warum nicht, und, wenn ja, wie hoch wären die monatlichen Kosten für eine probeweise Anordnung eines bedarfsgesteuerten sechsspurigen Betriebs der A30 unter Nutzung des Standstreifens als dritte Fahrspur?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Der Seitenstreifen ist ein integraler Bestandteil des BAB-Querschnitts und trägt nachweislich zu einer signifikanten Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Eine TSF ist nur im Vorgriff auf den regelgerechten Ausbau vorzusehen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dies wurde durch die Autobahn GmbH des Bundes geprüft. Die Prüfung hat ergeben, dass eine Seitenstreifenfreigabe u. a. aufgrund der hohen Anschlussstellen-dichte und der Verflechtungsvorgänge nicht möglich ist. Zudem sind in Teilbereichen im hochbelasteten Abschnitt zwischen dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd und der Anschlussstelle Osnabrück-Nahne keine Seitenstreifen vorhanden.

(A) Frage 40

Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entstehen durch die Verschiebung des Bahnhofs Stuttgart 21 (vergleiche www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/stuttgart/start-von-s21-fuer-2026-abgesagt-100.html) höhere Instandhaltungs- sowie Ersatzinvestitionskosten für den Erhalt des bisherigen Hauptbahnhofs, und, wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Nach Angaben der DB AG liegen belastbare Auskünfte zu dieser Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht vor.

Frage 41

Frage des Abgeordneten **Matthias Gastel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ist das European Train Control System auf der Riedbahn vollständig in Betrieb (insbesondere im nördlichen Abschnitt, vergleiche www.tagesspiegel.de/politik/das-zwei-minutenproblem-der-bahn-was-bei-der-riedbahn-sanierungschiefgelaufen-ist-1394983.html), und, wenn nein, welche Maßnahmen sowie Sperrungen sind notwendig zur vollständigen Inbetriebnahme?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christian Hirte**:

Die Inbetriebnahme von ETCS (European Train Control System) auf der gesamten Riedbahn ist nach Auskunft der DB InfraGO AG weiterhin ausstehend, weil im nördlichen Bereich der Riedbahn der Sicherheitsprüfungsprozess der ETCS-Software noch nicht abgeschlossen ist.

Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, beginnt nach Auskunft der DB InfraGO AG der Inbetriebnahmeprozess von ETCS auch für den nördlichen Abschnitt. Aktuell sieht die DB InfraGO AG Abnahmefahrten für die Radio Block Centre (RBC) Walldorf und RBC Gernsheim für Mitte Februar 2026 sowie für das RBC Mannheim-Waldhof Mitte November 2025 und Mitte Februar 2026 vor.

Frage 42

Frage des Abgeordneten **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Unterliegt nach Kenntnis der Bundesregierung die Erzeugung von Dampf mittels Kernspaltung durch das Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren einem Verbot?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Carsten Träger**:

Die Entscheidung des Gesetzgebers zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität erfolgte sowohl zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit der Bevölkerung als auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch für zukünftige Generationen. Hintergrund für diese Entscheidung war eine Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung aufgrund weltweit gewonnener Erkenntnisse, insbesondere im Hinblick auf das bei einem Unfall mögliche Schadensausmaß.

Das Atomgesetz verfolgt ausdrücklich den Zweck, Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen. Der Grundsatz der bestmöglichen Gefahrenabwehr und Risikovorsorge ist im Atomgesetz daher stets zu beachten. Das gilt auch im Rahmen der Genehmigungserteilung für die Errichtung oder den Betrieb einer Anlage zur Spaltung von Kernbrennstoffen. Die Genehmigung für die Errichtung oder den Betrieb von Leistungsreaktoren zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität ist kraft gesetzlicher Anordnung ausgeschlossen.

Frage 43

Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Teilt die Bundesregierung die Haltung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) und des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) zu der auf der Weltklimakonferenz COP30 vorgestellten Premium Flyers Solidarity Coalition, in der sich unter anderem Frankreich und Spanien für die Besteuerung von Privatjets und Luxusflügen als soziale Maßnahme und zur Generierung von Einnahmen für Klimaanpassung und -resilienz einsetzen, wonach „jeder, der First Class oder im Privatflieger unterwegs ist, [...] ohne Probleme darauf eine Abgabe zahlen können“ werde (Zitat des Staatssekretärs Jochen Flasbarth des BMUKN in www.spiegel.de/wissenschaft/cop30-initiative-fuer-neue-luxussteuer-auf-fluege-spaltet-bundesregierung-a-58316736-329c-4766-b6ae-e51c3e954dcb), angesichts der deutlichen Klimazielerreichenlungslücke im Verkehrssektor?

(D)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Carsten Träger**:

Es handelt sich um die Haltung des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Frage 44

Frage des Abgeordneten **Karl Bär** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Setzt sich die Bundesregierung durch Maßnahmen und Forderungen im Rahmen der laufenden EU-Verhandlungen für einen neuen Rechtsrahmen für neue Gentechnikverfahren bei Pflanzen dafür ein, dass der freie Zugang zu natürlichen Gensequenzen als Basis für die Züchtungsarbeit nicht durch Patentmonopole großer Konzerne infolge der Nutzung neuer Gentechniken blockiert wird und in der Folge kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen ihre Arbeit weiterführen können, und, wenn ja, wie, und, wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parl. Staatssekretärin **Silvia Breher**:

Die Meinungsbildung der Bundesregierung zur Patentthematik im Zusammenhang mit den andauernden Trilogverhandlungen zum EU-Verordnungsvorschlag zu mit neuen genomischen Techniken hergestellten Pflanzen und deren Produkten ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung hat im Ausschuss der Ständigen Vertreter am 12. November 2025 signalisiert, dass sie die Grundausrichtung des Ratsmandats zu Patentierungsfragen im Sinne eines Transparenzansatzes mit freiwilliger Lizenzierung mittragen kann.

(A) Frage 45**Frage des Abgeordneten Rainer Galla (AfD):**

Welche Kosten fallen für die „Leihe“ des Gemäldes von Anselm Kiefer mit dem Titel „Des Herbstes Runengespinst“ für das Büro von Bundeskanzler Friedrich Merz über die gesamte Dauer der Legislaturperiode voraussichtlich an (bitte voraussichtliche Gesamtkosten angeben; zusätzlich aufschlüsseln nach eventuellem Entgelt für die Überlassung bzw. ersatzweise Wert der Nutzungsüberlassung im Rahmen eines Drittvergleichs, Transport einschließlich Verbringung zum Aufstellungsplatz im Bundeskanzleramt sowie der Rückgabe des Bildes, Versicherungen), und wer ist nach Kenntnis der Bundesregierung Eigentümer des Bildes ([www.tagesspiegel.de/kultur/friedrich-merz-schmückt-sich-mit-anse...
merz-wer-dem-kanzler-kunst-leiht-14850929.html](http://www.tagesspiegel.de/kultur/friedrich-merz-schmückt-sich-mit-anse...))?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister:

Für die Leihe des Gemäldes von Anselm Kiefer mit dem Titel „Des Herbstes Runengespinst“ für das Büro von Bundeskanzler Friedrich Merz fallen keine Kosten über die gesamte Dauer der Legislaturperiode an. Das Bundeskanzleramt in Berlin präsentiert in seinen Räumen zahlreiche Werke von zeitgenössischen Künstlern, die ohne Entrichtung einer Leihgebühr ausgestellt werden.

Frage 46**Frage des Abgeordneten Dr. Rainer Kraft (AfD):**

Zu welchen Regierungsmitgliedern hat der Verlag Weimer Media Group GmbH nach Kenntnis der Bundesregierung Kontakte an Dritte vermittelt, und hat sich die Bundesregierung eine Auffassung zu der möglicherweise auch auf sie bezogenen werbenden Aussage des Verlages gegenüber Kunden, für „Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger“ zu zahlen, gebildet, und, wenn ja, wie lautet diese (<https://apollo-news.net/nach-apollo-recherche-wolfram-weimer-gibt-firmenanteile-ab/>)?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister:

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse über die Vermittlung von Kontakten durch die Weimer Media Group an Dritte.

Die Bundesregierung kommentiert grundsätzlich nicht das Agieren von privaten Unternehmen.

Frage 47**Frage des Abgeordneten Rainer Galla (AfD):**

Hält der Bundeskanzler Friedrich Merz an seiner Aussage in einem ARD-Interview fest, wonach die gegen den Staatsminister Dr. Wolfram Weimer erhobenen Vorwürfe „sich alle als falsch erwiesen“ hätten (www.tagesschau.de/video/video-1528266.html), obwohl die Staatsanwaltschaft München II seit dem 7. November 2025 ein Vorermittlungsverfahren betreffend die Weimer Media Group GmbH führt (www.nius.de/medien/news/urheberrechtsverletzung-staatsanwaltschaft-muenchen-ii-fuehrt-vorermittlungen-gegen-weimer/f77b3aab-6298-4e4f-8222-f7f78400beda; bitte ausführen, ob der Bundeskanzler den Vorwurf der Urheberrechtsverletzung für entkräftigt ansieht, obwohl noch ermittelt wird, und, wenn ja, warum), und wie verhält sich der Bundeskanzler zu seiner Aussage im gleichen Interview, wonach Dr. Wolfram Weimer „jetzt auch seine Anteile an der Firma komplett abgegeben“ habe, obwohl der Staatsminister im Rahmen einer vom Bundesresseamt veröffentlichten Erklärung verlautbaren ließ, dass er „seine Anteile an der Verlagsgruppe Weimer Media Group (WMG) an einen Treuhänder übertrage“ und „auch weiterhin auf jegliche Gewinnausschüttung“ verzichte (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/persoenliche-

[erklaerung-staatsminister-weimer-uebertraegt-verlagsanteile-an-treuhaender-2395028](http://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/persoenliche-)), was nach meiner Rechtskenntnis lediglich zur Folge hat, dass die auf die Gesellschaftsanteile anfallenden Gewinne in der WMG GmbH thesauriert werden und zunächst keine persönliche steuerliche Zurechnung an Dr. Wolfram Weimer als Treugeber gemäß § 39 Absatz 2 Nummer 1 Satz 2 der Abgabenordnung erfolgt, jedoch weiterhin jede Vermögensmehrung der WMG GmbH unverändert Dr. Wolfram Weimer spätestens bei der Abwicklung des Treuhandverhältnisses zufüllt, sodass eine Übertragung auf einen Treuhänder einen Interessenkonflikt nicht ausräumen kann?

Antwort des Staatsministers Dr. Michael Meister:

Die Aussagen des Bundeskanzlers stehen für sich.

Frage 48**Frage der Abgeordneten Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Warum hat der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Wolfram Weimer, die Förderung des Netzwerks „Bündnis internationaler Produktionshäuser“ von insgesamt 5 Millionen Euro ersatzlos gestrichen – trotz einer Steigerung des Kulturtatums um insgesamt 10 Prozent –, und welche Auswirkungen hat nach Einschätzung der Bundesregierung diese Kürzung auf die sieben größten Institutionen der zeitgenössischen performativen Künste in Deutschland, unter anderem das Künstlerhaus Mousonturm Frankfurt am Main GmbH (www.faz.net/aktuell/rhein-main/frankfurt/frankfurt-mousonturm-verliert-foerderung-und-kaempft-um-geld-110789010.html)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Christiane Schenderlein:

Die im Bündnis internationaler Produktionshäuser zusammengeschlossenen sieben Spielstätten werden seit vielen Jahren kontinuierlich durch die jeweils zuständigen Sitzländer und Kommunen gefördert.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat das Bündnis internationaler Produktionshäuser insbesondere aufgrund parlamentarischer Veranschlagung im Rahmen zeitlich befristeter Projekte gestärkt. Diese parlamentarische Veranschlagung lief 2024 regulär aus.

Frage 49**Frage der Abgeordneten Dr. Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Was ist das aktuelle Ergebnis der von der Bundesregierung angekündigten kontinuierlichen Prüfung des Weiterbetriebs des Kanals „Bundeskanzler“ auf der Plattform X (siehe Antwort der Bundesregierung auf meine schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 21/1627), die den Verhaltenskodex gegen Desinformation verlassen hat (www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/twitter-verlaesst-eu-verhaltenskodex-gegen-desinformation-a-f6d5971c-20bf-48c6-b29d-f0dc0ee36a01), bisherigen Untersuchungen zufolge politische Debatten verzerrt, indem sie die Sichtbarkeit von polarisierenden Inhalten erhöht (www.ucd.ie/cs/news/politicalbiasongbeforethe2025germanfederallection/) und keinen Forschungszugang ermöglicht (<https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/15365042241252125>), und warum ist der Bundeskanzler nicht auf der Plattform Bluesky vertreten, auf der zumindest die Beiträge nach dem „+1-Prinzip“ gespiegelt werden könnten?

(A) Antwort des Staatssekretärs **Stefan Kornelius**:

Die Bundesregierung kommt mit dem Informationsangebot auf X ihrem verfassungsrechtlich gebotenen Auftrag nach, Bürgerinnen und Bürger über Regierungs-handeln zu informieren. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen staatliche Informationen besonders da verfügbar sein, wo sich große Teile der Öffentlichkeit informieren. Dazu veröffentlicht die Bundesregierung Informationen auf unterschiedlichen sozialen Plattformen, auch auf X. Der Betrieb eines Kanals bedeutet nicht, dass sich die Bundesregierung mit allen Geschäftspraktiken des jeweiligen Plattformbetreibers einverstanden erklärt. Desinformation auf X begegnet die Bundesregierung durch die Bereitstellung verlässlicher Informationen auf dieser Plattform. Bei einem Rückzug würden gerade dort verlässliche Informationen fehlen, wo Desinformation verbreitet wird. Dessen ungeachtet wird die Fortsetzung des Betriebs fortlaufend überprüft. Stand heute ist das Ergebnis dieser Überprüfung die Fortsetzung des Informationsangebots auf X.

Entscheidungen über die Einrichtung neuer Kanäle oder über Informationsangebote auf zusätzlichen Plattformen erfolgen auf Grundlage verschiedener Kriterien wie beispielsweise der geografischen Verbreitung, Zielgruppen, Reichweiten und dem kommunikativen Umfeld oder den redaktionellen Abläufen und Kapazitäten.

(B) **Frage 50**

Frage des Abgeordneten **Tobias Matthias Peterka** (AfD):

Wie viel Kindergeld ist nach Kenntnis der Bundesregierung bisher im laufenden Jahr ins Nicht-EU- bzw. EU-Ausland abgeflossen, und wird Handlungsbedarf insbesondere betreffend Missbrauch bei der zweitgenannten Gruppe gesehen, und, wenn ja, welche Maßnahmen werden anvisiert (vergleiche Welt www.welt.de/politik/deutschland/article68e0f3c1a75831e56bb38898/kindergeld-immer-mehr-zahlungen-gehen-ins-ausland.html, abgerufen am 7. November 2025)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrödi**:

Laut der Oktober-Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurden im Zeitraum Januar bis Oktober 2025 insgesamt 441,39 Millionen Euro Kindergeld auf ausländische Konten überwiesen (<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Familie-Kinder/Famka/Famka.html>).

Die Bundesregierung bekennt sich zur Freizügigkeit in Europa und beachtet die unionsrechtlichen Vorschriften zur grenzüberschreitenden Gewährung und Koordinierung von Familienleistungen. Die grenzüberschreitende Inanspruchnahme von Familienleistungen stellt keinen Missbrauch dar.

Generell hat für die Bundesregierung die Bekämpfung von Sozialleistungsmisbrauch, der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Kindergeld sowie von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung einen hohen Stellenwert. Dieser Bereich ist daher in gesetzlichen und untergesetzlichen Prozessen adressiert.

Frage 51

Frage der Abgeordneten **Nicole Gohlke** (Die Linke):

Kann die Bundesregierung angesichts der Tatsache, dass das Sondervermögen inzwischen für eine Vielzahl unterschiedlicher Bereiche verwendet werden soll, von Frauenhäusern bis zur Verkehrsinfrastruktur, während der Schulsanierungsbedarf laut KfW-Kommunalpanel 2025 allein 67,8 Milliarden Euro beträgt, verbindlich beziffern, mit welchem konkreten Betrag eine einzelne Schule im Bundesdurchschnitt aus dem Sondervermögen rechnen kann, und wird die Bundesregierung sicherstellen, dass diese Mittel tatsächlich zweckgebunden für Schulen eingesetzt werden, und, wenn ja, wie?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrödi**:

Die Finanzierung von Schulen und der Sanierung liegt in der verfassungsrechtlichen Zuständigkeit der Länder und ihrer Kommunen. Dem Bund stehen zur ausnahmsweisen Unterstützung der Länder bei der Finanzierung ihrer Ausgaben nur begrenzte verfassungsrechtliche Möglichkeiten zur Verfügung. Aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG), mit dem der Bund den Ländern 100 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ (SVIK) für die Finanzierung von Investitionen in die Infrastruktur der Länder und Kommunen zur Verfügung stellt, sind Investitionen in Schulen und deren Sanierung möglich.

Die Entscheidung, in welche Bereiche die Länder und ihre Kommunen investieren, obliegt den Ländern bzw. im Rahmen der landesrechtlichen Regelungen zur Umsetzung des LuKIFG den Kommunen. Informationen darüber, in welche Bereiche die Investitionen der Länder und Kommunen fließen werden, liegen der Bundesregierung derzeit noch nicht vor. Eine Zweckbindung zur Verwendung der Mittel für Schulen besteht nicht. (D)

Darüber hinaus stellt die Bundesregierung aus der Bundessäule des SVIK Mittel in den Titeln 6093 685 41 Digitalpakt 2.0: Digitales Lehren und Lernen (2025: 50 Millionen Euro, 2026: 50 Millionen Euro) und 6093 882 41 Digitalpakt 2.0: Digitale Bildungsinfrastruktur (2025: 225 Millionen Euro, 2026: 360 Millionen Euro) zur Stärkung der Bildung in Deutschland bereit.

Frage 52

Frage des Abgeordneten **Thomas Fetsch** (AfD):

Warum hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) als Verordnungsgeber bisher nicht auf das Ansinnen der Bundessteuerberaterkammer aus Sommer 2024 reagiert und § 11 Absatz 2 Satz 2 der Steuerberaterplattform- und -postfachverordnung (StBPPV) gestrichen, sodass das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beST) als Kommunikationsweg mit der Finanzverwaltung genutzt werden kann, und wie lässt sich diese Aufspaltung des Kommunikationsweges vor dem Hintergrund der verpflichtenden Nutzung im finanzgerichtlichen Verfahren rechtfertigen?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrödi**:

Das besondere elektronische Steuerberaterpostfach (beST) wurde als Pendant zu dem bereits zuvor in Betrieb genommenen besonderen elektronischen Anwaltspostfach (beA) eingerichtet. Diese besonderen Postfächer dienen in erster Linie der sicheren elektronischen Kommunikation mit der Justiz. Diese Zweckbestimmung fin-

- (A) det sich in Bezug auf das beST auch in der Regelung des § 11 Absatz 1 Satz 1 der Steuerberaterplattform- und Steuerberaterpostfachverordnung (StBPPV) wieder.

Die elektronische Kommunikation aus den besonderen Postfächern erfolgt über die von der Justiz bereitgestellte technische Infrastruktur (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)) und ist ausgerichtet an den fachlichen und technischen Anforderungen der Justiz. Die Finanzämter sind an die EGVP-Infrastruktur mit ihren besonderen elektronischen Behördenpostfächern (beBPO) angebunden.

Die Übermittlung elektronischer Nachrichten und Dokumente sowohl aus dem beST als auch aus dem beA an Finanzbehörden über das beBPO ist gemäß § 87a Absatz 1 Satz 2 Abgabenordnung und damit gesetzlich angeordnet nicht zulässig. Die Steuerverwaltung stellt mit ELSTER ein eigenes sicheres elektronisches Verfahren der Finanzbehörden zur Verfügung, das den Datenübermittler authentifiziert und die Vertraulichkeit und Integrität des Datensatzes gewährleistet. Die schlichte Streichung von § 11 Absatz 2 Satz 2 StBPPV würde somit nichts an der dargestellten Rechtslage und den praktischen Abläufen ändern.

Frage 53

Frage der Abgeordneten **Lisa Badum** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(B)

Mit welchen Mehremissionen an Treibhausgasen (bitte jahresweise bis 2030 angeben) rechnet die Bundesregierung durch die im Koalitionsausschuss vom 13. November 2025 vereinbarte Absenkung der Luftverkehrsabgabe, und wie werden diese zu erwartenden Mehremissionen an anderer Stelle eingespart?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Dennis Rohde**:

Der Bundesregierung liegen aktuell keine Abschätzungen über mögliche Mehremissionen an Treibhausgasen infolge der Absenkung der Luftverkehrsteuer vor. Die Bundesregierung arbeitet aktuell an einem Klimaschutzprogramm, um die Erreichung der Klimaziele sicherzustellen.

Frage 54

Frage des Abgeordneten **Thomas Fetsch** (AfD):

Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, den mit dem Jahressteuergesetz 2024 entgegen dem damaligen Regierungsentwurf eingeführten § 87a Absatz 1 Satz 2 der Abgabenordnung zu streichen, der die außergerichtliche Kommunikation von Rechtsanwälten und Steuerberatern mit der Finanzverwaltung verhindert, und, wenn nein, gibt es gegebenenfalls unterschiedliche Auffassungen dazu innerhalb der Bundesregierung?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrödi**:

Die Bundesregierung sieht aktuell keinen Anlass für eine erneute Anpassung des § 87a der Abgabenordnung.

Frage 55

Frage des Abgeordneten **Stefan Schmidt** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass die geplante Senkung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie zu einer wachsenden Nachfrage und damit zu mehr Umsatz und einem positiven wirtschaftlichen Impuls in der Gastronomie führt, nachdem die Branche bereits angekündigt hat, die Preise für Speisen in der Gastronomie nicht zu senken (bitte begründen, vergleiche www.zeit.de/news/2025-08/20/dehoga-chef-steuersenkung-wird-gastro-preise-nicht-aendern), und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der kürzlich veröffentlichten Analyse des Internationalen Währungsfonds (IWF) zur deutschen Wirtschaft, in der der IWF die Bundesregierung dazu auffordert, kostspielige und verzerrende Maßnahmen, wie etwa reduzierte Umsatzsteuersätze für bestimmte Sektoren zu vermeiden, weil sie keine Wachstumsimpulse brächten (vergleiche www.handelsblatt.com/politik/deutschland/konjunktur-weltwahrungsfonds-empfiehlt-deutschland-ganz-andere-rentenreform/100175128.html)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Michael Schrödi**:

Die Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie soll ab dem 1. Januar 2026 dauerhaft auf 7 Prozent reduziert werden. Ziel dieser Maßnahme ist die wirtschaftliche Unterstützung der Gastronomiebranche. Sowohl die Weitergabe der Steuersenkung an Verbraucherinnen und Verbraucher als auch zusätzliche Investitionen sind möglich. Die Entscheidungen darüber sind abhängig von den Marktbedingungen und obliegen den betroffenen Unternehmen.

Die Bundesregierung berücksichtigt auch die kürzlich veröffentlichte Analyse des Internationalen Währungsfonds, der vor kostspieligen und verzerrenden Maßnahmen warnt. Inwieweit diese Einschätzung auf die Gastronomiebranche zutrifft, hängt von der künftigen Entwicklung dieser Branche ab. Eine positive Entwicklung der Gastronomiebranche kann positive Effekte auf die gesamte Wirtschaft haben.

Frage 56

Frage der Abgeordneten **Kathrin Gebel** (Die Linke):

Plant die Bundesregierung eine einheitliche Definition und Erfassung von Femiziden, vor dem Hintergrund, dass 909 Frauen und Mädchen im Jahr 2023 Opfer eines versuchten oder vollendeten vorsätzlichen Tötungsdeliktes wurden und es damit 2,5 mögliche Femizide pro Tag gab?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Das deutsche Rechtssystem sieht bisher keine allgemeingültige Definition des Begriffs „Femizid“ vor. International wird häufig die Definition „Tötungen an Frauen, weil sie Frauen sind“ verwendet. Der Bundesregierung sind die Problematik der unterschiedlichen Definitionen und die damit verbundenen Herausforderungen bekannt. Der Schutz von Frauen hat höchste Priorität. Es wird auf klare Konsequenz und konsequente Kontrolle gesetzt. Die Polizeien in Deutschland ermitteln in jedem Tötungsdelikt gleichermaßen mit der gebotenen Professionalität und Sorgfalt. Die unmittelbar operative polizeiliche Arbeit ist von dem Fehlen einer allgemeingültigen Definition nicht betroffen.

(C)

(D)

(A) Gleichwohl wurde der Bedarf einer einheitlichen Begriffsbestimmung mit dem Ziel einer einheitlichen Erfassung solcher Taten erkannt. Ein Untergremium des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ der Innenministerkonferenz hat sich in seiner Herbstsitzung 2025 dafür ausgesprochen, eine bundeseinheitliche polizeiliche Definition zu Femiziden zu erarbeiten. Dafür wurde eine Bundes-Länder-Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundeskriminalamtes in Zusammenarbeit mit den Landeskriminalämtern eingerichtet. Ziel ist die Entwicklung einer operationalisierbaren Definition von Femiziden.

Frage 57

Frage des Abgeordneten **Hans-Jürgen Goßner** (AfD):

Hält es die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass auf der linksextremen Internetseite Indymedia ein Bekennerschreiben veröffentlicht worden ist, das die Polizei Hamburg als authentisch bewertet (www.deutschlandfunk.de/polizei-bewertet-antifa-bekennerschreiben-zum-brandanschlag-auf-auto-von-afd-politiker-baumann-als-a-100.html), demzufolge der Brandanschlag auf das Auto des Ersten Parlamentarischen Geschäftsführers der Fraktion der AfD, Dr. Bernd Baumann, von Anhängern der Antifa verübt wurde und in welchem es heißt, es sollten „ein, zwei, drei, viele Hammerbanden“ gebildet werden (www.bild.de/news/bmw-von-bernd-baumann-angeteuert-antifa-bekennen-sich-zu-auto-anschlag-auf-afd-politiker-6908d9d233d8de5389e4d9cc), für möglich, dass der Einsatz des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Johann Wadephul, für erleichterte Haftbedingungen für das in Ungarn wegen des Vorwurfs schwerer Gewalttaten in Untersuchungshaft befindliche mutmaßliche Mitglied der sogenannten Hammerbande Maja (vormals Simeon) T. (<https://jungfreiheit.de/politik/deutschland/2025/wadephul-will-simeon-t-bessere-haftbedingungen-verschaffen/>) dazu beigetragen haben könnte, die Nachahmung bzw. Aufrufe zur Nachahmung der Hammerbande und der von ihr verübten Straftaten durch andere politisch links motivierte Kriminelle im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse attraktiver erscheinen zu lassen?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Das Auswärtige Amt kommt seinem gesetzlichen Auftrag nach, Deutschen im Ausland Hilfe und Beistand zu leisten (§ 1 Absatz 2, fünfter Anstrich des Gesetzes über den Auswärtigen Dienst – GAD). Hierzu gehört insbesondere der Einsatz für menschenwürdige Haftbedingungen von im Ausland inhaftierten deutschen Staatsangehörigen. Die Bundesregierung weist zudem darauf hin, dass diese Bestimmung nicht für Inlandssachverhalte gilt.

Wodurch sich linksextremistische Straftäter im Inland zu weiteren Taten motiviert fühlen, kann nicht beurteilt werden.

Frage 58

Frage des Abgeordneten **Hans-Jürgen Goßner** (AfD):

Verfügten das Bundesministerium des Innern (BMI), der Bundesminister für besondere Aufgaben, Thorsten Frei, und der Bundeskanzler Friedrich Merz im Zeitraum vom 30. Oktober bis einschließlich 3. November 2025 über Erkenntnisse zur Situation in Syrien, die dem Bundesaußenminister Dr. Johann Wadephul nicht vorlagen, angesichts der Äußerung Dr. Johann Wadephuls am 30. Oktober 2025 in Syrien, dort könnten „wirklich kaum Menschen richtig würdig leben“ und kurzfristig sei eine Rückkehr von Syrern aus Deutschland nicht möglich (www.tagesschau.de/ausland/asien/wadephul-syrien-reise-100.html), wohingegen ein Sprecher des BMI zeitnah erklärte, man arbeite derzeit an Vereinbarungen mit Syrien,

damit Rückführungen möglich werden (www.welt.de/politik/deutschland/article6905423cdf9fa029228efa60/migration-trotz-aussage-von-wadephul-dobrindt-haelt-abschiebungen-nach-syrien-fest.html), dann am 3. November 2025 zunächst der Bundesminister Thorsten Frei erklärte, dass man aus seiner Sicht nicht für ganz Syrien sagen könne, dass dort ein Leben in Würde nicht möglich sei, und dass es dort „sehr ungleiche Situationen zu geben“ scheine (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/rueckfuehrung-syrien-wadephul-kritik-100.html), und später am selben Tag auch der Bundeskanzler Friedrich Merz erklärte, es könne mit Rückführungen nach Syrien begonnen werden, da der Bürgerkrieg beendet sei und es „nun keinerlei Gründe mehr für Asyl in Deutschland“ gebe, zumal er davon ausgehe, dass viele Syrer freiwillig zurückkehrten, um beim Wiederaufbau zu helfen, während man diejenigen, die sich weigern, in das Land zurückzukehren, „selbstverständlich abschieben“ könne (www.welt.de/politik/deutschland/article6908ef24179af97ae7d763f9/wadephul-aussage-keinerlei-gruende-mehr-fuer-asyl-in-deutschland-merz-draengt-auf-abschiebungen-nach-syrien.html), und welche sind dies gegebenenfalls?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Die Bundesregierung verfügt über eine einheitliche Informationsgrundlage.

Der Koalitionsvertrag sieht Rückführungen auch nach Syrien vor, beginnend mit Straftätern und Gefährdern. Zu diesem Ziel steht die Bundesregierung geschlossen. Die beteiligten Ressorts arbeiten gemeinsam und in enger Abstimmung an der Umsetzung.

Dass Rückführungen auch nach Syrien möglich sein müssen, hat der Bundesaußenminister im Rahmen seiner Syrien-Reise am 30. Oktober 2025 auch vor Ort in Damaskus ausdrücklich betont.

(D)

Frage 59

Frage des Abgeordneten **Martin Reichardt** (AfD):

Wie viele der circa 10 000 Personen, die im Jahr 2024 ihren Geschlechtseintrag nach dem Selbstbestimmungsgesetz geändert haben, und wie viele der circa 12 000 Personen, die von Januar bis Juli 2025 ihren Geschlechtseintrag nach dem Selbstbestimmungsgesetz geändert haben (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 38 im Plenarprotokoll 21/36), sind bzw. waren nach Kenntnis der Bundesregierung Kinder, und wie viele sind bzw. waren Jugendliche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 60

Frage der Abgeordneten **Iris Nieland** (AfD):

Will die Bundesregierung sicherstellen, dass bei Mehrfach- und Intensivtätern ohne deutsche Staatsangehörigkeit eine konsequente Abschiebung nach Verbüßung der Strafe umgesetzt wird, um Rückfälle und Wiederbelastungen der Justiz zu vermeiden, und, wenn ja, wie?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Die Rückführung ausländischer Mehrfach- und Intensivtäter (aMIT) ist ein prioritäres Ziel der Bundesregierung. Der Bund schafft diesbezüglich entsprechende rechtliche Grundlagen, wie etwa für den im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausreisearrest für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung, und arbeitet intensiv an der Verbesserung der

(A) Rückkehrkooperation mit den entsprechenden Herkunfts ländern sowohl auf hochrangiger Ebene wie auch auf Arbeitsebene und insbesondere durch den Abschluss von Vereinbarungen und Fortsetzung der laufenden Zusammenarbeit, um die Rückführung von diesen ausreisepflichtigen Personen zu ermöglichen.

Für den Vollzug der Rückführungen, auch von Mehrfach- und Intensivtätern, sind grundsätzlich die Länder zuständig. Für die priorisierte Rückführung von Straftätern sowie Ausländern, die eine erhebliche Gefährdung für die öffentliche Sicherheit darstellen, unterstützt das Bundesministerium des Innern auch in den entsprechenden Bund-/Länderkooperationsplattformen die Länder bei der Rückführung solcher Einzelfälle. So kann unter anderem auf die bestehenden Strukturen im Gemeinsamen Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) oder der Arbeitsgruppe Statusrechtliche Begleitmaßnahmen (AG Status) im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zurückgegriffen werden.

Weiterhin wurde auf Beschluss der Innenministerkonferenz ab November 2018 eine Bund-/Länder-offene und behörden- und ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Intensivierung der Zusammenarbeit bei Maßnahmen gegen ausländische Mehrfach- und Intensivtäter (AG aMIT) mit einer beim Bundeskriminalamt angesiedelten Geschäftsstelle eingerichtet, die eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen den beteiligten Stellen angestoßen hat. Infolgedessen können unter anderem die Polizeien des Bundes und der Länder in den polizeilichen Informationssystemen einen auf bundesweit einheitlichen Kriterien basierenden Hinweis zu ausländischen Mehrfach- und Intensivtätern setzen, der es den Teilnehmenden ermöglicht, diese länderübergreifend zu identifizieren. Diese Kennzeichnung legt den Grundstein für den proaktiven Informationsaustausch, um vorliegende Informationen zu einem ausländischen Mehrfach- und Intensivtäter besser zusammenführen zu können.

Frage 61

Frage der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD):

Bei wie vielen Personen in Deutschland mit dem Geschlechtseintrag „divers“ und „ohne Geschlechtsangabe“ liegt nach Kenntnis der Bundesregierung tatsächlich eine medizinisch festgestellte Variante der Geschlechtsentwicklung vor?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Christoph de Vries:

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Frage 62

Frage des Abgeordneten Jan Köstering (Die Linke):

Welchen Arbeitsstand hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Schutzraumkonzept bislang erreicht, und wie ist die grund sätzliche Haltung zur Thematik Bunker- und Schutträume der Bundesregierung derzeit (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1041812)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Christoph de Vries:

Wir setzen auf möglichst schnell umsetzbare Konzepte für modernen Schutzraum. Im Angriffsfall ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung vor Explosionen und deren Druckwellen sowie herumfliegenden Trümmern und Splittern zügig in Sicherheit bringen kann. Dezentrale, schnell erreichbare öffentliche Zufluchtsorte bilden einen essenziellen Baustein des Zivil- und Katastrophenschutzes. Die zweite Säule bilden die privaten schutzbietenden Räume als baulichen Selbstschutz.

Das vom Bundesministerium des Innern und Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelte und mit den Ländern abgestimmte Schutzraumkonzept ist auf der Tagesordnung der 224. Innenministerkonferenz (IMK) vom 3. bis 5. Dezember 2025 und soll im Nachgang veröffentlicht werden. Zu Details des Schutzraumkonzeptes wird mit Blick auf die Behandlung in der IMK zum jetzigen Zeitraum noch keine Stellung genommen werden.

Frage 63

Frage der Abgeordneten Deborah Düring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele der circa 1 900 wartenden afghanischen Staatsangehörigen mit deutscher Aufnahmезusage sind jeweils Männer, Frauen und Minderjährige (bitte nach Hauptpersonen und Familienangehörigen sowie nach Menschenrechtsliste, Überbrückungsprogramm, Ortskräfteverfahren und Bundesaufnahmeprogramm Afghanistan auflisten)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs Christoph de Vries:

Mit Stand 27. November 2025 befinden sich 1 709 Personen in Pakistan. Darunter sind 218 Personen im so genannten Ortskräfteverfahren (OKV), 650 Personen von der Menschenrechtsliste (MRL) und aus dem Überbrückungsprogramm (ÜBP) und 841 Personen aus dem Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan (BAP).

Die Geschlechtszugehörigkeit und die jeweilige Minderjährigkeit können der Tabelle entnommen werden:

	Weiblich (Hauptperson)	Weiblich (Familienmitglieder)	Männlich (Hauptperson)	Männlich (Familienmitglieder)	Minderjährig
OKV	3	45	32	19	119
MRL	9	17	4	13	17
ÜBP	19	148	61	74	288
BAP	113	138	100	141	349

(A) **Frage 64**Frage des Abgeordneten **Sascha Lensing** (AfD):

Sieht die Bundesregierung bei den in Deutschland aus humanitären Gründen aufhältigen Syrern, denen ein Flüchtlingsschutz bzw. ein subsidiärer Schutzstatus zugesprochen wurde, mittlerweile die Voraussetzungen zur Einleitung eines Widerrufsverfahrens insbesondere gemäß § 73 Absatz 1 Satz 5 bzw. § 73 Absatz 2 des Asylgesetzes als gegeben an, und, wenn ja, inwiefern, und ab wann plant die Bundesregierung, von dieser Möglichkeit umfassend Gebrauch zu machen (bitte auch Angaben zum potenziellen Personenpotenzial abgeben)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Ob die Voraussetzungen des Widerrufs nach § 73 des Asylgesetzes vorliegen, ist immer eine Frage des jeweiligen Einzelfalles. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat in Konstellationen, in denen auf der Basis der vorliegenden Informationen zur Lage in Syrien eine hinreichende Klarheit vorhanden ist, die Widerrufstätigkeit für bestimmte Personengruppen wieder aufgenommen.

Frage 65Frage des Abgeordneten **Sascha Lensing** (AfD):

Wie viele Widerrufsverfahren zum Nachteil syrischer Staatsbürger wurden seit 2015 eingeleitet (bitte differenziert nach Jahr und Anzahl listen), und wie viele dieser Widerrufs-

verfahren endeten infolge einer Aberkennung des Status als Asylberechtigter bzw. der Rücknahme der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft mit einer Rückführung nach Syrien (bitte ebenfalls differenziert nach Jahr und Anzahl listen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Oktober 2025 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 470 010 Widerrufsverfahren bei syrischen Staatsangehörigen eingeleitet.

12 070 der im Zeitraum 1. Januar 2015 bis 31. Oktober 2025 vom BAMF rechts- oder bestandskräftig entschiedenen Verfahren endeten mit einer Aufhebung des Status als Asylberechtigter bzw. der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes.

Zu der Frage, wie viele der genannten 12 070 Widerrufsverfahren mit einer Rückführung nach Syrien endeten, wird keine Statistik geführt.

Angaben zu vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eingeleiteten und entschiedenen Widerrufsverfahren zu syrischen Staatsangehörigen im Zeitraum Januar 2015 bis Oktober 2025 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Quelle: BAMF zum Stichtag 31.10.2025):

Syrien		ENTSCHEIDUNGEN über Widerrufsprüfverfahren						
Jahr	angelegte Widerrufsprüfverfahren	gesamt	Widerruf/Rücknahme Art. 16a GG	Widerruf/Rücknahme Flüchtlings-eigenschaft	Widerruf/Rücknahme subsidiärer Schutz	Widerruf/Rücknahme Abschie-bungsverbot	Summe Widerruf/Rück-nahme	kein Widerruf/keine Rück-nahme
2015	1.710	1.911	0	3	7	0	10	1.901
2016	782	317	1	41	5	4	51	266
2017	39.929	879	2	70	11	9	92	787
2018	127.998	53.541	5	248	70	29	352	53.189
2019	130.276	115.713	20	1.989	292	99	2.400	113.313
2020	71.976	141.168	15	3.763	265	30	4.073	137.095
2021	55.509	70.809	12	1.841	580	42	2.475	68.334
2022	22.611	14.168	11	493	233	19	756	13.412
2023	5.237	8.607	5	405	267	27	704	7.903
2024	5.847	22.020	3	388	261	22	674	21.346
2025 (bis Okt)	8.135	16.337	6	241	163	73	483	15.854
Gesamt	470.010	445.470	80	9.482	2.154	354	12.070	433.400

(D)

(A) **Frage 66**

Frage des Abgeordneten **Stefan Seidler** (fraktionslos):

An welchen weiteren deutsch-dänischen Grenzübergängen finden neben den Bau- bzw. Umbaumaßnahmen der Bundespolizei am Grenzübergang Krusau/Kupfermühle (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 46, Plenarprotokoll 21/39) Ertüchtigungsmaßnahmen an den Kontrollstellen der Bundespolizei statt (www.presseportal.de/blaulicht/pm/50066/6163023), und wie hoch sind die veranschlagten Kosten für die Maßnahmen (bitte nach Grenzübergängen aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

An den Grenzübergängen Kupfermühle, Ellund, Böglum und Harrislee führt die Bundespolizei derzeit vorübergehend wiedereingeführte Binnengrenzkontrollen durch. Die veranlassten baulichen Maßnahmen und die damit einhergehenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

Grenzübergang Ellund: Am Grenzübergang Ellund beließen sich die Kosten im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen für die Schaffung der temporären Kontrollinfrastruktur auf 15 855 Euro.

Grenzübergang Böglum: Für die Herstellung eines festen Stromanschlusses entstanden Kosten in Höhe von 25 650 Euro.

Grenzübergang Harrislee: Für die Ertüchtigung und den Ausbau der Energieinfrastruktur betrugen die Kosten am Standort Harrislee 59 935 Euro.

(B) **Frage 67**

Frage des Abgeordneten **Stefan Seidler** (fraktionslos):

Welche Bau- bzw. Umbaumaßnahmen (zum Beispiel Witterungssicherung, Kontrollinfrastruktur, technische Ausstattung, Kapazitätserweiterung) nimmt die Bundespolizei an den deutsch-dänischen Grenzübergängen vor (bitte nach Grenzübergängen aufschlüsseln), und wie viele unerlaubte Einreisen wurden seit Beginn der Grenzkontrollen an den deutschen Außengrenzen am 16. September 2024 an der deutsch-dänischen Grenze festgestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Die Kosten für die angefragten Maßnahmen (zum Beispiel Witterungssicherung, Kontrollinfrastruktur, technische Ausstattung, Kapazitätserweiterung), exkl. der bereits in Nummer 66 aufgerufenen Zahlen, belaufen sich auf:

- Grenzübergang Kupfermühle: 99 000 Euro
- Grenzübergang Ellund: 99 000 Euro
- Grenzübergang Böglum: 13 000 Euro
- Grenzübergang Harrislee: 98 000 Euro

Diese ergeben sich aus:

- zentral bereitgestellten Kontrollzelten und Containern,
- Flächenleuchten und anderen Leuchtmitteln zum Betrieb,
- Heizstrahlern für Zelte und Container,
- Betonschutzwänden,

- Verkehrssicherungsgerät,
- Stellwänden und Wetterschutz.

(C)

Die Anzahl der unerlaubten Einreisen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

Monat	2024	2025
Januar	–	35
Februar	–	27
März	–	40
April	–	54
Mai	–	45
Juni	–	58
Juli	–	53
August	–	40
September	18	45
Oktober	40	53
November	26	–
Dezember	36	–
Gesamt	120	450

Frage 68

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

(D)

Wie wird die in der Sondersitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestags vom 26. November 2025 deutlich gewordene Entscheidung des Bundesministers des Innern, Alexander Dobrindt, afghanische Menschen, die von der Bundesrepublik Deutschland eine Zusagen zur Aufnahme im Rahmen der sogenannten Menschenrechtsliste oder des Überbrückungsprogramms erhalten haben, nicht aufzunehmen, weil ihre Zusagen nicht rechtsverbindlich seien (es geht um knapp 700 Personen), konkret umgesetzt (zum Beispiel, wann wird ihnen dies in welcher Form mitgeteilt, wann müssen die Betroffenen ihre Unterkünfte verlassen usw.), und warum sieht der Bundesinnenminister – von den komplexen und vom Bundesverfassungsgericht noch nicht endgültig geklärten Rechtsfragen abgesehen – nicht zumindest eine politische Verpflichtung zur Aufnahme dieser in Afghanistan nach Berichten vielfach an Leib und Leben bedrohten Menschen, denen eine Aufnahme staatlich zugesagt wurde und die auf Betreiben und mit Unterstützung deutscher Behörden Afghanistan verlassen und dort in vielen Fällen alles aufgegeben haben, um in Pakistan ihr Aufnahmeverfahren weiter zu betreiben, auch vor dem Hintergrund des Grundsatzes des Vertrauensschutzes und der Verlässlichkeit staatlicher Zusagen (bitte ausführen und begründen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Der Koalitionsvertrag sieht eine Beendigung der freiwilligen Bundesaufnahmeprogramme so weit wie möglich vor. Dies wird derzeit für die Aufnahmeverfahren aus Afghanistan umgesetzt.

Hinsichtlich der Aufnahmen aus Afghanistan ist nicht jede erklärte Aufnahme rechtlich verbindlich. Die Bundesregierung prüft derzeit den konkreten Umgang mit Personen der sogenannten Menschenrechtsliste und des Überbrückungsprogramms hinsichtlich einer Nichtaufnahme dieser Personen.

(A) Frage 69

Frage der Abgeordneten **Clara Bünger** (Die Linke):

Zieht das Bundesministerium des Innern (BMI) bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Konsequenzen daraus, dass Widerrufe bzw. Rücknahmen von Aufnahmезusagen im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan vom zuständigen Verwaltungsgericht in Ansbach in 14 von 16 Fällen korrigiert oder aufgehoben wurden (so das BMI in einer Nachbeantwortung vom 24. November 2025 an mich, es geht um 15 Beschlüsse und ein Urteil), und, wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht, und wie ist die aktuelle Bilanz der gerichtlichen Verfahren zu diesem Themenkomplex (etwa: Wie viele entsprechende Gerichtsverfahren sind anhängig, welche Entscheidungen mit welchem Ergebnis gab es in welcher Instanz usw., bitte so genau wie möglich ausführen)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Hinsichtlich der Aufhebung einer Aufnahmезusage im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan werden die Umstände des konkreten Einzelfalles von der Bundesregierung in jedem Verfahrensstadium umfassend geprüft und daraus resultierende Handlungsoptionen sorgfältig abgewogen.

Die Bundesregierung hält sich an Recht und Gesetz und auch an rechtskräftige Gerichtsbeschlüsse. Ein allgemeiner Anspruch auf Aufnahme aus dem Ausland besteht hingegen nicht, einen solchen haben auch die Gerichte in den Aufnahmeverfahren aus Afghanistan nicht festgestellt.

Mit Stand 27. November 2025 hat das Verwaltungsgericht (VG) Ansbach 42 Beschlüsse in Eilverfahren im Zusammenhang mit der Aufhebung von Aufnahmезusagen im Bundesaufnahmeprogramm für Afghanistan erlassen. Hiervon ergingen 18 Beschlüsse zugunsten bzw. teilweise zugunsten der Bundesregierung. 23 Beschlüsse gingen zugunsten der Bundesregierung. Davon betrafen 14 Fälle einen Antrag auf Eilrechtsschutz und neun Fälle eine einstweilige Anordnung auf Fortsetzung der Unterbringung und Verpflegung in Pakistan. Zudem erging ein Urteil teilweise zugunsten der Bundesregierung und ein Einstellungsbeschluss.

In 16 Fällen wurden gegen Beschlüsse des VG Ansbach Beschwerden beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingelegt. In den bisher elf entschiedenen Verfahren wurden die Beschwerden zurückgewiesen. Davon betrafen vier Fälle die fortgesetzte Unterbringung und Verpflegung in Pakistan. In zwei dieser Fälle wurde die Beschwerde der Bundesregierung zurückgewiesen, in zwei Fällen die Beschwerde der Gegenseite. Weitere sieben Fälle betreffen die Rechtmäßigkeit eines Aufhebungsbescheids. Davon wurde in einem Fall die Beschwerde der Gegenseite und in sechs Fällen die Beschwerde der Bundesregierung zurückgewiesen.

Frage 70

Frage des Abgeordneten **Jan Köstering** (Die Linke):

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, bei wie vielen abgeschlossenen und/oder weiterhin geführten Ermittlungsverfahren aus den Berichtsjahren 2022 bis 2024 mit Bezug zu Straftaten im Zusammenhang mit sexuellen Missbrauchshandlungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen, im Zusammenhang mit der Herstellung, Verbreitung, dem Erwerb und Besitz kinderpornografischer Inhalte sowie

der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil von Minderjährigen die Verwendung kryptierter Kommunikationsdienste bzw. von Kryptohandys durch Tatverdächtige oder Beschuldigte festgestellt wurde (bitte nach Berichtsjahr und Anzahl der Ermittlungsverfahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Daten im Sinne der Fragestellung vor. Grundsätzlich werden Ermittlungsverfahren im gegenständlichen Phänomenbereich von den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der Länder geführt. Eine Meldung zur spezifischen Nutzung von kryptierter Kommunikation durch Tatverdächtige erfolgt durch die Länder nicht.

Frage 71

Frage der Abgeordneten **Filiz Polat** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Wie viele Menschen waren seit Einführung der nach den rechtlichen Ausführungen in den Beschlüssen des Verwaltungsgerichts Berlin (Beschlüsse vom 2. Juni 2025 – 6 L 191/25, 6 L 192/25 und 6 L 193/25) rechtswidrigen Zurückweisungen an der deutsch-niederländischen Grenze betroffen, und leitet die Bundesregierung angesichts der Berichterstattung in der „Ostfriesen-Zeitung“ vom 17. November 2025 („Angst vor „unbekannten Gestalten“ auf den Straßen – Kritik der Niederlande: Deutsche Polizei setze abgewiesene Asylbewerber nachts hinter der Grenze aus“), aus der hervorgeht, dass deutsche Polizeikräfte Menschen nachts im niederländischen 's-Heerenberg aussetzen, Maßnahmen ein, und, wenn ja, welche?

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Christoph de Vries**:

Im Zeitraum von Juni bis Oktober 2025 hat die Bundespolizei an der Grenze zu den Niederlanden 1 024 Personen zurückgewiesen.

Die Zurückweisungen von nichtvulnerablen asylsuchenden Drittstaatsangehörigen im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen stehen aus Sicht des Bundesministeriums des Innern im Einklang mit nationalem und europäischem Recht. Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Beschluss vom 2. Juni 2025 im Eilverfahren die konkrete Zurückweisung von drei Personen an der Binnengrenze für rechtswidrig erklärt. Das Bundesministerium des Innern hat keine Kenntnis über die in der Frage genannte Form von Zurückweisungen.

Frage 72

Frage des Abgeordneten **Markus Matzerath** (AfD):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass das von der Bundesregierung unterstützte Kontaktverbot zum Volk der Sentelesen, das diese kollektiv geäußert hätten, den von dem Verbot gegebenfalls betroffenen Personen, die nicht dem Volk der Sentelesen angehören, einen „rechtlich abgewerteten Status“ zuschreibt, der nach Ansicht der Bundesregierung mit der „Garantie der Menschenwürde nicht vereinbar“ sei, und inwiefern handelt es sich bei der Unterstützung des Kontaktverbots („Das Kontaktverbot ist ausdrücklicher Wille der Sentelesen.“, Antwort der Bundesregierung auf meine mündliche Frage 52 im Plenarprotokoll 21/6) nicht um eine „Vorstellung eines unbedingten Vorrangs eines Kollektivs [...] gegenüber dem einzelnen Menschen“ (Zitat aus: Gemeinsames Ministerialblatt 2024, Nummer 53, Seite 1169)?

(A) Antwort des Staatsministers **Florian Hahn:**

Als indigenes Volk besitzen die Sentinelesen internationale anerkannte kollektive Rechte. Maßnahmen, die sie betreffen, erfordern ihre Konsultation und Zustimmung. Der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen betont im Rahmen seiner Erklärung über die Rechte der Indigenen Völker (UN Declaration on the Rights of Indigenous Peoples, UNDRIP) aus dem Jahr 2007, dass Regierungen isolierten Völkern besondere Aufmerksamkeit widmen und konkrete Schutzmaßnahmen ergreifen müssen, da diese Völker extrem gefährdet sind. Die internationale Gemeinschaft muss entsprechend sicherstellen, dass die Menschenrechte isolierter Völker garantiert und geschützt werden.

Die Bundesregierung betrachtet die Menschenrechte als universell, unveräußerlich und unteilbar. Eventuell auftretende Konfliktfälle zwischen der Erfüllung unterschiedlicher Menschenrechte sind im Einzelfall abzuwegen sowie gegebenenfalls durch zuständige Gerichte zu beantworten und zu lösen.

Frage 73

Frage der Abgeordneten **Charlotte Antonia Neuhäuser**
(Die Linke):

Wie gestalteten sich die Abstimmungen zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) im Zusammenhang mit der Weisung des BMWE vom 26. September 2025, durch die Bußgelder nur noch bei schweren Verstößen verhängt werden, die mit besonders gravierenden Menschenrechtsverletzungen zusammenhängen, womit nach meinem Verständnis einzelne menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie mehrere Bußgeldtatbestände faktisch außer Kraft gesetzt wurden, und erfolgte diese Weisung im Einvernehmen mit dem BMZ?

(B)

Antwort des Parl. Staatssekretärs **Stefan Rouenhoff:**

Der Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode sieht für das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) Folgendes vor:

„Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab. Es wird ersetzt durch ein Gesetz über die internationale Unternehmensverantwortung, das die Europäische Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) bürokratiearm und vollzugsfreundlich umsetzt. Die Berichtspflicht nach dem LkSG wird unmittelbar abgeschafft und entfällt komplett.

Die geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten werden bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes, mit Ausnahme von massiven Menschenrechtsverletzungen, nicht sanktioniert.“

In § 19 Absatz 1 LkSG ist geregelt:

„Für die behördliche Kontrolle und Durchsetzung nach diesem Abschnitt ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zuständig. Für die Aufgaben nach diesem Gesetz obliegt die Rechts- und Fachaufsicht über das Bundesamt dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Das Bun-

desministerium für Wirtschaft und Energie übt die Rechts- und Fachaufsicht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus.“

Die Bundesregierung hat in der Kabinetsitzung am 3. September 2025 einen Gesetzentwurf zur Änderung des LkSG beschlossen, der eine Streichung der dort verankerten Berichtspflicht und die Streichung von neun von 13 der darin verankerten Bußgeldtatbestände vorsieht.

Infolgedessen hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) am 26. September 2025 in Abstimmung mit dem federführenden Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) angewiesen, die Prüfung von Unternehmensberichten nach dem LkSG einzustellen und sowohl für laufende als auch für künftige Ordnungswidrigkeitenverfahren Bußgelder nur noch bei schweren Vorwürfen im Sinne des Koalitionsvertrags zu verhängen.

Anlage 3**Erklärungen nach § 31 GO**

- zu der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wort halten, Leben schützen – Visa für afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage erteilen und gerichtliche Entscheidungen umsetzen

und

- zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Schahina Gambir, Marcel Emmerich, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufnahmезusagen einhalten – Schutz für gefährdete Afghaninnen und Afghanen jetzt garantieren

(Tagesordnungspunkt 4a und b)

Adis Ahmetovic (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16.000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

(A) Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmezusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmezusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmezusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wiederaufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

(B) Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

(C) Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Hendrik Bollmann (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

(D)

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen.

Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen.

Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen.

Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird.

(A) Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen.

Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden.

Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Hakan Demir (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wiederaufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauenschutzes widmet. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

(A) **Sabine Dittmar (SPD):**

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

(B) Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wiederaufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauenschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zusicherung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung

(C) von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Nancy Faeser (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

(D)

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

. Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte

(A) Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wiederaufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“ 595 Personen haben

eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wiederaufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

(D)

Allerdings konnten die anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan bislang nicht in Deutschland aufgenommen werden. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmet. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine

(A) sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Heike Heubach (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wiederaufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезasen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes wid-

men wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist (C) auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zu- sicherung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt. (D)

Frank Junge (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

(A) Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

(B) Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschaltung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Helge Lindh (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschaltung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung

(C)

(D)

(A) von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Aydan Özoguz (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

(B) Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über

Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdeten Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmet wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Sicherung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Daniela Rump (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

(A) Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion haben gegenüber dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Auswärtigen Amt (AA) wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmezusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das BMI hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmezusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des Oberverwaltungsgerichts Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmezusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 02. Dezember 2025 landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt. 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

(B) Alle anderen afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmezusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauenschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zusicherung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Aufnahmezusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden

werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit (C) unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Christoph Schmid (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalistinnen aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmezusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmezusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmezusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur. (D)

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmezusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmezusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmezusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des

(A) Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Für mich persönlich hat dieses Thema auch durch meine Arbeit in der Enquete-Kommission „Lehren aus Afghanistan für das künftige vernetzte Engagement Deutschlands“ noch einmal eine besondere Bedeutung gewonnen. In den intensiven Beratungen, Anhörungen und Auswertungen wurde sehr deutlich, welch zentrale Rolle die afghanischen Helferinnen und Helfer für den Schutz und den Erfolg unserer Soldatinnen und Soldaten gespielt haben. Ohne ihre Expertise, ihre Sprachkenntnisse und ihre lokale Verwurzelung wäre der Einsatz in dieser Form nicht möglich gewesen. Die Verantwortung, die wir ihnen gegenüber tragen, ist daher nicht abstrakt, sondern unmittelbare Konsequenz unseres eigenen Handelns vor Ort. Diese Erkenntnis prägt auch meine Haltung in der aktuellen Debatte.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Johannes Schraps (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen

sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit. (D)

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmet. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zuschreibung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme

(A) in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Svenja Schulze (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger, Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

(B) Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber BMI und AA wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезasagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeutig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser

(C) Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zu- sicherung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein.

(D) Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

Stefan Seidler (fraktionslos):

Für mich als Abgeordneten des SSW ist klar: Die Rechte von Schutzsuchenden dürfen nicht ausgehöhlt werden. Es muss unser rechtsstaatlicher Anspruch sein, dass die von der vorherigen Bundesregierung erteilten Aufnahmезasagen eingehalten und die betroffenen Afghaninnen und Afghanen sicher nach Deutschland gebracht werden. Personen, die sich für Menschenrechte eingesetzt haben, von den Taliban gezielt bedroht werden oder für die Sicherheit und Interessen unseres Landes ihr Leben riskiert haben, müssen sich auf die Verbindlichkeit der Bundesrepublik Deutschland verlassen können.

Alle diese Personen wurden bereits vor Erteilung ihrer Aufnahmезusage einer umfassenden, mehrstufigen Sicherheits- und Identitätsprüfung unterzogen. Eine Verzögerung des Verfahrens durch beabsichtigte erneute Prüfungen gefährdet die Sicherheit dieser Menschen.

Carmen Wegge (SPD):

Deutschland hat in den vergangenen Jahren bisher gut 20 000 Ortskräfte und etwa 16 000 bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Journalistinnen und Journalisten aufgenommen – jeweils inklusive ihrer Familienangehörigen.

(A) Mit Stand 10. Oktober 2025 befinden sich noch insgesamt 1 901 afghanische Staatsangehörige mit Aufnahmезusage in Pakistan. Von ihnen sind 219 Personen Ortskräfte oder Angehörige von Ortskräften, 60 Personen sind Teil der „Menschenrechtsliste“, 595 Personen haben eine Aufnahmезusage im Rahmen des „Überbrückungsprogramms“ und 1 027 im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms.

Sowohl unsere Kabinettsmitglieder als auch unsere Fraktion haben gegenüber Bundesinnenministerium und Auswärtigem Amt wiederholt deutlich gemacht, dass alle Personen mit Aufnahmезusage auch tatsächlich von Deutschland aufgenommen werden müssen – und zwar unabhängig von der Zugehörigkeit zu einem der vier Programme. Das gebietet unsere Verantwortung für die bedrohten Menschen. Es ist auch Teil unseres Selbstverständnisses eines verlässlichen und verbindlichen Auftretens Deutschlands als internationaler Akteur.

Das Bundesinnenministerium hat inzwischen bestätigt, dass Personen, die eine rechtsgültige Aufnahmезusage haben – nach Abschluss eines Sicherheitsinterviews – nach Deutschland kommen können. Gestützt auf die Urteile des OVG Berlin zählt das BMI allerdings nur Begünstigte des Bundesaufnahmeprogramms zu dieser Gruppe, da nur diese Personen eine Aufnahmезusage nach § 23 Absatz 2 Aufenthaltsgesetz besitzen. Für diese Gruppe plant die Bundesregierung bis zum Jahresende die Einreise nach Deutschland. Am 2.12. landete erstmals seit dem Regierungswechsel ein Charterflug in Erfurt – 192 Menschen konnten nun endlich die lange zugesagte Aufnahme erreichen. Bereits zuvor war die Einreise über Linienflüge wieder aufgenommen worden. 186 gefährdete Afghaninnen und Afghanen sind seit dem Amtsantritt der schwarz-roten Koalition mit verschiedenen Flügen bereits in Deutschland angekommen. Sie alle sind in Sicherheit.

Alle anderen afghanischen Staatsbürger/-innen in Pakistan besitzen jedoch Aufnahmезusagen nach § 22 Satz 2 Aufenthaltsgesetz, die die Gerichte bislang nicht eindeu-

tig als Verwaltungsakt und somit rechtlich bindend anerkennen. Hierzu ist zurzeit eine Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht anhängig, die sich dieser Frage und insbesondere der des Vertrauensschutzes widmen wird. Verbunden mit der Verfassungsbeschwerde ist auch ein Eilantrag, daher wird eine Entscheidung zeitnah erwartet.

Politisch konnte bisher nur für die Ortskräfte die Zu- sicherung des BMI erreicht werden, dass die in Aussicht gestellten Aufnahmen tatsächlich stattfinden. Allerdings ist das BMI dabei, für die übrigen Afghaninnen und Afghanen Lösungen zu finden, die nicht zwingend in einer Aufnahme in Deutschland liegen müssen. Das BMI hat bereits Unterstützungsoptionen angeboten: finanzielle Unterstützung ebenso wie Sachleistungen, Bereitstellung von Unterkunft, Verpflegung sowie medizinischer und psychosozialer Versorgung usw. bei Rückkehr nach Afghanistan oder Ausreise in einen anderen Drittstaat. Einige der Menschen haben bereits Aufnahme in Drittstaaten gefunden. Das BMI ist dabei, weitere Gespräche mit den Betroffenen über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion bleibt allerdings klar, dass das abgegebene Versprechen für die Gesamtgruppe der afghanischen Staatsbürger/-innen mit Aufnahmезusage eingehalten werden muss. Wenn eine Aufnahme in Deutschland nicht möglich ist, muss zumindest eine sichere Lösung für die Betroffenen gefunden werden. Dafür setzen wir uns im Zusammenspiel mit unseren Kabinettsmitgliedern und der Parteispitze weiterhin ein. (D)

Die Abstimmung über die Aufnahme gefährdeter Afghaninnen und Afghanen ist für mich und für uns keine einfache Entscheidung. Mit Blick auf die oben beschriebenen Fortschritte bei der Aufnahme und die Bemühungen der Bundesregierung, eine Lösung für alle Menschen in den Programmen zu finden, sind die Anträge von Bündnis 90/Die Grünen allerdings in Teilen überholt.

